

CompuGroup Medical

Geschäftsbericht 2025

SYNCHRONIZING HEALTHCARE

INHALTSVERZEICHNIS

Bericht des Aufsichtsrats.....	3
Bericht des Gemeinsamen Ausschusses der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA.....	10
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	12
1. Grundlagen des Konzerns.....	12
1.1. Geschäftsmodell des Konzerns ...	12
1.2. Veränderungen der Konzernzusammensetzung.....	16
1.3. Ziele und Strategien.....	16
1.4. Steuerungssystem	17
1.5. Forschung und Entwicklung	17
2. Wirtschaftsbericht	19
2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	19
2.2. Geschäftsverlauf.....	20
2.3. Lage	27
2.3.1 Ertragslage des Konzerns	27
2.3.2 Finanzlage des Konzerns.....	32
2.3.3 Vermögenslage des Konzerns	35
2.3.4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA	36
2.3.5 Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs und der Lage des Konzerns und der Gesellschaft.....	40
2.4. Finanzielle Leistungsindikatoren	41
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	46
3.1. Prognosebericht	46
3.2. Risikobericht	48
3.2.1 Risikomanagementsystem.....	48
3.2.2 Risiken	50
3.3. Chancenbericht	56
4. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten	62
5. Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht	63
6. Geschlechterbezogene Besetzung des Aufsichtsrats und der Führungsebenen der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA	64
KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025.....	66
Konzern-Bilanz.....	66
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ...	68
Konzern-Gesamtergebnisrechnung.....	69
Konzern- Eigenkapitalveränderungsrechnung...	70
Konzern-Kapitalflussrechnung	71

KONZERNANHANG..... 72

- A. Allgemeine Angaben72
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und
Bewertungsmethoden.....75
- C. Konsolidierungsgrundsätze.....79
- D. Zusammenfassung der wesentlichen
Bilanzierungs- und
Bewertungsmethoden und der
zugrundeliegenden
Schätzannahmen97
- E. Erläuterungen zu Posten der Bilanz
und Gewinn- und Verlustrechnung ... 123
- F. Segmentberichterstattung184
Segmentbericht 185
- G. Sonstige Erläuterungen.....187
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers228

IMPRESSUM 234

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA („Aufsichtsrat“) hat im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft durch die persönlich haftende Gesellschafterin (vertreten durch deren Geschäftsführende Direktoren) überwacht. Der Aufsichtsrat war entsprechend seiner Zuständigkeit in wesentliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden.

Die Geschäftsführenden Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin informierten den Aufsichtsrat in schriftlichen wie auch mündlichen Berichten stets zeitnah und umfassend über alle bedeutsamen Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäftstätigkeit, die allgemeine Lage des Konzerns einschließlich etwaiger Risiken sowie über das Risikomanagement.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig durch die Geschäftsführenden Direktoren über die Maßnahmen zur Umsatzsteigerung, der Effizienzsteigerungen, Ergebnisverbesserungen sowie wesentliche durchgeführte Unternehmensakquisitionen berichten lassen.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss etabliert. Dieser Ausschuss ist im Berichtszeitraum zu insgesamt acht Sitzungen zusammengetreten. Der Prüfungsausschuss hat u. a. die Zwischenfinanzberichte, Risikomanagementberichte, Compliance-Managementberichte sowie die Berichte der internen Revision der persönlich haftenden Gesellschafterin erörtert, Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereitet sowie Schwerpunktthemen mit der persönlich haftenden Gesellschafterin beraten. Der Prüfungsausschuss hat in zahlreichen Gesprächen mit der KPMG-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der CFO fortlaufend die Qualität der Abschlussprüfung überwacht. Mitarbeiter der KPMG-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nehmen regelmäßig an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum zehn Sitzungen durchgeführt:

3. Januar 2025:

Der Aufsichtsrat war zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengekommen, um über die Unterstützung des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots der Caesar BidCo GmbH vom 23. Dezember 2024 für bis zu 100 % der ausstehenden Aktien der Gesellschaft zu beschließen. Die rechtlichen Berater des Aufsichtsrats erläuterten den Aufsichtsratsmitgliedern Änderungen in der seitens des Aufsichtsrats abzugebenden begründeten Stellungnahme, die sich seit der Aufsichtsratssitzung vom 19. Dezember 2024 ergeben hatten. Die Aufsichtsratsmitglieder machten von der Gelegenheit, Nachfragen zu stellen, ausführlich Gebrauch. Der Aufsichtsrat beriet sich unter umfassender Abwägung der unterschiedlichen Gesichtspunkte über den Inhalt der begründeten Stellungnahme sowie darüber, ob das Übernahmeangebot im Interesse der Gesellschaft war. Auf der Grundlage dieser Erwägungen fasste der Aufsichtsrat dann den einstimmigen Beschluss, das Übernahmeangebot der Caesar BidCo GmbH für bis zu 100 % der ausstehenden Aktien der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA mit Abgabe einer begründeten Stellungnahme zu unterstützen und den Aktionären der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA zu empfehlen, das Angebot anzunehmen.

Bericht des Aufsichtsrats

27. Februar 2025:

In dieser Sitzung wurde dem Aufsichtsrat vom Management ein strategischer Ausblick zum Geschäftsjahr 2025 vorgestellt. Außerdem wurde u. a. über die Ergebnisse des Erörterungstermins mit Prüfungsausschuss und Verwaltungsrat zu den Berichten des Abschlussprüfers über den Jahres- und Konzernabschluss 2024 der CompGroup Medical SE & Co. KGaA berichtet. Schließlich fasste der Aufsichtsrat in dieser Sitzung Beschluss über die Veröffentlichung der gemeinsamen Entsprechenserklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats zum Deutschen Corporate Governance Kodex und stimmte der in der Sitzung erörterten Erklärung einstimmig zu.

4. März 2025:

In dieser Sitzung wurden die Aufsichtsratsmitglieder in Anwesenheit des Abschlussprüfers durch die Prüfungsausschussmitglieder und die persönlich haftende Gesellschafterin über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2024 der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA informiert. Der Abschlussprüfer fasste die Ergebnisse aus der Abschlussprüfung zusammen und stand dem Aufsichtsrat für Fragen zur Verfügung. Die persönlich haftende Gesellschafterin informierte über wesentliche Aspekte aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr und aktuelle Themen des laufenden Geschäftsjahres. Anschließend beschloss der Aufsichtsrat einstimmig die Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses 2024 der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA sowie der zugehörigen Berichte. Zudem stimmte der Aufsichtsrat einstimmig dem Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns nebst Dividendenvorschlag zu und verabschiedete den Bericht des Aufsichtsrats.

4. April 2025:

Der Aufsichtsrat trat zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, um über den nicht-finanziellen Bericht des Geschäftsjahres 2024 zu beschließen. Der Bericht wurde in der Sitzung im Beisein der Abschlussprüfer vorgestellt und ausgiebig diskutiert. Anschließend wurde der nicht-finanzielle Bericht der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2024 vom Aufsichtsrat einstimmig verabschiedet. Anschließend erstattete das Management dem Aufsichtsrat noch Bericht über ein operatives Projekt in Italien.

28. April 2025:

Der Aufsichtsrat war zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengekommen, um sich über das geplante Delisting und dessen Vor- und Nachteile für die Gesellschaft zu unterrichten, und um sich von den rechtlichen Beratern des Aufsichtsrats hierzu und zu den für die Transaktion relevanten Dokumente umfassend beraten zu lassen. Beschlüsse wurden in dieser Sitzung seitens des Aufsichtsrats nicht gefasst.

Bericht des Aufsichtsrats

8. Mai 2025:

Der Aufsichtsrat war an diesem Tag erneut zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengekommen, um über die Zustimmung des Aufsichtsrats zum Abschluss einer Delisting-Vereinbarung sowie über die Beendigung der Börsennotierung der Gesellschaft im regulierten Markt und im Freiverkehr Beschluss zu fassen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats diskutierten vertieft mit den vom Aufsichtsrat mandatierten Rechtsberatern über die wesentlichen Regelungen und Bedingungen der Delisting-Vereinbarung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats stellten dabei fest, dass die Grundentscheidung zum Delisting bereits im Rahmen des Abschlusses der Investorenvereinbarung im Dezember 2024 besprochen worden war und dass sich die Gesellschaft in der seinerzeitigen Investorenvereinbarung dem Grunde nach bereits zur Durchführung des Delisting verpflichtet hat. Die Mitglieder des Aufsichtsrats stellten ferner fest, dass die für den Abschluss der Investorenvereinbarung seinerzeit angestellten Erwägungen ohne wesentliche Änderung fortgelten. Der Aufsichtsrat befasste sich sodann intensiv mit den Eckpunkten des Delisting-Erwerbsangebots. Dabei wurde insbesondere auch die Bewertung der von der Gesellschaft mandatierten Investmentbank diskutiert, in der die Angemessenheit des Angebotspreises erläutert wurde. Abschließend berieten die Mitglieder des Aufsichtsrats, ob der Abschluss der Delisting-Vereinbarung und der darauffolgende Delisting-Antrag bei der Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse sowie die Beendigung sonstiger Börsennotierungen im Unternehmensinteresse liegt. Nach eingehender Erörterung, ausführlicher Diskussion und umfassender Abwägung der mit dem Abschluss der Delisting-Vereinbarung und dem daran anknüpfenden Delisting-Antrag verbundenen Vor- und Nachteile beschlossen die Mitglieder des Aufsichtsrats einstimmig, dem Abschluss der Delisting-Vereinbarung sowie der Stellung des Antrags auf Widerruf der Zulassung der Aktien der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA zum Handel im regulierten Markt bei der Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse zuzustimmen.

6. Juni 2025:

Im Rahmen dieser außerordentlichen Sitzung wurde seitens des Aufsichtsrats über die gemeinsame begründete Stellungnahme im Zusammenhang mit dem Delisting der Gesellschaft Beschluss gefasst. Ausserdem wurde in dieser Sitzung die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft verabschiedet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats diskutierten vertieft mit den vom Aufsichtsrat mandatierten Rechtsberatern über den Text der begründeten Stellungnahme. Nach eingehender Erörterung, ausführlicher Diskussion und umfassender Abwägung sämtlicher relevanter Vor- und Nachteile beschloss der Aufsichtsrat einstimmig die Abgabe der gemeinsamen begründeten Stellungnahme. Anschließend verabschiedete der Aufsichtsrat die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft.

1. August 2025:

Unmittelbar im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft trat der Aufsichtsrat satzungsgemäß zu einer konstituierenden Sitzung zusammen, da in der vorangegangenen ordentlichen Hauptversammlung die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat neu gewählt wurden. Im Rahmen der konstituierenden Sitzung wurde Herr von Ilberg vom Aufsichtsrat einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. Zudem wurden Herr Störmer und Herr von Ilberg seitens der Anteilseignervertreter in den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats entsandt. Schließlich wurden Frau Dr. Handel und Herr von Ilberg seitens der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat in den Gemeinsamen Ausschuss der Gesellschaft entsandt.

Bericht des Aufsichtsrats

30. September 2025:

In dieser Sitzung des Aufsichtsrats wurde zunächst aus den Ausschüssen berichtet. Anschließend stellte sich Herr Can Toygar als Vertreter des neuen Ankeraktionärs CVC den Mitgliedern des Aufsichtsrats vor. Die persönlich haftende Gesellschafterin gab dem Aufsichtsrat außerdem einen Überblick über Personalveränderungen im Management, ein Update zur Unternehmensstrategie und stellte den Geschäftsverlauf anhand von wesentlichen Finanzkennzahlen des Unternehmens vor. Ein weiteres Schwerpunkt-Thema dieser Sitzung war der umfassende Bericht der persönlich haftenden Gesellschafterin über die Geschäftsentwicklung im Segment HIS.

8. Dezember 2025:

In dieser Sitzung wurde dem Aufsichtsrat seitens der persönlich haftenden Gesellschafterin über die langfristige Ambition des Managements berichtet sowie über die geplante Umstellung des Target Operating Modells der Gesellschaft hin zu einer Matrix-Organisation. Außerdem wurde die Entwicklung des Geschäftsverlaufs anhand wesentlichen Finanzkennzahlen des Konzerns erläutert. Danach stellte sich Dr. Guido Schröder als neuer CPTO (Chief Product & Technology Officer) vor und schilderte erste Eindrücke aus seinem Verantwortungsbereich. Ferner berichtete der CHRO, Georg Pepping, zu aktuellen Handlungsfeldern im Personalbereich. Der Global General Counsel erläuterte schließlich die indikativen Agendapunkte für die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft 2026.

Interessenkonflikte:

Im Berichtszeitraum sind im Aufsichtsrat keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats:

Im Berichtszeitraum wurden die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 1. August 2025 neu gewählt. Sämtliche vorherige Vertreter der Anteilseigner wurden dort wiedergewählt. Daher gab es im Berichtszeitraum keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

Bericht des Aufsichtsrats

Übersicht über die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses:

	Aufsichtsrat (Sitzungsteilnahme)									
	03.01.2025	27.02.2025	04.03.2025	04.04.2025	28.04.2025	08.05.2025	06.06.2025	01.08.2025	30.09.2025	08.12.2025
Ilberg, Philipp von (Vorsitzender)	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Weinmann, Stefan (stellvertretender Vorsitzender)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Basal, Ayfer	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Betz, Frank	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Handel, Ulrike, Dr.	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hegemann, Adelheid	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Köhrmann, Martin, Prof. Dr.	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Lyhs, Reinhard	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Mole, Julia	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Störmer, Matthias	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Volkens, Bettina, Dr.	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Yener, Ali	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja

	Prüfungsausschuss (Sitzungsteilnahme)							
	21.02.2025	27.02.2025	04.03.2025	28.04.2025	29.07.2025	01.08.2025	27.10.2025	22.12.2025
Störmer, Matthias (Vorsitzender)		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Basal, Ayfer (Stellvertretende Vorsitzende)		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ilberg, Philipp von		Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Weinmann, Stefan		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Bericht des Aufsichtsrats

Prüfung des Jahresabschlusses 2025:

Die Geschäftsführenden Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin haben den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats den Jahresabschluss und Konzernabschluss 2025, den zusammengefassten Lagebericht der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 sowie den Abhängigkeitsbericht der persönlich haftenden Gesellschafterin nach deren Aufstellung zugeleitet.

Der von der Hauptversammlung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA am 1. August 2025 gewählte und vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer (KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) hat den Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und des Konzerns zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben in einer Sitzung am 27. Februar 2026 und am 4. März 2026 in Gegenwart des Abschlussprüfers den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und des Konzerns, den Abhängigkeitsbericht sowie die Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers umfassend erörtert. Der Abschlussprüfer hat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungshandlungen berichtet. Auf dieser Grundlage hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, die durch die persönlich haftende Gesellschafterin aufgestellten Abschlüsse zu billigen.

Der Aufsichtsrat wurde über die Prüfungsergebnisse im Rahmen einer Sitzung am 27. Februar 2026 informiert und hat die Empfehlung des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen. In seiner Sitzung am 4. März 2026 hat dem Aufsichtsrat sowohl der von der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2025 aufgestellte und fristgerecht vorgelegte Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und des Konzerns, als auch der Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin über die Verwendung des Bilanzgewinns, der Abhängigkeitsbericht sowie die entsprechenden Prüfungsberichte und Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers vorgelegen. Die vorgelegten Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Mitarbeiter der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft haben dem Aufsichtsrat alle verbliebenen Fragen ausführlich persönlich beantwortet.

Die Ergebnisse der Prüfung hat der Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und keine Einwände erhoben.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 171 Abs. 1 AktG sowohl den Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und des Konzerns als auch den zusammengefassten Lagebericht der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und des Konzerns, den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Risikobericht geprüft und gebilligt. Gemäß § 286 Absatz 1 AktG wird der Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft zur Feststellung zugeleitet. Der Aufsichtsrat hat dem Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zugestimmt.

Bericht des Aufsichtsrats

Die persönlich haftende Gesellschafterin hat dem Aufsichtsrat ihren nach § 312 AktG vorgeschriebenen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) mit der Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und über das Ergebnis der Prüfung folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind, und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Von dem Ergebnis der Prüfung hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen und seinerseits den Abhängigkeitsbericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind Einwendungen, auch gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Ende des Abhängigkeitsberichtes, nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt allen Geschäftsführenden Direktoren sowie sämtlichen Mitarbeitenden der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und der mit ihr verbundenen Unternehmen für ihr Engagement und die geleistete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Koblenz, im März 2026



Philipp von Ilberg

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Bericht des Gemeinsamen Ausschusses der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

Die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA verfügt satzungsgemäß über einen Gemeinsamen Ausschuss als freiwilliges zusätzliches Organ, der gemäß § 16 der Satzung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA aus sechs Mitgliedern besteht, wobei drei Mitglieder von der persönlich haftenden Gesellschafterin CompuGroup Medical Management SE, und drei weitere Mitglieder vom Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA in den Gemeinsamen Ausschuss entsendet werden. Die vom Aufsichtsrat zu entsendenden Mitglieder müssen laut Satzung selbst Mitglieder des Aufsichtsrats sein, darunter zwei Anteilseignervertreter und ein Vertreter der Arbeitnehmerseite. Von der Hauptversammlung der CompuGroup Medical Management SE sind Dr. Klaus Esser, Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt und Can Toygar (ab 01.07.2025) bzw. Frank Gotthardt (bis 30.06.2025) zu Mitgliedern des Gemeinsamen Ausschusses bestellt worden. Der Aufsichtsrat hat Dr. Ulrike Handel, Philipp von Ilberg sowie Frank Betz zu Mitgliedern des Gemeinsamen Ausschusses bestellt. Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschuss ist Dr. Klaus Esser. Der Gemeinsame Ausschuss befasst sich regelmäßig mit den Jahresbudgets der Gesellschaft, mit wesentlichen Akquisitionsprojekten sowie weiteren in der Satzung festgelegten zustimmungspflichtigen Angelegenheiten der Gesellschaft. Er tritt mindestens einmal jährlich, bei Bedarf häufiger, zu Sitzungen zusammen.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden vier förmliche Sitzungen des Gemeinsamen Ausschusses statt, bei denen folgende Themen behandelt und folgende Beschlüsse gefasst wurden:

28. April 2025:

In dieser Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses wurde über die Zustimmung zum Abschluss eines gemäß Satzung wesentlichen Rechtsgeschäfts beraten und Beschluss gefasst, namentlich über die Zustimmung zur Verlängerung einer Konzern-Finanzierung betreffend eines Laufzeitkreditvertrages zwischen der Gesellschaft und einem Bankenkonsortium. Die Entwürfe der Refinanzierungsverträge, die rechtliche Würdigung sowie die kommerziellen und technischen Aspekte dieser Vereinbarungen wurden den Mitgliedern des Gemeinsamen Ausschusses von der persönlich haftenden Gesellschafterin im Detail vorgestellt. Die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses haben Vor- und Nachteile des Abschlusses der Refinanzierungsverträge intensiv diskutiert. Angesichts der günstigen Konditionen kamen die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses zu dem Entschluss, dass der Abschluss der Verlängerung der Konzernfinanzierung im wohlverstandenen Unternehmensinteresse liegt und stimmten dem Abschluss einstimmig zu.

8. Mai 2025:

In dieser Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses wurde über die Zustimmung zum Abschluss der Delisting-Vereinbarung zwischen der Gesellschaft und der Caesar BidCo GmbH beraten, einschließlich der Stellung des Antrags auf Widerruf der Zulassung der Aktien der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA zum Handel im regulierten Markt. Dem Gemeinsamen Ausschuss wurden seitens der mandatierten Rechtsberater des Gemeinsamen Ausschusses die Hintergründe und der Prozess erläutert und diverse Fragen beantwortet. Nach eingehender Erörterung, ausführlicher Diskussion und umfassender Abwägung der mit dem Abschluss der Delisting-Vereinbarung und dem Delisting verbundenen Vor- und Nachteile stimmten die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses dem Abschluss der Vereinbarung einstimmig zu, wobei sich Herr Frank Gotthardt und Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt bei der Abstimmung enthielten.

AN UNSERE AKTIONÄRE

Bericht des Gemeinsamen Ausschusses der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

29. Juli 2025:

Der Gemeinsame Ausschuss war zu einer Sitzung zusammengekommen, um gemäß der Satzung der Gesellschaft über die Zustimmung zu einem wesentlichen Rechtsgeschäft zwischen der Gesellschaft einerseits und einer mit Herrn Frank Gotthardt im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen juristischen Person andererseits Beschluss zu fassen, namentlich über den Abschluss eines kurzfristigen Kreditvertrages zwischen der Gesellschaft als Darlehensnehmerin und der GT 1 Vermögensverwaltung GmbH als Darlehensgeberin. Nach eingehender Erörterung, ausführlicher Diskussion und umfassender Abwägung kam die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses zur Überzeugung, dass der Abschluss des Vertrages im wohlverstandenen Unternehmensinteresse der Gesellschaft ist und stimmten seinem Abschluss einstimmig zu, wobei sich Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt bei der Abstimmung enthielt.

8. Dezember 2025:

Gemäß der Satzung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA hat der Gemeinsame Ausschuss das von der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellte und verabschiedete Budget 2026 des CompuGroup Medical Konzerns erörtert und dabei mit der persönlich haftenden Gesellschafterin über die Chancen und Risiken der Umsetzung beraten. Im Anschluss an die Erörterung stimmte der Gemeinsame Ausschuss dem Budget für das Geschäftsjahr 2026 einstimmig zu.

Teilnahmeübersicht der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses:

	Gemeinsamer Ausschuss (Sitzungsteilnahme)			
	28.04.2025	08.05.2025	29.07.2025	08.12.2025
Dr. Klaus Esser, Vorsitzender	Ja	Ja	Ja	Ja
Frank Gotthardt (bis 30.06.2025)	Nein	Ja	./.	./.
Can Toygar (ab 01.07.2025)	./.	./.	Ja	Nein
Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt	Ja	Ja	Ja	Ja
Frank Betz	Ja	Ja	Ja	Ja
Dr. Ulrike Handel	Ja	Ja	Ja	Nein
Philipp von Ilberg	Ja	Ja	Ja	Ja

Koblenz, im März 2026



Dr. Klaus Esser

(Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses)

1. Grundlagen des Konzerns

1.1. Geschäftsmodell des Konzerns

Der CGM-Konzern

Der CGM-Konzern (im Folgenden auch „CGM“ oder „CompuGroup Medical“) ist eines der führenden E-Health Unternehmen weltweit und erwirtschaftete im Jahr 2025 einen Jahresumsatz von 1.213 MEUR. Die CGM entwickelt Software zur Optimierung der medizinischen und administrativen Prozesse von Leistungserbringern einschließlich der elektronischen Kommunikation mit dem Patienten. Der Konzern zählt in Europa sowie im US-Markt zu den bedeutenden Anbietern. Darüber hinaus bietet CGM Softwareplattformen für Krankenkassen zur Versorgungssteuerung und automatisierten Genehmigungs-/Abrechnungsprüfung und Datendienstleistungen für Krankenversicherungs- und Pharmaunternehmen an. Das Mutterunternehmen mit Hauptsitz in Koblenz, Deutschland, verfügt über eine breite und globale Reichweite mit Unternehmensstandorten in 19 Ländern weltweit. Über 8.700 hoch qualifizierte Mitarbeiter unterstützen die Kunden mit innovativen Lösungen bei den stetig wachsenden Anforderungen der verschiedenen Gesundheitssysteme.

Wir bemühen uns, unsere Berichte geschlechtsneutral zu formulieren. Jedoch weisen wir darauf hin, dass aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulin verwendet wird, sofern keine geschlechtsneutrale Formulierung erfolgt. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Als Einheiten verwenden wir in den nachstehenden Kapiteln entweder MEUR (Millionen Euro) oder TEUR (Tausend Euro). Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Organisationsstruktur

Der CGM-Konzern besteht aus zahlreichen Einzelgesellschaften in verschiedenen Ländern, die alle direkt oder indirekt vom obersten Mutterunternehmen, der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, beherrscht werden. Eine vollständige Auflistung aller Konzernunternehmen und sonstigen Beteiligungen wird in Abschnitt C.4. Konsolidierungskreis des Anhangs zum Konzernabschluss dargestellt.

Geschäftssegmente

Die berichtspflichtigen Geschäftssegmente sind Ambulatory Information Systems (AIS), Hospital Information Systems (HIS) und Pharmacy Information Systems (PCS). Die Segmente AIS DACH, AIS North America, AIS Europe und AIS Insight Health werden aufgrund ihrer vergleichbaren wirtschaftlichen Merkmale und Geschäftsmodelle zum operativen Segment AIS zusammengefasst. Die nachfolgend detailliert beschriebenen drei Geschäftssegmente umfassen unser gesamtes Portfolio an Produkten, Lösungen und Dienstleistungen und bilden die Grundlage für unsere IFRS-Segmentberichterstattung (IFRS: International Financial Reporting Standards).

Ambulatory Information Systems (AIS)

Gemessen an den externen Segment-Umsätzen ist das Segment Arztinformationssysteme das größte Segment von CGM und beinhaltet die Entwicklung und den Vertrieb von Praxismanagementsoftware für niedergelassene Ärzte, medizinische Versorgungszentren und Ärztenetzwerke. Bei den Kunden handelt es sich im Allgemeinen um Primärversorgungsträger, die im Bereich der ambulanten Versorgung tätig sind und Gesundheitsdienstleistungen für ambulante Patienten erbringen, die eine Einrichtung des Gesundheitswesens aufsuchen und nach erfolgter Behandlung bzw. Beratung bereits am selben Tag wieder entlassen werden. Für diese Gesundheitsdienstleister werden die Produkte und Dienstleistungen in Form einer Komplettlösung zusammengestellt, die alle klinischen, verwaltungs- und abrechnungstechnischen Funktionen abdeckt, welche zum Betrieb einer modernen Gesundheitspflegeeinrichtung erforderlich sind. Außerdem werden ergänzend Internet- und Intranetlösungen angeboten, welche den sichereren Austausch von Arzt- sowie Patientendaten gewährleisten. Die Vertriebszyklen und Entscheidungsprozesse sind kurz und die Installation sowie die Bereitstellung der Softwarelösungen kann im Allgemeinen innerhalb kurzer Zeiträume abgeschlossen werden. Zum anderen bietet das Produktportfolio auch Lösungen für größere medizinische Einrichtungen wie medizinische Versorgungszentren und Praxisverbände.

Zusätzlich gehören zum Portfolio datenbasierte Produktangebote, mit denen die CGM den Akteuren im Gesundheitswesen Informationen für die Verbesserung und Optimierung ihrer Leistungen zur Verfügung stellt. Zu den Produkten gehören ebenfalls Softwareschnittstellen zum Informationsaustausch, Portale zum Abruf von relevanten Daten aus dem deutschen ambulanten Gesundheitsmarkt, medizinische Entscheidungshilfen, Arzneimittel- und Therapiedatenbanken für Gesundheitsdienstleister, Lösungen für die Versicherungsindustrie sowie digitale Gesundheitsanwendungen, Patientenportale und mobile Apps. Zudem beinhaltet der Geschäftsbereich AIS die Telematikinfrastruktur, mit der Leistungserbringer sicher vernetzt werden und welche die Grundlage für die weitere Digitalisierung im Gesundheitswesen bildet. Darüber hinaus gehört die Bereitstellung von Sicherheitslösungen für Leistungserbringer zum Produktangebot.

Hospital Information Systems (HIS)

Im HIS-Segment liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung und dem Vertrieb von klinischen und verwaltungstechnischen Lösungen für den stationären Bereich, in dem Gesundheitsdienstleistungen über einen längeren Zeitraum in hoch spezialisierten Primär- und Sekundärversorgungseinrichtungen erbracht werden. Zum Kundenkreis gehören Akutkrankenhäuser, Rehabilitationszentren, soziale Einrichtungen, Krankenhausnetzwerke mit mehreren Standorten, Gesundheitsregionen, regionale Pflegeorganisationen, medizinische Labore und Radiologen. Die Softwarelösungen und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen erleichtern sowohl die Patientenverwaltung, das Ressourcen- und Personalmanagement, die medizinisch-pflegerische Dokumentation, die Rechnungsstellung als auch das kaufmännische und medizinische Controlling. Daneben unterstützt der Einsatz einiger klinischer Softwareanwendungen verschiedene Fachabteilungen, medizinische Labore, Radiologen und Radiologienetzwerke. Als Full-Service-Dienstleister verfolgt CGM einen integrierten Versorgungsansatz und stellt maßgeschneiderte Softwarelösungen für praktisch alle Aspekte der Verwaltung, Planung und pflegerischen Versorgung in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen zur Verfügung.

Pharmacy Information Systems (PCS)

Bei diesem Geschäftssegment liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung und dem Vertrieb von integrierten administrativen und abrechnungstechnischen Softwareanwendungen für Apotheken. Die Softwarelösungen und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen bieten genaue Informationen und hilfreiche Entscheidungshilfen zum Management der gesamten Arzneimittellieferkette, ausgehend von der Beschaffung und dem Versand von Medikamenten über das effiziente Management und die Kontrolle des Warenbestands bis hin zur Planung, Durchführung und Kontrolle der Einzelhandelsfunktion. Die sichere und kosteneffiziente Abgabe von Medikamenten an Patienten wird durch fortschrittliche Medikamentensicherheits- und Kontrollfunktionen, Entscheidungshilfe-Tools für die Substitution durch Generika und Kostenoptimierungsstrategien gewährleistet.

Geschäftsmodell der Segmente

In den Segmenten **AIS** und **PCS** stellen Softwarepflege und andere wiederkehrende Umsätze die hauptsächliche Ertragsquelle dar. Bei den sonstigen Erlösen handelt es sich um (einmalige) Erlöse aus Lizenzverkäufen, Schulungs- und Beratungsleistungen und sonstige Erlöse aus Softwarelizenzen von Drittanbietern sowie dazugehöriger Hardware, Equipment etc. Die Kundenbeziehungen sind im Allgemeinen langfristig ausgelegt.

Das Geschäftsmodell des Datenbereichs im AIS-Segment besteht im Wesentlichen aus Kooperationsvereinbarungen, Dienstleistungs- und Softwareangeboten sowie Einnahmen aus Verträgen zur Sammlung, Anreicherung und Vermittlung medizinischer Daten. Darüber hinaus werden Umsatzerlöse aus Projektgeschäften (Lizenzverkäufen und Dienstleistungsgeschäften), technischem Support sowie aus performanceabhängigen Erlösen (auf Grundlage der Kosten und Qualität der Leistungen für die Patienten) erzielt. Im Bereich der Telematikinfrastruktur basiert das Geschäftsmodell im Wesentlichen auf „TI as a Service“ sowie dem Verkauf und der Überlassung von Hardware sowie dazugehörigen Services, mit denen wiederkehrende Umsätze erzielt werden.

Im **Segment HIS** steht ein projektorientiertes Geschäftsmodell im Vordergrund. In Europa sind Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen überwiegend öffentlich-rechtlich verwaltet und unterliegen daher den regulatorischen Vorgaben zu öffentlichen Ausschreibungen. Die Vorlaufzeiten bis zur Projektvergabe und die Entscheidungszyklen sind lang. Projektlaufzeiten können von der Installation bis zur Inbetriebnahme der Softwarelösungen durch den Kunden einige Monate oder auch mehrere Jahre betragen. Im Vergleich zu den Geschäftssegmenten AIS und PCS sind die Umsätze aus Beratungs-, Schulungs- und anderen Dienstleistungen höher.

1.2. Veränderungen der Konzernzusammensetzung

Im Berichtsjahr veränderte sich die Konzernzusammensetzung durch Akquisitionen, Liquidationen sowie Umfirmierungen von Konzerngesellschaften. Umfirmierungen haben keine Auswirkungen auf die Gruppe und werden in diesem Lagebericht nicht dargelegt. Abschnitt C.4. Konsolidierungskreis des Anhangs zum Konzernabschluss enthält detaillierte Informationen über die Veränderungen im Konsolidierungskreis.

1.3. Ziele und Strategien

CGM verfolgt das Ziel, die Position des Konzerns als einer der führenden internationalen Anbieter von IT-Lösungen für das Gesundheitswesen weiter auszubauen und von der fortschreitenden Digitalisierung sowie dem Einsatz Künstlicher Intelligenz zu profitieren. Begleitend hat CGM in 2025 damit begonnen, die Organisation auf allen Ebenen konsequent kundenorientiert auszurichten, um entlang des gesamten Versorgungspfades noch besser auf die Bedürfnisse von Leistungserbringern und Patienten eingehen zu können. Die Kernelemente der Unternehmensstrategie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Organisches Wachstum und vollständige Kundenorientierung durch
 - (a) exzellenten Service für unsere Kunden an jedem Interaktionspunkt, um dabei medizinischen Leistungserbringern mit modernsten Produkten, einer kundenorientierten Organisation und starkem Service und Support die bestmögliche Unterstützung zu bieten
 - (b) Vertrieb neuer Produkte und Dienstleistungen an bestehende Kunden und
 - (c) Gewinnung von Neukunden.
- Ergänzung des organischen Wachstums durch zielgerichtete Akquisitionen zur Erweiterung des Portfolios in den operativen Kernsegmenten.
- Kontinuierlich führende Position bei Technologie und Innovation, ergänzt durch daten- und KI-basierte Lösungen.

1.4. Steuerungssystem

Die strategische und operative Führung des Unternehmens erfolgt durch die Geschäftsführenden Direktoren und die verantwortlichen Manager der Geschäftsbereiche innerhalb der Berichtssegmente. Die strategischen Vorgaben und daraus resultierenden Ziele werden einmal jährlich im Budgetplanungsprozess festgelegt und monatlich im Rahmen eines Managementinformationssystems mit detailliertem Reporting der zentralen Leistungskennzahlen überwacht, die das Wachstum, die Profitabilität, die Kapitaleffizienz und die Innovationsfähigkeit widerspiegeln. Abweichungen von Planvorgaben werden monatlich auf Geschäftssegmentebene diskutiert und gegebenenfalls Maßnahmen abgeleitet und implementiert.

Die wichtigsten finanziellen Indikatoren werden im Kapitel 2.4 des Lageberichts dargestellt.

Falls keine abweichenden Angaben vorliegen, handelt es sich bei allen Finanzdaten um geprüfte Zahlen aus dem IFRS-konformen Konzernabschluss. Für detailliertere Erläuterungen verweisen wir auf Abschnitt E des Konzernanhangs.

1.5. Forschung und Entwicklung

Die Softwareentwicklung im CompuGroup Medical-Konzern untergliedert sich in die nachfolgend erläuterten, wesentlichen Bereiche und Aufgabengebiete:

- Konsequenter Ausbau der bestehenden Arzt-, Zahnarzt-, Krankenhaus- und Apothekeninformationssysteme
- Weiterentwicklung der primären Softwaresysteme zu integrierten, vernetzten Plattformen durch die systematische Integration von Daten- und KI-gestützten Services entlang des Versorgungspfades
- Entwicklung einer neuen Generation von multinational einsetzbaren Arzt-, Zahnarzt-, Krankenhaus- sowie Apothekeninformationssystemen, die auf einem gemeinsamen Datenmodell und einer gemeinsamen Technologieplattform (G3) aufbaut
- Einführung skalierbarer Cloud- und Hybridlösungen
- Entwicklung erweiternder Funktionalitäten im Zusammenhang mit der Telematikinfrastruktur zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Spezifikationen der gematik, die gesetzlich beauftragt ist, Telematikanwendungen im deutschen Gesundheitswesen zu koordinieren und zu spezifizieren und damit die Grundlage für ein sicheres Datennetzwerk zu schaffen
- Entwicklung von innovativen datenbasierten Produkten und Lösungen, die der Anreicherung und Vermittlung klinischer Daten, z.B. zur Durchführung klinischer Studien oder Identifizierung von sogenannten Seltenen Krankheiten, dienen

Wir legen Wert darauf, wo immer möglich, dass einzelne Komponenten durch zentrale Entwicklerteams segmentübergreifend bearbeitet werden. Unsere Entwicklerteams arbeiten kontinuierlich daran, den Kunden stets modernste Softwarelösungen und Dienstleistungen anbieten zu können. Zur Sicherung der Qualität der angebotenen Produkte arbeiten unsere Entwicklerteams mit modernsten Tools unter Berücksichtigung international anerkannter Standards. Zudem wird auf externe Auftragsentwickler im In- und Ausland zurückgegriffen, welche entweder auf dienstvertraglicher („verlängerte Werkbank“) oder werkvertraglicher Basis Entwicklungsleistungen erbringen.

Im Geschäftsjahr 2025 waren durchschnittlich 2.759 (Vorjahr: 2.683) Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung beschäftigt. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betrugen im Geschäftsjahr 274 MEUR (Vorjahr: 255 MEUR).

Aktivierte Eigenleistungen

Entsprechend den Vorschriften des IAS 38 werden eigene Entwicklungsleistungen als Vermögenswert aktiviert. Dies wirkte sich 2025 mit 34 MEUR (Vorjahr: 32 MEUR) positiv auf das EBITDA der CGM aus. Die Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 18 MEUR (Vorjahr: 20 MEUR), davon entfielen 0 MEUR (Vorjahr: 2 MEUR) auf Wertminderungen.

Der wesentliche Teil der aktivierten Entwicklungsleistungen resultiert aus G3-Entwicklungen in den AIS-, HIS- und PCS-Segmenten sowie Entwicklungen im Zusammenhang mit neuen Spezifikationen der gematik. Der maßgebliche Teil aller Entwicklungstätigkeiten führte im laufenden Jahr zu Aufwand. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die nicht aktivierungsfähigen Forschungskosten sowie um die nicht aktivierungsfähigen Anpassungen/laufenden Verbesserungen unserer Softwareprodukte an neue und/oder geänderte gesetzliche bzw. vertragliche Vorschriften. Je nach Fachgebiet bzw. aktuellen Reglementierungen sind Updates in der Regel quartalsweise notwendig. Der Anteil aktivierter Entwicklungskosten an den gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten beläuft sich im Berichtszeitraum auf 12 % (im Vorjahr 12 %).

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Herbstgutachten des Internationalen Währungsfonds (IWF), das im Oktober 2025 veröffentlicht wurde, werden unterschiedliche Wachstumsaussichten für die Weltregionen prognostiziert. Nach der Ankündigung der Vereinigten Staaten im April 2025, deutlich höhere Zölle auf einen Großteil ihrer Handelspartner zu erheben, blieben die negativen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft jedoch eher am unteren Ende der erwarteten Spanne. Als Gründe hierfür nennt der IWF die Agilität des Privatsektors, der in der ersten Jahreshälfte Importe vorgezogen und Lieferketten umorganisiert hat, die Aushandlung von Handelsabkommen zwischen verschiedenen Ländern und den USA sowie die insgesamt zurückhaltende Reaktion des übrigen Weltgeschehens, was das Handelssystem weitgehend offenhielt.

Das globale Wachstum gibt der IWF in seinem Update zum Herbstgutachten aus dem Januar 2026 mit + 3,3 % für das Jahr 2025 und damit auf dem Niveau des Vorjahres (2024: + 3,3 %) an. Das Wachstum der Industrieländer bleibt im Jahr 2025 mit einem Plus von 1,7 % hinter dem der Schwellenländer (+ 4,4 %) zurück. Die für die CGM wesentlichen Märkte, bei denen es sich um die europäischen Märkte (insbesondere den deutschen Markt) und den US-Markt handelt, entwickelten sich uneinheitlich. Der IWF geht für das Jahr 2025 von einem leichten Wachstum der Wirtschaft in Deutschland (+ 0,2 %) aus. Für die Eurozone insgesamt wurde ein Wachstum von 1,4 % und für die USA ein Anstieg von 2,1 % erwartet.

Branchenentwicklung

Die Gesundheitsbranche und insbesondere die IT im Gesundheitswesen (HCIT) sowie die dazugehörigen Dienstleistungen zählen zu einem starken Wachstumsmarkt. Der seit Jahren anhaltende Wachstumstrend bei HCIT-Lösungen wird geprägt von dem schnell wachsenden Datenvolumen in der Gesundheitsversorgung, dem Bedarf nach schnellen und effizienten Prozessen sowie dem wachsenden Bedürfnis von Patienten nach Datenzugriffsmöglichkeiten und Selbstbestimmung bei Gesundheitsfragen. Das World Economic Forum (WEF) schätzt, dass ein einziges Krankenhaus 50 Petabyte Daten pro Jahr produziert. Das Volumen von Big Data im Gesundheitswesen wird in den nächsten Jahren schneller zunehmen als in jedem anderen Bereich. Um den Leistungserbringer dabei zu unterstützen, aus umfangreichen, schnell generierten und vielfältigen Daten aussagekräftige Informationen zu gewinnen, sind unserer Einschätzung nach fortschrittliche HCIT-Lösungen mit KI-basierten Funktionen, wie z. B. CGM ONE, die KI-gestützte Komplettlösung für Arztpraxen, erforderlich.

Seit Anfang des Jahres 2024 gilt das E-Rezept als verpflichtender Standard in Deutschland. Bis Ende des Jahres 2025 wurden in Deutschland mehr als 1,1 Milliarden E-Rezepte eingelöst. Mehr als 90 Tausend medizinische Einrichtungen in Deutschland stellen E-Rezepte aus und rund 17 Tausend, und damit nahezu alle, deutschen Apotheken lösen diese ein. Eingelöst werden die E-Rezepte über die elektronische Gesundheitskarte, die gematik-App, die mobile CGM-Lösung CLICKDOC oder den Ausdruck des Data-Matrix-Codes. Durch das E-Rezept werden die Prozesse deutlich beschleunigt und die Sicherheit in der Patientenversorgung erhöht.

Am 15. Januar 2025 startete die Elektronische Patientenakte (ePA) für alle Versicherten, die zuvor der Nutzung nicht widersprochen hatten. Die Krankenkassen stellten bis Mitte Februar 2025 allen Versicherten ein ePA zur Verfügung und parallel begann die Erprobungsphase in den Modellregionen Hamburg und Umland, Franken sowie in Teilen Nordrhein-Westfalens. Seit dem 29. April 2025 konnte die ePA bundesweit genutzt werden und seit dem 1. Oktober 2025 ist eine Nutzung durch Praxen, Krankenhäuser und Apotheken verpflichtend. Diese müssen die ePA mit den gesetzlich festgeschriebenen Daten, wie zum Beispiel Befunden und Arztbriefen, befüllen. Auf Wunsch der Versicherten können sie darüber hinaus weitere Daten, wie zum Beispiel elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, Daten im Rahmen eines Disease-Management-Programms oder Daten der Pflege und pflegerischen Versorgung, sowie Hinweise zur Organspende und Patientenverfügung in die ePA einstellen.

2.2. Geschäftsverlauf

Konzern

CompuGroup Medical hat das Geschäftsjahr 2025 wie folgt abgeschlossen:

- Konzernumsatz von 1.213 MEUR (Anstieg von 5 % gegenüber Vorjahr)
- Organisches Umsatzwachstum 5 % gegenüber Vorjahr (Vorjahresprognose: Organisches Wachstum des Konzernumsatzes (bereinigt um Akquisitionen und Währungseffekte) im niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentbereich)
- Anstieg wiederkehrender Umsatzerlöse um 3 % (Vorjahresprognose: Weiterhin positive Entwicklung der wiederkehrenden Erlöse mit einem leichten Umsatzwachstum)
- Bereinigtes EBITDA bei 240 MEUR mit 7 % Wachstum gegenüber dem Vorjahr (Vorjahresprognose: Leichtes Wachstum des bereinigten EBITDA gegenüber dem Vorjahreszeitraum.)

Segmente

Für die Geschäftsentwicklung auf Segmentebene ergab sich folgendes Bild (Vorjahresprognose: leichtes organisches Umsatzwachstum für alle drei Berichtssegmente):

- AIS-Umsatz bei 704 MEUR, was einem organischen Wachstum von 1 % entspricht
- HIS-Umsatz bei 353 MEUR, was einem organischen Wachstum von 10 % entspricht
- PCS-Umsatz bei 156 MEUR, was einem organischen Wachstum von 7 % entspricht

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Finanzkennzahlen

TEUR	2025	2024	Veränderung
Umsatz	1.213.009	1.153.987	+ 5 %
Wiederkehrender Umsatz	880.477	853.904	+ 3 %
Wiederkehrender Umsatz in %	73 %	74 %	- 1 ppt
Organisches Wachstum in %	5 %	- 2 %	+ 7 ppt
EBITDA	195.695	218.737	- 11 %
EBITDA Marge	16 %	19 %	- 3 ppt
EBITDA bereinigt	240.152	224.581	+ 7 %
EBITDA Marge bereinigt	20 %	19 %	+ 1 ppt
Cash EBITA	120.089	144.045	- 17 %
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	147.026	128.882	+ 14 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 66.216	- 105.281	- 37 %
CAPEX	59.336	62.486	- 5 %
Free Cashflow	87.690	66.396	+ 32 %
Nettoverschuldung	720.064	772.815	- 7 %
Leverage	3,52	3,48	
Eigenkapitalquote	34 %	33 %	+ 1 ppt
Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien ('000)	51.735	51.735	

Wesentliche Ereignisse

Strategische Transformation mit Fokus auf unsere Kunden

Im Geschäftsjahr 2025 hat CEO Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt gemeinsam mit dem Führungsteam eine umfassende Transformationsinitiative hin zu einer vollständig kundenzentrierten Organisationsform eingeleitet. Ziel dieser Neuausrichtung ist es, die Zufriedenheit unserer Kunden nachhaltig zu steigern und CGM als vertrauenswürdigste digitale Gesundheitsplattform in Europa und den USA zu verankern. Die Transformation unterstützt den konsequenten Ausbau unserer primären Softwaresysteme zu integrierten, vernetzten Plattformen, die Einführung skalierbarer Cloud- und Hybridlösungen sowie die systematische Integration von Daten- und KI-gestützten Services entlang des Versorgungspfades. Parallel dazu werden Organisation und Steuerung geschärft, insbesondere durch die Stärkung funktionsübergreifender Produktteams, die Einführung eines stringenten, kennzahlenbasierten Steuerungsmodells und eine noch stärkere Ausrichtung aller Funktionen auf operative Exzellenz und Kundenbedürfnisse.

Künstliche Intelligenz als Innovationstreiber

CompuGroup Medical investiert seit 2023 gezielt in Künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen und Large Language Models – eine strategische Priorität, die im Geschäftsjahr 2025 noch verstärkt wurde, weil wir von der Transformationskraft für unsere Produkte und Kundenanwendungen überzeugt sind. Bereits heute nutzen mehrere Lösungen KI-basierte Funktionen, etwa der CGM ONE Telefonassistent für Arztpraxen oder der CGM ONE DokuAssistent, der die Erstellung medizinischer Notizen erleichtert und somit die Dokumentationsqualität erhöht. KI hat das Potenzial, den Healthcare-IT-Sektor in den kommenden Jahren nachhaltig zu prägen und zu verändern und eine neue Dimension der Gesundheitsversorgung zu ermöglichen. Die Integration von KI und großen Datenmodellen in medizinischen IT-Produkten kann zu einem Wandel im Gesundheitswesen führen, der Verbesserung von Diagnose und Behandlung bei gleichzeitiger Steigerung der Effizienz mit sich bringt. Bei CGM wird KI-Technologie in verschiedene Bereiche und Prozesse integriert, von der Softwareentwicklung bis hin zu Support-Prozessen, einschließlich Kundendienstfunktionen und Verwaltungsaufgaben. Gleichzeitig begegnet CGM den Risiken, welche sich durch den Einsatz von KI ergeben, z.B. dass KI-Module fehlerhaft konzipiert werden, mit verzerrten Datensätzen arbeiten oder bestehende Produkte und Technologien schneller als erwartet durch funktional überlegene Alternativen ersetzt oder ergänzt werden, mit der konsequenten Integration von KI-Funktionalitäten in das Produktportfolio und dem gezielten Aufbau interner KI-Kompetenzen in Entwicklung und unterstützenden Funktionen.

Operative Highlights aus den Segmenten

Im **AIS-Segment** war das Geschäftsjahr 2025 geprägt durch die Weiterentwicklung von innovativen Lösungen wie die CGM ONE Komplettlösung für Arztpraxen.

CGM Praxis

Unter der neuen Marke CGM ONE wurde im Jahr 2024 das Flaggschiffprodukt CGM Praxis als neues Cloud-AIS vorgestellt. Im Jahr 2025 erfolgte der Produktlaunch der Komplettlösung für moderne Arztpraxen. Neuartig ist nicht nur das Multimandatenkonzept und die Bereitstellung in der Cloud, sondern auch die Integration von Funktionen mit Künstlicher Intelligenz (KI) zur Unterstützung des Workflowmanagements.

CGM gewinnt Ausschreibung zur Ausstattung der Bundeswehr mit digitalen Arzt- und Zahnarztinformationssystemen

CGM unterstützt künftig die BWI GmbH bei der Digitalisierung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr im ambulanten Bereich. Mit der Expertise und der Kosteneffizienz eines weltweit führenden E-Health-Unternehmens hat CGM im Juli 2025 die Ausschreibung der BWI zur kommenden Ausstattung der Bundeswehr mit einem Arzt- und einem Zahnarztinformationssystem gewonnen. CGM liefert für beide Bereiche eine Gesamtlösung aus etablierten und innovativen Softwaremodulen und hat mit dieser Kombination aus einer Hand überzeugt. Der Vertrag wurde mit einer Laufzeit von bis zu sieben Jahren abgeschlossen. Er hat ein Volumen im mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich.

Telematikinfrastruktur (TI)

Im Januar 2025 erhielt der CGM TI-Messenger die Produktzulassung der gematik. Mit dem CGM TI-Messenger können alle Akteure im Gesundheitswesen Informationen unkompliziert und in Echtzeit über die Telematikinfrastruktur austauschen. Nutzer können in Einzel- und Gruppenchats kommunizieren und dabei Bilder und Dokumente senden. Ob es um Rückfragen der Apotheke an die verordnende Arztpraxis geht oder um die schnelle Abstimmung des Pflegedienstes zur Wundversorgung – der CGM TI-Messenger erleichtert intersektoral den Informationsfluss, hilft bei der Automatisierung der Kommunikation und spart wertvolle Zeit für alle Beteiligten. Der CGM TI-Messenger läuft nicht nur auf Desktop-PCs, sondern auch auf Smartphones und Tablets. Das ermöglicht eine ortsunabhängige Kommunikation. Ein hoher Sicherheitsstandard ist gewährleistet, da die Kommunikation nach einer einmaligen Authentifizierung Ende-zu-Ende verschlüsselt erfolgt.

Eintritt in neues Geschäftsfeld als Verleger medizinischer Informationen

CGM übernahm im April 2025 die perimed Fachbuch Verlag Dr. med. Straube GmbH. Das Unternehmen aus Fürth bietet Patienteninformationsblätter für Ärzte und Kliniken für mehr als 800 Behandlungspfade in gedruckter Form, webbasiert zum Selbstausschicken oder als vollständig digitale Version, an. Die Kunden kommen hauptsächlich aus dem Bereich der niedergelassenen Ärzte. Durch die Übernahme von perimed tritt CGM in das für das Unternehmen neue Geschäftsfeld als Verleger medizinischer Informationen ein. In Zukunft kann CGM auf die nun hauseigenen Produkte zur Patienteninformation zugreifen. Damit entwickelt sich CGM weiter in Richtung eines „One-Stop-Shops“, welches seinen Kunden alle notwendigen und zukunftsweisenden Lösungen für eine moderne Praxis, Klinik, Apotheke oder ein Patientenportal aus einer Hand anbieten kann und so die vollständige Patientenreise mit seinen eigenen Produkten abdeckt.

US-Geschäft mit Auszeichnungen für Kundenzufriedenheit, Innovation und Digitalisierung

Zum 1. Januar 2025 übernahm Benedikt Brueckle die Rolle des CEO von CompuGroup Medical, Inc. und treibt seitdem insbesondere den Ausbau von KI-gestützten Workflows sowie die Verbesserung von Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit voran. Mit der Akquisition des US-Resellers EHRMedBilling wurde das Angebot im Bereich Revenue-Cycle-Management (RCM) deutlich gestärkt und die Marktpresenz im ambulanten Sektor weiter ausgebaut. CompuGroup Medical, Inc. wurde zudem im Geschäftsjahr mehrfach ausgezeichnet, beispielsweise mit dem „Best in KLAS“-Award für den RCM-Dienst ARIA Health Services und dem Surescripts White Coat Award für höchste Performance bei den elektronischen Rezepten.

Im **HIS-Segment** stand weiterhin der Rollout der G3-Technologie bei Schlüsselkunden im Fokus.

CGM und emeis starten gemeinsames TI-Großprojekt in der Pflege

emeis, der nach Standorten größte Betreiber von Pflegeheimen in Europa mit Hauptsitz in Frankreich, und CGM starteten Anfang 2025 ein Großprojekt zur Anbindung der deutschen Pflegeeinrichtungen von emeis an die Telematik-Infrastruktur. Ziel des ambitionierten Projekts war die fristgerechte Anbindung aller 152 Pflegeheime zum 1. Juli 2025. Die vielschichtigen Herausforderungen durch den engen Zeitplan, die Aufteilung der Pflegeheimenrichtung in 24 Regionalgesellschaften sowie die standortübergreifende IT-Infrastruktur erforderten neben technischem Know-how vor allem die Prozess- und Lösungskompetenz der qualifizierten CGM-Experten. Es zeigte sich erneut, dass die Einführung der Telematikinfrastruktur nicht nur ein IT-Vorhaben, sondern in erster Linie ein Organisationsprojekt ist. Fundierte Prozessanalysen und ein erfahrenes Team sind unverzichtbar, um das erforderliche Changemanagement erfolgreich umzusetzen.

Im **PCS-Segment** stand der Rollout von der cloudbasierten Software CGM Stella im Vordergrund.

Innovative cloudbasierte Software

Nach der Einführung von CGM STELLA als der ersten cloudbasierten Apothekensoftware in Italien im Vorjahr erfolgte der Launch im Geschäftsjahr 2025 auch in Deutschland. Die intelligente Software berücksichtigt die realen Abläufe des Apothekenalltags und integriert logische Funktionalitäten, Schnittstellen und Workflows bei intuitiver Bedienbarkeit, egal wo sich die Mitarbeiter räumlich befinden. Zudem sollen Apotheker durch den Einsatz modernster Verschlüsselungstechnologien von einem lokalen Datensicherungssystem und den dazugehörigen Verpflichtungen entlastet werden.

Weitere wesentliche Ereignisse im Konzern

Sicherung langfristiger Unternehmensfinanzierung

CGM hat erfolgreich die Unternehmensfinanzierung neu aufgestellt und, gültig ab 1. Mai 2025, für die nächsten 5 Jahre gesichert. Eine revolvingende Kreditlinie in Höhe von 600 MEUR für den kurz- bis mittelfristigen Finanzierungsbedarf wird durch einen Festkredit (Term-loan) in Höhe von 150 MEUR, mit einer Laufzeit von ebenfalls 5 Jahren, ergänzt. Zusammen mit bestehenden Finanzierungsinstrumenten, unter anderem einem Schuldschein in Höhe von 300 MEUR, stehen CGM damit langfristig Mittel von rund 1.500 MEUR zur Verfügung.

Gesetzliche Mindestdividende

Die Hauptversammlung beschloss am 1. August 2025 die Ausschüttung der gesetzlichen Mindestdividende von 0,05 EUR je dividendenberechtigter Aktie (Vorjahr: 1,00 EUR). Der Vorschlag erfolgte vor dem Hintergrund der langfristigen Innovations- und Wachstumsstrategie der Gesellschaft, einschließlich von Investitionen in Infrastruktur und Ressourcen für eine größere Kundennähe sowie KI-basierte Verfahren und Produkte. Er berücksichtigte zudem auf Basis des aufgestellten Konzernabschlusses die Umsatz- und Profitabilitätsentwicklung im Geschäftsjahr 2024 gemäß der korrigierten Gesamtjahresprognose.

Strategische Partnerschaft und Beendigung der Börsennotierung am regulierten Markt (Delisting)

Im Dezember 2024 kündigte die Beteiligungsgesellschaft CVC Capital Partners plc (CVC) ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an die Aktionäre der CGM zu einem Preis von 22,00 EUR pro Aktie an. Der Angebotspreis von 22,00 EUR pro Aktie entsprach einer Prämie von rund 51 % gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs der CGM-Aktien der vorangegangenen drei Monate. Die strategische Partnerschaft mit CVC soll die langfristige Innovations- und Wachstumsstrategie von CGM unterstützen. Gemeinsam wollen CGM und CVC Innovationen im Gesundheitswesen vorantreiben, von denen Patientinnen und Patienten sowie Gesundheitsdienstleister weltweit profitieren. Das erklärte gemeinsame Ziel ist, medizinischen Fachkräften mit modernsten Produkten und einem starken Kundensupport zuverlässige Unterstützung zu bieten.

Am 3. Januar 2025 empfahlen die Geschäftsführenden Direktoren, der Verwaltungsrat und der Aufsichtsrat der CGM nach unabhängiger und sorgfältiger Prüfung der von CVC veröffentlichten Angebotsunterlage den Aktionären von CompuGroup Medical in einer gemeinsamen begründeten Stellungnahme gemäß § 27 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG), das öffentliche Übernahmeangebot von CVC anzunehmen.

Nach dem Ende der weiteren Annahmefrist am 11. Februar 2025 war das Angebot für 4.387.680 Aktien der CompuGroup Medical angenommen worden. Dies entsprach ca. 8,17 % aller ausstehenden Aktien und Stimmrechte. Darüber hinaus wurden 13,68 % aller ausstehenden Aktien und Stimmrechte von CompuGroup Medical außerhalb des Angebots erworben und zu diesem Zeitpunkt direkt und über Instrumente durch CVC gehalten.

Zum 17. April 2025 waren sämtliche ausstehenden regulatorischen Freigaben für den Vollzug des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots an alle Aktionäre der CGM erteilt und die strategische Partnerschaft zwischen CVC und der Gründerfamilie Gotthardt als Mehrheitseigentümerin von CompuGroup Medical trat mit Vollzug des Übernahmeangebots in Kraft.

Am 23. Mai 2025 veröffentlichte die Caesar BidCo GmbH, eine Holdinggesellschaft im Besitz von Investmentfonds, die von CVC beraten und verwaltet werden, ein öffentliches Delisting-Erwerbsangebot zu einem Preis von 22,00 EUR pro Aktie an die Aktionäre der CGM. Am 6. Juni 2025 publizierten die Geschäftsführenden Direktoren, der Verwaltungsrat und der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA ihre gemeinsame begründete Stellungnahme gemäß § 27 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG), indem sie nach unabhängiger und sorgfältiger Prüfung den Aktionären von CGM empfahlen, das öffentliche Delisting-Erwerbsangebot anzunehmen.

Zum Ende der Annahmefrist am 24. Juni 2025 war das Delisting-Erwerbsangebot für rund 3,39 % aller Aktien der CompuGroup Medical angenommen worden. Insgesamt hatte sich CVC bis zu diesem Zeitpunkt einen Anteil von rund 27,78 % des Grundkapitals der CGM gesichert. Die Aktionäre um die Gründerfamilie Gotthardt behalten ihre Mehrheitsbeteiligung an CompuGroup Medical und halten weiterhin rund 50,12 % aller Aktien.

Das Delisting der CompuGroup Medical von der Frankfurter Wertpapierbörse wurde mit Ende des 24. Juni 2025 wirksam. Nach Abschluss des Delistings vom regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA) und dem Segment des regulierten Marktes mit zusätzlichen Zulassungserfordernissen (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse hat die Geschäftsführung von CompuGroup Medical unverzüglich Maßnahmen ergriffen, um die Notierung der CGM-Aktien im Freiverkehr der Wertpapierbörsen in Berlin (Zweiter Regulierter Markt), Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart sowie über die Tradegate Exchange zu beenden.

Veränderungen im Verwaltungsrat

Im Juli 2025 wurde der Verwaltungsrat von CompuGroup Medical von fünf auf sechs Mitglieder erweitert. Die Gründerfamilie Gotthardt behält weiterhin die Kontrolle über den Verwaltungsrat und wird durch drei Vertreter repräsentiert: Frank Gotthardt als Vorsitzender, Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt und Dr. Klaus Esser. CVC erhielt im Zuge der Erweiterung drei Sitze und wird durch Dr. Daniel Pindur, Can Toygar und Christoph Röttele im Verwaltungsrat vertreten. Gemeinsam werden die Familie Gotthardt und CVC ihre Expertise einbringen, um die langfristige Wachstums- und Innovationsstrategie von CGM weiter voranzutreiben.

Veränderungen bei den Geschäftsführenden Direktoren

Dr. Ulrich Thomé, der am 1. August 2023 in das Unternehmen eintrat und zum 1. November 2023 als Geschäftsführender Direktor Ambulatory Information Systems DACH (AIS DACH) berufen wurde, hat zum 1. August 2025 das Unternehmen im besten gegenseitigen Einvernehmen verlassen. Ab dem 1. August 2025 hat bis auf Weiteres Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt, CEO der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, die Leitung des Bereichs AIS DACH übernommen.

Am 1. Oktober 2025 trat Dr. Guido Schroeder als Chief Product & Technology Officer in das Unternehmen ein. In seiner Funktion soll Dr. Guido Schroeder die globale Produkt- und Technologiestrategie von CGM verantworten, die Innovationspipeline des Unternehmens stärken und die Mission von CGM vorantreiben, medizinische Fachkräfte durch modernste digitale Lösungen zu unterstützen. Dr. Guido Schroeder verfügt über eine Erfolgsbilanz von mehr als 25 Jahren in führenden Positionen im Bereich Technologie und Produktinnovation. Er hatte Schlüsselfunktionen bei weltweit führenden Unternehmen inne, zuletzt als Chief Technology Officer bei Cegid, wo er die Innovationsstrategie des Unternehmens leitete und die Entwicklung modernster Cloud- und Enterprise-Lösungen für mehr als 750.000 Kunden weltweit verantwortete.

2.3. Lage

2.3.1 Ertragslage des Konzerns

MEUR	2025	2024
Konzernumsatz	1.213,0	1.154,0
Aktivierte Eigenleistungen	33,7	31,7
Sonstige betriebliche Erträge	16,6	29,5
Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	- 234,2	- 220,6
Personalaufwand	- 590,3	- 563,7
Sonstige Aufwendungen*	- 243,1	- 212,2
Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)	195,7	218,7
in %	16,1 %	19,0 %
Ergebnis vor Steuern, Zinsen (EBIT)	89,0	107,1
in %	7,3 %	9,3 %
Ergebnis vor Steuern (EBT)	57,6	61,9
in %	4,7 %	5,4 %
Konzernjahresüberschuss	28,7	34,8
in %	2,4 %	3,0 %

* Abweichend zur Gewinn- und Verlustrechnung ist die dort separat geführte Position Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte in Höhe von - 11 MEUR (Vorjahr: - 10 MEUR) in den Sonstigen Aufwendungen enthalten.

Die Umsatzerlöse stiegen im Geschäftsjahr 2025 um 59 MEUR (+ 5 %) auf 1.213 MEUR, darin enthalten waren auch Umsatzerlöse aus Unternehmenserwerben in Höhe von 11 MEUR (Vorjahr: 5 MEUR). Das organische Wachstum in diesem Zeitraum betrug 5 % gegenüber dem Vorjahr. Die Einmalumsätze entwickelten sich ebenfalls positiv und stiegen um 32 MEUR (+ 11 %) auf 333 MEUR. Dies ist unter anderem auch auf die gewonnene Ausschreibung zur Ausstattung der Bundeswehr mit digitalen Arzt- und Zahnarztinformationssystemen zurückzuführen. Die wiederkehrenden Erlöse stiegen in 2025 um 27 MEUR (+ 3 %) auf 880 MEUR, wobei insbesondere der Ausbau der Software-as-a-Service-Verträge überproportional zu dieser Entwicklung beitrug.

Die aktivierten Eigenleistungen stiegen um 2 MEUR gegenüber dem Vorjahr auf 34 MEUR, was im Wesentlichen auf neue Entwicklungsprojekte im Segment AIS zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Geschäftsjahr 2025 von 30 MEUR auf 17 MEUR zurückgegangen. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen daraus, dass im Vorjahr höhere Erträge aus Schadensersatzleistungen sowie aus der Veräußerung der CompuGroup Medical Bilgi Sistemleri A.Ş. in der Türkei angefallen waren. Weitere Informationen zu den sonstigen betrieblichen Erträgen finden sich im Konzernanhang, Kapitel E.26.

Die Entwicklungen in den betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2025 lassen sich wie folgt beschreiben:

- Die Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen stiegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von 221 MEUR auf 234 MEUR. Zu dieser Entwicklung trugen insbesondere höhere Aufwendungen für Softwarelizenzen und Hardware bei.
- Die Personalaufwendungen stiegen von 564 MEUR in 2024 auf 590 MEUR in 2025. Dies ist im Wesentlichen auf allgemeine Gehaltsteigerungen zurückzuführen.
- Die sonstigen Aufwendungen, inklusive Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte, sind von 212 MEUR in 2024 auf 243 MEUR in 2025 gestiegen. Dies ist vor allem auf einmalige Transformationskosten im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen strategischen Partnerschaft mit CVC Capital Partners zurückzuführen. Informationen zu den sonstigen Aufwendungen finden sich im Konzernanhang, Kapitel E.29.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte sind im Jahr 2025 um 1 MEUR auf 42 MEUR gesunken.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sind gegenüber dem Vorjahr um 4 MEUR auf 65 MEUR gesunken. Dieser Rückgang ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr Wertminderungen auf selbst erstellte Software angefallen waren.

Die Finanzerträge lagen bei 9 MEUR und damit deutlich über dem Wert des Vorjahres von 2 MEUR, was hauptsächlich auf Erträge aus der Auflösung von Kaufpreisverbindlichkeiten sowie Zinserträgen auf Tagesgelder zurückzuführen ist. Die Finanzaufwendungen sanken von 46 MEUR in 2024 auf 42 MEUR im Geschäftsjahr 2025. Grund für diese Entwicklung ist neben geringeren Aufwendungen aus der Fair Value Bewertung eines Derivates ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung, der gesunkene Zinsaufwand durch eine geringere Verschuldung sowie geringeren Aufwendungen für steuerlichen Nebenleistungen. Weitere Informationen zu den Finanzerträgen und -aufwendungen sind im Konzernanhang, Kapitel E.32 enthalten.

Der effektive Konzernsteuersatz beträgt 50 % im Geschäftsjahr 2025 (Vorjahr: 44 %). Der Konzernjahresüberschuss für das Berichtsjahr sank trotz gesteigerter Umsatzerlöse und aktivierter Eigenleistungen sowie eines verbesserten Finanzergebnisses aufgrund geringerer sonstiger Erträge, höherer Personalaufwendungen, Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen und sonstigen Aufwendungen um 6 MEUR auf 29 MEUR in 2025 (Vorjahr: 35 MEUR).

Ergebnisentwicklung der Geschäftssegmente

Ambulatory Information Systems (AIS)

MEUR	2025	2024**	Veränderung
Umsatzerlöse mit Dritten	703,7	693,7	1 %
davon organischer Umsatz*	702,7	692,7	1 %
davon wiederkehrende Umsätze	531,1	529,1	0 %
Anteil wiederkehrende Umsätze	75 %	76 %	- 1 ppt
EBITDA bereinigt	179,2	178,7	0 %
in % vom Umsatz	25 %	26 %	- 1 ppt
Cash EBITA	142,1	153,0	- 7 %

* Bereinigt um Währungseffekte und Umsatzerlöse von im Berichtszeitraum erstmalig konsolidierten Unternehmen oder von im Vorjahreszeitraum letztmalig konsolidierten Unternehmen sowie aufgegebenen Geschäftsbereiche.

** In 2025 wurden einige Profitcenter aus dem Segment Ambulatory Information Systems (AIS) in das Segment Hospital Information Systems (HIS) sowie in „Andere Geschäftstätigkeiten“ umgegliedert, daher wurden die Vorjahreszahlen auf der Grundlage der aktuellen Struktur aktualisiert.

- Das Softwaregeschäft mit Ärzten und Zahnärzten erzielte in 2025 einen Umsatz von 704 MEUR, was einem Anstieg von 1 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht.
- Organisch lagen die Umsatzerlöse mit 1 % über dem Vorjahreswert (+ 10 MEUR). Der Umsatzanstieg ist im Wesentlichen auf höhere einmalige Umsatzerlöse zurückzuführen, die um 8 MEUR (+ 5 %) auf 173 MEUR stiegen. Der Zuwachs bei den Einmalumsätzen resultierte insbesondere aus höheren Hardwareumsätzen sowie aus einmaligen projektspezifischen Lizenzerlösen (u. a. Bundeswehr-Projekt).
- Die wiederkehrenden Umsätze im AIS-Segment stiegen um 2 MEUR (+ 0 %) auf 531 MEUR. Dies ist im Wesentlichen auf Preisanpassungen sowie Add-on/Wartungsvertragsgeschäft zurückzuführen. Der Anteil der wiederkehrenden Erlöse ist aufgrund überproportional gestiegener Einmalumsatzerlöse von 76 % auf 75 % zurückgegangen.
- Das bereinigte EBITDA lag mit 179 MEUR auf Vorjahresniveau. Dies ist im Wesentlichen auf fortlaufende Investitionen in innovative Produktlösungen (u. a. im Kontext CGM ONE), höhere Kosten der Umsatzgenerierung im Datengeschäft durch höhere Kosten für Datenzukaufe sowie gestiegene Vertriebs- und Entwicklungskosten (Marketing sowie externe Leistungen inkl. Zertifizierungen) zurückzuführen; teilweise kompensiert durch konsequentes Kostenmanagement und Einsparungen aus unserem Einkaufsoptimierungsprogramm. Das Cash EBITA im AIS-Segment verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um - 11 MEUR. Ursächlich hierfür waren die im bereinigten EBITDA eliminierten Aufwendungen für Abfindungen an Mitarbeiter sowie sonstige nicht operative Sonder- und Einmaleffekte.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Hospital Information Systems (HIS)

MEUR	2025	2024**	Veränderung
Umsatzerlöse mit Dritten	353,3	318,9	11 %
davon organischer Umsatz*	351,7	318,9	10 %
davon wiederkehrende Umsätze	247,4	227,8	9 %
Anteil wiederkehrende Umsätze	70 %	71 %	- 1 ppt
EBITDA bereinigt	33,2	23,7	40 %
in % vom Umsatz	9 %	7 %	+ 2 ppt
Cash EBITA	8,1	2,1	279 %

* Bereinigt um Währungseffekte und Umsatzerlöse von im Berichtszeitraum erstmalig konsolidierten Unternehmen oder von im Vorjahreszeitraum letztmalig konsolidierten Unternehmen sowie aufgegebenen Geschäftsbereichen.

** In 2025 wurden einige Profitcenter aus dem Segment Ambulatory Information Systems (AIS) in das Segment Hospital Information Systems (HIS) sowie in „Andere Geschäftstätigkeiten“ umgegliedert, daher wurden die Vorjahreszahlen auf der Grundlage der aktuellen Struktur aktualisiert.

- Im Jahr 2025 stiegen die Umsatzerlöse des HIS-Segments um 11 % auf 353 MEUR.
- Bereinigt um Akquisitionen sowie Währungseffekte lag das organische Wachstum des Jahres bei 10 %.
- Die wiederkehrenden Umsätze stiegen um 20 MEUR (+ 9 %) auf 247 MEUR. Treiber waren insbesondere Preiserhöhungen (ca. 3-5%), Verlängerungen von Wartungsverträgen zu verbesserten Konditionen sowie ein optimiertes Leistungsangebot für Bestandskunden. Der Anteil wiederkehrender Erlöse ging dennoch von 71 % auf 70 % zurück, da die Einmalumsätze überproportional um 15 MEUR (+ 16 %) auf 106 MEUR zulegten, insbesondere aufgrund hoher Umsätze in Deutschland im Kontext von KHZG-Projekten (insb. CGM MEDICO) sowie Projektanläufen u. a. in der Schweiz und Zusatzverkäufen in Spanien und Polen.
- Das bereinigte EBITDA stieg auf 33 MEUR, gleichzeitig erhöhte sich auch das Cash EBITA auf 8 MEUR. Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Einmalumsätze, stringentes Workforce Management in Service, Support, R&D und Administration, Produktivitäts- und Auslastungsverbesserungen (Operational Excellence) sowie Einsparungen in sonstigen Kosten zurückzuführen.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Pharmacy Information Systems (PCS)

MEUR	2025	2024	Veränderung
Umsatzerlöse mit Dritten	156,0	141,3	10 %
davon organischer Umsatz*	151,7	141,3	7 %
davon wiederkehrende Umsätze	102,0	97,0	5 %
Anteil wiederkehrende Umsätze	65 %	69 %	- 4 ppt
EBITDA bereinigt	50,6	49,2	3 %
in % vom Umsatz	32 %	35 %	- 3 ppt
Cash EBITA	40,9	40,0	2 %

* Bereinigt um Währungseffekte und Umsatzerlöse von im Berichtszeitraum erstmalig konsolidierten Unternehmen oder von im Vorjahreszeitraum letztmalig konsolidierten Unternehmen sowie aufgebener Geschäftsbereiche.

- Das PCS-Segment erzielte im Jahr 2025 Umsatzerlöse mit Dritten von 156 MEUR, was einem Anstieg von 10 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.
- Organisch lagen die Umsatzerlöse um 7 % über dem Vorjahreswert. Dies ist im Wesentlichen auf Preissteigerungen in nahezu allen Ländern zurückzuführen.
- Die wiederkehrenden Umsätze stiegen um 5 MEUR (+ 5 %) auf 102 MEUR. Der Anteil wiederkehrender Umsätze ging dennoch von 69 % auf 65 % zurück, da die Einmalumsätze überproportional um rund 10 MEUR (+ 22 %) auf 54 MEUR zulegten. Der Anstieg der Einmalumsätze war vor allem durch hardwaregetriebene Sonderkampagnen (u. a. in Deutschland, z.B. im Kontext End of Life (EoL) von Windows 10) sowie höhere Hardwareumsätze in Italien geprägt.
- Das bereinigte EBITDA entwickelte sich im Vorjahresvergleich leicht positiv. Dies ist trotz eines veränderten Umsatzmixes mit höherem Anteil margenärmerer Umsätze (u. a. aufgrund höherer Aufwendungen für bezogen Waren und Dienstleistungen) gelungen. Gegenläufig wirkten Kostenanstiege, insbesondere durch höhere Personalkosten sowie ein höherer Einsatz von Dritten zur Unterstützung von Entwicklungsprojekten (G3 PCS). Einsparungen konnten durch stringentes Workforce Management in Service, Support, R&D und Administration, Produktivitäts- und Auslastungsverbesserungen (Operational Excellence) erzielt werden. Das bereinigte EBITDA belief sich auf 51 MEUR und lag damit 3 % über dem des Vorjahreszeitraums. Das Cash EBITA entwickelte sich im Vorjahresvergleich weitestgehend analog zum bereinigten EBITDA.

Andere Geschäftstätigkeiten und Konsolidierung

MEUR	2025	2024*	Veränderung
Umsatzerlöse mit Dritten	0,0	0,0	n/a
EBITDA bereinigt	- 22,8	- 27,1	16 %
Cash EBITA	- 71,1	- 51,1	- 39 %

* In 2025 wurden einige Profitcenter aus dem Segment Ambulatory Information Systems (AIS) in das Segment Hospital Information Systems (HIS) sowie in „Andere Geschäftstätigkeiten“ umgegliedert, daher wurden die Vorjahreszahlen auf der Grundlage der aktuellen Struktur aktualisiert.

- Das Cash EBITA verschlechterte sich im Jahr 2025 um 20 MEUR auf - 71 MEUR. Haupttreiber waren im Wesentlichen Transformationskosten.

2.3.2 Finanzlage des Konzerns

2.3.2.1 Kapitalflussrechnung

Der Free Cashflow ist definiert als der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit zuzüglich des Cashflows aus der Investitionstätigkeit (exklusive Ein- und Auszahlungen für Unternehmenserwerbe und Gemeinschaftsunternehmen, die Veräußerung von Tochterunternehmen und Geschäftsbereichen, den Erwerb von Minderheitsanteilen sowie die Begleichung von Kaufpreisansprüchen aus Unternehmenserwerben früherer Perioden). Er lag im Geschäftsjahr 2025 bei 88 MEUR und damit um 21 MEUR über dem des Vorjahres. Der Anstieg des Free Cashflows im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahreszeitraum resultierte im Wesentlichen aus dem verbesserten operativen Cashflow sowie geringeren Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Im Geschäftsjahr 2025 betrug der operative Cashflow 147 MEUR im Vergleich zu 129 MEUR im Vorjahr. Die Bewegungen innerhalb des Working Capitals trugen in Höhe von 12 MEUR (Vorjahr: 16 MEUR) zum operativen Cashflows bei. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die Vereinnahmung von Ertragsteuerforderungen sowie die Erhöhung der Vertragsschulden zurückzuführen, die die Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Forderungen überkompensierte.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich 2025 auf - 66 MEUR gegenüber - 105 MEUR im Vorjahreszeitraum. Hierin enthalten sind im Wesentlichen Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte in Höhe von - 39 MEUR sowie für Sachanlagen in Höhe von - 21 MEUR.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug - 104 MEUR im Geschäftsjahr 2025 (Vorjahr: 19 MEUR), was im Wesentlichen aus der Netto-Reduzierung von Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von - 75 MEUR im abgelaufenen Geschäftsjahr resultiert.

2.3.2.2 Kapitalstruktur

Die im Geschäftsjahr getätigten Unternehmenserwerbe wurden durch eine Kombination aus Fremdkapital und dem operativen Cashflow finanziert. Im Hinblick auf die Kapitalstruktur verfolgt der Konzern das Ziel, durch ein aktives Management der Konzerngewinne sowie der Dividendenpolitik, eine Eigenkapitalquote von mindestens 25 % dauerhaft sicherzustellen.

Zum 31. Dezember 2025 belief sich die Bruttoverschuldung des Konzerns – im Wesentlichen bestehend aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten sowie Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 – auf 803 MEUR (Vorjahr: 880 MEUR). Die liquiden Mittel betrugen zum Stichtag 83 MEUR (Vorjahr: 107 MEUR). Neben einer syndizierten Kreditfazilität stehen dem Konzern weitere bilaterale Kreditlinien, ein kurzfristiges Gesellschafterdarlehen sowie Schuldscheindarlehen zur Verfügung. Ausführliche Informationen zur Fremdkapitalstruktur sowie zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Anhang unter Abschnitt E.17 „Finanzschulden“ erläutert.

Im Oktober 2023 wurde ein Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von 300 MEUR erfolgreich platziert. Die Emission erfolgte in fünf Tranchen mit Laufzeiten von drei, fünf und sieben Jahren. Die dreijährige Tranche ist variabel verzinst, während die übrigen Tranchen jeweils sowohl mit fester als auch mit variabler Verzinsung begeben wurden.

Die revolvingende Kreditfazilität in Höhe von 600 MEUR wurde im zweiten Quartal 2025 neu verhandelt und steht dem Konzern weiterhin als Finanzierungsinstrument zur Verfügung; die Laufzeit wurde bis Mai 2030 verlängert. Dem Konsortium der kreditgebenden Banken gehören die Commerzbank, SEB, Landesbank Baden-Württemberg, BNP Paribas, Deutsche Bank sowie die DZ Bank an.

Im Rahmen der Refinanzierung der revolvingenden Kreditfazilität wurde das Volumen des Konsortialdarlehens von 130 MEUR auf 150 MEUR erhöht. Gleichzeitig wurde die Laufzeit des Konsortialdarlehens an jene der revolvingenden Kreditfazilität angepasst, sodass beide Finanzierungsinstrumente nun bis Mai 2030 zur Verfügung stehen. Das endfällige Konsortialdarlehen in Höhe von 150 MEUR wurde vollständig in Anspruch genommen (Vorjahr: 130 MEUR). Zum 31. Dezember 2025 waren aus der revolvingenden Kreditfazilität über 600 MEUR lediglich 15 MEUR abgerufen (Vorjahr: 115 MEUR).

Die Inanspruchnahme der Darlehen ist an die Einhaltung eines definierten Verschuldungsgrades (Leverage Ratio) geknüpft. Zur Besicherung der Kapitalaufnahmen haben verschiedene deutsche Tochtergesellschaften gesamtschuldnerische Garantien übernommen, wodurch eine Ausfallhaftung im Falle von Zahlungsver säumnissen der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA besteht. Im Geschäftsjahr 2025 wurden sämtliche vereinbarten Financial Covenants eingehalten.

2.3.2.3 Investitionen

Im Geschäftsjahr 2025 setzten sich die Investitionen der CGM wie folgt zusammen:

MEUR	2025	2024
Unternehmenserwerbe	- 4,5	- 43,7
Erwerb Minderheitsanteil und frühere Unternehmenserwerbe	- 2,4	- 3,9
Gemeinschaftsunternehmen und übrige Beteiligungen	0,0	- 0,3
Veräußerung von Tochterunternehmen und Geschäftsbereichen	0,0	5,1
CAPEX	- 59,3	- 62,5
Selbst erstellte Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte	- 38,5	- 38,1
Grundstücke und Gebäude	- 3,8	- 0,9
Büro- und Geschäftsausstattung	- 17,0	- 23,5
Gesamt	- 66,2	- 105,3

2.3.2.4 Liquidität

Der Konzern weist eine solide Liquiditätssituation auf, die im Wesentlichen auf einen stabilen operativen Cashflow zurückzuführen ist. Im Geschäftsjahr 2025 belief sich der Free Cashflow auf 88 MEUR.

Ein wesentlicher Anteil der wiederkehrenden Umsatzerlöse wird durch Vorauszahlungen generiert, wodurch das Working Capital insbesondere zu Beginn der jährlichen, quartalsweisen und monatlichen Abrechnungszeiträume gestärkt wird. Um die Sicherheit und Geschwindigkeit der Zahlungseingänge weiter zu optimieren, wird für diese wiederkehrenden Umsätze überwiegend das Bankeinzugsverfahren eingesetzt.

Der Konzern war jederzeit in der Lage, sämtlichen Zahlungsverpflichtungen termingerecht und ordnungsgemäß nachzukommen. Auch für die Zukunft erwartet der Konzern, seine Zahlungsverpflichtungen stets fristgerecht bedienen zu können.

Vor dem Hintergrund eines ausgewogenen Liquiditätsprofils strebt der Konzern an, die Bestände an Zahlungsmitteln auf ein erforderliches Minimum zu begrenzen. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren das endfällige Konsortialdarlehen in Höhe von 150 MEUR, die revolvingende Kreditfazilität von 15 MEUR sowie ein bilaterales Darlehen der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 200 MEUR in Anspruch genommen. Ergänzend wurden Schuldscheindarlehen über 300 MEUR, ein weiteres bilaterales Darlehen in Höhe von 30 MEUR und ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 50 MEUR genutzt. Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Konzern seine Finanzschulden um 78 MEUR reduzieren.

Kreditfazilitäten aus Konsortialdarlehen sowie kurzfristige und bilaterale Kreditlinien werden in Verbindung mit Cash-Pooling-Instrumenten eingesetzt, um den Liquiditätsbedarf des Konzerns flexibel und bedarfsgerecht abzudecken. Zum 31. Dezember 2025 standen der CGM ungenutzte kurzfristige Kreditlinien in Höhe von 56 MEUR sowie eine nicht in Anspruch genommene revolvingende Kreditfazilität über 585 MEUR zur Verfügung.

2.3.3 Vermögenslage des Konzerns

Im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres sank die Bilanzsumme um 76 MEUR auf insgesamt 1.890 MEUR.

Die immateriellen Vermögenswerte stellen wertmäßig den größten Posten der Vermögenswerte dar und betrugen am 31. Dezember 2025 1.306 MEUR im Vergleich zu 1.355 MEUR am 31. Dezember 2024. Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen die im Rahmen von Unternehmenserwerben identifizierten immateriellen Vermögenswerte. Bei diesen immateriellen Vermögenswerten handelt es sich vor allem um Geschäfts- oder Firmenwert, Kundenbeziehungen, Software und Markenrechte. Der Anteil an der Bilanzsumme betrug zum Bilanzstichtag 69,1 % (Vorjahr: 68,9 %). Die Veränderung der immateriellen Vermögenswerte resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung von selbst erstellter Software, die durch die Abschreibung der übrigen immateriellen Vermögenswerte sowie bereits fertiggestellter, selbst erstellter Softwareprojekte überkompensiert wurde.

Das Sachanlagevermögen stieg gegenüber dem Vorjahr leicht um 3 MEUR auf 117 MEUR an, hauptsächlich bedingt durch Investitionen in Gebäude.

Das Vorratsvermögen umfasst im Wesentlichen Waren für das Hardware- und Peripheriegerätehandelsgeschäft der CGM sowie die Komponenten der Telematikinfrastruktur. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt von 167 MEUR am 31. Dezember 2024 auf 182 MEUR am 31. Dezember 2025 gestiegen. Die Ertragsteuerforderungen sind im Berichtszeitraum um 17 MEUR auf 12 MEUR aufgrund von in 2025 erhaltenen Erstattungen aus Steuerveranlagungen gesunken. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betrugen zum 31. Dezember 2025 83 MEUR (Vorjahr: 107 MEUR).

Alle übrigen Vermögenswerte unterlagen im Geschäftsjahr 2025 nur geringeren Veränderungen.

Das Konzerneigenkapital verminderte sich von 648 MEUR zum 31. Dezember 2024 auf 643 MEUR zum 31. Dezember 2025. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch den Konzernjahresüberschuss von 29 MEUR, der jedoch durch Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von 35 MEUR überkompensiert wurde. Die Eigenkapitalquote stieg aufgrund des unterproportionalen Rückgangs des Eigenkapitals im Vergleich zum Rückgang der Bilanzsumme von 33,0 % zum 31. Dezember 2024 auf 34,0 % zum 31. Dezember 2025.

Im Berichtszeitraum sind die kurzfristigen und langfristigen Schulden von 1.317 MEUR am 31. Dezember 2024 auf 1.247 MEUR zum 31. Dezember 2025 gefallen. Wesentliche Einzelveränderungen waren einerseits die Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 128 MEUR, die im Wesentlichen auf erhöhte Tilgungen zurückzuführen ist sowie der Anstieg der sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 51 MEUR, bedingt durch die Aufnahme eines Darlehens der GT1 Vermögensverwaltung GmbH.

Alle übrigen Verbindlichkeiten unterlagen im Geschäftsjahr 2025 nur geringen Veränderungen.

Insgesamt ist die Vermögenslage des Konzerns weiterhin als solide anzusehen.

2.3.4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

2.3.4.1 Ertragslage der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

Die angegebenen Zahlen beruhen auf dem handelsrechtlichen Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA. Als Holding-Gesellschaft ist die Ertragslage der Gesellschaft wesentlich von der Entwicklung ihrer operativ tätigen Tochtergesellschaften abhängig.

Das Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

MEUR	2025	2024
Betriebsergebnis	-58,5	119,3
Beteiligungsergebnis	19,3	219,2
Zinsergebnis	-26,9	-33,6
Steuern	10,0	-8,2
Ergebnis nach Steuern	-56,1	296,7
Sonstige Steuern	-0,2	-0,2
Jahresergebnis	-56,3	296,5

Das Betriebsergebnis verringerte sich im Berichtszeitraum um - 178 MEUR auf - 59 MEUR. Diese Verringerung resultiert im Wesentlichen aus dem konzerninternen Verkauf der Beteiligung an der LAUER-FISCHER GmbH in Höhe von 144 MEUR an die CGM Deutschland AG im Vorjahr sowie aus höheren Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 22 MEUR im Berichtsjahr. Zusätzlich sind im Berichtsjahr geringere Entschädigungen aus Versicherungsfällen (4 MEUR) sowie höhere Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (3 MEUR) zu verzeichnen.

Das Beteiligungsergebnis setzt sich aus Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen und Aufwendungen aus Verlustübernahmen, Abschreibungen und Zuschreibungen auf Finanzanlagen sowie aus Erträgen aus Beteiligungen zusammen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verringerung des Beteiligungsergebnisses um 200 MEUR auf 19 MEUR zu verzeichnen. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus geringeren Erträgen aus Ergebnisabführungen (141 MEUR) bzw. höheren Aufwendungen aus Verlustübernahmen (63 MEUR), geringeren Erträgen aus Dividenden und Beteiligungen (6 MEUR) sowie gegenläufig aus der Abwertung einer Beteiligung in Höhe von 10 MEUR im Vorjahr.

Aus den Ergebnisabführungsverträgen ergeben sich folgende wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Das um 47 MEUR auf -6 MEUR deutlich reduzierte Ergebnis der CGM Clinical Deutschland GmbH, wofür im Wesentlichen der im Vorjahr realisierte Gewinn aus dem konzerninternen Verkauf der Beteiligung an der Aescudata GmbH in Höhe von 59 MEUR an die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA ursächlich ist.
- Der Ergebnisbeitrag der CGM Deutschland AG ist um 147 MEUR auf -56 MEUR gesunken, wesentlich bedingt durch einen um 88 MEUR niedrigeren Gewinn der CGM IT Solutions und Services GmbH, welcher hauptursächlich auf den im Vorjahr realisierten Gewinn in Höhe von 82 MEUR aus dem konzerninternen Verkauf der Beteiligung an der LAUER-FISCHER Apothekenservice GmbH an die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA zurückzuführen ist sowie aus dem Jahresergebnis der CGM Software GmbH, deren Ergebnis sich um 21 MEUR auf -85 MEUR verringert hat. Zusätzlich wurde eine Wertberichtigung auf eine Darlehensforderung gegenüber dem verbundenen Unternehmen m.Doc GmbH in Höhe von 38 MEUR gebildet.

Die Erträge aus Beteiligungen sind um 6 MEUR gesunken. Die Ausschüttungen in Höhe von 34 MEUR setzen sich aus Gewinnausschüttungen und Beteiligungsergebnissen der folgenden Tochterunternehmen zusammen:

- CompuGroup Medical CEE GmbH, Österreich in Höhe von 15 MEUR
- LAUER-FISCHER ApothekenService SE & Co. KG, Deutschland in Höhe von MEUR 10
- Aescudate SE & Co. KG, Deutschland in Höhe von MEUR 4
- CompuGroup Medical Česká republika s.r.o., Tschechien, in Höhe von 3 MEUR
- CompuGroup Medical Polska sp., Polen in Höhe von 2 MEUR

Im Zinsergebnis kam es im Berichtsjahr zu folgenden Effekten:

MEUR	2025	2024
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3,6	2,3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23,7	25,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-54,2	-61,0
Zinsergebnis	-26,9	-33,6

Die Verbesserung des Zinsergebnisses resultiert im Wesentlichen aus den um 7 MEUR auf 54 MEUR (Vorjahr: 61 MEUR) gesunkenen Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Im Berichtsjahr wurde ein Steuerertrag von 10 MEUR (Vorjahr: Steueraufwand in Höhe von 8 MEUR) erfasst. Dies entspricht einer Steuerquote von 17,8 % (Vorjahr: 2,8 %). Die Steuerquote wird wesentlich durch die Neubewertung latenter Steuern infolge der zukünftigen Senkung des Körperschaftsteuersatzes in Deutschland beeinflusst. Hieraus ergibt sich ein Ertrag von 3 MEUR. Zusätzlich ergeben sich Erträge für Vorjahre aus geänderten Steuererklärungen von 1 MEUR.

Das Jahresergebnis der Gesellschaft betrug im Berichtsjahr -56 MEUR (Vorjahr: 297 MEUR).

2.3.4.2 Vermögens- und Finanzlage der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

Mit einem Anteil von rund 53,6 % (Vorjahr: 49,2 %) stellen die Finanzanlagen, kongruent zur Holdingfunktion der Gesellschaft, die wertmäßig bedeutendste Position der Bilanzaktiva dar.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Buchwert der Finanzanlagen von 1.083 MEUR auf 1.105 MEUR zum Bilanzstichtag erhöht. Wesentlicher Einzelposten innerhalb der Finanzanlagen sind unverändert gegenüber dem Vorjahr mit 1.097 MEUR (Vorjahr: 1.077 MEUR) die Anteile an verbundenen Unternehmen. Die Veränderung der Finanzanlagen resultiert aus einer Kapitalerhöhung bei der Konzerngesellschaft CompuGroup Medical CEE GmbH, Österreich, in Höhe von 20 MEUR sowie dem Erwerb der CT Software Srl., Italien, in Höhe von 1 MEUR.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind um - 165 MEUR auf 867 MEUR gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus der beglichenen Kaufpreisforderung aus der Veräußerung der LAUER-FISCHER GmbH (219 MEUR) im Vorjahr, aus gesunkenen Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen (141 MEUR) sowie mit 40 MEUR aus dem sonstigen konzerninternen Leistungsverkehr. Gegenläufig haben sich die Forderungen aus dem konzernweiten Cashpool um 235 MEUR erhöht.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Wesentlichen durch den Erhalt von Einkommensteuererstattungen von 11 MEUR auf 3 MEUR reduziert.

Die Eigenkapitalquote lag im Berichtszeitraum mit 30,7 % unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 31,4 %).

Die Steuerrückstellung in Höhe von 4 MEUR betrifft das voraussichtliche BP-Risiko für den Prüfungszeitraum 2019 - 2022. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert mit 2 MEUR im Wesentlichen aus Gewerbesteuerzahlungen für das Jahr 2020.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr im Wesentlichen durch höhere ausstehende Eingangsrechnungen um 1 MEUR auf 17 MEUR erhöht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich im Berichtsjahr um 56 MEUR auf 679 MEUR verringert. Dies resultiert im Wesentlichen aus den im Vorjahr bilanzierten Verbindlichkeiten aus dem konzerninternen Erwerb der Aescudata GmbH in Höhe von 65 MEUR sowie dem konzerninternen Erwerb der Beteiligung an der LAUER-FISCHER Apothekenservice GmbH in Höhe von 82 MEUR. Gegenläufig dazu wurde ein kurzfristiges Gesellschafterdarlehen in Höhe von 50 MEUR in Anspruch genommen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich geringfügig von 13 MEUR auf 11 MEUR verringert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum 31. Dezember 2025 weist die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 702 MEUR aus.

Am 31. Oktober 2023 wurde die Platzierung eines Schuldscheindarlehens im Gesamtvolumen von 300 MEUR erfolgreich abgeschlossen. Die Emission besteht aus fünf Tranchen mit Laufzeiten von drei, fünf und sieben Jahren. Die dreijährige Tranche ist variabel verzinst, die anderen Tranchen wurden jeweils mit fixer und variabler Verzinsung begeben.

Daneben besteht seit dem 28. Juni 2020 eine revolvingierende Multiwährung-Kreditfazilität in Höhe von 600 MEUR. Diese Kreditfazilität wurde im zweiten Quartal 2025 neu verhandelt und die Laufzeit bis Mai 2030 verlängert. Im Zuge dieser Refinanzierung wurde zudem ein Konsortialdarlehen über 150 MEUR abgeschlossen, ebenfalls mit Laufzeit bis Mai 2030. Zum Konsortium der kreditgebenden Banken zählen die Commerzbank, SEB, Landesbank Baden-Württemberg, BNP Paribas, Deutsche Bank sowie die DZ Bank. Von der revolvingierenden Kreditfazilität in Höhe von 600 MEUR wurden zum 31. Dezember 2025 15 MEUR in Anspruch genommen (Vorjahr: 115 MEUR), das endfällige Konsortialdarlehen war zum Stichtag vollumfänglich in Anspruch genommen.

Für diese Darlehensvereinbarungen haben verschiedene deutsche Konzernunternehmen gesamtschuldnerische Zahlungsgarantien ausgesprochen (Ausfallhaftung bei Zahlungsver säumnissen der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA).

Am 11. Juli 2022 wurde eine Kreditfazilität über 200 MEUR mit sechsjähriger Laufzeit bei der European Investment Bank abgeschlossen. Dieses Darlehen dient der Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Digitalisierung des Gesundheitssektors.

Zusätzlich zu den genannten Finanzierungen bestehen weitere Kredit welche mit 30 MEUR (Vorjahr: 75 MEUR) valutieren.

Zum 31. Dezember 2025 belaufen sich die abgrenzten Zinsverbindlichkeiten auf 7 MEUR (Vorjahr: 6 MEUR).

2.3.5 Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs und der Lage des Konzerns und der Gesellschaft

CGM erzielte im Geschäftsjahr 2025 insgesamt eine positive Gesamtentwicklung, geprägt durch ein organisches Wachstum und eine Steigerung des bereinigten EBITDA. Der Anteil der wiederkehrenden Erlöse an den Gesamterlösen steht mit einem Wert von 73 % im Einklang mit den strategischen Zielen und dem Geschäftsmodell von CGM, welches größtenteils auf langfristigen Kundenbeziehungen basiert. Die Entwicklung der Ergebniskennzahlen war neben dem operativen Geschäft geprägt durch eine verstärkte Fokussierung auf die Nutzung Künstlicher Intelligenz (KI), um die Innovationsfähigkeit sicherzustellen und weiterhin ein starkes zukünftiges Wachstum zu ermöglichen.

Als Holding-Gesellschaft sind der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft wesentlich von der Entwicklung ihrer operativ tätigen Tochtergesellschaften abhängig.

2.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Seit dem Geschäftsjahr 2020 berichtet CompuGroup Medical bereinigte Kennzahlen für das operative Ergebnis (EBITDA) und das Ergebnis je Aktie. Im Geschäftsjahr 2025 wurde zudem die Kennzahl Cash EBITA in die Berichterstattung aufgenommen. Diese Kennzahlen sind nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) nicht definierte Kennzahlen, die als ergänzende Informationen anzusehen sind. Die bereinigten Kennzahlen beinhalten keine Effekte aus dem Erwerb und der Veräußerung von wesentlichen Tochtergesellschaften, Unternehmensteilen und Beteiligungen (einschließlich Effekten aus der Folgebewertung bedingter Kaufpreisverbindlichkeiten), Abschreibungen und Zuschreibungen auf Beteiligungen, Restrukturierungsaufwendungen, Effekte aus dem Erwerb, dem Neubau und der Veräußerung von Immobilien, außerplanmäßigen Abschreibungen und Zuschreibungen auf eigengenutzte Immobilien sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsprogrammen der Geschäftsführenden Direktoren, auf die obigen Effekte entfallene Steuern sowie sonstige nicht-operative oder nicht-periodenbezogene Einmaleffekte. Die Cash-Kennzahl wird um die Aktivierung selbst erstellter Software gemäß IAS 38 korrigiert.

Im Fokus der Unternehmenssteuerung stehen folgende Kennzahlen zur Messung von Wachstum, Profitabilität, Kapitaleffizienz und Innovationsfähigkeit:

Bedeutsamste Finanzindikatoren:

1. Umsatzerlöse/organisches Umsatzwachstum

Die Umsatzerlöse werden als Umsatzerlöse mit Dritten („Umsatz“) definiert. Als organisches Wachstum wird das Umsatzwachstum im Vorjahresvergleich bezeichnet, bereinigt um Umsatzerlöse von im Berichtszeitraum erstmalig konsolidierten Unternehmen oder von im Vorjahreszeitraum letztmalig konsolidierten Unternehmen, bereinigt um Umsatzerlöse aus aufgegebenen Geschäftsbereichen und um Fremdwährungseffekte.

TEUR	2025*	2024**
Umsatzerlöse	1.213.009	1.153.987
Ambulatory Information Systems (AIS)	968	1.062
Hospital Information Systems (HIS)	1.605	0
Pharmacy Information Systems (PCS)	4.260	0
Andere Geschäftstätigkeiten	0	0
Organischer Umsatz Konzern	1.206.176	1.152.925
Organisches Wachstum	4,6 %	-2,4 %

* Umsatzerlöse 2025 bereinigt um erstmalig konsolidierte Unternehmen und Fremdwährungseffekte

** Umsatzerlöse 2024 bereinigt um letztmalig konsolidierte Unternehmen und Umsatzerlöse aus aufgegebenen Geschäftsbereichen.

2. Anteil der Wiederkehrenden Umsatzerlöse

Die wiederkehrenden Umsatzerlöse beinhalten Erlöse aus sämtlichen Softwarewartungsverträgen sowie Dienstleistungs-Abonnementverträgen wie Internetzugängen, elektronischem Datenaustausch und elektronischer Datenverarbeitung, Business Process Outsourcing, Data Center Hosting, Hardware-Vermietung, Software-as-a-Service-Verträgen etc.

TEUR	2025	2024
Umsatzerlöse aus Softwarewartung & Hotline	508.826	497.313
Sonstige wiederkehrende Umsatzerlöse	371.651	356.591
Wiederkehrende Umsatzerlöse	880.477	853.904
Wiederkehrende Umsatzerlöse	73 %	74 %

3. EBITDA (bereinigt):

Das (bereinigte) Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA) wird als Indikator der operativen Rentabilität genutzt.

TEUR	2025	2024
EBITDA berichtet	195.695	218.737
M&A Transaktionen	437	38
Aktienbasiertes Optionsprogramm	1.401	582
Abfindungen an Mitarbeiter (im Vorjahr Restrukturierungsaufwendungen)	8.245	1.377
Sonstige nicht-operative Sonder- und Einmaleffekte	34.374	3.847
davon Transformationskosten	32.258	2.252
EBITDA bereinigt	240.152	224.581

Die Bereinigungen der aktienbasierten Optionsprogramme sind beeinflusst durch Einmaleffekte aus der Auflösung von Verpflichtungen aufgrund von Veränderungen im Management. Die sonstigen nicht-operativen Sonder- und Einmaleffekten umfassen im Berichtsjahr Bereinigungen für Aufwendungen aufgrund von Veränderungen im Management, periodenfremde Aufwendungen sowie Transformationskosten. Die Abfindungen enthalten Zahlungen für ausgeschiedene Geschäftsführende Direktoren und mit ausgeschiedenen Mitarbeitern im Rahmen unseres Workforce Excellence Initiative geschlossenen Aufhebungsvereinbarungen. Die Workforce Excellence Initiative zielt darauf ab, die Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiter und unserer Teams zu verbessern und an technologische Veränderungen und steigende Qualitäts- wie Leistungsanforderungen unserer Kunden anzupassen. Das bereinigte EBITDA lag mit 240 MEUR durch konsequentes Kostenmanagement, stringentes Workforce Management und Einsparungen aus unserem Einkaufsoptimierungsprogramm um 16 MEUR über dem Vorjahr.

4. Cash EBITA

Das Cash Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Amortisationen (Cash EBITA) wird als Kennzahl zur Beurteilung der zahlungswirksamen operativen Geschäftsentwicklung genutzt. Die Kennzahl wurde im Geschäftsjahr 2025 neu eingeführt und als interne Steuerungsgröße in die Berichterstattung integriert.

TEUR	2025	2024
EBITA berichtet	153.742	175.769
Aktiviert Eigenleistungen	- 33.653	- 31.724
Cash EBITA berichtet	120.089	144.045

Ab dem Berichtsjahr 2026 wird die Kennzahl Cash EBITA die Kennzahl EBITDA (bereinigt) als bedeutsamsten Finanzindikator ersetzen. Das Cash EBITA wurde in 2025 durch die Transformationskosten belastet und lag mit 120 MEUR um - 24 MEUR unter dem Vorjahreswert.

Weitere Finanzindikatoren

5. EBITDA-Marge (bereinigt)

Die (bereinigte) EBITDA-Marge, die als bereinigter EBITDA im Verhältnis zu den Umsatzerlösen definiert und in Prozent angegeben wird, dient als Indikator der operativen Rentabilität. Die bereinigte EBITDA-Marge betrug im Geschäftsjahr 2025 20 % (Vorjahr: 19 %).

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

6. Free Cashflow

Die Herleitung des Free Cashflow (vgl. Definition 2.3.2.5 Liquidität) wird nachfolgend dargestellt:

TEUR	2025	2024
Operativer Cashflow	147.026	128.882
+ Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 66.216	- 105.281
./. Netto-Auszahlungen für Unternehmenserwerbe (abzüglich erworbener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)	4.490	43.657
./. Auszahlungen für Unternehmenserwerbe aus früheren Perioden	2.390	3.924
./. Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochterunternehmen und Geschäftsbereichen	0	- 5.099
./. Auszahlungen für Gemeinschaftsunternehmen und übrige Beteiligungen	0	313
Free Cashflow	87.690	66.396

7. CAPEX

Investitionsausgaben für die Anschaffung längerfristiger Anlagegüter (CAPEX), vor allem für Forschung & Entwicklung und selbsterstellte Software.

TEUR	2025	2024
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	38.531	38.108
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	- 427	- 427
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	21.232	24.805
CAPEX*	59.336	62.486

* ohne IFRS 16 CAPEX und CAPEX für Akquisitionen

8. Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote errechnet sich als Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Im Berichtsjahr 2025 lag die Eigenkapitalquote bei 34,0 % (Vorjahr: 33,0 %).

9. Leverage

Als Leverage wird der Verschuldungsgrad, also das Verhältnis der Nettoverschuldung zum um Restrukturierungsaufwendungen bereinigten EBITDA Last-Twelve-Months (LTM) bezeichnet. Die Nettoverschuldung wird definiert aus den kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kreditinstituten, Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten und Leasingverbindlichkeiten, resultierend aus der Anwendung des IFRS 16, abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, korrigiert um Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung.

Das EBITDA Last-Twelve-Months (LTM) wird definiert als berichtetes EBITDA der letzten zwölf Monate, angepasst um das auf zwölf Monate hochgerechnete EBITDA neu erworbener Unternehmen, sowie korrigiert um das EBITDA im Zeitraum veräußerter Unternehmen und Unternehmensteile sowie um Restrukturierungsaufwendungen.

Nachfolgend die Herleitung des Leverage unter Berücksichtigung des LTM-EBITDA:

TEUR	2025	2024
a. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristig)	671.737	794.444
b. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurzfristig)	25.345	31.045
c. Sonstige Darlehen (lang- und kurzfristig)	50.031	49
d. Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 (lang- und kurzfristig)	56.010	54.454
e. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	- 83.203	- 107.328
davon Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung	144	151
Nettoverschuldung	720.064	772.815
a. EBITDA berichtet	195.695	218.737
b. Abfindungen an Mitarbeiter (im Vorjahr Restrukturierungsaufwendungen)	8.245	1.377
c. EBITDA hochgerechnet auf 12 Monate für neu akquirierte Unternehmen	839	2.256
Leverage EBITDA (LTM)	204.779	222.370
Leverage	3,52	3,48

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet in seinem Update vom Januar 2026 ein weltweites Wirtschaftswachstum von 3,3 % für das Jahr 2026 und ein Plus von 3,2 % für das Jahr 2027. Das globale Wachstum dürfte damit insgesamt stabil bleiben. Eine Abschwächung in Hightech-Sektoren wird teilweise durch andere Bereiche kompensiert. Zölle und anhaltende Unsicherheiten belasten die wirtschaftliche Aktivität, ihr dämpfender Effekt soll jedoch sukzessive nachlassen.

Für 2026 prognostiziert der IWF ein reales Wachstum von 2,4 % für die USA, 1,3 % für Europa und 1,1 % für Deutschland.

Für den weltweiten IT-Gesundheitsmarkt (HCIT) erwartet MarketsandMarkets (November 2024) bis 2029 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (CAGR) von 14,7 %. Das Marktvolumen soll von 368,2 Mrd. USD (2023) auf 834,4 Mrd. USD (2029) steigen. Treiber sind technologische Innovationen, Telemedizin, nutzergenerierte Gesundheitsdaten, patientenzentrierte und wertorientierte Versorgung sowie Daten aus der realen Versorgungspraxis. Dem stehen u. a. der Mangel an evidenzbasierten Standards, Herausforderungen im Datenmanagement und ethische Fragestellungen bei Einwilligungen gegenüber.

Konzern

Die Prognose wurde im Februar 2026 erstellt und berücksichtigt keine Effekte aus noch nicht abgeschlossenen Unternehmenserwerben und potenziellen Transaktionen im Geschäftsjahr 2026.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die CompuGroup Medical:

Konzern

- Organisches Wachstum des Konzernumsatzes (bereinigt um Akquisitionen und Währungseffekte) im niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentbereich.
- Leichter Anstieg des Anteils der wiederkehrenden Umsatzerlöse an den Gesamtumsatzerlösen.
- Eine leichte Erhöhung des Cash EBITA.

Segmente

Für alle drei Berichtssegmente wird erwartet, dass ihre Entwicklung der Konzernprognose entspricht.

Die vorstehende Prognose für das laufende Geschäftsjahr berücksichtigt keine Effekte aus zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossenen Unternehmenserwerben und potenziellen Transaktionen im Laufe des Geschäftsjahres 2026. Die Prognose für 2026 stellt die bestmögliche Einschätzung des Managements bezüglich künftiger Marktbedingungen und der Entwicklung der Geschäftssegmente von CompuGroup Medical in diesem Umfeld dar und kann insbesondere aufgrund von nicht von der Gesellschaft zu verantwortenden Verzögerungen oder Veränderungen der Telematikinfrastruktur-Umsetzung beeinflusst werden. Darüber hinaus besteht weiterhin Ungewissheit hinsichtlich der weiteren Auswirkungen des globalen wirtschaftlichen Umfelds. Die Prognose 2026 könnte auch durch Wechselkurseffekte beeinflusst werden (insbesondere von Veränderungen des US-Dollar-Kurses zum Euro).

Prognose für die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

Die Gesellschaft ist als Holding von den Ergebnissen ihrer Tochtergesellschaften abhängig und wird nicht anhand finanzieller Leistungsindikatoren gesteuert. Das Betriebsergebnis ohne Einmaleffekte wird auf dem Niveau der Vorjahre erwartet. Das Beteiligungsergebnis, abhängig von Gewinnabführungen und Dividenden, soll sich analog zum geplanten Konzernwachstum positiv entwickeln. Konzerninterne Umstrukturierungen sind nicht berücksichtigt.

Das Zinsergebnis wird vor dem Hintergrund eines zwar gesunkenen, aber weiterhin hohen Zinsniveaus und der gesunkenen Nettoverschuldung voraussichtlich zurückgehen. Ohne wesentliche Sondereffekte erwartet die Gesellschaft für 2026 ein Ergebnis nach Steuern im niedrigen bis mittleren zweistelligen Millionenbereich im HGB-Einzelabschluss. Die Prognose für 2026 stellt eine Einschätzung des Managements bezüglich künftiger Marktbedingungen und der Entwicklung der Geschäftssegmente der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA dar.

3.2. Risikobericht

3.2.1 Risikomanagementsystem

Als international tätiger Konzern ist CGM vielfältigen Risiken ausgesetzt und nimmt kalkulierbare Risiken bewusst in Kauf, um Chancen zu nutzen. Ein wirksames Risikomanagement ist grundlegend für den langfristigen Erfolg und die Erreichung der strategischen Ziele. Die dargestellten Risiken gelten für die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und den Konzern.

Das Risikomanagementsystem ist in den einzelnen Gesellschaften, Unternehmensbereichen und auf Konzernebene integriert. Kernbestandteil ist ein konzernweites Frühwarnsystem. Die Interne Revision überprüft Angemessenheit, Effektivität und Effizienz des Risikomanagements. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte erneut eine Überprüfung, insbesondere hinsichtlich Identifikation und Bewertung wesentlicher Risiken, Steuerung von Maßnahmen und Integration in die Unternehmenssteuerung.

Das interne Kontrollsystem leistet im Rahmen der Corporate Governance einen wesentlichen Beitrag zum Risikomanagement.

Das Risikoberichterstattungssystem umfasst die systematische Identifikation, Bewertung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken. Prinzipien, Prozesse und Verantwortlichkeiten sind in einem konzernweit angewendeten Risikomanagement-Handbuch festgelegt und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Ziel ist, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen, zu minimieren oder – soweit möglich – durch geeignete Maßnahmen (z. B. Versicherungen) zu transferieren. Risiken werden auf Ebene der einzelnen Gesellschaften, der Unternehmensbereiche sowie auf Konzernebene gesteuert und überwacht.

Risiken sind mögliche zukünftige Entwicklungen oder Ereignisse, die negative Auswirkungen auf die Finanzzahlen und die Ergebnisprognose von CGM haben könnten. Die Bewertung erfolgt überwiegend für einen einjährigen Prognosehorizont.

ESG-Risiken (Umwelt, Soziales, Governance) gewinnen an Bedeutung. Nachhaltigkeitsbezogene Risiken werden schrittweise in Prozesse integriert. Die primäre Verantwortung für Identifikation und Steuerung liegt im operativen Geschäft. Erkannte Risiken nach den Kriterien des konzernweiten Systems werden in das Enterprise Risk Management (ERM) überführt.

Die Bewertung der Risiken erfolgt nach Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller Schadenshöhe. Ausgehend vom Bruttoschaden werden Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Transfer dokumentiert und anschließend eine Nettobewertung vorgenommen. Die Risikoidentifikation und -bewertung erfolgt durch lokale Risikoverantwortliche und wird vom jeweiligen Management im Vier-Augen-Prinzip freigegeben.

Die Group Risk Management Funktion analysiert und überprüft die lokalen Meldungen auf Vollständigkeit und Konsistenz. Anschließend erfolgt die Risikoaggregation per Monte-Carlo-Simulation und eine Gesamtbewertung. Der so ermittelte Schadenswert je Risikofeld und für alle Risiken des Konzerns stellt den potenziell erwarteten Jahresschaden dar. Die Value-at-Risk-Betrachtung zeigt den potenziellen Jahreshöchstschaden der Gesamtrisikoposition.

Die Risikoberichterstattung erfolgt direkt an den General Counsel, der die Geschäftsführenden Direktoren, den Verwaltungsrat und den Aufsichtsrat informiert. Über unvorhergesehene wesentliche Änderungen werden CEO und CFO unverzüglich informiert; diese informieren die Geschäftsführenden Direktoren, den Verwaltungsrat und den Aufsichtsrat. Die Koordination des Prozesses liegt beim Group Risk Management. Halbjährlich wird ein Risikobericht an die genannten Gremien vorgelegt.

Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2025 wurden Risiken in allen elf Risikofeldern gemeldet und an die Gremien kommuniziert. Die Risikofelder ordnen sich nach Schwere der Risiken wie folgt:

1. Operative Risiken	(1.)
2. Finanzrisiken	(3.)
3. Datenverarbeitungsrisiken	(4.)
4. Regulatorische Risiken	(5.)
5. Projektrisiken	(2.)
6. Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken	(7.)
7. Personalrisiken	(9.)
8. Strategische Risiken	(6.)
9. Steuerrisiken	(11.)
10. M&A-Risiken	(8.)
11. Sonstige Risiken	(10.)

Die Zahlen in Klammern geben den Ordnungswert des jeweiligen Risikofelds hinsichtlich ihrer Bedeutung im Vorjahr an. Die im Rahmen der Risikoinventur vorgenommene Neubewertung der Risikofelder und Einzelrisiken führt insgesamt zu einer reduzierten Gesamtrisikoeinschätzung gegenüber dem Vorjahr. Maßgeblich hierfür sind die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems, eine geschärfte Bewertungsmethodik mit angepassten Schwellenwerten, eine bessere Datenqualität durch Bereinigung des Risikoinventars sowie die konsequente Umsetzung von risikomitigierenden Maßnahmen.

Die Risikofelder gelten für alle operativen Segmente gleichermaßen; segmentbezogene Unterschiede bestehen nicht. Alle Segmente agieren im selben wirtschaftlichen Umfeld des Gesundheitsmarktes mit grundlegend ähnlichen Produkten und Dienstleistungen (Software und Services).

Der Risikoberichterstattungsprozess wird durch ein intranetbasiertes Risikomanagementsystem unterstützt, das eine transparente konzernweite Kommunikation sicherstellt.

3.2.2 Risiken

Operative Risiken

Operative Risiken betreffen insbesondere Forschung und Entwicklung, Markt- und Kundenrisiken sowie Risiken aus Künstlicher Intelligenz. Der erwartete potenzielle Jahresschaden beträgt ca. 9 MEUR (Vorjahr: 12 MEUR).

Forschung und Entwicklung

Es besteht das Risiko, Produkte oder Module nicht termingerecht, in erforderlicher Qualität oder innerhalb der Budgetvorgaben realisieren zu können. Dem begegnet CGM durch eine systematische, regelmäßige Überprüfung des Projektfortschritts und Abgleich mit den Zielvorgaben, um bei Abweichungen frühzeitig gegensteuern zu können. Aufgrund der breiten F&E-Aktivitäten besteht keine Risikokonzentration auf einzelne Produkte, Patente oder Lizenzen.

Markt- und Kundenrisiken

Die Komplexität der Produkte und umfassende gesetzliche Anforderungen bergen Risiken im Vertrieb. CGM begegnet diesen durch gezielte Schulungen und sorgfältige Auswahl von Vertriebs- und Servicepartnern. Der Markt für IT-Dienstleistungen im Gesundheitswesen ist durch intensiven Wettbewerb und fortschreitende Marktreife gekennzeichnet. Dies kann zu Preisdruck und erhöhten Aufwendungen für Kundenbindung und -gewinnung führen. CGM rechnet – wie im Vorjahr – mit einer insgesamt guten Geschäftsentwicklung und überschaubaren ertragsrelevanten Risiken.

Risiken aus Künstlicher Intelligenz

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in internen Prozessen sowie in Produkten und Dienstleistungen der Gesellschaft birgt eine Reihe von operativen, rechtlichen und finanziellen Risiken. KI-Modelle und -Algorithmen können fehlerhaft konzipiert, unzureichend trainiert oder auf unvollständigen oder verzerrten Datensätzen basieren. Inhalte, die durch KI-Systeme generiert werden, können unzutreffend, rechtlich unzulässig oder anderweitig schädlich sein. Unzureichende Prozesse zur Entwicklung, Validierung, Überwachung und Implementierung von KI-Lösungen – sowohl bei der Gesellschaft als auch bei Partnern – können dazu führen, dass Produkte und Services nicht wie vorgesehen funktionieren, Fehlentscheidungen treffen oder die Akzeptanz von KI-basierten Lösungen beeinträchtigen. Soweit eine menschliche Überprüfung bestimmter KI-Ausgaben erforderlich ist, können zusätzliche Fehlerquellen, Prozessineffizienzen und Mehraufwand entstehen. Hinzu kommen Risiken in Bezug auf die bilanzielle Abbildung und Bewertung von Vermögenswerten. Die fortschreitende Leistungsfähigkeit KI-gestützter Softwarelösungen kann dazu führen, dass bestehende Produkte und Technologien schneller als erwartet durch funktional überlegene Alternativen ersetzt oder ergänzt werden. Hieraus können insbesondere Auswirkungen auf die Bewertung aktivierter Entwicklungskosten, Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstiger immaterieller Vermögenswerte entstehen, wenn sich technologische Lebenszyklen verkürzen oder sich die den Cashflow-Prognosen zugrunde liegenden Annahmen im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung wesentlich verändern. Veränderungen im Nutzungsverhalten von Kunden durch die Verfügbarkeit KI-basierter Alternativen können die erwarteten künftigen Zahlungsströme beeinträchtigen. Zudem besteht das Risiko, dass KI-native Wettbewerber oder

branchenfremde Anbieter mit KI-basierten Geschäftsmodellen in bestehende Marktsegmente eintreten und verkürzte Innovationszyklen den Investitionsbedarf sowie die Anforderungen an Entwicklungsgeschwindigkeit und Qualifikationen erhöhen.

Finanzrisiken

Finanzrisiken umfassen insbesondere Liquiditäts-, Refinanzierungs- und Kreditrisiken sowie Währungsrisiken. Der erwartete potenzielle Jahresschaden beträgt ca. 6 MEUR (Vorjahr: 9 MEUR).

Liquiditäts-, Refinanzierungs- und Kreditrisiken

Grundsätzlich unterliegen Geschäftsmodelle, die nicht ausschließlich durch Eigenkapital finanziert werden, dem Risiko der Abhängigkeit des fremdfinanzierten Anteils von den gegebenen Refinanzierungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt. Diesem Risikofaktor vorbeugend erfolgt bei CGM eine Abstützung der Finanzierung auf verschiedene Instrumente:

- bilateraler Förderkredit der Europäischen Investitionsbank über 200 MEUR (2022),
- Schuldschein über 300 MEUR (Oktober 2023),
- Term Loan über 150 MEUR und revolvingende Kreditfazilität über 600 MEUR (beide im Mai 2025 neu verhandelt, Leverage Covenant um 0,5 erhöht),
- Bilateralen Kredit mit der IKB über 30 MEUR.

Zum 31. Dezember 2025 war der Term Loan vollständig gezogen, die revolvingende Kreditlinie mit 15 MEUR in Anspruch genommen.

In allen Kreditfazilitäten mit Ausnahme des Schuldscheins ist ein Financial Covenant vereinbart. Ein Verstoß könnte zu sofortiger Fälligkeit und damit zu Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken führen; zum Bilanzstichtag lagen keine Verstöße vor. Kurzfristige Liquiditätsrisiken resultieren zudem aus möglichen Fehleinschätzungen beim Working-Capital-Management.

Zur Steuerung wird ein rollierender Liquiditätsplan mit täglichen, wöchentlichen, monatlichen und vierteljährlichen Horizonten erstellt. Kurzfristige Schwankungen werden tagesgenau überwacht und über Kreditlinien abgefangen. Struktureller kurz- und mittelfristiger Bedarf kann über Ziehungen der revolvingenden Kreditlinie gedeckt werden. Cashpools mit der Konzernmutter ermöglichen einen konzerninternen Ausgleich von Liquiditätsschwankungen. Das Working-Capital wird laufend überwacht.

Das mittelfristige Liquiditätsrisiko wird anhand einer Zwölf-Monats-Liquiditätsplanung gesteuert. Die Einhaltung der Covenants wird fortlaufend geplant, überprüft und an Geschäftsführung und Banken berichtet.

Eventuelle Refinanzierungsengpässe durch Illiquidität von Märkten beobachtet CGM fortlaufend.

Das wesentliche Marktrisiko sind Zinsänderungen. Aufgrund vorwiegend variabel verzinsten langfristiger Finanzverbindlichkeiten besteht ein Risiko steigender kurzfristiger Zinsen. Zinscap (2021) und Zinsswap (2022) begrenzen dieses Risiko, indem variable in feste Zinsen getauscht bzw. Zinsanstiege begrenzt werden. Vom gesunkenen Euroraum-Leitzins im Jahr 2025 konnte CGM durch niedrigeren Zinsaufwand profitieren.

Kreditrisiken bestehen aus Forderungsausfällen. Aufgrund diversifizierter Märkte, breiter Kundenbasis und überwiegend hoher Bonität sind diese im Durchschnitt gering; 2025 war jedoch eine Bonitätsverschlechterung einzelner Geschäftspartner erkennbar, die potenziell zu höheren Forderungsausfällen und Liquiditätsspannungen führen kann.

Währungsrisiken

Die internationale Ausrichtung der CGM führt zu Zahlungsströmen in verschiedenen Währungen. CGM stellt Zahlungsströme gegenüber und nutzt, soweit möglich, natürliches Hedging durch Lieferanten- und Standortentscheidungen. Zusätzlich werden selektiv derivative Finanzinstrumente (insbesondere zur Absicherung konzerninterner Darlehen) eingesetzt. Relevante Positionen werden regelmäßig überwacht; volatile Wechselkurse erhöhten die Währungsrisiken im Berichtsjahr.

Datenverarbeitungsrisiken

Datenverarbeitungsrisiken resultieren u. a. aus einer unzureichenden Ausrichtung der IT-Strategie, Informationssicherheitsrisiken oder mangelhafter Dokumentation. Der erwartete potenzielle Jahresschaden beträgt ca. 6 MEUR (Vorjahr: 9 MEUR).

CGM-Produkte verarbeiten hochsensible Gesundheitsdaten. Fehlende oder unzureichend funktionierende Sicherheitsfunktionen können zu Schadensersatzansprüchen, Bußgeldern, Geldstrafen und sonstigen Verbindlichkeiten sowie erheblichen Reputationsschäden führen.

CGM begegnet diesen Risiken durch hohe Qualitätsanforderungen in Entwicklung und Wartung, ein nach ISO/IEC 27001 zertifiziertes Informationssicherheitsmanagementsystem sowie ein 2024 implementiertes Business Continuity Management (BCM), das die Resilienz kritischer IT-Systeme stärkt und eine schnelle Wiederherstellung im Krisenfall unterstützt. 2025 wurde ergänzend eine Notfallkommunikation eingeführt. Der fortlaufende Ausbau der Strukturen und höhere Transparenz haben die Datenverarbeitungsrisiken insgesamt reduziert.

Regulatorische Risiken

Regulatorische Risiken betreffen Recht und Regulatorik, Datenschutz sowie Risiken aus dem Einsatz von KI. Der erwartete potenzielle Jahresschaden beträgt ca. 5 MEUR (Vorjahr: 8 MEUR).

Risiken aus Recht und Regulatorik

Die Geschäftstätigkeit von CGM hängt stark von der Ausgestaltung des öffentlichen Gesundheitswesens und der relevanten Gesetzgebung auf nationaler und supranationaler Ebene ab, insbesondere in Europa. Änderungen bestehender oder Einführung neuer Regelungen können die Marktbedingungen nachteilig beeinflussen. Umfang und Auswirkungen solcher Änderungen sind aufgrund politischer Prozesse und Marktreaktionen nur begrenzt prognostizierbar.

Bedeutende Rechtsstreitigkeiten mit wesentlichem Einfluss auf die Finanzlage sind derzeit weder bekannt noch angedroht.

Der Schutz geistigen Eigentums ist für CGM von zentraler Bedeutung. Risiken aus widerrechtlicher Nutzung können nicht vollständig ausgeschlossen werden; CGM hält die vorhandenen Schutzmechanismen jedoch für ausreichend, um erhebliche Schäden zu verhindern.

Datenschutzrisiken

Als Anbieter von Lösungen mit sensiblen Daten unterliegt CGM strengen gesetzlichen Vorgaben (z. B. DSGVO, BDSG, StGB). Verstöße können hohe Strafen und Reputationsschäden nach sich ziehen. Das Datenschutz-Management-System (DSMS) unterstützt die Einhaltung regulatorischer Vorgaben, etabliert datenschutzkonforme Prozesse und reduziert durch präventive Maßnahmen und Audits Risiken von Datenverlust, unbefugtem Zugriff und Compliance-Verstößen. Dazu gehören technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten.

Risiken beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz

Der Einsatz von KI in internen Prozessen und Produkten unterliegt neuen regulatorischen Pflichten, insbesondere im Rahmen der EU-KI-Verordnung und der MDR. Bestimmte KI-Kategorien sind mit strengen Anforderungen und hohen Bußgeldern bei Verstößen verbunden. CGM mitigiert diese Risiken durch implementierte AI-Governance-Strukturen, die Compliance-Pflichten identifizieren und durch organisatorische und technische Maßnahmen adressieren.

Projektrisiken

Projektrisiken beziehen sich insbesondere auf Terminverzug, fehlende Personal- oder Sachressourcen und ausbleibende Abnahmen. Der erwartete potenzielle Jahresschaden beträgt ca. 4 MEUR (Vorjahr: 9 MEUR).

Im Projektgeschäft liegen zwischen Auftragserteilung und Abrechnung teilweise längere Zeiträume mit Vorleistungsphasen, in denen Bonitätsrisiken der Kunden und Projektrisiken (Verzug, Pönalen, Reputationsschäden, Margenverluste) bestehen. Zudem ist die Gesellschaft für Umsatz und Wachstum auf den fortlaufenden Zuschlag neuer Projekte angewiesen. Im HIS-Segment besteht aufgrund hoher Implementierungsaufwände und langer Produktlebenszyklen die Gefahr verzögerten Neugeschäfts. CGM setzt daher auf langfristige Kundenbeziehungen, insbesondere über Softwarewartungsverträge. Eine unzureichende Marktbeobachtung kann zu wenigen Angeboten und Aufträgen führen. Ausbleibende Neugeschäfte oder beendete Wartungsverträge könnten zu Umsatzeinbußen und negativen Auswirkungen auf die Ertragslage führen.

Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken

Diese Risiken entstehen durch politische Veränderungen und gesamtwirtschaftliche Entwicklungen. Der erwartete potenzielle Jahresschaden beträgt ca. 3 MEUR (Vorjahr: 4 MEUR).

CGM ist in 19 Ländern aktiv und damit typischen Risiken internationaler Geschäftsaktivitäten ausgesetzt (wirtschaftliche und politische Lage, Steuersysteme, gesetzliche Hürden, Wettbewerbsordnungen, Internet- und Softwareregulierung). CGM wirkt diesen Risiken durch den Einsatz lokaler Rechts- und Steuerberater und den Austausch mit Behörden entgegen. Risiken aus gesamtwirtschaftlichen Veränderungen lassen sich jedoch nicht vollständig ausschließen.

Trotz vertraglicher Verbote besteht ein Restrisiko des Missbrauchs von Quellcode und Geschäftsgeheimnissen. Eine vollständige Vermeidung ist nicht möglich.

Personalrisiken

Personalrisiken umfassen u. a. die Konzentration von Know-how auf Einzelpersonen, Fluktuation, Fehlbesetzungen und Arbeitsklima. Der erwartete potenzielle Jahresschaden beträgt ca. 3 MEUR (Vorjahr: 2 MEUR).

Der wirtschaftliche Erfolg hängt maßgeblich von der Geschäftsführung und Schlüsselpersonen ab. Ein Ausfall kann sich nachteilig auf Geschäftstätigkeit, Finanz- und Ertragslage auswirken. CGM steht im Wettbewerb um qualifizierte Fach- und Führungskräfte und bietet ein attraktives Vergütungssystem sowie Qualifizierungsangebote, um Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden. Aktuell sind keine wesentlichen Risiken erkennbar, die die Rekrutierung von Fach- und Führungskräften und damit die Wachstumsziele gefährden.

Mitarbeiter prägen die Außendarstellung des Konzerns. Verstöße gegen Ethikgrundsätze, mangelnde Gleichbehandlung oder ungleiche Entlohnung können Reputationsschäden verursachen und die Attraktivität als Arbeitgeber beeinträchtigen.

Strategische Risiken

Strategische Risiken resultieren aus einer unzureichenden Ausrichtung des Unternehmens auf das Geschäftsumfeld. Der erwartete potenzielle Jahresschaden beträgt ca. 2 MEUR (Vorjahr: 7 MEUR).

Sie können sich aus unzureichenden Entscheidungsprozessen, unvorhersehbaren Marktentwicklungen oder mangelhafter Strategieumsetzung ergeben. Die strategische Ausrichtung wird auf Ebene der Geschäftsführenden Direktoren festgelegt und regelmäßig überprüft. Wesentliche Risiken ergeben sich aus Veränderungen im Gesundheitsmarkt, insbesondere durch neue Produkte und Services von Wettbewerbern, Finanzierungsstrukturen der Gesundheitssysteme und Kostenerstattung.

Der Markt für IT-Gesundheitsdienstleistungen ist durch rasche technologische Entwicklungen und neue Standards gekennzeichnet (z. B. KI). Bestehende Produkte können dadurch an Wettbewerbsfähigkeit verlieren. Regulierung oder neue Standards können die Marktposition beeinträchtigen, wenn Produkte nicht mehr vollumfänglich konform sind.

Der Erfolg hängt davon ab, Produkte und Dienstleistungen kontinuierlich weiterzuentwickeln, zu vernetzen und an neue Kunden- und Marktanforderungen anzupassen. Schnell obsolet werdende Lösungen können zusätzliche Entwicklungsaufwendungen erfordern und das Ergebnis belasten.

Seit Einführung der Telematikinfrastruktur fertigt CGM Zugangs- und Anwendungstechnologie unter Einsatz von Sublieferanten selbst und trägt damit typische Produktionsrisiken (Lieferketten, Beschaffung, Markt-, Qualitäts- und Produkthaftungsrisiken).

Steuerrisiken

Steuerrisiken umfassen mögliche Steuernachzahlungen (auch für erworbene Unternehmen), Transferpreisthemen und Risiken aus Strukturierung. Der erwartete potenzielle Jahresschaden beträgt ca. 1 MEUR (Vorjahr: 1 MEUR).

Nachforderungen aus Außenprüfungen können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Für allgemeine Risiken aus laufenden Betriebsprüfungen wurden aus heutiger Sicht ausreichend Rückstellungen gebildet.

M&A-Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus den Bereichen Akquisition und Integration. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten M&A-Risiken beträgt ca. 1 MEUR (Vorjahr: 3 MEUR).

CGM plant weiterhin Wachstum durch Akquisitionen. Jede Akquisition birgt potenzielle Risiken in Bezug auf das übernommene Ergebnis. Risiken aus unterjährigen Akquisitionen werden im etablierten Risikomanagementprozess erfasst und basieren auf Due-Diligence-Ergebnissen.

Ein wesentlicher Teil des Anlagevermögens besteht aus im Rahmen von Akquisitionen erworbenen immateriellen Vermögenswerten. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist mindestens jährlich, übrige Vermögenswerte bei Triggering Events auf Wertminderung zu prüfen. Gesetzesänderungen, Wettbewerb oder andere Faktoren können zu Wertminderungen führen, die außerplanmäßige Abschreibungen und Ergebnisbelastungen nach sich ziehen.

Sonstige Risiken

Sonstige Risiken umfassen neu identifizierte oder keiner anderen Kategorie zuordbare Risiken. Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen sonstigen Risiken festgestellt. Entsprechend ergibt sich für die sonstigen Risiken kein zu erwartender potenzieller Jahresschaden auf Konzernebene (0 MEUR; Vorjahr: 1 MEUR).

Darstellung der Gesamtrisikoposition

Unter kumulierter Betrachtung ergibt sich ein potenziell zu erwartender Jahresgesamtschaden für den Konzern von 39 MEUR (Vorjahr: 65 MEUR). Der potenzielle Jahreshöchstschaden auf Konzernebene beläuft sich innerhalb eines 95-prozentigen Konfidenzniveaus auf 69 MEUR (Vorjahr: 97 MEUR). Mit 5-prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren Schaden kommen.

Nach Würdigung der sich derzeit ergebenden Risikopositionen ist der Fortbestand der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und des Konzerns nicht gefährdet. Der sich unter kumulierter Betrachtung ergebende potenziell zu erwartende Jahresgesamtschaden könnte durch den erwarteten operativen Cashflow des Konzerns gedeckt werden.

3.3. Chancenbericht

Die im Gesundheitssystem anfallenden Datenmengen nehmen stetig zu, ebenso die Komplexität medizinischer Indikationen und Behandlungsoptionen. Gleichzeitig steigen Zeitdruck und Informationsbedarf in der Versorgung. Aus dieser Entwicklung ergeben sich erhebliche Chancen: Durch Digitalisierung, intelligente Datennutzung, neue Technologien und den Einsatz von Künstlicher Intelligenz können Informationen schneller, gezielter und nutzerfreundlicher bereitgestellt werden. CGM nutzt diese Möglichkeiten, um medizinische Informationen dort verfügbar zu machen, wo sie gebraucht werden – mit dem Ziel, Leistungserbringer spürbar zu entlasten und die Versorgungsqualität nachhaltig zu verbessern.

Operative Chancen

Technologieführerschaft und Innovation

CGM ist gut positioniert, seine technologische Führungsrolle auszubauen. Das Unternehmen entwickelt kontinuierlich neue Lösungen, um die Kommunikation im Gesundheitssektor zu verbessern und Erkenntnisse aus Daten nutzbar zu machen.

Künstliche Intelligenz

Die Integration von KI ist strategische Priorität. Ziel ist, alle Produkte und Prozesse mit einer KI-Roadmap zu versehen und relevante Workflows zu automatisieren. KI wird u. a. in Softwareentwicklung, Kundensupport, medizinischer Dokumentation und klinischer Entscheidungsunterstützung eingesetzt. Beispiele sind DokuAssistent, TelefonAssistent und KI-basierte Lösungen zur Erkennung seltener Erkrankungen.

Auch intern nutzt CGM KI im Support, in der Entwicklung und im Vertrieb, mit dem Ziel einer hohen täglichen Nutzungsrate bei Kunden und Mitarbeitenden.

Kundenbindung und Fachwissen

Im Krankenhausbereich stellen Kundenbindung und Implementierungskomplexität eine hohe Markteintrittsbarriere dar. Systeme werden bevorzugt erfahrenen Anbietern mit hoher Fachkompetenz anvertraut.

G3-Technologie

Die Produktentwicklung folgt einem konzernweiten Plattformansatz (G3) auf Basis einheitlicher Prinzipien, Architekturen und Komponenten. Ein einheitliches Design-System erleichtert die segmentübergreifende Nutzung. Wo möglich, werden internationale Interoperabilitätsstandards genutzt.

G3-Lösungen können als SaaS oder Cloud-Lösungen angeboten werden und sind vom Einsatz in Einzelpraxen bis hin zu regionalen und nationalen Lösungen skalierbar.

CGM One Add-Ons und Praxis-Automatisierung

Der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen erhöht den Bedarf an Automatisierungslösungen. CGM entwickelt Praxis-Software von reinen Verwaltungssystemen hin zu „digitalen Mitarbeitern“, die administrative Aufgaben übernehmen.

Mit CGM One Add-Ons adressiert CGM diesen Bedarf, z. B. mit TelefonAssistent, Self-CheckIn und AmbulApps (digitale Anamnese, Patientenaufklärung). Diese Lösungen automatisieren Terminvergabe, Aufnahmeprozesse und Erreichbarkeit, entlasten Fachpersonal und erschließen für CGM einen wachsenden Markt mit nachhaltiger Nachfrage.

Polen – Auftragspotenzial durch EU-Fördermittel

Der nationale Aufbau- und Resilienzplan (NRP) im polnischen Gesundheitssektor und EU-Fördermittel eröffnen signifikante Wachstumschancen. Die bis August 2026 befristeten Umsetzungs- und Auszahlungsfristen erhöhen den Investitionsdruck. Geförderte Bereiche sind u. a. KI-Lösungen, Digitalisierung medizinischer Dokumentation, Integration von Krankenhaus-IT-Systemen und Cybersecurity. CGM kann von der erhöhten Nachfrage nach digitalen Gesundheitslösungen profitieren.

Strategische Chancen

Führende Marktstellung bei Ambulatory Information Systems

In Deutschland ist CGM führender Anbieter im Bereich Ambulatory Information Systems (AIS) mit einem breiten Spektrum an Softwarelösungen für Praxen und medizinische Einrichtungen. Die Lösungen unterstützen u. a. Patientenverwaltung, Terminplanung, Abrechnung, elektronische Gesundheitsakten und Labordatenintegration.

Langfristige Service- und Pflegeverträge sorgen für stabile wiederkehrende Umsätze und bilden eine solide Basis für Investitionen und Innovation. Die starke Marktstellung und steigende Nachfrage nach digitalen und interoperablen Lösungen eröffnen weiteres Wachstumspotenzial.

Im Vernetzungsmarkt steigt der Wert von Netzwerken mit der Zahl der Teilnehmer. CGM kann auf einen umfangreichen Ärztestamm zurückgreifen und verfügt so über einen wichtigen Wettbewerbsvorteil.

Die Telematikinfrastruktur in Deutschland

Mit dem CGM TI-Messenger, dessen Rollout im Dezember 2025 gestartet ist, bietet CGM eine Mehrwertanwendung, mit der alle Akteure im Gesundheitswesen Behandlungsinformationen in Echtzeit sicher austauschen können. Dies eröffnet zusätzliche Geschäftspotenziale und trägt zur Verbesserung der Versorgungsqualität bei.

Die gematik-Roadmap sieht ab 2026 neue Infrastrukturtechnologien wie proof of patient presence (POPP) und zero trust (ZETA) vor. Beide bieten Chancen für verbesserte digitale Versorgung bei hohen Sicherheitsstandards.

Das sich im Zertifizierungsprozess befindliche TI-Gateway soll eine reibungslose Übergangsphase zur TI 2.0 ermöglichen und eine leistungsfähige TI-Anbindung sicherstellen.

Zusätzlich erschließt CGM den Pflege- und Physiotherapiemarkt, nutzt seine TI-Kompetenz und fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Dies erweitert die Zielgruppen und stärkt die Marktposition.

CLICKDOC

CLICKDOC ist eine Plattform für die direkte Kommunikation zwischen Patient und Arzt (Terminmanagement, Online-Sprechstunden, Befundabruf). Seit 2021 ist CLICKDOC in AIS in Frankreich, Deutschland und Österreich integriert.

Chancen bestehen insbesondere durch:

- weitere Verbreitung als Standardkalender (G3) in AIS in Deutschland und Österreich,
- die Rolle als zentrale Terminmanagement-Lösung und Integrationsplattform für weitere CGM One-Lösungen,
- Einsatz als Standardlösung für das Terminmanagement der Bundeswehr und weitere öffentliche Institutionen,
- den Betrieb auf Microsoft Azure mit Performance- und Stabilitätsgewinnen, insbesondere beim Onboarding.

Clinical Decision Support

Clinical Decision Support (CDS) unterstützt Leistungserbringer u. a. bei der Diagnose seltener Erkrankungen und der Studienunterstützung. Vor dem Hintergrund wachsender medizinischer Erkenntnisse und komplexerer Krankheitsbilder trägt CDS dazu bei, relevante Daten zur richtigen Zeit bereitzustellen.

THERAFOX als cloudbasiertes Medizinprodukt verbessert die Arzneimitteltherapiesicherheit. CGM demonstriert damit den Mehrwert datenbasierter Services.

Finanzchancen

Akquisitionen sind ein wesentlicher Hebel zur Stärkung bestehender Marktpositionen und Erschließung neuer Märkte. CGM hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Unternehmen in verschiedenen Ländern und Segmenten erworben und integriert.

Der Erwerb der CT Software S.r.l. mit ihrem spezialisierten Softwareangebot für die Sedierung von Patienten im Dentalmarkt sowie integrierten Lösungen für Patienten-, Praxis- und Rechnungswesenmanagement dient der Stärkung und Erweiterung des bestehenden Praxissoftware-Portfolios der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA in Italien und im Dentalsegment.

Mit dem Erwerb des Geschäftsbetriebs der EHRMedBilling LLC, die auf Revenue Cycle Management zwischen Gesundheitsdienstleistern und Versicherungen sowie auf elektronische Gesundheitsakten und damit verbundene Dienstleistungen spezialisiert ist, verfolgt die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA das Ziel, ihre Marktpresenz in den USA auszubauen und ihre Position im Bereich technologiegestützter Abrechnungs- und Versorgungsprozesse zu stärken.

Mit TechnoSanté Toulouse und Vermögenswerten der Adour Santé wurde der Zugang zum französischen Markt erweitert; der Erwerb der perimed Fachbuch Verlag Dr. med. Straube GmbH in Deutschland stärkt das Portfolio in Richtung One-Stop-Shop.

Gezielte Akquisitionen in den USA bauen die Marktposition weiter aus. Die Integration u. a. von Pridok AS und AmbulApps GmbH verläuft positiv.

Gesetzliche und politische Chancen

Gesamtpolitischer Rahmen

Demografischer Wandel und steigende Behandlungskosten führen in Industrieländern zu wachsender Nachfrage nach IT-Gesundheitslösungen. CGM kann aufgrund seiner langjährigen Erfahrung Geschäftsmodelle in weitere Märkte übertragen und unterhält bereits Standorte in 19 Ländern.

Der Einsatz von KI im Gesundheitswesen bietet erhebliche Chancen zur Verbesserung von Diagnostik, Therapie und Abläufen.

Elektronische Patientenakte (ePA) und Datennutzung

Seit 2025 wird die ePA standardmäßig für alle gesetzlich Versicherten bereitgestellt; Arztpraxen sind zur Unterstützung verpflichtet. Die ePA bildet die Grundlage eines integrierten digitalen Ökosystems.

Das Gesundheitsdatennutzungsgesetz 2024 und das Forschungsdatenzentrum Gesundheit (FDZ) ermöglichen die pseudonymisierte Nutzung strukturierter ePA-Daten für Versorgungsforschung und Innovationen.

Artificial Intelligence Act (AI Act)

Der 2024 verabschiedete AI Act eröffnet im Gesundheitswesen erhebliches Potenzial für KI-basierte Lösungen. CGM hat bereits 2025 Module eingeführt, die Prozesse optimieren und Behandlungsqualität verbessern. Die angestrebte Entbürokratisierung und bessere Praxistauglichkeit des AI Acts kann zusätzliche Innovationsimpulse liefern.

Europäische Gesundheitsdatenraum (EHDS)

Der EHDS schafft einen Rahmen für sicheren Austausch und Nutzung von Gesundheitsdaten in Europa. Primärdatennutzung soll eine verbesserte grenzüberschreitende Versorgung, Sekundärdatennutzung Innovation und personalisierte Medizin fördern.

Ab 2027 ist eine stufenweise Einführung geplant, die neue Potenziale für datenbasierte Lösungen und grenzüberschreitende Versorgung eröffnet.

Digitalisierung der Krankenhäuser:

Mit dem KHVG und dem KHAG fördert der Gesetzgeber digitale Innovationen in Kliniken. Digitale Anwendungen werden Bestandteil einer qualitätsorientierten Krankenhausfinanzierung, die Effizienz, Transparenz und sektorenübergreifende Versorgung stärkt. CGM verfügt über die Produkte und Kompetenzen, um diesen Prozess zu unterstützen.

Personalchancen

Erfolgreiche und erfahrene Unternehmensführung

CGM verfügt über ein internationales Führungsteam mit langjähriger Erfahrung: Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt (CEO), Daniela Hommel (CFO), Dr. Guido Schroeder (Product Management & Technology), Emanuele Mugnani (Ambulatory Information Systems Europe & Pharmacy Information Systems) und Hannes Reichl (Inpatient and Social Care). Bis zur Nachbesetzung führt Prof. Gotthardt zudem den Bereich Ambulatory Information Systems DACH.

Attraktiver Arbeitgeber

Mehr als 8.700 Mitarbeitende tragen mit ihren Produkten und Services zur Versorgung von Millionen Menschen bei. CGM sieht es als Verpflichtung, ein sicheres, gesundes, diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen und Vielfalt zu fördern. Diese Grundsätze sind im Ethik-Kodex und in der Erklärung zur Unternehmensführung verankert.

Chancen der Datennutzung

CGM verfügt über eine umfassende, qualitativ hochwertige Datenbasis. Allein in Deutschland werden täglich hunderttausende anonymisierte Diagnosen und Verordnungen in einer dem Industriestandard entsprechenden, DSGVO-konformen Umgebung verarbeitet. Dies ermöglicht tiefe Einblicke in Versorgungsprozesse und die Entwicklung datenbasierter Services für Ärzte, Apotheken, Kostenträger und weitere Akteure.

Beispiele sind Therafox PRO AMTS zur Arzneimitteltherapiesicherheit, die App „Arznei aktuell“ zur Information über Arzneimittel und Interaktionen sowie Tools zur Diagnose seltener Erkrankungen. Insight Health, eine CGM-Tochter, ist ein führender Anbieter von Markt- und Versorgungsforschung und Datenanalyse in Deutschland und Österreich und unterstützt Kunden aus Industrie, Kassen, Verbänden, Wissenschaft und Politik bei strategischen Entscheidungen. CGM beabsichtigt, ihr datenbasiertes Lösungsangebot weiter auszubauen.

Gesamtbild der Chancen (Konzern und CompuGroup Medical SE & Co. KGaA)

CGM ist gut positioniert, die Möglichkeiten moderner Informationstechnologie zu nutzen, Effizienz zu steigern, Kosten zu senken, Abläufe zu optimieren und die Patientenversorgung zu verbessern. Der Gesundheitsmarkt wächst auch unter herausfordernden Rahmenbedingungen. CGM gehört zu den weltweit führenden E-Health-Anbietern, verfügt über einen breiten Kundenstamm und eine widerstandsfähige Marktposition mit langfristigen strukturellen Wachstumschancen.

Die Chancen des Konzerns haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht signifikant verändert und werden weiterhin als durchweg positiv eingeschätzt.

4. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Der CGM-Konzern ist in Bezug auf Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplante Transaktionen insbesondere Liquiditäts- und Ausfallrisiken sowie Preisänderungs-, Zahlungsstrom-, Währungs- und Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Im Rahmen eines etablierten Risikomanagementsystems werden die aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten resultierenden Risiken kontinuierlich überwacht und gesteuert.

Währungs- und Zinsrisiken werden teilweise durch den gezielten Einsatz derivativer Sicherungsinstrumente begrenzt. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich im Rahmen von Micro Hedges zur Absicherung von Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit eingesetzt. Ein Einsatz zu spekulativen Zwecken findet nicht statt. Die Derivatgeschäfte werden ausschließlich mit renommierten Finanzinstituten abgeschlossen, deren Bonität fortlaufend geprüft wird. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen zwischen Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten wird regelmäßig durch Effektivitätstests überprüft.

Währungsrisiken entstehen aus Investitionstätigkeiten, Finanzierungsmaßnahmen sowie dem operativen Geschäft.

Zinsänderungsrisiken resultieren primär aus der Konzernfinanzierung. Langfristige, endfällige Darlehen werden aktuell durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente gegen negative Zinsentwicklungen abgesichert. Diese Zinsderivate sind zum Teil als Cashflow Hedges ausgestaltet und dienen dazu, Zinszahlungen für variabel verzinsten Verbindlichkeiten zu fixieren oder abzusichern.

Die Minimierung sämtlicher Ausfallrisiken ist ein zentrales Ziel der CGM. Zu diesem Zweck verfügt der Konzern unter anderem über ein strukturiertes Mahnwesen. Darüber hinaus werden Ausfallrisiken verringert, indem für einen bedeutenden Anteil der Verträge über wiederkehrende Umsätze Vorauszahlungen vereinbart wurden. Das maximale Risiko, das aus Finanzinstrumenten resultieren kann, entspricht grundsätzlich dem jeweiligen Buchwert des bilanzierten Instruments.

Weitere detaillierte Informationen zu Marktrisiken, Ausfallrisiken und Liquiditätsrisiken finden sich unter G.6 Kreditrisiko, G.7 Währungsrisiko, G.8 Zinsrisiko und G.9 Liquiditätsrisiko des Konzernanhangs.

5. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Die Geschäftsführenden Direktoren haben dem Aufsichtsrat den nach § 312 AktG vorgeschriebenen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) mit der folgenden Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG vorgelegt. „Unsere Gesellschaft hat nach den Umständen, die den Geschäftsführenden Direktoren zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Nach § 312 AktG berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

6. Geschlechterbezogene Besetzung des Aufsichtsrats und der Führungsebenen der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

Da die CompuGroup Medical Management SE nicht mitbestimmt ist, gelten auf Ebene der persönlich haftenden Gesellschafterin weder gesetzliche Vorgaben für Geschlechterquoten in den Organen noch das Erfordernis, Zielgrößen für den Frauenanteil in den Organen oder den obersten Führungsebenen unterhalb der Geschäftsleitung festzulegen.

Auf Ebene der Geschäftsführenden Direktoren beträgt die Quote zum 31. Dezember 2025 20 %.

Zum 31. Dezember 2025 lag der Frauenanteil im Aufsichtsrat bei 5 von insgesamt 12 Mitgliedern, was einer Quote von 42 % entspricht und damit sowohl die festgelegte Zielgröße von 30 % als auch den gesetzlichen Mindestanteil von 30 % erfüllt.

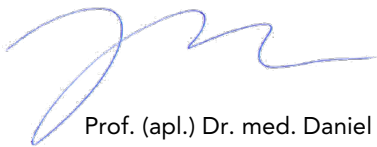
Zum Stichtag lag der Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführenden Direktoren bei 1 von insgesamt 32 Personen, was einer Quote von 3 % entspricht und die festgelegte Zielgröße von 30 % verfehlt. Die Verfehlung der Zielgröße ergibt sich ungeachtet dessen insbesondere aus der Herausforderung weibliche Führungskräfte für die technologischen Bereiche der Gesellschaft zu rekrutieren, die in der Fachkraftausgestaltung nach wie vor sehr männerdominiert sind.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Koblenz, 4. März 2026

CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

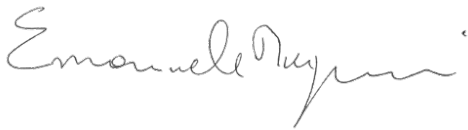
**Vertreten durch die Geschäftsführenden Direktoren
der CompuGroup Medical Management SE**



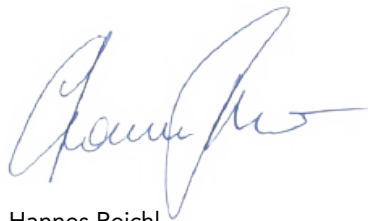
Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt



Daniela Hommel



Emanuele Mugnani



Hannes Reichl



Dr. Guido Schröder

KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Konzern-Bilanz

Vermögenswerte

TEUR	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwert	E.1	721.419	735.855
Andere immaterielle Vermögenswerte	E.1	584.194	619.451
Sachanlagen	E.2	116.512	113.799
Nutzungsrechte	E.3	52.849	52.976
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen at equity	E.4	14.032	14.534
Sonstige Finanzanlagen	E.4	605	608
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	E.8	14.635	14.097
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	E.10	2.203	2.152
Derivative Finanzinstrumente	E.11	5.337	8.307
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	E.12	1.696	1.705
Latente Steuern	E.5	8.322	7.582
		1.521.804	1.571.066
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	E.6	14.792	14.707
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	E.7	182.000	166.836
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	E.8	9.170	8.994
Vertragsvermögenswerte	E.9	26.445	31.315
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	E.10	8.928	3.920
Derivative Finanzinstrumente	E.11	0	482
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	E.12	31.779	32.114
Ertragsteuerforderungen	E.5	11.816	28.665
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	E.13	83.203	107.328
		368.133	394.361
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	E.14	180	239
		1.890.117	1.965.666

(Die beigegefügtten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses.)

KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Konzern-Bilanz

Eigenkapital & Schulden

TEUR	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital	E.15		
Gezeichnetes Kapital		53.735	53.735
Eigene Anteile		- 119.847	- 119.847
Rücklagen		708.211	714.026
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehendes Kapital und zustehende Rücklagen		642.099	647.914
Nicht beherrschende Anteile		565	396
		642.664	648.310
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und andere langfristige Rückstellungen	E.16	35.221	36.486
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	E.17	671.737	794.444
Vertragsschulden	E.21	1.880	3.353
Kaufpreisverbindlichkeiten	E.19	14.589	20.985
Leasingverbindlichkeiten	E.18	32.759	31.984
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	E.23	31	11
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	E.23	25	25
Latente Steuern	E.5	99.378	98.819
		855.620	986.107
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	E.17	25.345	31.045
Vertragsschulden	E.21	71.333	58.561
Kaufpreisverbindlichkeiten	E.19	9.152	6.354
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	E.20	92.904	93.323
Ertragsteuerverbindlichkeiten	E.5	23.497	27.833
Sonstige Rückstellungen	E.22	58.129	56.252
Leasingverbindlichkeiten	E.18	23.251	22.470
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	E.23	58.648	8.010
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	E.23	29.574	27.401
		391.833	331.249
		1.890.117	1.965.666

(Die beigegeführten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses.)

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

TEUR	Anhang	2025	2024
Umsatzerlöse	E.24	1.213.009	1.153.987
Aktivierte Eigenleistungen	E.25	33.653	31.724
Sonstige Erträge	E.26	16.624	29.501
Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	E.27	- 234.217	- 220.568
Personalaufwand	E.28	- 590.263	- 563.715
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte		- 10.807	- 10.075
Sonstige Aufwendungen	E.29	- 232.304	- 202.117
Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)		195.695	218.737
Abschreibungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte	E.30	- 41.953	- 42.968
Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte (EBITA)		153.742	175.769
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	E.30	- 64.730	- 68.681
davon aus Kaufpreisallokationen		- 43.663	- 44.214
Ergebnis vor Steuern, Zinsen (EBIT)		89.012	107.088
Ergebnis aus Unternehmen at equity	E.31	1.098	- 797
Finanzerträge	E.32	9.249	1.980
Finanzaufwendungen	E.32	- 41.745	- 46.378
Ergebnis vor Steuern (EBT)		57.614	61.893
Ertragsteuern	E.33	- 28.892	- 27.133
Konzernjahresüberschuss		28.722	34.760
davon auf Aktionäre des Mutterunternehmens entfallend		28.244	34.600
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		478	160
Ergebnis je Aktie	E.34		
unverwässert (in EUR)		0,55	0,67
verwässert (in EUR)		0,54	0,66

(Die beigegeführten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses.)

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

TEUR	Anhang	2025	2024
Konzernjahresüberschuss		28.722	34.760
Posten, die zukünftig nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden:			
Versicherungsmathematische Ergebnisse aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses		2.223	- 1.343
Veränderung der versicherungsmathematischen Ergebnisse	E.16	1.672	- 1.434
Latente Ertragsteuern	E.33	551	91
Posten, die zukünftig möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden:			
Cashflow Hedges		- 231	- 1.900
Erfolgsneutrale Veränderung	E.11	- 330	- 2.714
Latente Ertragsteuern	E.33	99	814
Währungsumrechnungsdifferenzen	E.15	- 34.808	16.218
Erfolgsneutrale Veränderung		- 34.808	16.218
Erfolgsneutral erfasste Erträge und Aufwendungen (Sonstiges Ergebnis)		- 32.816	12.975
Gesamtergebnis		- 4.094	47.735
davon auf Aktionäre des Mutterunternehmens entfallend		- 4.572	47.575
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		478	160

(Die beigegeführten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses.)

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Rücklagen									
TEUR	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Sonstige	Cashflow Hedges	Währungs-umrechnung	Anteile der Aktionäre der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA	nicht beherrschende Anteile	Konzern-eigenkapital
Stand am 31.12.2023		53.735	- 105.205	724.648	2.746	- 8.246	667.678	1.594	669.272
Konzernjahresüberschuss		0	0	34.600	0	0	34.600	160	34.760
Sonstiges Ergebnis		0	0	- 1.343	- 1.900	16.218	12.975	0	12.975
Derivative Sicherungsinstrumente (effektiv)	E.15	0	0	0	- 1.900	0	- 1.900	0	- 1.900
Versicherungsmathematisches Ergebnis	E.16	0	0	- 1.343	0	0	- 1.343	0	- 1.343
Währungs-umrechnungsdifferenzen	E.15	0	0	0	0	16.218	16.218	0	16.218
Gesamtergebnis		0	0	33.257	- 1.900	16.218	47.575	160	47.735
Transaktionen mit Eigentümern		0	- 14.642	- 52.366	0	- 331	- 67.339	- 1.358	- 68.697
Dividendenzahlung	E.15	0	0	- 51.735	0	0	- 51.735	- 279	- 52.014
Aktionsoptionsprogramm		0	0	729	0	0	729	0	729
Zukauf weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilen, nachdem bereits Unternehmensbeherrschung vorlag	E.15	0	0	- 1.360	0	0	- 1.360	- 1.079	- 2.439
Sonstige Veränderungen		0	0	0	0	- 331	- 331	0	- 331
Stand am 31.12.2024		53.735	- 119.847	705.539	846	7.641	647.914	396	648.310
Konzernjahresüberschuss		0	0	28.244	0	0	28.244	478	28.722
Sonstiges Ergebnis		0	0	2.223	- 231	- 34.808	- 32.816	0	- 32.816
Derivative Sicherungsinstrumente (effektiv)	E.15	0	0	0	- 231	0	- 231	0	- 231
Versicherungsmathematisches Ergebnis	E.16	0	0	2.223	0	0	2.223	0	2.223
Währungs-umrechnungsdifferenzen	E.15	0	0	0	0	- 34.808	- 34.808	0	- 34.808
Gesamtergebnis		0	0	30.467	- 231	- 34.808	- 4.572	478	- 4.094
Transaktionen mit Eigentümern		0	0	- 1.243	0	0	- 1.243	- 309	- 1.552
Dividendenzahlung	E.15	0	0	- 2.587	0	0	- 2.587	- 309	- 2.896
Aktionsoptionsprogramm		0	0	1.344	0	0	1.344	0	1.344
Stand am 31.12.2025		53.735	- 119.847	734.763	615	- 27.167	642.099	565	642.664

(Die beigegeführten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses.)

Konzern-Kapitalflussrechnung

TEUR	Anhang	2025	2024
Konzernjahresüberschuss		28.722	34.760
Abschreibungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte und immaterielle Vermögenswerte	E.30	106.683	111.649
Ergebnis aus Abgängen langfristiger Vermögenswerte	E.26	- 171	- 1.155
Veränderung Rückstellungen und Ertragsteuerverbindlichkeiten		- 3.857	- 42.219
Veränderung derivativer Finanzinstrumente		3.452	9.003
Latenter Steuerertrag /-aufwand	E.33	- 1.558	- 1.625
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen		1.851	2.425
Brutto-Cashflow vor Veränderungen im Working Capital		135.122	112.838
Veränderung Vorräte		65	4.214
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		- 15.704	9.452
Veränderung Ertragsteuerforderungen		16.966	9.039
Veränderung sonstige Vermögenswerte		- 5.079	1.008
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		422	- 549
Veränderung Vertragsschulden		12.105	- 8.020
Veränderung sonstige Verbindlichkeiten		3.129	900
Operativer Cashflow		147.026	128.882
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		- 38.531	- 38.108
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen		427	427
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		- 21.232	- 24.805
Netto-Auszahlungen für Unternehmenserwerbe (abzüglich erworbener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und in Vorperioden geleistete Vorauszahlungen)	C.4	- 4.490	- 43.657
Auszahlungen für Unternehmenserwerbe aus früheren Perioden		- 2.390	- 3.924
Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochterunternehmen und Geschäftsbereichen		0	5.099
Auszahlungen für Gemeinschaftsunternehmen und übrige Beteiligungen		0	- 313
Cashflow aus Investitionstätigkeit		- 66.216	- 105.281
Erwerb eigener Anteile		0	- 14.642
Gezahlte Dividende	E.15	- 2.587	- 51.735
Kapitalauszahlung an Minderheitsgesellschafter	E.15	- 309	- 279
Erwerb weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilen	E.15	0	- 2.438
Tilgungsanteil von Leasingverbindlichkeiten		- 26.206	- 25.977
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	E.17	70.000	115.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	E.17	- 145.000	- 1.116
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		- 104.102	18.813
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	E.13	107.328	64.461
Zahlungswirksame Veränderungen		- 23.292	42.414
Wechselkursbedingte Änderung		- 833	453
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	E.13	83.203	107.328
Gezahlte Zinsen		31.764	32.826
Erhaltene Zinsen		1.395	660
Gezahlte Ertragsteuern		16.270	40.506

(Die beigegeführten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses.)

A. Allgemeine Angaben

A.1 Unternehmensinformationen

Die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder „CGM“ genannt) ist eine in Deutschland im Handelsregister des Amtsgerichts Koblenz unter HRB Nr. 27430 registrierte Kommanditgesellschaft auf Aktien. Der Sitz des Unternehmens ist in 56070 Koblenz, Maria Trost 21. Die Gesellschaft ist das Mutterunternehmen für den vorliegenden Konzernabschluss und stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Konsolidierungskreis auf. Die Gesellschaft samt ihren Tochtergesellschaften werden auch in den Konzernabschluss der GT1 Vermögensverwaltung GmbH einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt.

Der Gegenstand der Gesellschaft und die Hauptaktivitäten unterteilen sich im Geschäftsjahr 2025 in die folgenden Geschäftsbereiche, welche zugleich die Grundlage der Segmentberichterstattung bilden:

- **Ambulatory Information Systems (AIS):**

Das Segment AIS ist das größte Segment und fokussiert sich auf die Entwicklung und den Vertrieb von Praxismanagementsoftware für niedergelassene Ärzte und medizinische Versorgungszentren. Die Zielkunden sind Primärversorgungsträger, die ambulante Gesundheitsdienstleistungen anbieten. CGM bietet umfassende Komplettlösungen, die alle notwendigen klinischen, administrativen und abrechnungstechnischen Funktionen abdecken. Dazu gehören auch Internet- und Intranetlösungen für den sicheren Austausch von Arzt- und Patientendaten. Der Vertriebsprozess ist effizient, und die Software kann meist schnell implementiert werden.

Das Portfolio umfasst auch datenbasierte Produkte, Software-Schnittstellen für den Informationsaustausch, medizinische Entscheidungshilfen, Arzneimittel- und Therapiedatenbanken, Lösungen für die Versicherungsindustrie sowie digitale Anwendungen und mobile Apps. Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist die Telematikinfrastruktur, die eine sichere Vernetzung der Anbieter gewährleistet und die Grundlage für die Digitalisierung im Gesundheitswesen schafft. Zudem bietet CGM Sicherheitslösungen für die Leistungserbringer an.

- **Hospital Information Systems (HIS):**

Das Segment HIS konzentriert sich auf die Entwicklung und den Vertrieb von klinischen und verwaltungstechnischen Lösungen für den stationären Gesundheitsbereich, in dem Dienstleistungen in spezialisierten Einrichtungen über längere Zeiträume erbracht werden. Die Softwarelösungen unterstützen die Patientenverwaltung, das Ressourcen- und Personalmanagement, die medizinisch-pflegerische Dokumentation, die Rechnungsstellung und das Controlling. Zudem werden klinische Anwendungen angeboten, die Fachabteilungen sowie medizinische Labore und Radiologienetzwerke unterstützen. CGM verfolgt einen integrierten Versorgungsansatz und bietet maßgeschneiderte Lösungen für die Verwaltung, Planung und pflegerische Versorgung in ambulanten und stationären Einrichtungen. Die Kunden umfassen Krankenhäuser, Rehabilitationszentren, soziale Einrichtungen, Krankenhausnetzwerke sowie medizinische Labore und Radiologen.

- **Pharmacy Information Systems (PCS):**

Das Segment PCS konzentriert sich auf die Entwicklung und den Vertrieb integrierter administrativer und abrechnungstechnischer Softwarelösungen für Apotheken. Die Software unterstützt die gesamte Arzneimittellieferkette, von der Beschaffung und dem Versand von Medikamenten über das Warenbestandsmanagement bis hin zur Planung und Kontrolle der Einzelhandelsfunktionen. Dank fortschrittlicher Funktionen zur Medikationssicherheit, Entscheidungshilfen für Generika-Substitution und Kostenoptimierungsstrategien wird eine sichere und kosteneffiziente Abgabe von Medikamenten an Patienten gewährleistet.

Für eine genauere Beschreibung der Geschäftsbereiche verweisen wir auf den Lagebericht, 1.1 Geschäftsmodell des Konzerns.

Die Segmente AIS DACH, AIS North America, AIS Europe und AIS Insight Health wurden aufgrund ihrer vergleichbaren wirtschaftlichen Merkmale und Geschäftsmodelle zum Segment AIS zusammengefasst. Die berichtspflichtigen Geschäftssegmente sind AIS, PCS und HIS.

A.2 Grundlagen der Berichterstattung und fundamentale Grundsätze

Der vorliegende Konzernabschluss fasst die Abschlüsse der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und ihrer Tochtergesellschaften zusammen (im Folgenden auch „CGM-Konzern“ genannt). Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 des CGM-Konzerns wurde wie im Vorjahr gemäß § 315e HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Alle für den am 31. Dezember 2025 beendeten Berichtszeitraum verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) – vormals International Accounting Standards (IAS) – sowie die Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRS IC) – vormals Standing Interpretations Committee (SIC) –, wie sie in der EU anzuwenden sind, wurden berücksichtigt. Die Anwendung der einzelnen Standards ist den Ausführungen zu den einzelnen Posten des Konzernabschlusses zu entnehmen.

Ergänzend wurden die nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet.

Die Geschäftsführenden Direktoren der CompuGroup Medical Management SE haben den Konzernabschluss am 4. März 2026 aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns sowie die Konzernbilanz entsprechen den Gliederungsvorschriften des IAS 1, wobei die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt ist.

Die einzelnen Tochterunternehmen werden durch die Konzernbilanzierungsrichtlinie instruiert, nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen zu verfahren.

Der Konzernabschluss basiert grundsätzlich auf dem Anschaffungs- und Herstellkostenprinzip. Soweit nichts anderes vermerkt ist, sind Aktiva und Passiva auf der Basis der historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich notwendiger Wertminderungen (beizulegender Zeitwert) bilanziert.

Die der Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS zugrunde liegenden Schätzungen und Annahmen wirken sich auf die Bewertung von Vermögenswerten (insbesondere Geschäftswert- oder Firmenwert, aktive latente Steuern) und Schulden (Rückstellungen, Kaufpreisverbindlichkeiten), die Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zu den jeweiligen Bilanzstichtagen sowie die Höhe der Erträge und Aufwendungen der Berichtsperiode aus. Obwohl diese Annahmen und Schätzungen nach bestem Wissen der Geschäftsführenden Direktoren vorgenommen wurden, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Einschätzungen abweichen.

Alle Beträge im Konzernabschluss werden – sofern im Einzelfall nicht anders vermerkt – in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

B.1 Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der CGM wurde auf Grundlage der fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente, die zum Neubewertungsbetrag oder zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt werden. Eine entsprechende Erläuterung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Im Allgemeinen basieren die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Hierbei ist es unerheblich, ob der Preis direkt am Markt beobachtbar oder unter Anwendung einer bestmöglichen Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld berücksichtigt CGM bestimmte Merkmale des Vermögenswerts oder der Schuld wie beispielsweise Zustand und Standort des Vermögenswerts oder bestehende Verkaufs- und Nutzungsbeschränkungen, insofern Marktteilnehmer diese Merkmale auch bei der Festlegung des Erwerbspreises eines Vermögenswerts oder der Übertragung einer Schuld zum Bilanzstichtag berücksichtigen. Der so ermittelte beizulegende Zeitwert, wird für die Bewertung und/oder Angabepflichten im vorliegenden Konzernabschluss herangezogen. Hiervon ausgenommen sind:

- anteilsbasierte Vergütungen im Anwendungsbereich des IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung;
- Leasingverhältnisse, die in den Anwendungsbereich von IFRS 16 Leasingverhältnisse fallen; und
- Bewertungsmaßstäbe, die dem beizulegenden Zeitwert ähnlich sind, diesem aber nicht entsprechen. Hierunter fallen zum Beispiel der Nettoveräußerungswert in IAS 2 Vorräte oder der Nutzungswert in IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten.

Der beizulegende Zeitwert ergibt sich nicht immer auf Basis einer direkten Marktnotierung, stattdessen wird der Zeitwert in diesen Fällen auf Grundlage verschiedener Bewertungsparameter ermittelt. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Relevanz dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen, unterscheidet CGM die Level 1, 2 oder 3 nach den folgenden Parametern:

- **Level-1-Parameter:** Hierbei erfolgt die Marktwertermittlung von Vermögenswerten und Schulden auf Basis notierter, unangepasster Preise, so wie sich diese für solche oder identische Vermögenswerte und Schulden auf aktiven Märkten ergeben. Entscheidend ist die Handelbarkeit am Bemessungsstichtag im Hauptmarkt bzw. im vorteilhaftesten Markt.

- **Level-2-Parameter:** Hierbei erfolgt die Marktwertermittlung für Vermögenswerte und Schulden auf Basis von Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise an einem aktiven Markt zur Verfügung stehen. Beispiele: implizite Preisnotierungen auf nicht aktiven Märkten; beobachtbare Zinssätze und -kurven; implizite Volatilitäten; Kredit-Spreads sowie berichtigte Level-1-Inputfaktoren.
- **Level-3-Parameter:** Hierbei erfolgt die Marktwertermittlung für Vermögenswerte und Schulden auf Basis von Parametern, für die keine beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen. Beispiele: anhand von Modellen errechnete Zinssätze; historische Volatilitäten; Finanzprognose anhand unternehmenseigener Daten sowie angepasste Level-2-Inputfaktoren.

Die CGM erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Leveln der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

B.2 Neue und überarbeitete Standards, anzuwenden für das Geschäftsjahr 2025

Die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA hat alle von der EU übernommenen und ab dem 1. Januar 2025 verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsstandards implementiert. Von der EU übernommene und ab dem 1. Januar 2025 verpflichtend anzuwendende neue oder überarbeitete Standards werden im Folgenden beschrieben:

Standard (veröffentlicht am)	Inhalt	Anzuwenden für die Geschäftsjahre, die am oder nach beginnen (EU)
Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse: Fehlende Umtauschbarkeit (15. August 2023)	Die Änderungen an IAS 21 geben eine Anleitung, wann eine Währung als nicht umtauschbar gilt, wie Wechselkurse festzulegen sind und welche Informationen offenzulegen sind.	1. Januar 2025

Im Übrigen werden bei der Aufstellung des Konzernabschlusses und der Ermittlung der Vergleichszahlen für das Vorjahr grundsätzlich dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Konsolidierungsgrundsätze wie im Konzernabschluss 2024 angewandt. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

B.3 Zu einem späteren Zeitpunkt anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichen Standards, welche bereits in europäisches Recht übernommen wurden („Endorsement“)

Standard (veröffentlicht am)	Inhalt	Anzuwenden für die Geschäftsjahre, die am oder nach beginnen (EU)
Jährliche Verbesserungen der IFRS-Rechnungslegungsstandards - Volume 11 (18. Juli 2024)	Änderungen im Rahmen des jährlichen Verbesserungsprozess der IFRS-Rechnungslegungsstandards umfasst im Wesentlichen Anpassungen an den IFRS-Standards IFRS 1, 7, 9 + 10 und IAS 7.	1. Januar 2026
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Ausweis von naturabhängigen Stromversorgungsverträgen (18. Dezember 2024)	Die Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 unterstützen Unternehmen bei der Abbildung von Verträgen über naturabhängige Stromversorgung.	1. Januar 2026
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Einordnung und Bewertung von Finanzinstrumenten (30. Mai 2024)	Die Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 passen die Anforderungen an die Begleichung finanzieller Verbindlichkeiten mittels elektronischer Zahlungssysteme sowie die Leitlinien betreffend die Klassifizierung von Finanzinstrumenten, deren Zahlungsströme eine Variabilität in Abhängigkeit vom Eintritt/Nichteintritt eines ungewissen Ereignisses aufweisen, an. Darüber hinaus wurden die Offenlegungspflichten in Bezug auf Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis bewertet werden, angepasst. Zudem wurden neue Offenlegungspflichten für Finanzinstrumente mit Eventualmerkmalen eingeführt, die nicht direkt mit grundlegenden Kreditrisiken und Kreditkosten zusammenhängen.	1. Januar 2026

CGM geht derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

B.4 Zu einem späteren Zeitpunkt anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen an zu veröffentlichten Standards, die vom IASB veröffentlicht, aber noch nicht in europäisches Recht übernommen wurden

Das IASB und das IFRIC haben weitere Standards und Interpretationen verabschiedet, die am 1. Januar 2025 in der EU noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Die Anwendung dieser IFRS und IFRIC setzt voraus, dass die noch ausstehende Anerkennung durch die EU (Endorsement) erfolgt.

Standard (veröffentlicht am)	Inhalt	Anzuwenden für die Geschäftsjahre, die am oder nach beginnen (EU)
IFRS 19: Tochtergesellschaften ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben (9. Mai 2024)	IFRS 19 legt für Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht die Angabevorschriften fest, die anstelle der Angabevorschriften in anderen IFRS-Rechnungslegungsstandards angewendet werden können.	1. Januar 2027
IFRS 18: Darstellung und Offenlegung in Jahresabschlüssen (9. April 2024)	IFRS 18 enthält Anforderungen an die Darstellung und Offenlegung von Informationen in Abschlüssen	1. Januar 2027
Änderungen zu IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Umstellung auf eine Hyperinflationswährung als Darstellungswährung (13. November 2025)	Änderung betrifft neue Regelungen für die Umrechnung von Hyperinflationswährungen.	1. Januar 2027
Änderungen an IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben (21. August 2025)	Änderung vereinfacht und reduziert Angabepflichten.	1. Januar 2027
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	unbestimmt

Die Möglichkeit einer vorzeitigen Anwendung einzelner Standards ist gegeben. Die CGM macht von der Möglichkeit der vorzeitigen Anwendung keinen Gebrauch. Zurzeit bewertet der Konzern die möglichen Auswirkungen des neuen Standards, insbesondere im Hinblick auf die Struktur der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die zusätzlichen Angabepflichten für MPMs. Der Konzern prüft auch die Auswirkungen auf die Art und Weise, wie Informationen in den Abschlüssen gruppiert werden, einschließlich der Posten, die derzeit als „Sonstige“ bezeichnet werden.

C. Konsolidierungsgrundsätze

C.1 Konsolidierungstichtag

Der Konzernbilanzstichtag ist der 31. Dezember und entspricht dem Jahresabschlussstichtag des Mutterunternehmens und seiner Tochterunternehmen.

C.2 Konsolidierte Tochterunternehmen

In den Konzernabschluss werden die Abschlüsse der Gesellschaft und der von der Gesellschaft beherrschten Unternehmen bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres einbezogen.

Die Gesellschaft erlangt Beherrschung, wenn sie:

- Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann;
- schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist; und
- die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Die Gesellschaft nimmt eine Neueinschätzung vor, ob ein Beteiligungsunternehmen von ihr beherrscht wird oder nicht, sofern Tatsachen oder Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien verändert haben.

Für den Fall, dass die Gesellschaft keine Stimmrechtsmehrheit besitzt, so beherrscht sie das Beteiligungsunternehmen dennoch, wenn sie durch ihre Stimmrechte über die praktische Möglichkeit verfügt, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens einseitig zu bestimmen. Bei der Beurteilung, ob ihre Stimmrechte für die Bestimmungsmacht ausreichen, berücksichtigt die Gesellschaft alle Tatsachen und Umstände, darunter:

- den Umfang der im Besitz der Gesellschaft befindlichen Stimmrechte im Verhältnis zum Umfang und zur Verteilung der Stimmrechte anderer Stimmrechtsinhaber;
- potenzielle Stimmrechte der Gesellschaft, anderer Stimmrechtsinhaber und anderer Parteien;
- Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen; und
- weitere Tatsachen und Umstände, die darauf hinweisen, dass die Gesellschaft die gegenwärtige Möglichkeit besitzt oder nicht besitzt, die maßgeblichen Tätigkeiten zu den Zeitpunkten, zu denen Entscheidungen getroffen werden müssen, unter Berücksichtigung des Abstimmungsverhaltens bei früheren Haupt- bzw. Gesellschafterversammlungen zu bestimmen.

Ein Tochterunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaft die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Gesellschaft endet, in den Konzernabschluss einbezogen. Dabei werden die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen entsprechend vom tatsächlichen Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder unter dem sonstigen Ergebnis erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und die einzelnen Bestandteile des sonstigen Ergebnisses sind den Gesellschaftern des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzuordnen. Dies gilt selbst dann, wenn dies dazu führt, dass die nicht beherrschenden Gesellschafter einen Negativsaldo aufweisen.

Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden Methoden anzugleichen.

Die Kapitalkonsolidierungsgrundsätze des CGM-Konzerns werden nachfolgend dargestellt:

a) Änderungen der Beteiligungsquote des Konzerns an bestehenden Tochterunternehmen

Änderungen der Beteiligungsquoten innerhalb des CGM-Konzerns an Tochterunternehmen, welche keinen Verlust der Beherrschung über das entsprechende Tochterunternehmen auslösen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Die Buchwerte der vom CGM-Konzern gehaltenen Anteile sowie der nicht beherrschenden Anteile werden so angepasst, dass sich die Änderungen der an den Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten darin widerspiegeln. Entstehende Differenzen zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung werden direkt im Eigenkapital erfasst und den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Sofern die Gesellschaft die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, wird der Entkonsolidierungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst. Bei der Ermittlung wird unterschieden zwischen:

- dem Gesamtbetrag des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert der zurückbehaltenen Anteile und
- dem Buchwert der Vermögenswerte (einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts), der Schulden des Tochterunternehmens und aller nicht beherrschenden Anteile.

Sämtliche im Zusammenhang mit diesem Tochterunternehmen im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge werden so bilanziert, wie dies bei einem Verkauf der Vermögenswerte erfolgen würde, was eine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung oder eine direkte Übertragung in die Gewinnrücklagen bedeutet.

Behält die Gesellschaft Anteile an dem bisherigen Tochterunternehmen zurück, so werden diese mit dem zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung feststellbaren beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dieser Wert repräsentiert die Anschaffungskosten der Anteile, die abhängig vom Grad des Einflusses im Rahmen der Folgebewertung gemäß IFRS 9 oder entsprechend den Vorschriften für assoziierte oder Gemeinschaftsunternehmen zu bewerten sind.

b) Erwerb von Tochterunternehmen

Der CGM-Konzern bilanziert den Erwerb von Unternehmen und Geschäftsbetrieben nach der Erwerbsmethode. Die bei einem Unternehmenserwerb übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser bestimmt sich aus der Summe der zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden sowie der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Entstandene, mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene, Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet, wobei folgende Ausnahmen bestehen:

- die latenten Steueransprüche oder latenten Steuerschulden sowie die Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer werden gemäß IAS 12 Ertragsteuern bzw. IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer erfasst und bewertet;
- die Schulden oder Eigenkapitalinstrumente, welche anteilsbasierte Vergütungen darstellen oder denen anteilsbasierte Vergütungen durch den CGM-Konzern zugrunde liegen, werden zum Erwerbszeitpunkt gemäß IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung bewertet; und
- die Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen), die als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind, werden gemäß IFRS 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich als Residualgröße der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschten Anteile an dem erworbenen Unternehmen und, bei Vorliegen, dem beizulegenden Zeitwert des vormals vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils des erworbenen Unternehmens abzüglich der zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewerteten übernommenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden. Sofern sich aus der Bewertung eines Erwerbs eines Tochterunternehmens ein negativer Geschäfts- oder Firmenwert ergibt, wird dieser nach nochmaliger Überprüfung aller Bewertungsansätze unmittelbar als Ertrag erfolgswirksam erfasst.

Bestehen Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die Eigentumsrechte vermitteln und dem Anteilseigner bei Liquidation das Recht sichern, einen proportionalen Anteil am Nettovermögen des Unternehmens zu erhalten, werden diese bei Zugang entweder mit dem beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens bewertet. Dieses Wahlrecht kann für jeden Unternehmenszusammenschluss neu ausgeübt werden. Sofern andere Komponenten von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter bestehen, werden diese mit ihrem beizulegenden Zeitwert oder den sich aus anderen anzuwendenden Standards ergebenden Wertmaßstäben bewertet. Verbindlichkeiten aus geschriebenen Put-Optionen auf nicht beherrschende Anteile werden bei erstmaligem Ansatz zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet (antizipierte Erwerbsmethode). Da die erstmalige Erfassung dieser Verbindlichkeiten im Eigenkapital bisher nicht eindeutig geregelt ist, wird unabhängig vom Übergang von Chancen und Risiken aus dem Eigentum an den betreffenden Anteilen vorrangig der Eigenkapitalanteil der nicht beherrschenden Anteile gemindert bzw. ausgebucht. Dies gilt auch bei einer Verbindlichkeit aus einem Forward.

Ist eine bedingte Gegenleistung Bestandteil der übertragenen Gegenleistung für den Erwerb des Tochterunternehmens, wird diese mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Sich ergebende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung werden innerhalb des Bewertungszeitraums rückwirkend korrigiert und entsprechend gegen den Geschäft- und Firmenwert gebucht. Vorzunehmende Berichtigungen innerhalb des Bewertungszeitraums bei Unternehmenszusammenschlüssen stellen Anpassungen dar, die zusätzliche Informationen über Fakten und Umstände abbilden, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden, aber noch nicht abschließend gewürdigt werden konnten. Grundsätzlich darf der Bewertungszeitraum vom Erwerbszeitpunkt an ein Jahr nicht überschreiten.

Die Bilanzierung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung, die nicht als Berichtigungen während des Bewertungszeitraums zu werten sind, erfolgen in Abhängigkeit davon, wie die bedingte Gegenleistung zu klassifizieren ist. Handelt es sich bei der bedingten Gegenleistung um Eigenkapital, ist keine Folgebewertung an künftigen Abschlussstichtagen vorzunehmen. Die Erfüllung der bedingten Gegenleistung wird innerhalb des Eigenkapitals bilanziert. Stellt die bedingte Gegenleistung einen Vermögenswert oder eine Schuld dar, ist diese an künftigen Abschlussstichtagen, sofern anwendbar, gemäß IFRS 9 oder IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen zu bewerten. Ein sich daraus ergebender Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst (in Finanzaufwendungen/ -erträgen falls sich die Vertragsparameter ändern, z. B. das EBITDA, und in den sonstigen Aufwendungen/ Erträgen, falls eine Änderung aus einer Vertragsänderung zwischen den Parteien beruht).

Handelt es sich um einen sukzessiven Unternehmenszusammenschluss, wird der zuvor von der Gesellschaft an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Der sich daraus ergebende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst.

Im sonstigen Ergebnis zu erfassende Wertänderungen an den am erworbenen Unternehmen gehaltenen Eigenkapitalanteilen vor Erwerbszeitpunkt, werden in die Gewinn- und Verlustrechnung umbucht, wenn die Gesellschaft die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt.

Sollte die erstmalige Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses am Ende eines Geschäftsjahres noch nicht abgeschlossen sein, werden von CGM die vorläufigen Wertansätze angegeben. Sofern innerhalb des Bewertungszeitraums neue Informationen bekannt werden, die die Verhältnisse zum Erwerbszeitpunkt erhellen, werden die vorläufig angesetzten Beträge korrigiert, bzw. es werden, sofern erforderlich, zusätzliche Vermögenswerte und Schulden angesetzt.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden vom Erwerbszeitpunkt an oder bis zum Verlust der Beherrschung in die Gesamtergebnisrechnung einbezogen.

Wurden Verbindlichkeiten für ausstehende Kaufpreiszahlungen im Rahmen eines Unternehmenserwerbs erfasst, hängt deren erfolgswirksame Folgebewertung von dem Grund für die Neubewertung ab. Bei Veränderungen aufgrund von Verhandlungen erfolgt der Ausweis im operativen Ergebnis; bei Veränderungen infolge von vertraglichen Anpassungen erfolgt der Ausweis im Finanzergebnis.

c) Geschäfts- oder Firmenwert

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gegenleistungen über die identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden bemessen. Nach dem erstmaligen Ansatz werden Geschäfts- oder Firmenwerte zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert.

Für Zwecke der Prüfung auf Wertminderung ist der Geschäfts- und Firmenwert auf jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns aufzuteilen, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten, welchen ein Teil des Geschäfts- und Firmenwertes zugeteilt wurde, sind mindestens jährlich auf Wertminderung zu prüfen (IAS 36). Liegen konkrete Hinweise für eine Wertminderung einer Einheit vor, wird diese in diesem Zeitpunkt auf eine Wertminderung hin geprüft. Wenn der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der sich daraus ergebende Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes und danach anteilig den sonstigen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte der Vermögenswerte innerhalb der Einheit zuzuordnen. Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwertes wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasste Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht wieder wertaufgeholt werden.

Bei der Veräußerung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird der darauf entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwerts im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolges berücksichtigt.

C.3 Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Assoziierte Unternehmen bilanziert der CGM-Konzern nach der Equity-Methode. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern durch Mitwirkung an der Finanz- und Geschäftspolitik maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung, ausüben kann. Maßgeblicher Einfluss wird grundsätzlich angenommen, wenn der Konzern einen Stimmrechtsanteil von 20 % oder mehr hält.

Gemeinschaftsunternehmen basieren auf einer gemeinsamen Vereinbarung, bei der die Parteien, die gemeinschaftlich Führung über die Vereinbarung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung haben. Gemeinschaftliche Führung ist nur dann gegeben, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen für ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen vorliegen, nach der Equity-Methode bilanziert. Jeglicher Überschuss der Anschaffungskosten der Anteile über den die anteiligen beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Firmenwerte, die aus dem Erwerb eines assoziierten oder eines gemeinschaftlich geführten Unternehmens entstehen, sind in den fortgeführten Beteiligungsbuchwerten der assoziierten bzw. gemeinschaftlich geführten Unternehmen enthalten und werden nicht separat auf das Vorliegen einer Wertminderung geprüft.

Um zu ermitteln, ob Indikatoren bestehen, die eine Wertminderung von Anteilen an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen notwendig machen, wird auf die Vorschriften des IAS 28 zurückgegriffen. Sollte ein Wertminderungstest durchzuführen sein, wird der Beteiligungsbuchwert (inklusive Geschäfts- oder Firmenwert) nach den Vorschriften des IAS 36 auf Werthaltigkeit getestet. Hierzu wird der erzielbare Betrag der Beteiligung mit ihrem Beteiligungsbuchwert verglichen. Ein sich ergebender Wertminderungsbedarf wird gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet. Eine Aufteilung des Wertminderungsaufwands auf die im Buchwert der Beteiligung enthaltenen Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- und Firmenwert wird nicht vorgenommen. Ergibt sich in den Folgejahren ein Anstieg des erzielbaren Betrags, wird in Übereinstimmung mit IAS 36 eine Wertaufholung vorgenommen.

Der CGM-Konzern beendet die Anwendung der Equity-Methode ab dem Zeitpunkt, an dem eine Beteiligung kein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen mehr darstellt oder die Beteiligung nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren ist. Behält der CGM-Konzern einen Anteil am ehemaligen assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zurück und stellt dieser Anteil einen finanziellen Vermögenswert im Sinne des IFRS 9 dar, so wird er im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Differenz zwischen dem vorherigen Buchwert des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens zum Zeitpunkt der Beendigung der Equity-Methode und dem beizulegenden Zeitwert eines zurückbehaltenen Anteils und sämtlichen Erlösen aus dem Abgang von Anteilen an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ist bei der Bestimmung des Veräußerungsgewinns/-verlusts zu berücksichtigen.

Zudem bilanziert der CGM-Konzern alle in Zusammenhang mit einem abgehenden assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen bislang im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge derart, wie es vorgeschrieben wäre, wenn das assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen direkt Vermögenswerte oder Schulden verkauft hätte. Somit wird bei der Beendigung der Equity-Methode ein Gewinn oder Verlust, der vom assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen bislang im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Verkauf der Vermögenswerte oder Schulden in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgegliedert würde, vom CGM-Konzern aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Bei Veräußerung eines assoziierten oder eines gemeinschaftlich geführten Unternehmens wird der zurechenbare Anteil des Firmenwerts bei der Ermittlung des Entkonsolidierungsergebnisses entsprechend berücksichtigt.

Wechselt der Status einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen zu einer Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen oder umgekehrt, wendet der Konzern die Equity-Methode weiter an und nimmt keine Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert aufgrund der Änderung der Art der Beteiligung vor.

Für den Fall, dass sich die Beteiligungsquote des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ändert, aber der Konzern weiterhin die Equity-Methode anwendet, wird der Teil des zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinns oder Verlusts, der auf die Veränderung der Beteiligungsquote entfällt, aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert, falls dieser Gewinn oder Verlust bei der Veräußerung der dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden müsste.

Bei eingegangenen Geschäftsbeziehungen zwischen einem CGM-Konzernunternehmen und einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen des CGM-Konzerns werden die Gewinne und Verluste im Umfang des Konzernanteils an dem entsprechenden assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen eliminiert.

Sechs assoziierte und drei Gemeinschaftsunternehmen werden im CGM-Konzern nach der Equity-Methode bewertet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden assoziierter Unternehmen wurden – sofern notwendig – geändert, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

C.4 Konsolidierungskreis

Alle einbezogenen Abschlüsse des CGM-Konzerns werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Der Konzernabschluss wird auf Ebene der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, Koblenz, (Mutterunternehmen) erstellt.

a) Veränderung des Konsolidierungskreises

Der Konzernabschluss umfasste im Jahr 2025 neben der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA 91 (Vorjahr: 88) vollkonsolidierte Unternehmen, deren Entwicklung sich wie folgt zusammensetzt:

	Deutschland	Ausland	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2025	28	60	88
Zugänge	5	4	9
Abgänge / Verschmelzungen	3	3	6
Stand am 31. Dezember 2025	30	61	91

Die Zugänge resultieren aus den im Geschäftsjahr 2025 vom CGM-Konzern getätigten Erwerben der Farma Point S.r.l., der CT Software S.r.l. sowie der Neugründung der Mare Health Italia S.r.l. in Italien, der Akquisition der perimed Fachbuchverlag Dr. med. Straube GmbH sowie der Neugründung von vier weiteren Gesellschaften in Deutschland sowie dem Erwerb der ausstehenden 90 % der Anteile an der Technosanté Toulouse SAS in Frankreich.

Darüber hinaus wurden die folgenden konzerninternen Verschmelzungen vollzogen:

Verschmolzene Gesellschaft	Aufnehmende Gesellschaft
4K S.r.l.	CGM Pharmaone S.r.l.
Farma Point S.r.l.	CGM Pharmaone S.r.l.
CT Software S.r.l.	CompuGroup Medical Italia S.r.l.
Meditec Marketingservices im Gesundheitswesen GmbH	Lauer-Fischer GmbH
LFAS Merger GmbH	Lauer-Fischer ApothekenService SE & Co.KG
Aescudata Merger GmbH	Aescudata SE & Co.KG

Die Zugänge aus Unternehmenserwerben werden - zusammen mit Erwerben von Geschäftsbetrieben ohne Unternehmensanteile - in der folgenden Tabelle auf Basis der Werte zum Erwerbszeitpunkt mit ihren Auswirkungen auf den Konzernabschluss dargestellt.

b) Unternehmenserwerbe und -veräußerungen

Die im Geschäftsjahr 2025 vom CGM-Konzern getätigten Unternehmenszusammenschlüsse, werden im Folgenden auf Basis der Werte zum jeweiligen Erwerbszeitpunkt mit ihren Auswirkungen auf den Konzernabschluss dargestellt:

TEUR	Total	CT Software S.r.l.	EHRMed	Restliche Zugänge
Zeitpunkt des Erwerbs		01.07.2025	01.11.2025	
Erworbene Geschäftsanteile		100 %	Asset Deal	
Erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden, die zum Erwerbszeitpunkt angesetzt wurden				
Langfristige Vermögenswerte	6.150	911	2.883	2.356
Standard- und Spezialsoftware	245	245	0	0
Kundenbeziehungen	5.851	666	2.883	2.302
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	48	0	0	48
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	6	0	0	6
Kurzfristige Vermögenswerte	1.518	64	0	1.454
Vorräte	171	47	0	124
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	307	0	0	307
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	1	0	0	1
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	19	0	0	19
Ertragsteuerforderungen	74	0	0	74
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	946	17	0	929
Langfristige Verbindlichkeiten	1.273	462	0	811
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	490	243	0	247
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19	0	0	19
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	25	0	0	25
Passive latente Steuern	739	219	0	520
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.447	262	0	1.185
Vertragsschulden	183	171	0	12
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	316	5	0	311
Darlehen von verbundenen Unternehmen	602	0	0	602
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12	12	0	0
Sonstige Rückstellungen	162	25	0	137
Ertragsteuerverbindlichkeiten	70	0	0	70
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	102	49	0	53
Erworbenes Reinvermögen	4.948	251	2.883	1.814
Kaufpreis, geleistet in Zahlungsmitteln	6.266	1.008	2.631	2.627
Eingegangene Schulden (-Forderung Kaufpreiserstattung)	1.314	130	972	212
davon bedingte Kaufpreisbestandteile	1.314	130	972	212
Zeitwert des Eigenkapitalanteiles, der unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt gehalten wurde	4	0	0	4
Abgangsergebnis der at equity Beteiligung	29	0	0	29
Gesamte übertragene Gegenleistung	7.613	1.138	3.603	2.872
Geschäfts- oder Firmenwert	2.665	887	720	1.058
Erworbene Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	946	17	0	929

TEUR	Total	CT Software S.r.l.	EHRMed	Restliche Zugänge
Kaufpreis, geleistet in Zahlungsmitteln	5.436	1.008	2.631	1.797
Zahlungen für Unternehmenserwerbe aus früheren Perioden	2.390	0	0	2.390
Zahlungsmittelabfluss für Akquisitionen (netto)	-6.880	-991	-2.631	-3.258
Auswirkungen des Erwerbs auf die Ergebnisse der CGM				
In der Konzerngesamtergebnisrechnung enthaltene Umsatzerlöse seit Erwerbszeitpunkt	6.808	167	595	6.046
In der Konzerngesamtergebnisrechnung enthaltenes Ergebnis seit Erwerbszeitpunkt	975	59	103	813
Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr (Fiktion Erwerbszeitpunkt zum 1. Januar)	11.436	335	3.569	7.532
Ergebnis für das Geschäftsjahr (Fiktion Erwerbszeitpunkt zum 1. Januar)	738	117	618	3

* Im Rahmen der Akquisition der Pridok AS Gruppe sind Transaktionskosten in Höhe von 179 TEUR entstanden, die restlichen angefallenen Transaktionskosten für die anderen Akquisitionen sind unwesentlich.

Erwerb der CT Software S.r.l., Italien

Mit Wirkung zum 1. Juli 2025 hat die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA 100 % der Anteile an der CT Software S.r.l. mit Sitz in Gorgonzola (MI), Italien (im Folgenden CT Software genannt) erworben.

CT Software bietet neben Softwarelösungen für die Sedierung von Patienten für den Dentalmarkt auch Funktionen für das gesamte Patient- und Praxismanagement sowie die Buchhaltung.

CT Software wurde erstmalig zum 1. Juli 2025 konsolidiert. Der fixe Kaufpreis betrug 1.008 TEUR und wurde zum Stichtag in voller Höhe ausgezahlt. Die ausstehenden Kaufpreiszahlungen in Höhe von 130 TEUR werden jeweils zur Mitte der Jahre 2026-2030 zur Zahlung fällig.

Im Rahmen der aktuellen Einschätzung ergibt sich ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 887 TEUR, der im Wesentlichen aus dem Know-how der Mitarbeiter resultiert. Für den erfassten Geschäfts- oder Firmenwert besteht keine einkommensteuerliche Abzugsfähigkeit.

Der beizulegende Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert beträgt 991 TEUR und entfällt auf Kundenbeziehungen und Software. Für die im Rahmen des Unternehmenserwerbs erworbenen Forderungen, entspricht der beizulegende Zeitwert, aufgrund der erwarteten Forderungslaufzeit und bestmöglichen Schätzung des Zugangs der vertraglich fixierten Zahlungsströme, den zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Buchwerten. Uneinbringliche Forderungen sind nach erster Analyse der verfügbaren Finanzinformationen nicht erkennbar.

Auf den beizulegenden Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert werden latente Steuerschulden von 219 TEUR angesetzt.

Es wurden bislang keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen identifiziert.

Erwerb der Vermögenswerte der EHRMedBilling LLC, USA

Mit Wirkung zum 1. November 2025 hat die eMDs Inc., eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der eMDs Holding Inc., im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses durch Übertragung des Reinvermögens (Asset Deal) den Geschäftsbetrieb der EHRMedBilling LLC mit Sitz in West Bloomfield (MI), USA (im Folgenden EHRMed genannt) übernommen.

EHRMed hat sich auf das Revenue Cycle Management zwischen Gesundheitsdienstleistern und Versicherungen spezialisiert und bietet zudem Vertrieb und Support von elektronischen Gesundheitsakten sowie zugehörigen Dienstleistungen und öffentliche Gesundheitsdienstleistungen mit Fokus auf Technologie und klinische Dienstleistungen an.

Die erstmalige Einbeziehung des Geschäftsbereichs in den Konzernabschluss erfolgte zum 1. November 2025. Der fixe Kaufpreis betrug 2.631 TEUR und wurde zum Stichtag in voller Höhe ausgezahlt. Die ausstehenden Kaufpreiszahlungen in Höhe von 972 TEUR werden zum Ende des Jahres 2026 zur Zahlung fällig.

Das erworbene Reinvermögen beträgt 2.883 TEUR. Im Rahmen der aktuellen Einschätzung ergibt sich ein vorläufiger Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 720 TEUR, was insbesondere auf den Ausbau der Vertriebskanäle zurückzuführen ist. Für den erfassten Geschäfts- oder Firmenwert besteht künftig eine einkommensteuerliche Abzugsfähigkeit.

Es wurden bislang keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen identifiziert.

Die Bewertung des Asset Deals der EHRMed wurde in vorläufiger Form vorgenommen, da die Bewertung der erworbenen Kundenbeziehungen aufgrund teilweise noch nicht vollständig erhaltener bzw. ausgewerteter Informationen als noch nicht fertiggestellt zu werten ist.

Restliche Zugänge

Die restlichen Zugänge beinhalten folgende Unternehmenszusammenschlüsse und Kaufpreiszahlungen für Erwerbe im aktuellen Geschäftsjahr und aus Vorjahren:

Unternehmenszusammenschluss	Zeitpunkt des Erwerbs	Erworbene Geschäftsanteile	Art und Weise der Erlangung der Beherrschung	Netto-Zahlungen für Unternehmenserwerbe TEUR	Gründe für den Unternehmenszusammenschluss
Adour Santé	22.01.2025	n.a.	Asset Deal	-284	Verbesserung der Vertriebs- und Servicedienstleistungen im AISGeschäftssegment
Farma Point S.r.l.	01.01.2025	100%		-282	Verbesserung der Vertriebs- und Servicedienstleistungen im AISGeschäftssegment
perimed Fachverbuch Verlag Dr. med. Straube GmbH	01.01.2025	100%		152	Erweiterung der Kundenplattform im AIS-Geschäftssegment in Deutschland und Ausbau der Marktreichweite
Technosanté Toulouse SAS	16.04.2025	90%		-286	Verbesserung der Vertriebs- und Servicedienstleistungen im AISGeschäftssegment
ideaconsulting Mathes	08.08.2025	n.a.	Asset Deal	-42	Verbesserung der Vertriebs- und Servicedienstleistungen im AISGeschäftssegment
GHG Rumänien	01.09.2025	n.a.	Asset Deal	-126	Kostenoptimierung und Verbesserung von Entwicklungsprozessen
Sonstige Unternehmenserwerbe der aktuellen Periode				-868	
4k S.r.l.	01.06.2022	100%		-24	
Pridok SAS	30.06.2024	100%		-1.927	
team2work	01.10.2024	n.a.	Asset Deal	-50	
Medical Service Associates	01.01.2024	n.a.	Asset Deal	-88	
Proactive Billing and Management Solutions	01.01.2024	n.a.	Asset Deal	-301	
Unternehmenserwerbe aus früheren Perioden				-2.390	

c) In den Konsolidierungskreis einbezogene Unternehmen

Name des Unternehmens	Beteiligung gehalten von	Sitz	Höhe des Anteils in % am Kapital/ Stimmrecht
Vollkonsolidierte Beteiligungen			
Beteiligungen in der Region Deutschland			
1 Aescudata SE & Co.KG (vormals: Aescudata GmbH)		Hamburg	100
2 CompuGroup Medical Deutschland AG		Koblenz	100
3 CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH	15	Koblenz	100
4 docmetric GmbH		Koblenz	100
5 ifap Service-Institut für Ärzte und Apotheker GmbH		Martinsried	100
6 Intermedix Deutschland GmbH	3	Koblenz	100
7 IS Informatik Systeme Gesellschaft für Informationstechnik mbH	8	Koblenz	100
8 Lauer-Fischer GmbH	2	Fürth	100
9 CGM IT Solutions und Services GmbH	2	Koblenz	100
10 CGM Clinical Deutschland GmbH		Koblenz	100
11 CGM Systemhaus GmbH	2	Koblenz	100
12 CGM Mobile Software GmbH	2	Koblenz	100
13 KoCo Connector GmbH		Berlin	100
14 CompuGroup Medical Mobile GmbH	5	Koblenz	100
15 CGM LAB International GmbH		Koblenz	100
16 CGM LAB Deutschland GmbH	15	Koblenz	100
17 CGM Mobile Services GmbH	2	Koblenz	100
18 Lauer-Fischer ApothekenService SE & Co.KG (vormals: LAUER-FISCHER ApothekenService GmbH)		Koblenz	100
19 CompuGroup Medical Software GmbH	2	Koblenz	100
20 factis GmbH	10	Freiburg im Breisgau	100
21 CGM Clinical Europe GmbH	32	Koblenz	100
22 KMS Vertrieb und Services GmbH	10	Martinsried	100
23 VISUS Health IT GmbH	10	Bochum	100
24 INSIGHT Health GmbH	2	Waldems	100
25 m.Doc GmbH	2	Köln	100
26 CGM Development HUB GmbH	70	Berlin	100
27 CG Software 2 GmbH	19	Koblenz	100
28 Aescudata Trust GmbH		Koblenz	100
29 LFAS Trust GmbH		Koblenz	100
30 perimed Fachbuch Verlag Dr. med. Straube GmbH	2	Fürth	100
Beteiligungen in der Region Westeuropa			
31 Aescudata GmbH	1	Steyr/Österreich	100
32 CompuGroup Medical CEE GmbH		Wien/Österreich	100
33 CGM Arztsysteme Österreich GmbH	32	Wiener Neudorf/Österreich	100
34 HCS Health Communication Service Gesellschaft m.b.H.	32	Steyr/Österreich	100
35 intermedix Österreich GmbH	32	Wiener Neudorf/Österreich	100
36 CGM Clinical Österreich GmbH	32	Steyr/Österreich	100

Name des Unternehmens	Beteiligung gehalten von	Sitz	Höhe des Anteils in % am Kapital/ Stimmrecht
37 VISUS IT Solutions AG *	23	Zürich/ Schweiz	100
38 CompuGroup Medical Schweiz AG	32	Bern/Schweiz	100
39 m.Doc AG *	25	Zug/ Schweiz	100
40 CompuGroup Medical Norway AS	41	Lysaker/Norwegen	100
41 Profdoc AS		Lysaker/Norwegen	100
42 Pridok AS	41	Tønsberg/Norwegen	100
43 CompuGroup Medical Sweden AB	41	Solna/Schweden	100
44 Lorensbergs Communication AB	45	Göteborg/Schweden	100
45 Lorensbergs Holding AB	41	Göteborg/Schweden	100
46 CompuGroup Medical LAB AB	43	Borlänge/Schweden	100
47 CompuGroup Medical Denmark A/S	41	Aarhus/Dänemark	100
48 CompuGroup Medical Belgium B.V.	b)	Wetteren/Belgien	100
49 CompuGroup Medical Holding Coöperatief U.A.	c)	Echt/Niederlande	100
50 CompuGroup Medical Nederland B.V.	49	Echt/Niederlande	100
51 Qualizorg B.V.	49	Deventer/Niederlande	100
52 Portavita B.V.	49	Breukelen/Niederlande	100
53 MGRID B.V.	49	Echt/Niederlande	100
54 CGM LAB Belgium N.V.	d)	Barchon/Belgien	100
55 CompuGroup Medical UK Limited		London/England	100
56 EPSILOG SAS	57	Castries/Frankreich	100
57 MB INVEST SAS		Castries/Frankreich	100
58 CompuGroup Medical Solutions SAS	17	Montpellier/ Frankreich	100
59 Intermedix France SAS	17	Nanterre/ Frankreich	100
60 CompuGroup Medical France SAS		Nanterre/ Frankreich	100
61 Imagine Editions SAS		Soulac sur mer/Frankreich	100
62 CGM LAB France SAS	15	Nanterre/ Frankreich	100
63 Aatlantide SAS	60	Meylan/ Frankreich	100
64 DMP Informatique SAS	58	Artigues-près-Bordeaux/Frankreich	100
65 IPRO Informatique SAS	64	Artigues-près-Bordeaux/Frankreich	100
66 CPS Concept SAS	58	Fleville-Devant-Nancy/Frankreich	100
67 Technosanté Toulouse S.A.S.	58	Labège/France	100
68 CompuGroup Medical Italia S.r.l.		Molfetta/Italien	100
69 CompuGroup Medical Italia Holding S.r.l.		Mailand/Italien	100
70 Studiofarma S.r.l.	69	Mailand/Italien	100
71 CGM Pharmaone S.r.l.	69	Novara/Italien	100
72 Farloyalty s.r.l.	70	Mailand/Italien	51
73 Smoove Software S.r.l.	71	Mailand/Italien	53
74 Fablab S.r.l.	68	Mailand/Italien	100
75 CGM Telemedicine S.r.l	69	Mailand/Italien	100
76 4K Services Belgium S.a.r.l.	71	Brüssel/Belgien	100

Name des Unternehmens	Beteiligung gehalten von	Sitz	Höhe des Anteils in % am Kapital/ Stimmrecht
77 CGM Clinical España, S.L.	32	Madrid/Spanien	100
78 Medigest Consultores S.L.		Madrid/Spanien	100
79 Mare Health Italia S.r.l.	4	Venedig/Italien	100
Beteiligungen in der Region Osteuropa			
80 CompuGroup Medical Polska Sp.z o.o.		Lublin/Polen	100
81 CompuGroup Medical Česká republika s.r.o.	a)	Prag/Tschechien	100
82 Intermedix Česká republika s.r.o.	81	Prag/Tschechien	100
83 CGM Software RO SRL	g)	Iasi/Rumänien	100
84 CompuGroup Medical Slovensko s.r.o.	81	Bratislava/Slowakei	100
Beteiligungen in der Region Nordamerika			
85 CompuGroup Holding USA, Inc.		Austin/USA	100
86 CompuGroup Medical, Inc.	85	Austin/USA	100
87 MDeverywhere Midco, Inc.	85	Austin/USA	100
88 eMDs Holding, Inc.	87	Austin/USA	100
89 eMDs, Inc.	88	Austin/USA	100
Beteiligungen in der Region Rest der Welt			
90 CompuGroup Medical South Africa (Pty) Ltd.	f)	Kapstadt/Südafrika	100
91 MDeverywhere India Pvt. Ltd	i)	Noida/Indien	100
At Equity bilanzierte Beteiligungen			
Gemeinschaftsunternehmen			
92 MGS Meine Gesundheit-Services-GmbH	14	Koblenz	50
93 Mediaface GmbH		Reinbek	49
94 Secure Farma DB S.r.l.	70	Mailand/Italien	60
Assoziierte Unternehmen			
95 AxiService Nice S.a.r.l.	17	Nice/Frankreich	28
96 Technosante Nord-Picardie SAS	17	Marcq en Baroeul/Frankreich	20
97 R56+ Regionalmarketing GmbH & Co. KGaA	h)	Koblenz	19
98 R56+ Management GmbH		Koblenz	20
99 MedEcon Telemedizin GmbH	23	Bochum	25
100 New Line Ricerche di Mercato Società Benefit S.p.A.	69	Mailand/Italien	40
Zum Faire Value bilanzierte Beteiligungen			
Übrige Beteiligungen			
101 AES Ärzteservice Schwaben GmbH	2	Neckarsulm	10
102 ic med EDV-Systemlösungen für die Medizin GmbH	2	Halle	10
103 Savoie Micro S.a.r.l.	17	Meythet/Frankreich	10
104 Daisy-NET S.c.a r.l.	68	Bari/Italien	1

Name des Unternehmens	Beteiligung gehalten von	Sitz	Höhe des Anteils in % am Kapital/ Stimmrecht
105 Practice Perfect Medical Software (Pty) Ltd.	90	Hillcrest/Südafrika	15
106 Conai System	70	Rom/Italien	0
107 DrugAgency a.s.	81	Prag/Tschechien	10
108 Qurasoft GmbH	5	Koblenz	14
109 PLSP A/S	47	Skanderborg/ Dänemark	17

* im Liquidationsverfahren

- a) Beteiligung gehalten von der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (78,5%) und der CompuGroup Medical Deutschland AG (21,5%)
- b) Beteiligung gehalten von der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (99%) und der CompuGroup Medical Deutschland AG (1%)
- c) Beteiligung gehalten von der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (99,98%) und der CompuGroup Medical Deutschland AG (0,02%)
- d) Beteiligung gehalten von der CGM LAB International GmbH (99,9%) und der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (0,1%)
- f) Beteiligung gehalten von der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (91,511%) und der Profdoc AS (8,489%)
- g) Beteiligung gehalten von der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (5%) und der CompuGroup Medical Software GmbH (95%)
- h) Beteiligung gehalten von der R56+ Management GmbH (86%) und der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (2%)
- i) Beteiligung gehalten von der eMDs Inc. (99,9%) und der CompuGroup Holding USA, Inc. (0,1%)

C.5 Schuldenkonsolidierung

Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden gegeneinander verrechnet.

C.6 Erfolgskonsolidierung

Innenumsätze zwischen den konsolidierten Unternehmen wurden mit den auf sie entfallenden Aufwendungen gegeneinander verrechnet. Sonstige Erträge (einschließlich Beteiligungserträge) wurden mit den entsprechenden Aufwendungen beim Empfänger der Leistungen verrechnet. Zwischengewinne aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen wurden eliminiert.

C.7 Fremdwährungsumrechnung

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die jeweilige funktionale Währung der Gesellschaft lauten, mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen umgerechnet. Die funktionale Währung ist in der Regel die jeweilige Landeswährung, d.h. die Währung des primären Wirtschaftsumfelds. Zu jedem Abschlussstichtag werden monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs in die Berichtswährung (Euro) umgerechnet. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit den Kursen umgerechnet, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen aus monetären Posten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie auftreten. Hiervon ausgenommen sind:

- Umrechnungsdifferenzen aus auf fremde Währung lautende Fremdmittelaufnahmen, die bei für die produktive Verwendung vorgesehenen Vermögenswerten im Herstellungsprozess auftreten. Diese werden den Herstellungskosten zugerechnet, sofern sie Anpassungen des Zinsaufwands aus diesen auf fremde Währung lautenden Fremdmittelaufnahmen darstellen. Solche Umrechnungsdifferenzen hatten keinen Einfluss auf den vorliegenden Konzernabschluss der CGM, da Sachverhalte dieser Art bei CGM nicht bestehen.
- Umrechnungsdifferenzen aus Geschäftsvorfällen, die eingegangen wurden, um bestimmte Fremdwährungsrisiken abzusichern.
- Umrechnungsdifferenzen aus zu erhaltenden bzw. zu zahlenden monetären Posten von bzw. an einen ausländischen Geschäftsbetrieb, deren Erfüllung weder geplant noch wahrscheinlich ist. Diese sind als Teil der Nettoinvestition in diesen ausländischen Geschäftsbetrieb anzusehen und werden zunächst im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Veräußerung vom Eigenkapital in den Gewinn und Verlust umgegliedert.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden der konzernzugehörigen ausländischen Fremdwährungsgeschäftsbetriebe in Euro (€) umgerechnet, wobei die am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet. Starke Schwankungen in Fremdwährungen, die eine Umrechnung der Erträge und Aufwendungen zum jeweiligen Zeitpunkt einer Transaktion nach sich ziehen würden, sind für den vorliegenden Konzernabschluss nicht von Bedeutung. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen umgerechnet.

Im Falle der Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebes werden sämtliche im sonstigen Ergebnis angesammelten Umrechnungsdifferenzen, die dem Konzern aus diesem Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind, in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Hierbei werden nachfolgend aufgeführte Transaktionen als Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs angesehen:

- die Veräußerung des gesamten Konzernanteils an einem ausländischen Geschäftsbetrieb;
- eine Teilveräußerung mit Verlust der Beherrschung über ein ausländisches Tochterunternehmen, oder
- eine Teilveräußerung einer Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen oder einem assoziierten Unternehmen, welche einen ausländischen Geschäftsbetrieb einschließt.

Findet eine Veräußerung von Teilen eines Tochterunternehmens statt, das einen ausländischen Geschäftsbetrieb einschließt, ohne dass es zu einem Verlust der Beherrschung kommt, wird der Anteil am Betrag der Umrechnungsdifferenzen, der auf den veräußerten Anteil entfällt, ab dem Veräußerungszeitpunkt den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden als Vermögenswerte oder Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden in der Währungsumrechnungsrücklage (sonstiges Ergebnis) erfasst.

Nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die vom CGM-Konzern für den vorliegenden Konzernabschluss verwendeten Wechselkurse der (wesentlichen) Währungen:

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs 01.01. - 31.12.	
	31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
1 Euro entspricht				
Schweiz (CHF)	0,93	0,94	0,94	0,95
Tschechien (CZK)	24,24	25,19	24,69	25,12
Dänemark (DKK)	7,47	7,46	7,46	7,46
Großbritannien (GBP)	0,87	0,83	0,86	0,85
Norwegen (NOK)	11,84	11,80	11,72	11,63
Polen (PLN)	4,22	4,28	4,24	4,31
Rumänien (RON)	5,10	4,97	5,04	4,97
Schweden (SEK)	10,82	11,46	11,07	11,43
USA (USD)	1,18	1,04	1,13	1,08
Südafrika (ZAR)	19,44	19,62	20,18	19,83
Indien (INR)	105,60	88,93	98,52	90,56

D. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der zugrundeliegenden Schätzannahmen

Einzelne Posten in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammengefasst und werden im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Bilanzposten werden in kurz- und langfristige Posten untergliedert, wobei als langfristige Posten solche ausgewiesen werden, von denen erwartet wird, dass sie nach mehr als zwölf Monaten beziehungsweise nicht innerhalb einer normalen Geschäftsperiode („business cycle“) realisiert werden. Latente Steuern werden grundsätzlich den langfristigen Posten zugeordnet.

D.1 Immaterielle Vermögenswerte

a) Separat erworbene und im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Separat, nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses, erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmten Nutzungsdauer erfasst CGM zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam gebucht. Sowohl die erwartete Nutzungsdauer als auch die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Sämtliche Änderungen aus Neueinschätzungen werden prospektiv berücksichtigt.

Sofern die CGM immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer separat erwirbt, werden diese zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen erfasst.

Aktuell besitzt die CGM keine separat erworbenen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Immaterielle Vermögenswerte, die in einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurden, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam gebucht. Sowohl die erwartete Nutzungsdauer als auch die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Sämtliche Änderungen aus Neueinschätzungen werden prospektiv berücksichtigt.

Für die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte werden die folgenden Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Erworbene Software	2 - 15
Kundenbeziehungen	10 - 30
Markenrechte	1 - 20
Auftragsbestände	1 - 3

Abschreibungen sowie festgestellte Wertminderungen und Wertaufholungen immaterieller Vermögenswerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte“ erfasst.

Der wesentliche Teil der in der Bilanz ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte stammt aus Unternehmensakquisitionen. Aktuell besitzt die CGM, mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte, keine Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer, die in einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurden.

b) Selbst erstellte Software

Forschungsaktivitäten zurechenbare Kosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Die Bilanzierung (Aktivierung) eines selbst erstellten immateriellen Vermögenswerts, der sich aus der Entwicklungstätigkeit oder Entwicklungsphase eines internen Softwareentwicklungsprojektes ergibt, erfolgt, wenn die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes ist technisch realisierbar, sodass er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird.
- Es besteht die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen, liegt vor.
- Der immaterielle Vermögenswert wird voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen.
- Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können, ist gegeben.
- Die Fähigkeit zur verlässlichen Bestimmung der im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswertes zurechenbaren Aufwendungen ist sichergestellt (z. B. über projektbezogene Stundennachweise).

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert wird von dem Tag an, an dem der immaterielle Vermögenswert die oben genannten Bedingungen erstmals erfüllt, aktiviert. Die Bewertung erfolgt in Höhe der Summe der entstandenen Aufwendungen ab diesem Tag. Solange ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nicht aktiviert werden kann bzw. noch kein immaterieller Vermögenswert vorliegt, werden die Entwicklungskosten aufwandswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

Bilanzierte selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden in den Folgeperioden, analog den erworbenen immateriellen Vermögenswerten, mit ihren Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Fremdkapitalkosten, die direkt der Softwareentwicklung (qualifizierter Vermögenswert) zugeordnet werden können, werden als Teil der Herstellungskosten dieses Vermögenswerts während des Zeitraums aktiviert, in dem die Arbeiten im Wesentlichen andauern, um den Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf herzurichten.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (in der Regel Software) werden linear über ihre erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben (zwei bis fünfzehn Jahre). Noch nicht fertig gestellte immaterielle Vermögenswerte werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Bei Bedarf werden daraufhin Wertminderungen/Impairments vorgenommen.

c) Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden einmal jährlich zum 30. November auf Wertminderung überprüft. Der sich aus einem Unternehmenszusammenschluss ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich zu erfassender kumulierter Wertminderungen bilanziert.

Für Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert bei Erwerb auf diejenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (oder Gruppen davon) des CGM-Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden den einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, bei denen von Verbundsynergien ausgegangen wird. Der CGM-Konzern überwacht die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte auf Ebene der berichtspflichtigen Segmente.

Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Beträge: a) Nutzungswert und b) beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Der Konzern ermittelt zur Bestimmung des erzielbaren Betrags den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Value in Use) anhand eines Discounted-Cashflow-Verfahrens (DCF). Eine spätere Zuschreibung infolge des Wegfalls der Gründe für einen in vergangenen Geschäftsjahren erfassten Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwerts ist nicht zulässig.

Auch wenn der erzielbare Betrag den Buchwert der CGU, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, in zukünftigen Perioden übersteigt, werden keine Wertaufholungen auf abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen. Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte“ erfasst.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethode für Geschäfts- und Firmenwerte, die aus dem Erwerb eines assoziierten Unternehmens entstehen, ist unter C.3. Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen beschrieben.

d) Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (außer Geschäfts- oder Firmenwerte)

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen (abnutzbaren) Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für einen Wertminderungsbedarf bei diesen Vermögenswerten gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes bestimmt, um den Umfang des eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht bestimmt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu der der Vermögenswert gehört. Dies gilt auch bei Anzeichen für eine Wertminderung.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus a) Nutzungswert und b) beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme mit dem derzeit geltenden Marktzinssatz auf den Barwert abgezinst.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes (oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit) den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den erzielbaren Betrag vermindert. Die Wertminderung wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Bei späterem Wegfall der Gründe einer Wertminderung wird der Buchwert des Vermögenswertes (oder zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den neu geschätzten erzielbaren Betrag erhöht.

Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der bestimmt worden wäre, wenn für den Vermögenswert (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) in Vorjahren keine Wertminderung erfasst worden wäre. Eine Umkehrung der Wertminderung wird sofort erfolgswirksam erfasst.

e) Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte

Ein immaterieller Vermögenswert ist bei Abgang, oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen aus der Nutzung oder dem Abgang erwartet wird, auszubuchen. Der aus der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes erzielte Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung eines immateriellen Vermögenswertes, wird im Zeitpunkt der Ausbuchung des Vermögenswertes in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Ausweis erfolgt in den „sonstigen Erträgen“ oder den „sonstigen Aufwendungen“.

D.2 Sachanlagen

a) Grundstücke und Gebäude

Gehaltene Grundstücke und Gebäude, die zur Herstellung oder Lieferung von Gütern bzw. zur Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke dienen, werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibung und kumulierter Wertminderungen ausgewiesen. Die Herstellungskosten beinhalten auch aktivierungsfähige Fremdkapitalzinsen.

Grundstücke und Gebäude, die zur Herstellung oder Lieferung von Gütern bzw. zur Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke dienen sollen und sich im Bau befinden, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich erfasster Wertminderungen bilanziert. Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts solange aktiviert, bis alle Arbeiten im Wesentlichen abgeschlossen sind, um den Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf herzurichten. Die Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt auf der gleichen Grundlage wie bei anderen Gebäuden mit dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands. Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird.

Die geschätzte Nutzungsdauer für das laufende Jahr und Vergleichsjahre bedeutender Sachanlagen: Gebäude: bis 60 Jahre.

Die Abschreibung wird berechnet, um die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über den Zeitraum ihre geschätzten Nutzungsdauern zu verteilen. Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

b) Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung

Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und erfasster Wertminderungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgt linear, wobei die Anschaffungskosten bzw. die beizulegenden Zeitwerte über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte auf den Restbuchwert verteilt werden. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Sämtliche Änderungen aus Neueinschätzungen werden prospektiv berücksichtigt. Für die Abschreibung von Sachanlagen werden Nutzungsdauern von 3 bis 21 Jahren zugrunde gelegt.

Abschreibungen sowie festgestellte Wertminderungen und Wertaufholungen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Abschreibungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte“ erfasst.

D.3 Beteiligungen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

Beteiligungen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen umfassen die assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

a) Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen werden gemäß IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, nach der Equity- Methode bewertet.

Die Bilanzierung zum Erwerbszeitpunkt erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Beteiligungsbuchwerte beinhalten auch die zum Erwerbszeitpunkt identifizierten Firmenwerte abzüglich Wertminderungen. Ausschüttungen der Beteiligungen werden im Jahr der Dividendenzahlung den Buchwert vermindern und erfolgsneutral berücksichtigt. Das auf die Gesellschaft in jeder Periode entfallende anteilige Ergebnis an assoziierten Unternehmen wird ertragswirksam vereinnahmt.

Wenn der Verlustanteil des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen den Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen, inklusive anderer ungesicherter Forderungen, entspricht bzw. diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verluste, es sei denn, er ist für das Unternehmen Verpflichtungen eingegangen oder hat für das Unternehmen Zahlungen geleistet.

Wertminderungstests werden durchgeführt, wenn ein auslösendes Ereignis (sogenanntes „triggering event“) zu verzeichnen ist (insbesondere auffällige Ergebnisveränderungen).

b) Gemeinschaftsunternehmen

Gemeinschaftsunternehmen werden ebenfalls gemäß IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, nach der Equity-Methode bewertet. Die Klassifizierung als Gemeinschaftsunternehmen erfolgt nach den Kriterien des IFRS 11, Gemeinsame Vereinbarungen.

Die Bilanzierung zum Erwerbszeitpunkt erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Beteiligungsbuchwerte beinhalten auch die zum Erwerbszeitpunkt identifizierten Firmenwerte abzüglich Wertminderungen. Ausschüttungen der Beteiligungen werden im Jahr der Dividendenzahlung den Buchwert vermindern und erfolgsneutral berücksichtigt.

Wenn der Verlustanteil des Konzerns an einem Gemeinschaftsunternehmen den Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen, inklusive anderer ungesicherter Forderungen, entspricht oder diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verluste, es sei denn, er ist für das Unternehmen Verpflichtungen eingegangen oder hat für das Unternehmen Zahlungen geleistet.

Wertminderungstests werden durchgeführt, wenn ein auslösendes Ereignis (sogenanntes „triggering event“) zu verzeichnen ist (insbesondere auffällige Ergebnisveränderungen).

D.4 Finanzielle Vermögenswerte

a) Einstufung

Der CGM-Konzern stuft seine finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Kategorien ein: zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVtPL). Die Einstufung ist abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens im Hinblick auf die Steuerung der finanziellen Vermögenswerte sowie von den vertraglichen Zahlungsströmen. Das Management des CGM-Konzerns legt die Einstufung der finanziellen Vermögenswerte bei deren erstmaligem Ansatz fest.

Bewertung eines finanziellen Vermögenswertes zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert ist zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, wenn beide folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten und
- die Vertragsbedingung des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Bewertung eines finanziellen Vermögenswertes erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

Ein finanzieller Vermögenswert, der nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVOCI) bewertet wird, ist erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL) zu bewerten. Zu den finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, gehören auch Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden und Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, bei denen das Unternehmen entschieden hat, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts nicht im sonstigen Ergebnis zu erfassen.

b) Ansatz und Bewertung

Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf eines finanziellen Vermögenswertes wird am Handelstag bilanziert – dem Tag, an dem sich die Gruppe zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswertes verpflichtet.

Finanzielle Vermögenswerte mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche zum Transaktionspreis bilanziert werden, werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei finanziellen Vermögenswerten der Bewertungskategorie „AC“ erfolgt dies zuzüglich etwaiger Transaktionskosten. Bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden die Transaktionskosten in der Gewinn- und Verlustrechnung ergebniswirksam erfasst. Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte erfolgt auf Basis der unter a) beschriebenen Bewertungsmethoden.

c) Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der CGM-Konzern hat drei Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen;
- Vertragsvermögenswerte und
- Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen.

Weitere Informationen zu Wertminderungen der finanziellen Vermögenswerte, denen der Konzern ausgesetzt ist, sind der Anhangangabe G.6 Kreditrisiko zu entnehmen.

d) Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Der CGM-Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn das vertragliche Anrecht auf Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder es den finanziellen Vermögenswert überträgt.

e) Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind zu saldieren und als Nettobetrag in der Konzernbilanz anzugeben, wenn ein Rechtsanspruch darauf besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt wird, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Zum Stichtag liegen keine wesentlichen Sachverhalte vor.

D.5 Vorräte

Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Herstellungskosten umfassen Materialeinzelkosten und, falls zutreffend, Fertigungseinzelkosten sowie der Produktion zurechenbare Gemeinkosten. Die Wertansätze werden entweder nach der Methode des gewichteten Durchschnitts oder nach der First-in-First-Out-Methode (FIFO) berechnet. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis abzüglich aller geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung sowie der Kosten für Marketing, Verkauf und Vertrieb dar. Wertminderungen und -aufholungen werden als Bewertungskorrektur in den Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen gebucht.

D.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter bzw. erbrachte Dienstleistungen. Sie sind im Allgemeinen innerhalb von 14 Tagen zu begleichen und werden daher als kurzfristig eingestuft.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind beim erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistung zu erfassen. Enthalten sie signifikante Finanzierungskomponenten, sind sie stattdessen zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Diese Art von Forderungen liegen im CGM-Konzern nicht vor.

Der Konzern hält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen und bewertet sie in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten. Weitere Informationen zu Wertminderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, denen der Konzern ausgesetzt ist, sind Anhangangabe G.6 Kreditrisiko zu entnehmen.

D.7 Barmittel und Bankguthaben

Barmittel und Bankguthaben werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sie umfassen Barbestände, auf Abruf zur Verfügung stehende Bankguthaben und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte, die im Zeitpunkt der Anschaffung eine Laufzeit von maximal drei Monaten innehaben. Soweit der Konzern einen wesentlichen Betrag an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten hält, über die der Konzern nicht verfügen kann, wird dies angegeben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9, der identifizierte Wertminderungsaufwand war jedoch unwesentlich und wurde deshalb nicht bilanziert.

D.8 Eigenkapital

Sofern Eigenkapitalinstrumente bestehen, werden diese zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich der direkt zurechenbaren Ausgabekosten erfasst. Unter die Ausgabekosten fallen solche Kosten, die ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären.

Anteile, welche vom CGM-Konzern zurückerworben wurden (eigene Anteile), sind direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Aus dem Erwerb, Verkauf, der Ausgabe oder Einziehung eigener Eigenkapitalinstrumente erfolgt keine Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung. Alle gezahlten oder erhaltenen Entgelte werden direkt im Eigenkapital erfasst.

D.9 Kumuliertes sonstiges Ergebnis

Im kumulierten sonstigen Ergebnis werden erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals ausgewiesen, sofern diese nicht auf im Eigenkapital erfassten Transaktionen mit Anteilseignern beruhen. Zu den im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Veränderungen zählen der Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnungsdifferenzen, unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten und Effekte aus der Veränderung von Cashflow Hedges.

D.10 Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen werden die Kosten für die Leistungserbringung mittels der Methode der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected-Unit-Credit-Method) ermittelt, wobei zu jedem Abschlussstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt wird. Bei diesem Verfahren werden neben biometrischen Berechnungsgrundlagen insbesondere der jeweils aktuelle langfristige Kapitalmarktzins sowie aktuelle Annahmen über zukünftige Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt.

Neubewertungen bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten sowie Veränderungen, die sich aus der Anwendung der Vermögenswertobergrenze ergeben, und dem Ertrag aus dem Planvermögen (ohne Zinsen auf die Nettoschuld) ergeben, werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Neubewertungen sind Teil der Gewinnrücklagen und werden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Nachzuverrechnende Dienstzeitaufwände werden aufwandswirksam erfasst, sobald die Planänderung eintritt und sofern die Änderungen des Pensionsplans nicht vom Verbleib des Mitarbeiters im Unternehmen für einen festgelegten Zeitraum abhängen (Zeitraum bis zum Eintritt der Unverfallbarkeit).

Die Nettozinsen ergeben sich aus der Multiplikation des verwendeten Abzinsungssatzes mit der Nettoschuld (Pensionsverpflichtung abzüglich Planvermögen) oder dem Nettovermögenswert, der sich zu Beginn des Geschäftsjahres ergibt, sofern das Planvermögen die Pensionsverpflichtung übersteigt. Die leistungsorientierten Kosten beinhalten die folgenden Bestandteile:

- Dienstzeitaufwand (einschließlich laufendem Dienstzeitaufwand, nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand sowie potenzieller Gewinne oder Verluste aus der Planänderung oder -kürzung);
- Nettozinsaufwand oder -ertrag auf die Nettoschuld oder den Nettovermögenswert;
- Neubewertung der Nettoschuld oder des Nettovermögenswerts.

Der CGM-Konzern weist die ersten beiden Bestandteile in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Personalaufwand“ aus. Gewinne oder Verluste aus Plankürzungen werden als nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand bilanziert.

Die in der Konzernbilanz erfasste Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung am Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Jede sich daraus ergebende Überdeckung, ist auf den Barwert des künftigen wirtschaftlichen Nutzens begrenzt, der in Form von (Beitrags-) Rückerstattungen aus den Plänen oder geminderter künftiger Beitragszahlungen an die Pläne verfügbar ist.

Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden dann als Aufwand im Personalaufwand erfasst, wenn die Arbeitnehmer die Arbeitsleistung erbracht haben, die sie zu den Beiträgen berechtigen. Zahlungen für staatliche Versorgungspläne werden wie die von beitragsorientierten Versorgungsplänen behandelt. Der CGM-Konzern hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen.

D.11 Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden für rechtliche und tatsächliche Verpflichtungen gebildet, die am Bilanzstichtag entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Mittelabfluss oder einem Abfluss anderer Ressourcen der Gesellschaft führt und bezüglich Fälligkeit und Höhe eine aus Schätzungsungenauigkeiten resultierende Ungewissheit besteht.

Die Bewertung erfolgt auf Basis des Erfüllungsbetrages mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit oder bei Gleichverteilung der Eintrittswahrscheinlichkeiten mit dem Erwartungswert der Erfüllungsbeträge. Dabei sind der Verpflichtung inhärente Risiken und Unsicherheiten zu berücksichtigen. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, sind diese Zahlungsströme abzuzinsen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Sofern davon ausgegangen werden kann, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige wirtschaftliche Nutzen durch einen außenstehenden Dritten erstattet wird, aktiviert der CGM-Konzern diesen als Vermögenswert, sofern die Erstattung so gut wie sicher ist und der Erstattungsbetrag verlässlich geschätzt werden kann.

a) Belastende Verträge

In Zusammenhang mit belastenden Verträgen entstehende derzeitige Verpflichtungen werden als Rückstellung erfasst. Das Bestehen eines belastenden Vertrages wird angenommen, wenn der CGM-Konzern Vertragspartner eines Vertrags ist, von dem erwartet wird, dass die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung des Vertrags den generierbaren wirtschaftlichen Nutzen aus diesem Vertrag übersteigen werden.

b) Restrukturierungen

Eine Rückstellung für Restrukturierungsaufwendungen wird erfasst, wenn der CGM-Konzern einen detaillierten, formalen Restrukturierungsplan aufgestellt hat, der bei den Betroffenen durch den Beginn der Umsetzung des Plans oder die Ankündigung seiner wesentlichen Bestandteile die gerechtfertigte Erwartung entstehen lässt, dass die Restrukturierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Für die Bewertung der Restrukturierungsrückstellung finden nur die direkten Aufwendungen für die Restrukturierung Ansatz. Es werden demnach nur die Beträge erfasst, welche infolge der Restrukturierung entstehen und nicht in Zusammenhang mit den fortgeführten Geschäftstätigkeiten des Konzerns stehen.

c) Gewährleistungen

Rückstellungen für die erwarteten Aufwendungen aus Gewährleistungsverpflichtungen gemäß nationalem Kaufvertragsrecht werden zum Zeitpunkt des Verkaufs des betreffenden Produkts erfasst. Der Betrag ergibt sich aus der Schätzung der Ausgaben, die notwendig sind, um die Verpflichtung des Konzerns zu erfüllen. Wenn eine Vielzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht – wie im Fall der Gewährleistung –, wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Eine Rückstellung wird auch dann passiviert, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung in Bezug auf eine einzelne in dieser Gruppe enthaltene Verpflichtung gering ist.

d) Abfindungen

Eine Schuld für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird erfasst, wenn der CGM-Konzern das Angebot solcher Leistungen nicht mehr zurückziehen kann. Sollten Abfindungsleistungen im Zusammenhang mit einer Restrukturierung anfallen, wird die Schuld für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bereits früher (vor abgegebenem Angebot) erfasst.

e) Rückstellungen für Jubiläen

Rückstellungen für Jubiläen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode bewertet. Die Rückstellungen für Jubiläen kommen entsprechend der Altersstruktur der Belegschaft zu den jeweiligen Dienstjubiläen der Mitarbeiter zur Auszahlung. Bezogen auf den aktuellen Mitarbeiterbestand wird die Auszahlung schwerpunktmäßig in den nächsten 30 Jahren erfolgen.

D.12 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten erfasst der CGM-Konzern, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Solche Verbindlichkeiten werden sachverhaltsbezogen entweder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten oder als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten kategorisiert.

Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet der CGM-Konzern bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt dies abzüglich etwaiger Transaktionskosten. Das Management des CGM-Konzerns legt die Einstufung der finanziellen Verbindlichkeiten bei deren erstmaligem Ansatz fest.

a) **Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten**

Eine Kategorisierung finanzieller Verbindlichkeiten in als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FVtPL) erfolgt, wenn finanzielle Verbindlichkeiten entweder zu Handelszwecken gehalten werden oder freiwillig als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird als zu Handelszwecken kategorisiert, wenn:

- sie hauptsächlich mit der Absicht erworben wurde, kurzfristig zurückgekauft zu werden; oder
- sie beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und vom CGM-Konzern gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente ist, für das in der jüngeren Vergangenheit kurzfristige Gewinnmitnahmen erzielt wurden; oder
- sie ein Derivat ist, welches nicht als Sicherungsinstrument designiert und effektiv ist und auch keine Finanzgarantie darstellt.

Für eine andere als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeit besteht die Möglichkeit, diese zum Zeitpunkt des Erstansatzes als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu designieren, wenn:

- eine solche Designation eine Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenz, die anderenfalls entstehen würde, eliminiert bzw. deutlich mindert; oder
- die finanzielle Verbindlichkeit einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte und/oder finanzieller Verbindlichkeiten angehört, die entsprechend einer dokumentierten Risiko- oder Investitionsmanagementstrategie des Konzerns auf Grundlage beizulegender Zeitwerte gesteuert sowie bewertet wird.

Die als FVtPL kategorisierten finanziellen Verbindlichkeiten werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sämtliche aus der Bewertung resultierenden Gewinne oder Verluste werden somit erfolgswirksam vereinnahmt. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Nettogewinn oder -verlust schließt die für die finanzielle Verbindlichkeit bezahlten Zinsen mit ein und wird unter „Finanzerträge und -aufwendungen“ ausgewiesen.

b) **Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten**

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten wie z. B. aufgenommene Kredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinismethode zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet. Die Effektivzinismethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuordnung von Zinsaufwendungen auf die entsprechenden Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Auszahlungen inklusive der angefallenen Gebühren und gezahlten oder erhaltenen Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, als auch der Transaktionskosten bzw. Agien oder Disagien über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abgezinst werden.

c) Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Der CGM-Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit dann aus, sobald die jeweilige Verpflichtung getilgt ist, d. h. die im Vertrag genannten Verpflichtungen erfüllt oder aufgehoben sind oder auslaufen. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der erhaltenen Gegenleistung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

D.13 Derivative Finanzinstrumente (in Sicherungsbeziehung)

Der CGM-Konzern schließt derivative Finanzinstrumente grundsätzlich zur Steuerung seiner Zins- und Wechselkursrisiken ab. Dies umfasst den Abschluss von Devisentermingeschäften und Zinscaps sowie Zinsswaps. Derivate werden erstmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der sich aus der Bewertung ergebende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst. Sofern sich das Derivat als Sicherungsinstrument im Rahmen einer designierten und effektiven Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) befindet, wird die Wertänderung im sonstigen Ergebnis erfasst.

Designierte Sicherungsbeziehungen fallen grundsätzlich in eine der folgenden Kategorien:

- Absicherungen des beizulegenden Zeitwertes eines bilanzierten Vermögenswertes oder einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer festen Verpflichtung (Fair Value Hedge);
- Absicherung eines bestimmten mit dem bilanzierten Vermögenswert oder der bilanzierten Verbindlichkeit verbundenen Risikos (wie bspw. einem Teil oder aller künftigen Zinszahlungen einer variabel verzinslichen Schuld) oder eines Risikos aus einer mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden künftigen Transaktion (Cashflow Hedge);
- Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb im Sinne von IAS 21 (Net Investment Hedge).

Zu Beginn des Hedge Accounting wird die Sicherungsbeziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft einschließlich der Risikomanagementziele sowie der dem Abschluss von Sicherungsbeziehungen zugrunde liegenden Unternehmensstrategie dokumentiert. Darüber hinaus wird sowohl bei Eingehen der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf regelmäßig dokumentiert, ob das in die Sicherungsbeziehung designierte Sicherungsinstrument hinsichtlich der Kompensation der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes bzw. der Zahlungsströme des Grundgeschäfts gemäß dem abgesicherten Risiko in hohem Maße effektiv ist. Die erfolgswirksame Erfassung der Bewertungsergebnisse hängt von der Art der Sicherungsbeziehung ab.

Der vollständige beizulegende Zeitwert eines als Sicherungsinstrument bestimmten Derivats wird bei Grundgeschäften mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr als langfristiger Vermögenswert oder langfristige Schuld eingestuft; bei Grundgeschäften mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr als kurzfristiger Vermögenswert oder kurzfristige Verbindlichkeit.

Derivate mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden als langfristige Vermögenswerte oder Schulden eingestuft; andernfalls als kurzfristig.

D.14 Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges)

Der effektive Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die für Cashflow Hedges eingesetzt werden können und auch als solche designiert wurden, wird im sonstigen Ergebnis unter „Cashflow Hedges“ erfasst. Ein auf den ineffektiven Teil entfallender Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst und im Finanzergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Potenzielle Ursachen für Ineffektivitäten ergeben sich zum einen aus der Veränderung des Kreditrisikos der Vertragspartner, mit denen die Finanzinstrumente abgeschlossen wurden, zum anderen aus den basis-spreads aus Fremdwährungen. Diese potenziellen Ineffektivitäten werden unterjährig regelmäßig geprüft.

Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in der auch das Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Führt später eine abgesicherte erwartete Transaktion zur Erfassung eines nicht-finanziellen Vermögenswerts oder einer nicht-finanziellen Schuld, werden die zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten und im Eigenkapital angesammelten Gewinne und Verluste aus dem Eigenkapital ausgebucht und bei der erstmaligen Ermittlung der Anschaffungskosten des Vermögenswerts oder der Schuld berücksichtigt.

Die bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehung endet, wenn der CGM-Konzern die Sicherungsbeziehung auflöst, veräußert, beendet, ausübt oder sich das Sicherungsinstrument nicht mehr für Sicherungszwecke eignet. Der vollständige zu diesem Zeitpunkt im sonstigen Ergebnis erfasste und im Eigenkapital angesammelte Gewinn oder Verlust verbleibt im Eigenkapital und wird erst dann erfolgswirksam vereinnahmt, wenn die erwartete Transaktion ebenfalls in der Gewinn- oder Verlustrechnung abgebildet wird. Sofern mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion nicht mehr gerechnet werden kann, wird der gesamte im Eigenkapital erfasste Erfolg sofort in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Angaben zu den beizulegenden Zeitwerten der für Sicherungszwecke eingesetzten Derivate werden unter D. 21 i) Beizulegender Zeitwert derivativer und originärer Finanzinstrumente gegeben.

D.15 Öffentliche Zuwendungen

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die sich auf Vermögenswerte beziehen, die angeschafft oder hergestellt werden, werden von den Anschaffungskosten der betreffenden Vermögenswerte in Abzug gebracht, wodurch sich die planmäßigen Abschreibungen für diese Vermögenswerte entsprechend reduzieren.

Erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand, die sich nicht auf den Erwerb oder die Herstellung von Vermögenswerten beziehen, werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht und als sonstiger Ertrag ausgewiesen.

D.16 Leasingverhältnisse

a) Der CGM-Konzern als Leasingnehmer

Als Leasingnehmer least der Konzern hauptsächlich Immobilien, Kraftfahrzeuge, IT- sowie Büro- und Geschäftsausstattung. Gemäß IFRS 16 bilanziert die CGM-Gruppe für alle Leasingverträge Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten.

Zu Nutzungsbeginn oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, wird das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelpreise aufgeteilt. Für Kfz-Leasingverträge sieht die CGM-Gruppe von einer Trennung der Nichtleasingkomponenten ab und bilanziert stattdessen Leasing- und damit verbundene Nichtleasingkomponenten (hauptsächlich Servicepauschalen) als eine einzige Leasingkomponente.

Zum Bereitstellungsdatum entsprechen die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts der Leasingverbindlichkeit, angepasst um Vorauszahlungen, anfänglich direkter Kosten sowie geschätzter Kosten für Demontage. Anreizzahlungen des Leasinggebers, die bereits zugeflossen sind, verringern die Anschaffungskosten.

Im Rahmen der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht über die Laufzeit des Leasingverhältnisses planmäßig linear abgeschrieben und ggf. um außerplanmäßige Abschreibungen angepasst.

Die Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen über die hinreichend sichere Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst. Abgezinst wird grundsätzlich mit dem Zinssatz, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt. Kann dieser nicht bestimmt werden, wird mit dem adäquaten, risikoadjustierten Grenzfremdkapitalzinssatz des CGM-Konzerns abgezinst. Angepasst wird dieser Zins, um die Art des Vermögenswertes und die Leasingbedingungen zu würdigen. Die CGM-Gruppe nutzt derzeit für alle Leasingverhältnisse ihren risikoadjustierten Grenzfremdkapitalzinssatz zur Abzinsung. Dabei werden ähnlich ausgestaltete Leasingverhältnisse in Portfolios zusammengefasst und mit einheitlichem Abzinsungssatz bewertet.

Leasingzahlungen sind alle fixen und quasifixen Zahlungen, reduziert um etwaige Anreizzahlungen des Leasinggebers. Darüber hinaus werden Zahlungen für die Ausübung hinreichend sicherer Kauf- und Kündigungsoptionen angesetzt. Alle übrigen variablen Zahlungen werden als Aufwand erfasst. Die Leasingverbindlichkeit wird nach der Effektivzinsmethode bewertet und fortgeschrieben.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist der hinreichend sichere Zeitraum, über den ein Vermögenswert angemietet wird. Neben der nicht kündbaren Grundmietzeit werden Verlängerungszeiträume einbezogen, sofern ihre Inanspruchnahme hinreichend sicher ist. Diese Einschätzung wird überprüft, wenn entweder nicht in der Kontrolle des Leasingnehmers liegende Ereignisse oder wesentliche Änderungen der Umstände eintreten, welche eine Änderung der Laufzeit notwendig machen.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses wird angepasst, wenn die Ausübung einer Verlängerungsoption bzw. Nicht-Ausübung einer Kündigungsoption hinreichend wahrscheinlich ist und dies in der ursprünglichen Einschätzung nicht berücksichtigt war. Die Anpassung der Leasinglaufzeit führt zu einer geänderten künftigen Zahlungsreihe und somit zu einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit unter Verwendung des aktuellen Zinssatzes. Der entstandene Differenzbetrag wird erfolgsneutral im Nutzungsrecht erfasst.

b) Der CGM-Konzern als Leasinggeber

Leasingvereinbarungen werden als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Anteil der Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind, beim Leasinggeber verbleibt, werden als Operating-Leasing-Verhältnisse klassifiziert.

Wenn Vermögenswerte in einem Finanzierungsleasing verleast werden (insbesondere im PCS-Segment), wird der Barwert der Mindestleasingzahlungen als Leasingforderung angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Bruttoforderung (Mindestleasingzahlungen vor Abzinsung) und Barwert der Forderung wird über die Laufzeit als Finanzertrag erfasst. Die Vereinnahmung des Unterschiedsbetrags erfolgt in den Umsatzerlösen. Leasingerträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses anhand der Annuitätenmethode erfasst, aus der sich – bezogen auf die Leasingforderung – eine konstante jährliche Rendite ableitet.

Vermögenswerte, die im Rahmen von Operating-Leasing-Verhältnissen von Kunden angemietet werden, werden unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Erträge aus Leasingverhältnissen werden linear über die Vertragslaufzeit erfasst.

D.17 Ertragsteuern und latente Steuern

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung des CGM-Konzerns ausgewiesene Ertragsteueraufwand der Berichtsperiode ergibt sich aus der Summe des laufenden Steueraufwands und der erfolgswirksam erfassten latenten Steuern. Den laufenden Steueraufwand ermittelt der CGM-Konzern auf Basis des zu versteuernden Einkommens der Konzerngesellschaften bei Anwendung der jeweils aktuellen nationalen Ertragsteuersätze.

Entsprechend den Vorschriften des IAS 12 erfasst der CGM-Konzern alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbilanz und dem Konzernabschluss als latente Steuern. Latente Steuern auf Verlustvorträge werden bis zur Höhe der passiven latenten Steuern unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung angesetzt.

Aktive und passive latente Steuern werden auch auf temporäre Differenzen gebildet, die sich aus Unternehmenserwerben ergeben. Eine Ausnahme bilden hierbei die temporären Differenzen auf Geschäfts- oder Firmenwerte, für die keine latenten Steuern gebildet werden.

Sofern Geschäfts- und Firmenwerte steuerlich berücksichtigt werden, erfolgt in der Folgebewertung der Ansatz latenter Steuern, die erst bei Abgang realisiert werden.

Für die Berechnung der latenten Steuern werden die jeweiligen aktuellen nationalen Ertragsteuersätze der Konzernunternehmen herangezogen. Ebenfalls werden bereits feststehende Ertragsteuersätze, die erst in künftigen Perioden zur Anwendung gelangen werden, für die Ermittlung der latenten Steuern berücksichtigt.

Latente Steuern werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst (Ausnahme: Erstkonsolidierung), es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

D.18 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Umsatzerlöse werden gemäß IFRS 15 bilanziert.

IFRS 15 ist grundsätzlich auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden. Ausnahmen hiervon bilden folgende Verträge:

- Leasingverhältnisse, die unter IFRS 16 Leasingverhältnisse fallen;
- Finanzinstrumente und andere vertragliche Rechte oder Pflichten, die unter IFRS 9 Finanzinstrumente, IFRS 10 Konzernabschlüsse, IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen, IAS 27 Separate Abschlüsse und IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen fallen;
- Versicherungsverträge im Anwendungsbereich von IFRS 4; und
- nicht-finanzielle Tauschgeschäfte zwischen Unternehmen in derselben Branche, die darauf abzielen, Veräußerungen an Kunden oder potenzielle Kunden zu erleichtern.

Der Umsatz wird auf der Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung ermittelt. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn er die Kontrolle über eine Ware oder Dienstleistung an einen Kunden überträgt.

Aus den in IFRS 15 normierten Grundsätzen leiten sich hierfür fünf Schritte ab.

In **Schritt 1** ist dafür zunächst festzustellen, ob ein Kundenvertrag in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fällt. Dies ist der Fall, wenn die nachfolgend in IFRS 15.9 gegebenen Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- (a) alle Vertragsparteien haben dem Vertrag zugestimmt und zugesagt ihre vertraglichen Pflichten zu erfüllen;
- (b) die Rechte der Vertragsparteien hinsichtlich der zu übertragenden Waren oder zu erbringenden Dienstleistungen können identifiziert werden;
- (c) die Zahlungsbedingungen für die zu übertragenden Güter oder Dienstleistungen können identifiziert werden;
- (d) der Vertrag hat wirtschaftliche Substanz; und
- (e) es ist wahrscheinlich, dass das Unternehmen, die Gegenleistung auf die es im Austausch für die auf den Kunden zu übertragenden Güter oder Dienstleistungen Anspruch hat, erhalten wird. Bei der Bewertung der Wahrscheinlichkeit ist

ausschließlich auf die Fähigkeit und Absicht des Kunden zur Zahlung bei Fälligkeit der Rechnung abzustellen. Bei variabler Gegenleistung kann die Gegenleistung auch niedriger als der vertragliche Preis sein, da Preisnachlässe gewährt werden können.

Zwei oder mehr Verträge, die gleichzeitig oder in geringerem Zeitabstand mit ein und demselben Kunden geschlossen werden, sind zusammenzufassen und als ein einziger Vertrag zu bilanzieren, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Die Verträge werden als Paket mit einem einzigen wirtschaftlichen Zweck ausgehandelt;
- die Höhe der in einem Vertrag zugesagten Gegenleistung hängt vom Preis oder der Erfüllung des anderen Vertrages ab oder
- die in den Verträgen zugesagten Güter oder Dienstleistungen stellen nach IFRS 15.22-30 eine einzige Leistungsverpflichtung dar.

Unter **Schritt 2** sind die im Vertrag enthaltenen Leistungsverpflichtungen („performance obligations“) zu bestimmen, da Umsatzerlöse auf Ebene der einzelnen Leistungsverpflichtungen erfasst werden müssen. Waren oder Dienstleistungen sind dann abgrenzbar und somit als einzelne Leistungsverpflichtung anzusehen, wenn der Kunde daraus – unabhängig von anderen im Vertrag geregelten Leistungszusagen – einen Nutzen ziehen kann. Zudem müssen diese Leistungszusagen voneinander trennbar sein.

In **Schritt 3** ist anschließend der Transaktionspreis zu bestimmen, der dem Betrag entspricht, den das Unternehmen erwartungsgemäß für die Waren oder Dienstleistungen vom Kunden erhalten wird. Auch wenn dieser Preis häufig ein fixer Betrag sein wird, kann der Transaktionspreis auch variable Komponenten, wie etwa Rabatte, Boni, Leistungsprämien, Strafzahlungen etc. enthalten. Die Höhe dieser variablen Gegenleistungen ist zu schätzen und geht in den Transaktionspreis ein. Der damit einhergehenden Unsicherheit wird dadurch Rechnung getragen, dass diese variablen Beträge nur insofern berücksichtigt werden dürfen, als es hochwahrscheinlich ist, dass sich bei Wegfall der Unsicherheit keine wesentlichen Anpassungen der erfassten Umsatzerlöse ergeben. In den Transaktionspreis gehen auch mögliche Finanzierungskomponenten oder Non-Cash- Leistungen (bewertet zum Fair Value) ein.

Der wie zuvor erläutert ermittelte Transaktionspreis wird in **Schritt 4** auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen allokiert. Sofern diese nicht direkt (zum Beispiel aus entsprechenden Transaktionen mit den einzelnen Leistungsverpflichtungen) beobachtbar sind, müssen diese Preise geschätzt werden.

Abschließend ist unter **Schritt 5** der Erlös zu dem Zeitpunkt oder über den Zeitraum der Erfüllung der Leistungsverpflichtung zu erfassen. Die Leistungsverpflichtung ist erfüllt, wenn die Verfügungsmacht („control of the good or service“) übergeht. Die Verfügungsmacht über einen Vermögenswert besteht, wenn der Nutzen aus dem Vermögenswert gezogen werden kann und der weitere Gebrauch bestimmt werden kann.

Grundsätzlich muss bei Abschluss eines Vertrags nach IFRS 15 festgestellt werden, ob die aus dem Vertrag resultierenden Erlöse zu einer bestimmten Zeit oder über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind. Hierbei ist zunächst anhand bestimmter Kriterien zu klären, ob die Verfügungsmacht an der Leistungsverpflichtung über einen Zeitraum übertragen wird. Ist dies nicht der Fall, ist der Erlös zu dem Zeitpunkt zu erfassen, an dem die Verfügungsmacht auf den Kunden übergeht. Indikatoren hierfür sind beispielsweise der rechtliche Eigentumsübergang, die Übertragung der wesentlichen Chancen und Risiken oder eine formelle Abnahme.

Wird die Verfügungsmacht hingegen über einen längeren Zeitraum übertragen darf eine Erlösrealisierung über den Zeitraum nur dann erfolgen, sofern der Leistungsfortschritt („percentage of completion“) mithilfe input- oder outputorientierter Methoden verlässlich ermittelbar ist. Neben den allgemeinen Erlöserfassungsgrundsätzen enthält der Standard detaillierte Umsetzungsleitlinien zu Themen wie Veräußerungen mit Rückgaberecht, Kundenoptionen auf zusätzliche Güter oder Dienstleistungen, Prinzipal-Agenten-Beziehungen sowie Bill-and-Hold-Vereinbarungen. In IFRS 15 wurden außerdem neue Leitlinien zu den Kosten zur Erfüllung und Erlangung eines Vertrags sowie Leitlinien zu der Frage, wann solche Kosten zu aktivieren sind, aufgenommen. Kosten, welche die definierten Kriterien nicht erfüllen, sind bei Anfall als Aufwand zu erfassen.

Die CGM weist ihre Umsatzerlöse unter Abzug von Erlösschmälerungen wie beispielsweise Boni, Skonti oder Rabatte aus.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Art und Zeitpunkt der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden, einschließlich wesentlicher Zahlungsbedingungen, und die damit verbundenen Grundsätze der Umsatzrealisierung. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse aus den folgenden wesentlichen Quellen:

Umsatzerlösart:	Beschreibung und Erlösrealisierung
Softwarelizenzen	Hierunter fallen Umsatzerlöse aus Softwarelizenzverkäufen, die in der Regel einmalig vergütet werden. Die Lizenz berechtigt zur dauerhaften Nutzung der Software. Die Lizenzgebühr ist vertraglich fixiert und löst keine künftigen Lizenzzahlungen oder nutzungsabhängigen Abrechnungen aus. Lediglich Erweiterungen der eingesetzten Softwaremodule lösen eine weitere Lizenzzahlung aus. Erlöse aus Verkäufen von Softwarelizenzen werden, sofern diese gemeinsam mit der Softwarepflege eine Leistungsverpflichtung darstellen, über die vertragliche Mindestlaufzeit des Wartungsvertrages abgegrenzt. Die CGM wendet hierfür den Portfolio-Ansatz gemäß IFRS 15.4 an. Die Erlöse aus Lizenzverkäufen im klassischen HIS-Segment werden in der Regel über den Zeitraum der Implementierungsphase beim Kunden realisiert. Umsatzerlöse aus Miet- und Leasing-Geschäften, die wirtschaftlich nicht als Verkauf anzusehen sind, werden linear über den Mietzeitraum erfasst.
Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse	Hierunter fallen Umsatzerlöse aus Verträgen, die dem Kunden Zugang zu neuen Versionen von Softwareprodukten geben, nachdem diese ausgeliefert wurden. Diese Aktualisierungen dienen der Fehlerbehebung, der Verbesserung der Leistung und weiterer Eigenschaften, aber auch der Anpassung an geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen. Das Softwarewartungsvertragsverhältnis beinhaltet in der Regel einen Hotline-Support (telefonisch oder über das Internet). Die Softwarewartungsmindestvertragslaufzeiten variieren produktlinienspezifisch von jederzeit kündbar bis erstmalig kündbar nach fünf Jahren unter Berücksichtigung der individuellen Kündigungsfristen. Erfolgen Kündigungen nicht fristgerecht zu den vertraglich vereinbarten Regelungen, verlängert sich der Softwarepflegevertrag für gewöhnlich um weitere zwölf Monate. Umsätze aus wiederkehrenden transaktionsabhängigen Dienstleistungen und sonstigen dauerhaften Dienstleistungen, worunter zum Beispiel mehrjährige Softwarelizenzierungen (SAAS und zeitraumbezogene Nutzungsüberlassung), Application-Service-Provider-Dienstleistungen, Hosting-Gebühren, Internet-Service-Provider-Gebühren, eServices-Entgelte, EDI- und Vergütungsleistungen, Entgelte für Forderungsmanagement, Outsourcing-Vereinbarungen, Hardwarewartungs- und Reparaturvereinbarungen o. ä. Kundenbeziehungen fallen, sind i. d. R. auf eine langfristige Vertragsbeziehung angelegt. Erlöse aus Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse werden ebenso wie Supportdienstleistungen rätierlich zeitraumbezogen über die Laufzeit der Leistungserbringung vereinnahmt.
Dienstleistungen	Umsätze aus Dienstleistungen, die auf Stundenbasis oder zu vertraglich vereinbarten Festpreisen vergütet werden, fallen unter die Umsatzart Dienstleistungen. Die im Kundenauftrag durchgeführten Tätigkeiten umfassen z. B. Projektmanagement, Analysen, Schulungen, Systemkonfiguration sowie kundenbezogene Programmierung. Für die zu erbringenden Dienstleistungen, welche auf Stundenbasis vergütet werden, erfolgt die Erlösrealisierung mit Erbringung der Dienstleistung. Umsatzerlöse werden grundsätzlich zeitraumbezogen erfasst, wobei der CGM-Konzern von der Vereinfachung Gebrauch macht, diese in Höhe des Betrags zu erfassen, den der CGM-Konzern in Rechnung stellen darf („right to invoice“). Die Erlösrealisierung von Dienstleistungskomponenten im Rahmen von Werkverträgen und sonstigen Dienstleistungsverträgen, erfolgt zeitraumbezogen unter Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode. Der Leistungsfortschritt bzw. Fertigstellungsgrad wird in der Regel durch das Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den am Stichtag geschätzten gesamten Auftragskosten bestimmt („Cost to Cost“-Methode). Bei komplexen Verträgen, bei denen eine verlässliche Schätzung der gesamten Auftragskosten und damit des Fertigstellungsgrads nicht möglich ist, werden Umsatzerlöse nur in Höhe der als Aufwand angefallenen Auftragskosten erfasst. Trotz unmöglicher Schätzung des Fertigstellungsgrades geht der CGM-Konzern dennoch von einer positiven Marge aus. Ein anteiliger Gewinn wird damit erst bei vollständiger Fertigstellung realisiert („Zero Profit“-Methode).
Hardware	Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware- und Infrastrukturkomponenten, wie zum Beispiel PCs, Server, Monitore, Drucker, Switches, Racks, Netzwerkkomponenten, etc. Diese Erlöse werden sofort bei Auslieferung der Hardwarekomponenten realisiert. Umsatzerlöse aus Miet- und Leasing-Geschäften, die wirtschaftlich nicht als Verkauf anzusehen sind, werden linear über den Mietzeitraum erfasst.
Advertising, eDetailing und Data	Hierunter fallen Umsätze aus bezahlten Werbebeiträgen und Kommunikationsdienstleistungen über eine Software oder andere Medien. Des Weiteren werden Umsätze aus Softwarediensten und den dazugehörigen Serviceleistungen, die den Verkaufsprozess pharmazeutischer Unternehmen unterstützen, hierunter ausgewiesen. Erträge aus der Sammlung, Strukturierung, und Bereitstellung von Daten (z. B. Schwarze Liste) für Gesundheitsdienstleister (z. B. Krankenkassen, Pharmaunternehmen etc.) werden auch dieser Erlösart zugerechnet. Erlöse aus Advertising, eDetailing und Data, welche den Charakter eines Dauerschuldverhältnisses haben werden rätierlich zeitraumbezogen über die Laufzeit der Leistungserbringung vereinnahmt. Für tageweise zu erbringende Dienstleistungen, welche auf Stundenbasis vergütet werden, erfolgt die Erlösrealisierung mit Erbringung der Dienstleistung.
Software Assisted Medicine (SAM)	Hierin enthalten sind Umsatzerlöse aus Gesundheitsmanagement und damit verbundenen Dienstleistungen. Daneben werden Umsatzerlöse, die aus dem Einsatz spezieller Software-Module (z. B. Software zur Unterstützung

Umsatzerlösart:	Beschreibung und Erlösrealisierung
	medizinischer Entscheidungen) innerhalb von Arztpraxen, Krankenhäusern, Arzt-Krankenhaus-Netzwerken, Krankenversicherungen, Patientennetzwerken, etc. stammen, dieser Umsatzart zugerechnet. Für tageweise zu erbringende Dienstleistungen im Gesundheitsmanagement, welche auf Stundenbasis vergütet werden, erfolgt die Erlösrealisierung mit Vollendung der Dienstleistung. Umsatzerlöse werden grundsätzlich zeitraumbezogen erfasst, wobei der CGM-Konzern von der Vereinfachung Gebrauch macht, diese in Höhe des Betrags zu erfassen, den der CGM-Konzern in Rechnung stellen darf („right to invoice“). Erlöse aus Verkäufen von SAM-Softwarelizenzen werden teilweise sofort bei Auslieferung realisiert, sofern die ausgelieferte Software dem Kunden lediglich ein „right to use“ einräumt. Fallen Erlöse aus Verkäufen von SAM-Softwarelizenzen unter den „right to access“ Ansatz, werden die Erlöse aus Softwarelizenzen zusammen mit den Erlösen aus Softwarepflege und sonstigen wiederkehrenden Erlösen im Bereich SAM ebenso wie Supportdienstleistungen rätierlich über die vertragliche Mindestlaufzeit der Leistungserbringung vereinnahmt.
Sonstige Erlöse	Hierunter fallen alle Umsätze, die nicht einer der o. g. Kategorien zugerechnet werden können. Die Erlösrealisierung erfolgt sachverhaltsbezogen unter Beachtung der relevanten Vorschriften der IFRS.

Beim Verkauf von Hardwarekomponenten bei gleichzeitigem Abschluss eines Hardwarewartungs- und Betreuungsvertrags erfolgt in der Regel eine Rabattierung zu Lasten des Hardwareverkaufs. CGM hat für dieses Mehrkomponentengeschäft zwei Leistungsverpflichtungen identifiziert. Die Beträge, die dem Verkauf für Hardwarekomponenten zugeordnet wurden, erhöhten sich aufgrund der nach IFRS 15 vorgeschriebenen Verteilungsmethode (d. h. einer Zuordnung auf der Grundlage des Einzelverkaufspreises), während sich die Beträge für Hardwarewartungs- und Betreuungsverträge über ihre Laufzeit hinweg entsprechend verringern. Daher wurde eine Anpassung der Umsatzerlöse vorgenommen, um die Änderung der Rechnungslegung zu berücksichtigen. Für diesen Betrag wurden kurz- und langfristige vertragliche Vermögenswerte angesetzt.

Der Systemimplementierungsprozess für Softwaredienstleistungen dauert durchschnittlich zwischen drei und sechs Monaten. Bei sehr großen Systemimplementierungsaufträgen (z. B. Einführung eines Krankenhausinformationssystems bei einer Klinikette) kann sich der Einführungsprozess über mehrere Jahre erstrecken. Je nach Vertragsausgestaltung ist die CGM berechtigt, monatlich nach Aufwand, nach erreichten Meilensteinen oder erst mit Projektabschluss (erfolgter Abnahme durch den Kunden) dem Kunden eine Rechnung zu stellen. Gemäß IFRS 15 werden Umsatzerlöse, die vor dem Zeitpunkt der Rechnungsstellung an den Kunden realisiert werden, als Vermögenswert aus einem Vertrag erfasst.

Der CGM entstehen zusätzliche Provisionen, die an Vermittler oder eigene Vertriebsmitarbeiter im Zusammenhang mit dem Abschluss von Kaufverträgen- und Dienstleistungsverträge für Softwarelizenzen, Softwarewartungs- oder sonstigen Dienstleistungsverträgen gezahlt werden. Wenn die CGM erwartet, dass diese zusätzlichen Kosten erstattet werden, aktiviert sie diese und schreibt sie über den Zeitraum ab, in dem die Leistung aus der Überlassung der Softwarelizenz gebündelt mit dem Softwarewartungsvertrag bzw. der Erbringung von Dienstleistungen an den Kunden übertragen wird.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der angesprochenen Kundengruppen der CGM bestehen keine bedeutenden Rückerstattungspflichten oder entsprechende Rechte zur Rückgabe von Waren.

Ein Vertragsvermögenswert („contract asset“) ist anzusetzen, sofern die CGM aufgrund der Erfüllung einer vertraglichen Leistungsverpflichtung Erlöse erfasst hat, bevor der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. bevor – unabhängig von der Fälligkeit – die Voraussetzungen für eine Rechnungsstellung und damit den Ansatz einer Forderung vorliegen.

Eine Vertragsverbindlichkeit („contract liability“) ist anzusetzen, sofern der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. eine Forderung gegenüber dem Kunden fällig wird, bevor die CGM eine vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt und damit Erlöse erfasst hat. Vertragsverbindlichkeiten sind innerhalb eines Kundenvertrags mit Vertragsforderungen zu saldieren.

D.19 Zins- und Dividendenerträge

Zinserträge werden periodisch unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes abgegrenzt. Der anzuwendende Zinssatz ist genau der Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes auf den Nettobuchwert des Vermögenswertes abzinst.

Dividendenerträge aus Finanzinvestitionen werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs des Gesellschafters auf Zahlung erfasst.

D.20 Ergebnis je Aktie sowie Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung

a) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie („undiluted earnings per share“) ist das Ergebnis der Division des auf die Aktionäre der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA entfallenden Anteils am Periodenergebnis durch den gewichteten Durchschnitt der Anzahl der ausgegebenen Aktien. Sofern innerhalb einer Berichtsperiode Aktien neu ausgegeben oder zurückgekauft werden, erfolgt eine zeitanteilige, sich auf den Zeitraum, in dem sie sich im Umlauf befinden, beziehende Berücksichtigung für die Berechnung. Die von der Gesellschaft gewährten Aktienoptionen führen zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie („diluted earnings per share“).

b) Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung

Der beizulegende Zeitwert gewährter Aktienoptionen wird im Einklang mit IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung durch Simulation der künftigen Entwicklung des gezeichneten Kapitals der Gesellschaft auf Basis von Marktparametern (z. B. Volatilität und risikofreier Zins) sowie normal verteilter Zufallszahlen (Monte-Carlo-Simulation) festgestellt. Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen wird über die erwartete Optionslaufzeit von bis zu vier Jahren mit der Kapitalrücklage aufwandswirksam verrechnet.

Für die Bewertung wird der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung herangezogen.

D.21 Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert, dass Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden. Diese wirken sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten der Berichtsperiode aus. Die wesentlichen Schätzungen und Ermessensentscheidungen bei der Aufstellung des Konzernabschlusses, werden im Folgenden erörtert. Bezüglich der Buchwerte der genannten Bilanzposten verweisen wir auf Abschnitt E. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

a) Kaufpreisallokationen und Unternehmenserwerbe

Annahmen und Schätzungen werden insbesondere im Rahmen der Kaufpreisallokationen für die Unternehmenserwerbe vorgenommen. Die Bestimmung der Anwendersoftware aus Unternehmenserwerben erfolgt nach der Lizenzpreisanalogie, der Kundenbeziehungen nach der Multi-Period Excess Earnings Method und der Markenrechte nach der Lizenzpreisanalogie. Schätzungen liegen ebenfalls den planmäßigen Abschreibungen der identifizierten stillen Reserven zugrunde.

b) Geschätzte Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt jährlich als auch außerhalb der Jahresperiode, sobald sich Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben, auf der Grundlage von Planungsrechnungen für die Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der nächsten drei Jahre und unter Anwendung eines an das Unternehmensrisiko angepassten Abzinsungssatzes. Der CGM-Konzern ermittelt die Werthaltigkeit aus dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Das Management des CGM-Konzerns vertritt die Auffassung, dass die zur Berechnung des erzielbaren Betrags verwendeten Annahmen angemessen sind. Unvorhergesehene Veränderungen bei diesen Annahmen könnten zu einem Wertminderungsaufwand führen, welcher negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des CGM-Konzerns haben würde. Die Ermittlung der Nutzungswerte ist aufgrund der Notwendigkeit zur Vornahme von Schätzungen hinsichtlich zukünftiger Zahlungsmittelzuflüsse ermessensbehaftet.

c) Werthaltigkeit von Vermögenswerten

Der CGM-Konzern schätzt zu jedem Abschlussstichtag im Rahmen des Impairment-Tests neu ein, ob Anhaltspunkte vorliegen, welche zu einer Wertminderung einer Sachanlage oder eines immateriellen Vermögenswertes (hierunter fallen auch die immateriellen Vermögenswerte aus selbst erstellter Software) führen könnten. Hierbei wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, falls der Vermögenswert keine Mittelzuflüsse erzeugt, die weitgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte sind, unter Verwendung bestmöglich geschätzter Eingangsparameter ermittelt. Der erzielbare Betrag entspricht, analog der Vorgehensweise bezüglich der Werthaltigkeitsüberprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts, dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt auf Grundlage von Planungsrechnungen für die Cashflows des betreffenden Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit der nächsten drei bzw. vier Jahre und unter Anwendung eines an das Unternehmensrisiko angepassten Abzinsungssatzes. Das Management des CGM-Konzerns vertritt die Auffassung, dass die zur Berechnung des erzielbaren Betrags verwendeten Annahmen hinsichtlich des wirtschaftlichen Umfelds und der Branchenentwicklung angemessen sind; gleichwohl könnten

Veränderungen in den zugrunde gelegten Parametern zu einer Anpassung der Werthaltigkeitsanalyse für den zu testenden Vermögenswert oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit führen. Hieraus könnten in künftigen Perioden weitere Wertminderungen oder aber auch Wertaufholungen entstehen, sofern sich die seitens des Managements zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen als unzutreffend erweisen.

d) Nutzungsdauer von Sachanlagen

Der CGM-Konzern überprüft die geschätzten Nutzungsdauern von Sachanlagen zu jedem Abschlussstichtag auf ihre Angemessenheit hin. Hierbei werden Neueinschätzungen bezüglich der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer gegeben. Änderungen, die eine Neueinschätzung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer zur Folge haben, können sich beispielsweise aus Änderungen von Marktverhältnissen (z. B. Preisverfall) oder dem allgemeinen technologischen Fortschritt ergeben.

e) Einschätzung der Wahrscheinlichkeit von sonstigen Rückstellungen

Da Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen auf Grundlage der bestmöglichen Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des zukünftigen Nutzenabflusses sowie mittels Erfahrungswerten unter Berücksichtigung der zum Abschlussstichtag bekannten Gegebenheiten erfolgen, kann der tatsächlich eintretende Nutzenabfluss von den hierfür gebildeten sonstigen Rückstellungen abweichen.

f) Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Barwert der Pensionsverpflichtung hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen. Die bei der Ermittlung der Nettoaufwendungen (bzw. -erträge) für Pensionen verwendeten Annahmen schließen den Abzinsungssatz mit ein. Jede Änderung dieser Annahmen wird Auswirkungen auf den Buchwert der Pensionsverpflichtung haben.

g) Erlösrealisierung für Projektaufträge

Einige der konsolidierten Tochtergesellschaften des CGM-Konzerns schließen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Projektaufträge mit nur einer Leistungsverpflichtung ab. Die vertraglich vereinbarten Erlöse werden über einen bestimmten Zeitraum erfasst. Dies betrifft insbesondere das HIS-Segment. Im Rahmen des IFRS 15 wurden Erlöse erfasst, wenn hochwahrscheinlich ist, dass es bei Vertragsänderungen nicht zu einer signifikanten Stornierung kommen wird. Weiterhin wurde bei der Einführung des IFRS 15 berücksichtigt, dass die neuen Vorschriften für variable Gegenleistungen (bspw. Anreize) sowie für die Bilanzierung von Nachträgen und Vertragsänderungen als Vertragsmodifikation für die Berechnung mit einbezogen wurden. Drohverlustrückstellungen werden im CGM-Konzern nach IAS 37.66 ff. bilanziert. Der CGM-Konzern überprüft regelmäßig die für die Bewertung von Projektaufträgen relevanten Schätzungen auf Angemessenheit und passt, sofern notwendig, die Schätzungen an die neu gewonnenen Erkenntnisse an.

h) Ertragsteuern

Auch bei der Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern muss das Management Schätzungen und Annahmen vornehmen. Aktive latente Steuern werden in dem Umfang angesetzt, in dem die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile wahrscheinlich ist. Die tatsächliche Nutzbarkeit aktiver latenter Steuern ist von der zukünftigen tatsächlichen steuerlichen Ergebnissituation abhängig. Diese kann von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit werden unterschiedliche Faktoren herangezogen, u.a. vergangene Ertragslage, operative Planungen, Verlustvortragsperioden und Steuerplanungsstrategien.

i) Beizulegender Zeitwert derivativer und originärer Finanzinstrumente

In die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts derivativer und originärer Finanzinstrumente fließen erwartete zukünftige Entwicklungen zu beispielsweise Zins- und Kreditrisiken sowie diesen zugrundeliegenden Annahmen ein. Weitere Erläuterungen zu den getroffenen Annahmen und Schätzungen, die diesem Konzernabschluss zugrunde liegen, sind bei den Angaben zu den einzelnen Abschlussposten aufgeführt. Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen. Diese Entscheidungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden.

Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten werden auf Basis der am Bilanzstichtag verfügbaren Informationen mit Hilfe von anerkannten Bewertungsverfahren (Discounted Cashflow Methode und Optionsbewertungsmethode) ermittelt.

j) Eventualschulden und -forderungen

Eventualschulden und -forderungen sind mögliche Verpflichtungen oder Vermögenswerte, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig unter Kontrolle des CGM-Konzerns stehen. Eventualschulden sind auch gegenwärtige Verpflichtungen, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, bei denen der Abfluss von Ressourcen, die wirtschaftlichen Nutzen verkörpern, unwahrscheinlich ist oder bei denen der Umfang der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. Eventualschulden werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, wenn sie im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommen wurden. Nicht im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommene Eventualschulden werden nicht angesetzt. Eventualforderungen werden nicht angesetzt. Ist die Realisation von Erträgen jedoch so gut wie sicher, ist der betreffende Vermögenswert nicht mehr als Eventualforderung anzusehen und wird als Vermögenswert angesetzt. Sofern ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht unwahrscheinlich ist, werden im Konzernanhang Angaben zu Eventualschulden gemacht. Gleiches gilt für Eventualforderungen, sofern der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

E. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

E.1 Immaterielle Vermögenswerte

a) Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

Übersicht zu der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2025:

TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten							31.12.2025
	01.01.2025	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis	Zugänge	Investitionszuschüsse	Umbuchungen	Abgänge	Währungsdifferenzen	
Immaterielle Vermögenswerte	1.920.578	8.761	38.531	0	- 1.038	- 21.043	- 39.365	1.906.424
Geschäfts- oder Firmenwerte	751.442	2.665	0	0	0	0	- 17.072	737.035
Erworben Softwarerechte	307.343	245	1.196	0	2.400	- 852	- 6.146	304.186
Kundenbeziehungen	497.032	5.851	0	0	0	0	- 13.242	489.641
Markenrechte	43.134	0	0	0	0	0	- 1.562	41.572
Auftragsbestände	20.306	0	0	0	0	- 20.191	- 115	0
Selbst erstellte Software	296.684	0	36.450	0	0	0	- 1.228	331.906
Anzahlungen auf Software	4.637	0	885	0	- 3.438	0	0	2.084

TEUR	Abschreibungen						Restbuchwerte		
	01.01.2025	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	31.12.2025	31.12.2025	01.01.2025
Immaterielle Vermögenswerte	565.272	0	64.730	- 21.078	0	- 8.112	600.812	1.305.612	1.355.306
Geschäfts- oder Firmenwerte	15.587	0	0	0	0	29	15.616	721.419	735.855
Erworben Softwarerechte	213.026	0	16.523	- 852	0	- 2.500	226.197	77.989	94.317
Kundenbeziehungen	213.636	0	27.766	0	0	- 4.616	236.786	252.855	283.396
Markenrechte	30.582	0	2.290	0	0	- 874	31.998	9.574	12.552
Auftragsbestände	20.128	0	178	- 20.226	0	- 80	0	0	178
Selbst erstellte Software	72.313	0	17.973	0	0	- 71	90.215	241.691	224.371
Anzahlungen auf Software	0	0	0	0	0	0	0	2.084	4.637

Die Differenz in den Umbuchungen resultiert aus einer im Vorjahr geleisteten Anzahlung für den Erwerb einer Beteiligung, die im laufenden Geschäftsjahr vollkonsolidiert wurde. Die selbst erstellte Software wurde auf Werthaltigkeit überprüft, woraus sich für das Geschäftsjahr 2025 Wertminderungen in Höhe von 0 TEUR ergaben. Für weitere Erläuterungen zu den Wertminderungen wird auf den Abschnitt E.30 Abschreibungen verwiesen. Für weitere Erläuterungen zu den Zugängen zum Posten Selbst erstellte Software wird auf den Abschnitt E.25 b) Aktivierte Eigenleistungen verwiesen.

Übersicht zu der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2024:

Anschaffungs- und Herstellungskosten								
TEUR	01.01.2024	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis	Zugänge	Investitionszuschüsse	Umbuchungen	Abgänge	Währungsdifferenzen	31.12.2024
Immaterielle Vermögenswerte	1.803.493	60.685	38.939	- 713	10	- 1.166	19.330	1.920.578
Geschäfts- oder Firmenwerte	699.632	43.695	0	0	240	0	7.875	751.442
Erworbene Softwarerechte	295.472	6.282	2.632	0	1.023	- 1.166	3.100	307.343
Kundenbeziehungen	478.578	10.624	0	0	1.035	0	6.795	497.032
Markenrechte	42.260	84	0	0	0	0	790	43.134
Auftragsbestände	20.247	0	0	0	0	0	59	20.306
Selbst erstellte Software	262.384	0	34.328	- 713	0	0	685	296.684
Anzahlungen auf Software	4.920	0	1.979	0	- 2.288	0	26	4.637

Abschreibungen							Restbuchwerte		
TEUR	01.01.2024	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	31.12.2024	31.12.2024	01.01.2024
Immaterielle Vermögenswerte	493.636	15	68.681	- 1.130	0	4.070	565.272	1.355.306	1.309.857
Geschäfts- oder Firmenwerte	15.531	0	0	0	0	56	15.587	735.855	684.101
Erworbene Softwarerechte	194.876	15	18.178	- 1.130	0	1.087	213.026	94.317	100.596
Kundenbeziehungen	183.418	0	27.798	0	0	2.420	213.636	283.396	295.160
Markenrechte	27.764	0	2.431	0	0	387	30.582	12.552	14.496
Auftragsbestände	19.534	0	535	0	0	59	20.128	178	713
Selbst erstellte Software	52.513	0	19.739	0	0	61	72.313	224.371	209.871
Anzahlungen auf Software	0	0	0	0	0	0	0	4.637	4.920

Die wesentlichsten Änderungen bei den immateriellen Vermögenswerten betreffen Akquisitionen (Kapitel C.4.) und selbst erstellte Software (Kapitel E.1.e). Alle Abschreibungen auf immaterielle Anlagevermögen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam erfasst.

b) Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte verteilen sich auf die Segmente wie folgt:

TEUR	01.01.2025	Veränderungen Konsolidierungs- kreis	Sonstige Zugänge	Abgänge	Wert- minderungen	Um- gliederungen	Währungs- differenzen	31.12.2025
AIS DACH	135.729	387	0	0	0	-23.279	-1	112.836
AIS Europe	171.364	1.163	0	0	0	0	-119	172.408
AIS Insight Health	31.723	0	0	0	0	0	0	31.723
AIS North America	160.295	721	0	0	0	0	-18.594	142.422
HIS	185.383	0	0	0	0	23.279	1.613	210.275
PCS	51.361	394	0	0	0	0	0	51.755
Total	735.855	2.665	0	0	0	0	-17.101	721.419

Die Zugänge aus Veränderung des Konsolidierungskreises betreffen sowohl Unternehmenszusammenschlüsse durch Übertragung der Anteile am Eigenkapital eines Unternehmens (Share Deal) als auch Unternehmenszusammenschlüsse durch Übertragung des Reinvermögens (Asset Deal).

c) Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden den einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, bei denen von Verbundsynergien ausgegangen wird. Aufgrund der Änderung bei den Geschäftsführenden Direktoren sowie der geänderten internen Berichts- und Steuerungsstruktur der CGM wird ab dem Geschäftsjahr 2024 die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte auf Basis der operativen Segmente überwacht. Die operativen Segmente der CGM entsprechen der internen Information Layer Struktur, die der niedrigsten Stufe innerhalb des Unternehmens entspricht, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird.

Die nach dem DCF-Verfahren zu diskontierenden zukünftigen Cashflows der operativen Segmente werden über die genehmigte Planung 2026 zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ermittelt und anhand von Vergangenheitswerten verifiziert. Daran anschließend werden die Ergebnisse über eine Bottom-up-Mehrjahresplanung, die die künftige Entwicklung der operativen Segmente unter derzeit herrschenden Bedingungen abbildet, für zwei Jahre fortgeschrieben. Nach dem 3-Jahres-Zeitraum wird für den restlichen Planungszeitraum eine ewige Rente zugrunde gelegt, wobei eine konzernweite Wachstumsrate von 1 % unterstellt wird. Eine Ausnahme ist hier das Segment AIS North America, bei dem eine Wachstumsrate von 2 % angenommen wird. Zur Bestimmung des Barwertes der zukünftigen Cashflows wurde ein Kapitalkostensatz auf Basis des WACC (Weighted Average Cost of Capital) angesetzt. Nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die wesentlichen Grundannahmen, die zur Erstellung der Unternehmensplanung herangezogen werden:

Erläuterungen zu den Unternehmensplanungsannahmen

Beschreibung der Grundannahmen für die Unternehmensplanung	Vorgehensweise zur Ableitung der Grundannahmen für die Unternehmensplanung
– Erwartete Entwicklung Kundengeschäft (Neukundengewinne, Cross-Selling-Chancen, Gewinn von Projektausschreibungen)	Konzerninterne Einschätzung unter Berücksichtigung historischer Erfahrungswerte erwarteter Markttrends sowie durch Marktpotentialanalysen. Sofern verfügbar werden auch externe Marktstudien herangezogen.
– Erwartete durchsetzbare Preissteigerungen im Bestandskundengeschäft für die Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse	
– Anwendung aktueller und historischer organischer Wachstumsraten für Geschäftsbereiche oder Geschäftsfelder	
– Berücksichtigung regulatorischer Änderungen auf Entwicklung von Geschäftsbereichen	
– Entwicklung bezogener Leistungen anhand aktueller Gegebenheiten (z. B. vertraglicher Grundlagen, strategisches Geschäftsmodell) sowie der unterstellten Entwicklung im Absatzbereich (erwartete Erlössituation)	
– Erwartete Entwicklung der Personalkosten und sonstigen betrieblichen Kosten anhand von Bedarfsanalysen, vertraglicher Grundlagen (z.B. Tarif- und Kollektivverträge) und statistischer Verfahren (z. B. Inflation)	

Der Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte wird auf Basis von Euro-Cashflows erstellt. Hierzu wird die in lokaler Währung erstellte Unternehmensplanung der einzelnen Konzerngesellschaften in Euro umgerechnet und anschließend auf die zu testenden operativen Segmente allokiert. Die geschätzten zukünftigen Cashflows werden aus der von den zuständigen Gremien verabschiedeten Planung abgeleitet. Die den wesentlichen Planungsparametern zugrunde liegenden Annahmen berücksichtigen neben Erfahrungen der Vergangenheit auch sich aus dem operativen Geschäft ergebende Aspekte.

Die für die Berechnung des Nutzungswertes zum 30. November 2025 der einzelnen operativen Segmente verwendeten Wachstumsannahmen für 2026 und den Fortführungszeitraum 2027 bis 2028 stellen sich wie folgt dar (die sich unter Anwendung der unterstellten Planungsannahmen ergebende EBITDA-Marge für 2026 und für den Fortführungszeitraum wird zu Transparenzzwecken der getroffenen Annahmen ebenfalls aufgeführt. Für 2027 bis 2028 wird die angegebene EBITDA-Marge als Durchschnittswert berechnet).

	Wachstumsrate		EBITDA-Marge	
	2026	Durchschnitt 2027 - 2028	2026	Durchschnitt 2027 - 2028
AIS DACH	-3,4 %	3,6 %	14,8 %	18,4 %
AIS Europe	2,9 %	5,3 %	18,2 %	23,0 %
AIS North America	2,7 %	2,8 %	18,8 %	20,0 %
AIS Insight Health	3,4 %	3,7 %	20,4 %	20,2 %
PCS	-4,3 %	2,6 %	23,6 %	28,6 %
HIS	-1,8 %	6,0 %	8,5 %	14,1 %

Die für die Ermittlung des Nutzungswertes zum 30. November 2025 angewandten Diskontierungssätze (WACC) stellen sich für den WACC vor Steuer und WACC nach Steuer wie folgt dar:

	WACC	WACC	WACC	WACC
	(vor Steuern)	(nach Steuern)	(vor Steuern)	(nach Steuern)
	2025	2025	2024	2024
AIS DACH	9,5 %	7,5 %	9,8 %	7,5 %
AIS Europe	9,5 %	7,8 %	9,7 %	7,9 %
AIS North America	8,9 %	7,5 %	9,2 %	7,5 %
AIS Insight Health	9,7 %	7,4 %	9,6 %	7,4 %
PCS	10,8 %	8,5 %	10,9 %	8,6 %
HIS	9,4 %	7,8 %	9,6 %	7,6 %

Im Geschäftsjahr 2025 ergab sich für keines der auf Basis des Nutzungswerts (Value in Use) getesteten operativen Segmente ein Wertminderungsbedarf. Die Überdeckung für das operative Segment AIS North America ist am niedrigsten im Vergleich mit den anderen operativen Segmenten und beträgt 22,1 MEUR. Auch die Überdeckung für das operative Segment HIS fällt gering aus und beträgt 43,0 MEUR.

Im operativen Segment HIS entspricht bei einem um 0,5 Prozentpunkte höheren WACC der Nutzungswert (Value in Use) dem Buchwert. Bei einer Reduzierung der EBITDA-Marge um 2,4 Prozentpunkte entspricht der Nutzungswert (Value in Use) ebenfalls dem Buchwert. Bei einer Reduzierung der Wachstumsrate um 0,6 Prozentpunkte in der ewigen Rente entspricht der Nutzungswert (Value in Use) dem Buchwert.

Im operativen Segment AIS North America entspricht bei einem um 0,4 Prozentpunkte höheren WACC der Nutzungswert (Value in Use) dem Buchwert. Bei einer Reduzierung der EBITDA-Marge um 1,1 Prozentpunkte entspricht der Nutzungswert (Value in Use) ebenfalls dem Buchwert. Bei einer Reduzierung der Wachstumsrate um 0,5 Prozentpunkte in der ewigen Rente entspricht der Nutzungswert (Value in Use) dem Buchwert.

d) Erworbene Software, Kundenbeziehungen, Markenrechte und Auftragsbestände

Erworbene Software, Kundenbeziehungen und Markenrechte stellen neben den Geschäfts- oder Firmenwerten wesentliche Gruppen immaterieller Vermögenswerte der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA dar. Der folgenden Tabelle sind die Zusammensetzung sowie die zugrunde gelegten Nutzungsdauern zu entnehmen:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024	Abschreibung bis spätestens
Erworbene Standard- und Spezialsoftware			
Aus Unternehmenserwerben	71.317	88.146	
Cerner Corporation	16.295	19.916	30.06.2030
INSIGHT Health Gruppe	8.136	9.421	30.04.2032
eMDs Gruppe	24.383	32.267	31.12.2035
VISUS Gruppe	5.387	5.789	31.05.2039
Sonstige	17.116	20.753	
Sonstige erworbene Standard- und Spezialsoftware	6.672	6.171	
Erworbene Standard- und Spezialsoftware Gesamt	77.989	94.317	

TEUR	31.12.2025	31.12.2024	Abschreibung bis spätestens
Erworbene Kundenbeziehungen			
GIS-Gruppe	7.235	8.140	31.12.2033
Epsilog	16.238	18.043	31.12.2034
eMDs Gruppe	46.928	58.619	31.12.2035
Lauer-Fischer	6.745	7.382	30.06.2036
INSIGHT Health Gruppe	11.931	12.984	30.04.2037
CGM Sweden	7.700	7.853	30.06.2038
VISUS Gruppe	13.098	14.075	31.05.2039
KMS	9.673	10.385	31.07.2039
Cerner Corporation	56.520	60.418	30.06.2040
CGM US (ehemals Visionary Gruppe)	9.168	11.492	31.08.2040
Sonstige	67.619	74.005	
Erworbene Kundenbeziehungen Gesamt	252.855	283.396	

TEUR	31.12.2025	31.12.2024	Abschreibung bis spätestens
Erworbene Markenrechte			
Cerner Corporation	1.244	1.520	30.06.2030
VISUS Gruppe	1.086	1.286	31.05.2031
KMS	1.064	1.255	31.07.2031
CGM LAB International	974	1.096	31.12.2033
eMDs Gruppe	4.360	6.157	31.12.2035
Sonstige	846	1.238	
Erworbene Markenrechte Gesamt	9.574	12.552	

TEUR	31.12.2025	31.12.2024	Abschreibung bis spätestens
Erworbene Auftragsbestände			
INSIGHT Health Gruppe	0	178	30.04.2025
Erworbene Auftragsbestände Gesamt	0	178	

e) Selbst erstellte Software

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 33.653 TEUR Eigenleistungen (Softwareentwicklung) entsprechend der Vorschriften des IAS 38 aktiviert (Vorjahr: 31.724 TEUR). Die Bewertung erfolgte mit den direkt zurechenbaren Fertigungskosten. Dazu wurden im Geschäftsjahr 2025 den Eigenleistungen (Softwareentwicklung) zurechenbare Fremdkapitalzinsen über 2.797 TEUR (Vorjahr: 2.604 TEUR) gemäß den Vorschriften des IAS 23 aktiviert. Für aktivierte Eigenleistungen fielen im Berichtsjahr Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von 17.973 TEUR (Vorjahr: 19.739 TEUR) an.

f) Immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenserwerben

Aus den Unternehmenszusammenschlüssen des Berichtszeitraums 2025 resultieren folgende Zugänge aus erworbener Software und Kundenbeziehungen:

TEUR	Total	CT Software S.r.l.	EHRMed	Restliche Zugänge
Standard- und Spezialsoftware	245	245	0	0
Kundenbeziehungen	5.851	666	2.883	2.302
Gesamt	6.096	911	2.883	2.302

E.2 Sachanlagen

Übersicht zu der Entwicklung der Sachanlagen zum 31. Dezember 2025:

TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten						31.12.2025
	01.01.2025	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis	Sonstige Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Währungsdifferenzen	
Sachanlagen	232.285	260	21.232	0	- 4.664	- 1.275	247.838
Grundstücke und Gebäude	94.699	0	3.835	6.852	- 662	- 94	104.630
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	122.844	260	13.807	636	- 4.002	- 1.183	132.362
Anlagen im Bau	14.742	0	3.590	- 7.488	0	2	10.846

TEUR	Abschreibungen						Restbuchwerte		
	01.01.2025	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	31.12.2025	31.12.2025	01.01.2025
Sachanlagen	118.486	212	17.577	- 4.186	0	- 763	131.326	116.512	113.799
Grundstücke und Gebäude	30.652	0	2.800	- 573	0	- 69	32.810	71.820	64.047
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.834	212	14.777	- 3.613	0	- 694	98.516	33.846	35.010
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0	10.846	14.742

Übersicht zu der Entwicklung der Sachanlagen zum 31. Dezember 2024:

TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten						31.12.2024
	01.01.2024	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis	Sonstige Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Währungsdifferenzen	
Sachanlagen	214.818	382	24.805	- 9	- 8.258	547	232.285
Grundstücke und Gebäude	93.113	102	931	2.817	- 2.348	84	94.699
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	109.505	280	18.306	200	- 5.910	463	122.844
Anlagen im Bau	12.200	0	5.568	- 3.026	0	0	14.742

TEUR	Abschreibungen						Restbuchwerte		
	01.01.2024	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	31.12.2024	31.12.2024	01.01.2024
Sachanlagen	106.413	256	18.176	- 6.663	0	304	118.486	113.799	108.405
Grundstücke und Gebäude	29.142	77	3.463	- 2.075	0	45	30.652	64.047	63.971
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	77.271	179	14.713	- 4.588	0	259	87.834	35.010	32.234
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0	14.742	12.200

E.3 Nutzungsrechte

Der Konzern mietet hauptsächlich Büroräumlichkeiten und dazugehörige Kfz-Stellplätze an. Die Restlaufzeit dieser Mietverträge bewegt sich zwischen einem Jahr und zehn Jahren. Alle langlaufenden Verträge betreffen Standorte, an denen längerfristig festgehalten werden soll. Da bei diesen Verträgen etwaige Rückbauverpflichtungen an eine vorzeitige Kündigung gekoppelt sind, wird aus heutiger Sicht nicht von einer Inanspruchnahme hieraus ausgegangen. Die Immobilienmietverträge beinhalten teilweise an (Preis-)Indizes gekoppelte Mietpreissteigerungen. Diese wurden zum am Bereitstellungsdatum vorliegenden Indexstand bewertet.

Außerdem werden Kfz-Leasingverträge geschlossen. Deren Laufzeit beträgt in der Regel zwei bis vier Jahre.

Von untergeordneter Bedeutung sind Leasingverhältnisse über Hardware, Büro- und Geschäftsausstattung. Diese Leasingvereinbarungen haben in der Regel eine Laufzeit von drei bis fünf Jahren; die zugrundeliegenden Nutzungswerte hatten am 31. Dezember 2025 einen Anteil von circa 2 % am Gesamtwert der Nutzungsrechte.

Übersicht zu der Entwicklung der Nutzungsrechte zum 31. Dezember 2025:

TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten						31.12.2025
	01.01.2025	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Währungsdifferenzen	
Nutzungsrechte	125.615	0	31.645	0	- 29.047	- 1.371	126.842
Grundstücke und Gebäude - IFRS 16	89.880	0	20.848	0	- 21.266	- 1.430	88.032
Kraftfahrzeuge - IFRS 16	33.746	0	10.156	0	- 7.365	51	36.588
Sonstige - IFRS 16	1.989	0	641	0	- 416	8	2.222

TEUR	Abschreibungen						Restbuchwerte		
	01.01.2025	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	31.12.2025	31.12.2025	01.01.2025
Nutzungsrechte	72.639	0	24.376	- 22.344	0	- 678	73.993	52.849	52.976
Grundstücke und Gebäude - IFRS 16	56.763	0	14.018	- 15.973	0	- 705	54.103	33.929	33.117
Kraftfahrzeuge - IFRS 16	15.154	0	9.740	- 6.126	0	21	18.789	17.799	18.592
Sonstige - IFRS 16	722	0	618	- 245	0	6	1.101	1.121	1.267

Übersicht zu der Entwicklung der Nutzungsrechte zum 31. Dezember 2024:

Anschaffungs- und Herstellungskosten							
TEUR	01.01.2024	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Währungsdifferenzen	31.12.2024
Nutzungsrechte	122.287	0	24.620	0	- 21.793	501	125.615
Grundstücke und Gebäude - IFRS 16	92.749	0	10.359	0	- 13.743	515	89.880
Kraftfahrzeuge - IFRS 16	28.310	0	13.240	0	- 7.794	- 10	33.746
Sonstige - IFRS 16	1.228	0	1.021	0	- 256	- 4	1.989

Abschreibungen							Restbuchwerte		
TEUR	01.01.2024	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	31.12.2024	31.12.2024	01.01.2024
Nutzungsrechte	64.993	0	24.792	- 17.423	0	277	72.639	52.976	57.294
Grundstücke und Gebäude - IFRS 16	51.828	0	14.947	- 10.294	0	282	56.763	33.117	40.921
Kraftfahrzeuge - IFRS 16	12.803	0	9.310	- 6.955	0	- 4	15.154	18.592	15.507
Sonstige - IFRS 16	362	0	535	- 174	0	- 1	722	1.267	866

Ein externes Unterleasing von Nutzungsrechten sowie Sale-and-Leaseback-Transaktionen finden nicht statt.

E.4 Finanzanlagen

a) Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen at equity

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Gemeinschaftsunternehmen:		
MGS Meine-Gesundheit-Services GmbH	0	0
Mediaface GmbH	50	50
Secure Farma DB S.r.l.	666	658
Assoziierte Unternehmen:		
AxiService Nice S.a.r.l.	0	0
Technosante Nord-Picardie SAS	8	8
R56+ Regionalmarketing GmbH & Co. KGaA	10	10
R56+ Management GmbH	0	0
MedEcon Telemedizin GmbH	13	13
New Line Ricerche di Mercato Società Benefit S.p.A.	13.285	13.795
Gesamt	14.032	14.534

MGS Meine-Gesundheit-Services GmbH

Die MGS Meine-Gesundheit-Services GmbH (MGS) ist ein Gemeinschaftsunternehmen, an dem der Konzern die gemeinschaftliche Kontrolle ausübt und einen Anteil von 50 % hält. Die MGS ist Anbieter von MEINE GESUNDHEIT, dem Account für individuelles Gesundheitsmanagement für privat Krankenversicherte in Deutschland. Mit der Gründung im Jahr 2015 wurde durch die CGM und ihren Joint-Venture-Partner das Fundament für die Vernetzung aller Akteure im Gesundheitswesen gelegt.

Es folgen zusammengefasste Finanzinformationen für die MGS Meine-Gesundheit-Services GmbH:

TEUR	2025	2024
Umsatzerlöse	5.072	6.570
Planmäßige Abschreibung	- 3.285	- 4.057
Zinsaufwendungen	0	0
Sonstige Aufwendungen	- 4.455	- 5.181
Gesamtergebnis	- 2.668	- 2.668
TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Vermögenswerte	2.054	1.764
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.050	1.683
Langfristige Vermögenswerte	2.510	5.795
Kurzfristige Schulden	11	129
Langfristige Schulden	14.000	14.000
Nettovermögen (100%)	- 9.447	- 6.570
Anteil des Konzerns am Nettovermögen (50,1%)	- 4.735	- 3.293
Eliminierung des nicht realisierten Gewinns aus Downstream-Verkäufen	- 450	- 450
Wertminderungen	0	0
Buchwert des Anteils am Beteiligungsunternehmen zum Jahresende	0	0

New Line Ricerche di Mercato Società Benefit S.p.A.

Die New Line Ricerche di Mercato Società Benefit S.p.A. (New Line) ist ein assoziiertes Unternehmen, an dem der Konzern einen Anteil von 40 % hält. Durch die Beteiligung an der italienischen New Line konnte ein Grundstein für die Erschließung internationaler Märkte mit innovativen Datenlösungen gelegt werden.

Es folgen zusammengefasste Finanzinformationen für die New Line Ricerche di Mercato Società Benefit S.p.A.:

TEUR	2024*	2023*
Umsatzerlöse	10.670	10.397
Planmäßige Abschreibung	- 122	- 128
Finanzergebnis	62	3
Sonstige Aufwendungen	- 7.102	- 6.912
Ertragsteuerertrag/Ertragsteueraufwand (-)	- 783	- 671
Gesamtergebnis	2.725	2.689

TEUR	31.12.2024*	31.12.2023*
Kurzfristige Vermögenswerte	17.265	14.319
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	932	477
Langfristige Vermögenswerte	215	257
Kurzfristige Schulden	1.865	1.824
Langfristige Schulden	1.175	1.054
Nettovermögen (100%)	14.440	11.698
Anteil des Konzerns am Nettovermögen (40%)	5.768	4.678
Geschäfts- oder Firmenwert	9.118	9.118
Dividenden	- 1.600	0
Buchwert des Anteils am Beteiligungsunternehmen zum Jahresende	13.285	13.796

* Zum Bilanzstichtag lagen keine aktuellen Informationen vor.

Weitergehende Angaben gemäß IFRS 12 zu den anderen Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen at equity werden nicht gemacht, da diese Unternehmen von untergeordneter Bedeutung sind.

b) Übrige Beteiligungen

Die Bewertung erfolgt gemäß IFRS 9 zum Fair Value, wobei zum Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten eine angemessene Schätzung des Fair Value darstellen. Es handelt sich um folgende Beteiligungen:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Qurasoft GmbH	530	530
Sonstige	75	78
Gesamt	605	608

Insolvenz der Better@Home Service GmbH

Im Juli 2025 ist die Better@Home Service GmbH in Insolvenz gegangen. Die Beteiligung hatte bereits im Vorjahr einen Buchwert von null.

E.5 Ertragsteuerforderungen, Ertragsteuerverbindlichkeiten und latente Steuern

a) Ertragsteuerforderungen und -verbindlichkeiten

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Ertragsteuerforderungen	11.816	28.665
Aus der Nutzung eines steuerlichen Verlustrücktrags, mit der zu hohe Steuerbelastungen aus der Vergangenheit ausgeglichen werden	0	0
Ertragsteuerforderung	11.816	28.665
Ertragsteuerverbindlichkeiten	23.497	27.833
Ertragsteuerverbindlichkeit	23.497	27.740
Sonstige	0	93
Gesamt	11.681	- 832

Die Ertragsteuerforderungen (11.816 TEUR; Vorjahr: 28.665 TEUR) enthalten laufende Ertragsteuerforderungen der Konzerngesellschaften. Die Ertragsteuerverbindlichkeiten (23.497 TEUR; Vorjahr: 27.833 TEUR) betreffen im Wesentlichen den laufenden Steueraufwand abzüglich geleisteter Vorauszahlungen (23.497 TEUR; Vorjahr: 27.740 TEUR).

In einigen Ländern, in denen die CGM tätig ist, wurden die "Pillar Zwei" Gesetze erlassen oder sind im Wesentlichen in Kraft getreten. Die Änderungen sind für das Geschäftsjahr beginnend ab dem 1. Januar 2024 relevant und die CGM fällt in deren Anwendungsbereich. Deshalb hat die CGM eine Bewertung des potenziellen Risikos in Bezug auf die Ertragsteuern im Zusammenhang mit "Pillar Zwei" vorgenommen.

Die Bewertung basiert auf den jüngsten Steuererklärungen, dem "Country-by-country" Reporting und den Jahresabschlüssen der einzelnen Unternehmen der CGM. Auf der Grundlage der Bewertung liegen die effektiven Steuersätze nach "Pillar Zwei" in den meisten Ländern, in denen die CGM tätig ist, über 15 %. Umstände, wonach sich dies ändern könnte, sind nicht bekannt. Folglich rechnet CGM nicht mit einem Risiko aus der Belastung durch „Pillar Zwei“ Ergänzungssteuern.

b) Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten

Die latenten Steuersätze im Ausland betrugen im Geschäftsjahr 2025 zwischen 16 % – 28 % (Vorjahr: 16 % – 28 %).

Für die Ermittlung der latenten Steuern werden die zum Abschlussstichtag gültigen beziehungsweise verabschiedeten relevanten Steuervorschriften herangezogen. Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern nach Bilanzpositionen in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025 ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	01.01.2025		Erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst		Erwerbe/Abgänge		31.12.2025	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
TEUR										
Immaterielle Vermögenswerte	883	131.920	22.555	9.399	0	0	0	0	23.438	141.319
Sachanlagen	1.708	300	- 656	991	0	0	0	0	1.052	1.291
Nutzungsrechte	0	15.530	3	- 1.447	0	0	0	0	3	14.083
Vorräte	8.292	0	1.785	32	0	0	0	0	10.077	32
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.026	14	1.147	887	0	0	0	0	5.173	901
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	77	5.996	- 4	- 3.800	0	0	0	0	73	2.196
Vertragsvermögenswert	21	8.107	5	- 1.452	0	0	0	0	26	6.655
Sonstige Vermögenswerte	3.759	4.549	595	5.907	737	0	0	0	5.091	10.456
Eigenkapital	1.128	0	- 197	3.853	0	0	0	0	931	3.853
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und sonstige langfristige Rückstellungen	3.372	6	- 1.095	155	551	0	0	0	2.828	161
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	206	14.487	- 73	3.921	0	0	0	0	133	18.408
Vertragsschulden	5.328	84	1.504	165	0	0	0	0	6.832	249
Andere Rückstellungen und Verbindlichkeiten	4.928	1.685	- 274	76	0	0	0	0	4.654	1.761
Leasingverbindlichkeiten	15.490	3	- 928	7	0	0	0	0	14.562	10
Verlustvorträge	42.226	0	- 6.780	0	0	0	0	0	35.446	0
	91.444	182.681	17.587	18.694	1.288	0	0	0	110.319	201.375
Saldierung aktive latente Steuern mit passiven latenten Steuern	- 83.862	- 83.862	0	0	0	0	0	0	- 101.997	- 101.997
Gesamt	7.582	98.819	17.587	18.694	1.288	0	0	0	8.322	99.378

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern nach Bilanzpositionen in der Konzernbilanz für die Vorjahresvergleichsperiode zum 31. Dezember 2024 ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	01.01.2024		Erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst		Erwerbe/Abgänge		31.12.2024	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
TEUR										
Immaterielle Vermögenswerte	1.053	127.874	- 172	6.846	0	0	2	- 2.800	883	131.920
Sachanlagen	2.955	1.190	- 1.247	- 890	0	0	0	0	1.708	300
Nutzungsrechte	0	15.651	0	- 121	0	0	0	0	0	15.530
Vorräte	7.235	21	1.057	- 21	0	0	0	0	8.292	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.837	161	2.189	- 147	0	0	0	0	4.026	14
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	0	6.093	77	- 97	0	0	0	0	77	5.996
Vertragsvermögenswert	32	6.960	- 11	1.147	0	0	0	0	21	8.107
Sonstige Vermögenswerte	96	7.441	3.134	- 2.892	529	0	0	0	3.759	4.549
Eigenkapital	1.128	0	0	0	0	0	0	0	1.128	0
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und sonstige langfristige Rückstellungen	3.099	48	182	- 42	91	0	0	0	3.372	6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.053	15.906	- 847	- 1.419	0	0	0	0	206	14.487
Vertragsschulden	6.973	44	- 1.645	40	0	0	0	0	5.328	84
Andere Rückstellungen und Verbindlichkeiten	5.896	271	- 968	1.414	0	0	0	0	4.928	1.685
Leasingverbindlichkeiten	15.444	0	46	3	0	0	0	0	15.490	3
Verlustvorträge	44.484	0	- 2.258	0	0	0	0	0	42.226	0
	91.285	181.660	- 463	3.821	620	0	2	- 2.800	91.444	182.681
Saldierung aktive latente Steuern mit passiven latenten Steuern	- 88.653	- 88.653	0	0	0	0	4.791	4.791	- 83.862	- 83.862
Gesamt	2.632	93.007	- 463	3.821	620	0	4.793	1.991	7.582	98.819

c) Steuerliche Verlustvorträge

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Gesamte Verlustvorträge	594.553	461.221
davon steuerlich ansetzbar	189.577	207.285
davon steuerlich nutzbar, aber nicht angesetzt	291.348	150.723
davon steuerlich nicht nutzbar	113.628	103.213

Die angesetzten Verlustvorträge von 189.577 TEUR (Vorjahr: 207.285 TEUR) sind derzeit unbegrenzt vortragsfähig und nutzbar und betreffen im Wesentlichen die USA (80.855 TEUR) sowie Deutschland (106.826 TEUR). Der Verlust, der auf Deutschland entfällt, betrifft mit 79.797 TEUR die Körperschaftsteuer und mit 27.029 TEUR die Gewerbesteuer. Da aktuell nicht davon auszugehen ist, dass die steuerlichen Verlustvorträge im Rahmen der steuerlichen Ergebnisplanung wahrscheinlich genutzt werden können, wurden aktive latente Steuern lediglich bis zur Höhe der passiven latenten Steuern gebildet. Für den deutschen Organkreis war eine vollständige Verrechnung aktiver latenten Steuern auf Verlustvorträge mit passiven latenten Steuern unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung möglich.

Zum Stichtag bestehen Verlustvorträge, die aufgrund nicht absehbarer Nutzbarkeit nicht angesetzt wurden. Die heutige Einschätzung kann sich in Abhängigkeit von der Ertragslage der Unternehmen sowie der Steuergesetzgebung in zukünftigen Jahren ändern und eine Anpassung erforderlich machen. Auf diese steuerliche Verlustvorträge von 291.348 TEUR (Vorjahr: 150.723 TEUR) wurden aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung keine aktiven latenten Steuern gebildet noch wurden diese mit passiven latenten Steuern verrechnet.

Für Verlustvorträge von 113.628 TEUR (Vorjahr: 103.213 TEUR) ist eine steuerliche Verwertbarkeit aufgrund der Altersstruktur nicht mehr gegeben. Der überwiegende Anteil der steuerlich nicht angesetzten und nicht nutzbaren Verlustvorträge kommt aus US-amerikanischen Tochtergesellschaften.

Die latenten Steuern teilen sich bezogen auf ihre erwartete künftige Verwertbarkeit wie folgt auf:

TEUR	Latente Steuerforderungen		Latente Steuerverbindlichkeiten	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
die innerhalb von 12 Monaten realisiert werden	3.567	6.100	16.744	18.575
die nach mehr als 12 Monaten realisiert werden	4.755	1.482	82.634	80.244
Gesamt	8.322	7.582	99.378	98.819

E.6 Vorräte

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Software	2.752	1.381
Hardware	11.740	12.925
Zubehör und Sonstiges	642	739
Wertberichtigungen auf Vorräte	- 342	- 338
Gesamt	14.792	14.707

Im Rahmen der Bewertung der Vorräte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten wurden im Geschäftsjahr 2025 Wertberichtigungen auf die Vorräte in Höhe von insgesamt 4 TEUR vorgenommen. Der Buchwert der Vorräte, die zum Nettoveräußerungswert bewertet wurden, beträgt 3.687 TEUR. Die Wertminderungen auf Vorräte wurden erfolgswirksam unter den Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen erfasst.

Es sind keine Vorräte als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet.

E.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter bzw. erbrachte Dienstleistungen. Sie bestehen ausschließlich aus Verträgen mit Kunden. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind beim erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistung zu erfassen. Enthalten sie signifikante Finanzierungskomponenten, sind sie stattdessen zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Der CGM-Konzern weist keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer signifikanten Finanzierungskomponente auf.

a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2025	31.12.2024
TEUR	kurzfristig	kurzfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	208.089	189.514
Wertberichtigung	- 26.089	- 22.678
Gesamt	182.000	166.836

Informationen zu Wertminderungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in der Anhangangabe G.6 Kreditrisiko enthalten.

b) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Regionen)

	31.12.2025	31.12.2024
TEUR		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
davon in Deutschland	76.060	59.273
davon im Ausland	105.940	107.563
Gesamt	182.000	166.836

E.8 Forderungen aus Finanzierungsleasing

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing betreffen im Wesentlichen die Konzerngesellschaften Lauer-Fischer GmbH, CGM Clinical Österreich GmbH, CGM Arztsysteme Österreich, CGM Deutschland AG, CGM Denmark A/S, CGM Dentalsysteme GmbH, CGM Nederland B.V, CGM Italia SpA, Pharmaone S.r.l, CGM Telemedicine S.r.l, CompuGroup Medical Belgium B.V., und EPSILOG SAS, welche ihren Kunden anbieten, Hardwareausstattung (inkl. aller Peripheriegeräte) über eine Laufzeit bis zu fünf Jahren zu mieten. Die Erlöse aus den Mietverhältnissen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Die Verträge sind als Finanzierungsleasing einzustufen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fristigkeit der künftigen Mietleasingzahlungen sowie der Zinskomponente, der in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesenen Finanzierungsleasingforderungen:

TEUR	2025			2024		
	Künftige Mindestleasingzahlungen	Zinskomponente	Barwert (Finance Lease Forderungen)	Künftige Mindestleasingzahlungen	Zinskomponente	Barwert (Finance Lease Forderungen)
< 1 Jahr	11.082	1.839	9.243	10.709	1.640	9.068
1-5 Jahre	16.496	2.016	14.480	15.886	1.799	14.087
> 5 Jahre	280	7	273	125	4	121
Gesamt	27.858	3.862	23.996	26.720	3.443	23.276

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing wurden um den Betrag 190 TEUR (Vorjahr: 185 TEUR) für erwartete Kreditverluste verringert. Die Erläuterung der Wertberichtigung für „Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen“ nach IFRS 9 erfolgt unter der Anhangangabe G.6 Kreditrisiko.

E.9 Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
	kurzfristig	kurzfristig
Vertragsvermögenswerte	26.685	31.577
Wertberichtigung	- 240	- 262
Gesamt	26.445	31.315

Die Vertragsvermögenswerte stammen ausschließlich aus Verträgen mit Kunden. Für die gemäß IFRS 9 erfassten Wertminderungen siehe Kapitel G.6 Kreditrisiko.

E.10 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2025		31.12.2024	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Darlehensforderungen	0	6.384	0	5.532
Debitorische Kreditoren	8.750	0	2.361	0
Kautionen	86	1.938	79	1.876
Forderungen aus Zuschüssen und Investitionszulagen	52	0	1.053	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	146	358	498	368
Wertminderungen	-106	-6.477	-71	-5.624
Gesamt	8.928	2.203	3.920	2.152

Die erfassten Wertminderungen beziehen sich im Wesentlichen auf die kurz- und langfristigen Darlehensforderungen.

E.11 Derivative Finanzinstrumente

Die derivativen Finanzinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2025		31.12.2024	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Derivate klassifiziert als Cashflow Hedges	0	889	482	1.320
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	0	4.448	0	6.987
Vermögenswerte	0	5.337	482	8.307
Derivate klassifiziert als Cashflow Hedges	0	0	0	0
Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Gesamt	0	5.337	482	8.307

Informationen zum Zinscap (vergleiche Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung) und Zinsswap (vergleiche langfristige Derivate klassifiziert als Cashflow Hedges) sind der Anhangangabe G.8 Zinsrisiko zu entnehmen.

E.12 Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2025		31.12.2024	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Vertragsgewinnungskosten	798	1.696	802	1.705
Forderungen aus Vorsteuerüberhang	1.655	0	7.175	0
Vorauszahlungen für künftige Perioden	28.193	0	23.057	0
Sonstige	1.133	0	1.080	0
Gesamt	31.779	1.696	32.114	1.705

Im Geschäftsbericht 2025 betrugen die Abschreibungen und Wertminderungen der Vertragsgewinnungskosten 802 TEUR (Vorjahr: 800 TEUR) und wurden zum einen im Personalaufwand in Höhe von 602 TEUR (Vorjahr: 600 TEUR) und zum anderen im Materialaufwand in Höhe von 200 TEUR (Vorjahr: 200 TEUR) erfasst. Gleichfalls wurden im Rahmen der Buchwertfortentwicklung zum 31. Dezember 2025 wiederum 798 TEUR (Vorjahr: 802 TEUR) an Vertragsgewinnungskosten im Geschäftsjahr aktiviert.

E.13 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	83.059	107.178
Zahlungsmittel mit Verwendungsbeschränkung	144	150
Gesamt	83.203	107.328

Unter den zum 31. Dezember 2025 bilanzierten Zahlungsmitteln mit Verfügungsbeschränkung sind auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen, die von Tochtergesellschaften in Ländern mit Devisenausfuhrbeschränkungen gehalten werden. Diese unterliegen rechtlichen Transfereinschränkungen und stehen dem Konzern daher nicht zur generellen Verfügung. Solche Beschränkungen bestehen in Südafrika und Norwegen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen laufende Konten. Die Verzinsung lag am Bilanzstichtag zum 31.12.2025 zwischen 0,0 % und 1,90 %. Bezüglich der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen.

E.14 Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte

Eine nicht mehr genutzte Immobilie in Melfi, Italien, wurde im Geschäftsjahr 2024 als „zu Veräußerungszwecken gehalten“ klassifiziert. Die Immobilie ist dem Segment AIS zugeordnet und wird seit mehreren Jahren nicht mehr genutzt. In der zweiten Jahreshälfte 2024 wurde Kaufinteresse an der Immobilie bekundet, weshalb Vorbereitungen für den Verkauf getroffen wurden. Im dritten Quartal 2025 wurde eine vorläufige Vereinbarung über den Verkauf unterzeichnet und eine Anzahlung geleistet. Es wird davon ausgegangen, dass die Veräußerung in der ersten Jahreshälfte 2026 abgeschlossen wird. Aus der Bewertung zum Fair Value ergab sich ein Aufwand in Höhe von 59 TEUR, der unter den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen wird.

Zum 31. Dezember 2025 werden die folgenden Vermögenswerte als „zu Veräußerungszwecken gehalten“ gemäß IFRS 5 klassifiziert:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Sachanlagen	180	239
Gesamt	180	239

E.15 Eigenkapital

a) Gezeichnetes Kapital

Die Zusammensetzung des Gezeichneten und Genehmigten Kapitals stellt sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2025	31.12.2024
Ausgegebene und voll eingezahlte Stammaktien		
53.734.576 Stammaktien zu je 1,00 EUR	53.734.576	53.734.576
Genehmigtes Kapital		
26.094.449 Stammaktien zu je 1,00 EUR	26.094.449	26.094.449

(i) Ausgegebene und voll eingezahlte Stammaktien

Die Gesellschaft verfügt nur über eine Klasse von Anteilen. Diese gewähren keinen festen Gewinnanspruch. Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 53.734.576 auf den Namen lautende Stückaktien mit der Wertpapier-Kennnummer A28890 (ISIN: DE000A288904). Das gezeichnete Kapital darf nicht zurückgezahlt werden.

(ii) Genehmigtes Kapital

Genehmigtes Kapital 2024-I

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2024 ist die persönlich haftende Gesellschafterin dazu ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 21. Mai 2028 (einschließlich) durch Ausgabe von bis zu 10.746.915 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, um bis zu insgesamt 10.746.915,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024-I).

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist nur berechtigt, das Genehmigte Kapital 2024-I in Höhe von maximal 50 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung auszunutzen. Auf diese Höchstgrenze von 50 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus einem anderen genehmigten Kapital oder zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. mit Wandlungs- oder Optionspflichten aus einem bedingten Kapital ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben wurden. Eine Anrechnung nach dem vorstehenden Satz entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige(n) Ermächtigung(en), deren Ausübung die Anrechnung bewirkte(n), von der Hauptversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird bzw. werden, jeweils soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 50 % des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 dieses Absatzes.

Den Aktionären ist grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu gewähren. Die Aktien können dabei nach § 186 Abs. 5 AktG auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (sog. mittelbares Bezugsrecht).

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre nach näherer Maßgabe einer oder mehrerer der folgenden Bestimmungen ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft aus oder im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder mit ihr im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) sowie um den Inhabern beziehungsweise Gläubigern solcher Instrumente mit Options- und/oder Wandlungsrecht und/oder -pflicht zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach bereits erfolgter Ausübung dieser Rechte beziehungsweise Erfüllung dieser Pflichten zustünden;
- zur Erfüllung von Optionsrechten aus der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2024 zu Tagesordnungspunkt 12 zu erteilenden Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an die Geschäftsführenden Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie Führungskräfte der Gesellschaft bzw. der mit ihr verbundenen Unternehmen, soweit die Gesellschaft die Aktienoptionen nicht aus einem anderen genehmigten oder bedingten Kapital oder mit eigenen Aktien bzw. mittels Barausgleich erfüllt. Soweit in diesem Rahmen neue Aktien den Geschäftsführenden Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Erfüllung der ausgegebenen Aktienoptionen übertragen werden sollen, gilt die vorstehende Ermächtigung für den Verwaltungsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin;
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien einen anteiligen Betrag von insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024-I. Auf diese Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden bzw. die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. mit Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden. Eine Anrechnung nach dem vorstehenden Satz entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige(n) Ermächtigung(en) zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, deren Ausübung die Anrechnung bewirkte(n), von der Hauptversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird bzw. werden, jeweils soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 10 % des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 dieses Absatzes;

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften.

Die Summe der Aktien, die aufgrund des Genehmigten Kapitals 2024-I unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, darf unter Berücksichtigung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben oder veräußert werden bzw. die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. mit Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden (mit Ausnahme der Ausgabe unter Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge) einen anteiligen Betrag von 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Eine Anrechnung nach dem vorstehenden Satz entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige(n) Ermächtigung(en), deren Ausübung die Anrechnung bewirkte(n), von der Hauptversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird bzw. werden, jeweils soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 10 % des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 dieses Absatzes. Die auf Grundlage des Genehmigten Kapitals 2024-I geschaffenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann die persönlich haftende Gesellschafterin, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahrs an, für das im Zeitpunkt der Kapitalerhöhung noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe, festzulegen.

Genehmigtes Kapital 2024-II

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 21. Mai 2029 (einschließlich) durch Ausgabe von bis zu 16.120.372 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 16.120.372,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024-II).

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist nur berechtigt, das Genehmigte Kapital 2024-II in Höhe von maximal 50 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung auszunutzen. Auf diese Höchstgrenze von 50 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus einem anderen genehmigten Kapital oder zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. mit Wandlungs- oder Optionspflichten aus einem bedingten Kapital ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben wurden. Eine Anrechnung nach dem vorstehenden Satz entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige(n) Ermächtigung(en),

deren Ausübung die Anrechnung bewirkte(n), von der Hauptversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird bzw. werden, jeweils soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 50 % des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 dieses Absatzes.

Den Aktionären ist grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu gewähren. Die Aktien können dabei nach § 186 Abs. 5 AktG auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (sog. mittelbares Bezugsrecht).

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre nach näherer Maßgabe einer oder mehrerer der folgenden Bestimmungen ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft aus oder im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder mit ihr im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) sowie um den Inhabern beziehungsweise Gläubigern solcher Instrumente mit Options- und/oder Wandlungsrecht und/oder -pflicht zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach bereits erfolgter Ausübung dieser Rechte beziehungsweise Erfüllung dieser Pflichten zustünden;
- zur Erfüllung von Optionsrechten aus der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2024 zu Tagesordnungspunkt 12 zu erteilenden Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an die Geschäftsführenden Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie Führungskräfte der Gesellschaft bzw. der mit ihr verbundenen Unternehmen, soweit die Gesellschaft die Aktienoptionen nicht aus einem anderen genehmigten oder bedingten Kapital oder mit eigenen Aktien bzw. mittels Barausgleich erfüllt. Soweit in diesem Rahmen neue Aktien den Geschäftsführenden Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Erfüllung der ausgegebenen Aktienoptionen übertragen werden sollen, gilt die vorstehende Ermächtigung für den Verwaltungsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin;

- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien einen anteiligen Betrag von insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024-I. Auf diese Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden bzw. die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. mit Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden. Eine Anrechnung nach dem vorstehenden Satz entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige(n) Ermächtigung(en) zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, deren Ausübung die Anrechnung bewirkte(n), von der Hauptversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird bzw. werden, jeweils soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 10 % des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 dieses Absatzes;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften.

Die Summe der Aktien, die aufgrund des Genehmigten Kapitals 2024-II unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, darf unter Berücksichtigung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben oder veräußert werden bzw. die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. mit Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden (mit Ausnahme der Ausgabe unter Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge), einen anteiligen Betrag von 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Eine Anrechnung nach dem vorstehenden Satz entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige(n) Ermächtigung(en), deren Ausübung die Anrechnung bewirkte(n), von der Hauptversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird bzw. werden, jeweils soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 10 % des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 dieses Absatzes.

Die auf Grundlage des Genehmigten Kapitals 2024-II geschaffenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann die persönlich haftende Gesellschafterin, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahrs an, für das im Zeitpunkt der Kapitalerhöhung noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen.

(iii) Bedingtes Kapital

Bedingtes Kapital 2019

Das **Bedingte Kapital 2019** der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA entspricht inhaltlich unverändert dem bisherigen Bedingten Kapital 2019 der CompuGroup Medical SE, wobei an die Stelle des Vorstands die persönlich haftende Gesellschafterin tritt und im Übrigen der Umstand berücksichtigt ist, dass die Aktien der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA – anders als bisher die Aktien der CompuGroup Medical SE – auf den Namen anstatt auf den Inhaber lauten. Das Bedingte Kapital 2019 dient weiterhin ausschließlich der Bedienung von Aktienoptionen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung der CompuGroup Medical SE vom 15. Mai 2019 in Verbindung mit dem Formwechselbeschluss vom 13. Mai 2020.

Das Grundkapital ist demnach um bis zu 5.321.935,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 5.321.935 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1,00 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich dem Zweck der Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an die bezugsberechtigten Geschäftsführenden Direktoren der CompuGroup Medical Management SE und bezugsberechtigten Mitarbeitern der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA sowie bezugsberechtigten Mitgliedern der Geschäftsführungen ihrer nachgeordneten verbundenen Unternehmen und deren bezugsberechtigten Mitarbeitern bis zum 14. Mai 2024 nach näherer Maßgabe der Bestimmungen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 15. Mai 2019 in Verbindung mit dem Formwechselbeschluss vom 13. Mai 2020. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als von Bezugsrechten nach Maßgabe dieses Ermächtigungsbeschlusses Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft die Gegenleistung nicht in bar oder mit eigenen Aktien erbringt. Die neuen Aktien nehmen für alle Geschäftsjahre am Gewinn teil, für die im Zeitpunkt ihrer Entstehung noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst ist. Auf das Bedingte Kapital 2019 anzurechnen sind diejenigen Aktien, die bezugsberechtigten Geschäftsführenden Direktoren der CompuGroup Medical Management SE und bezugsberechtigten Mitarbeitern der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA sowie bezugsberechtigten Mitgliedern der Geschäftsführungen ihrer nachgeordneten verbundenen Unternehmen und deren bezugsberechtigten Mitarbeitern ab dem Tag der Beschlussfassung über das Bedingte Kapital 2019 zum Zwecke der Bedienung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) aus eigenen Aktien der Gesellschaft (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG) gewährt werden. Die Aktienoptionen können aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 in Verbindung mit dem Formwechselbeschluss vom 13. Mai 2020 nur an die Geschäftsführenden Direktoren der CompuGroup Medical Management SE (Gruppe 1) und an leitende

Angestellte der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen ihrer nachgeordneten verbundenen Unternehmen und deren leitende Angestellte, die jeweils der Gruppe der Senior Vice Presidents oder der Gruppe der General Manager angehören müssen (Gruppe 2), ausgegeben werden.

Das Gesamtvolumen der Aktienoptionen (bis zu 5.321.935 Stück) verteilt sich auf die beiden Gruppen der Bezugsberechtigten wie folgt:

- Die Bezugsberechtigten der Gruppe 1 erhalten zusammen höchstens 3.547.957 Aktienoptionen und die hieraus resultierenden Bezugsrechte.
- Die Bezugsberechtigten der Gruppe 2 erhalten zusammen höchstens 1.773.978 Aktienoptionen und die hieraus resultierenden Bezugsrechte.

Bezugsberechtigte, die beiden Gruppen angehören, erhalten keine zusätzlichen Bezugsrechte aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Gruppe 2.

Zum 31. Dezember 2025 hat die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA im Rahmen dieser Ermächtigung von der Möglichkeit zur Gewährung von Aktienoptionen Gebrauch gemacht und Aktienoptionsprogramme über insgesamt 1.540.000 Aktienoptionen an Bezugsberechtigte der Gruppe 1 und 129.375 Aktienoptionen an Bezugsberechtigte der Gruppe 2 ausgegeben.

Bedingtes Kapital 2024-I

Das Grundkapital ist um bis zu 5.373.457,00 EUR bedingt erhöht durch die Ausgabe von bis zu 5.373.457 auf den Namen lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2024-I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten bzw. einer Kombination sämtlicher dieser Instrumente, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 22. Mai 2024 beschlossenen Ermächtigung bis zum 21. Mai 2028 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft begeben werden, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen bzw. ihren Wandlungs- oder Optionspflichten genügen bzw. Andienungen von Aktien erfolgen und nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt jeweils zu dem gemäß vorbezeichnetem Ermächtigungsbeschluss festzulegenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten bzw. durch Erfüllung entsprechender Pflichten entstehen (Entstehungsgeschäftsjahr), am Gewinn teil; abweichend hiervon können die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat in den Schuldverschreibungsbedingungen festlegen, dass die neuen Aktien von Beginn des dem Entstehungsgeschäftsjahr vorhergehenden Geschäftsjahrs an am Gewinn teilnehmen, falls die Hauptversammlung zum Zeitpunkt der Entstehung der Aktien über die Verwendung des Bilanzgewinns des dem Entstehungsgeschäftsjahrs vorhergehenden Geschäftsjahres noch keinen Beschluss gefasst hat. Die persönlich haftende Gesellschafterin wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung von bedingten Kapitalerhöhungen festzusetzen.

Bedingtes Kapital 2024-II

Das Grundkapital ist um bis zu 2.686.728,00 EUR bedingt erhöht durch die Ausgabe von bis zu 2.686.728 auf den Namen lautende Stückaktien (Bedingtes Kapital 2024-II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an Geschäftsführende Direktoren der CompuGroup Medical Management SE und bezugsberechtigte Mitarbeiter der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführungen ihrer nachgeordneten verbundenen Unternehmen und deren bezugsberechtigte Mitarbeiter bis zum 21. Mai 2029 nach näherer Maßgabe der Bestimmungen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 22. Mai 2024, zu deren Ausgabe die persönlich haftende Gesellschafterin bzw. der Verwaltungsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin durch den vorgenannten Ermächtigungsbeschluss ermächtigt wurde. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als von Bezugsrechten nach Maßgabe dieses Ermächtigungsbeschlusses Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft die Gegenleistung nicht aus genehmigtem Kapital, einem anderen bedingten Kapital, in bar oder mit eigenen Aktien erbringt. Die neuen Aktien nehmen für alle Geschäftsjahre am Gewinn teil, für die im Zeitpunkt ihrer Entstehung noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst ist. Die persönlich haftende Gesellschafterin wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung (einschließlich der Einziehung) eigener Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2024 wurde die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, bis zum 21. Mai 2029 (einschließlich) zu jedem zulässigen Zweck Aktien der Gesellschaft bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 278 Abs. 3, 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Der Erwerb erfolgt in jedem Einzelfall nach Wahl der persönlich haftenden Gesellschafterin (i) über die Börse oder (ii) mittels eines öffentlichen Kaufangebots, was auch die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten umfasst.

Für den Erwerb eigener Aktien gelten folgende Preisgrenzen:

- Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs für Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- und 20 % unterschreiten.
- Erfolgt der Erwerb mittels eines öffentlichen Kaufangebots, darf der von der Gesellschaft angebotene und gezahlte Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlussauktionspreise von Aktien gleicher Gattung im Xetra-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsentagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 10 % über- und 20 % unterschreiten. Ergibt sich nach der Veröffentlichung des Angebots eine erhebliche Kursabweichung, so kann das Angebot

angepasst werden; maßgeblicher Referenzzeitraum sind in diesem Fall die drei Börsentage vor dem Tag der Veröffentlichung der Anpassung.

- Erfolgt der Erwerb mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, legt die Gesellschaft eine Kaufpreisspanne je Aktie fest, innerhalb derer die Verkaufsangebote abgegeben werden können. Der von der Gesellschaft angebotene und gezahlte Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den arithmetischen Mittelwert der Schlussauktionspreise von Aktien gleicher Gattung im Xetra-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsentagen vor dem Tag der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten um nicht mehr als 10 % über- und 20 % unterschreiten. Ergibt sich nach der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten eine erhebliche Kursabweichung, so kann die Verkaufsaufforderung angepasst werden; der maßgebliche Referenzzeitraum sind in diesem Fall die drei Börsentage vor dem Tag der Veröffentlichung der Anpassung.

Die näheren Einzelheiten der jeweiligen Erwerbsgestaltung bestimmt die persönlich haftende Gesellschafterin. Sofern bei einem öffentlichen Kaufangebot, einschließlich einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots, die Zahl der zum Kauf angedienten Aktien das von der Gesellschaft insgesamt zum Erwerb vorgesehene Volumen übersteigt, kann das Andienungsrecht der Aktionäre insoweit ausgeschlossen werden, als der Erwerb nach dem Verhältnis der jeweils angedienten Aktien je Aktionär erfolgt. Darüber hinaus können eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 100 Aktien je Aktionär) sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen.

Verwendung eigener Aktien

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung oder früherer Ermächtigungen oder aus etwaigen anderen Gründen erworben wurden oder werden, zusätzlich zu einer Veräußerung über die Börse oder mittels Angebots an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote zu allen weiteren gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere zu nachfolgenden Zwecken zu verwenden:

- Die eigenen Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt grundsätzlich zur Kapitalherabsetzung. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß §§ 278 Abs. 3, 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Aufsichtsrat wird für diesen Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung ermächtigt.
- Die eigenen Aktien können gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Der rechnerische Anteil am Grundkapital, der auf die gemäß der Verwendungsermächtigung oben verwendeten Aktien entfällt, darf insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre

gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden bzw. die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. mit Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden. Eine Anrechnung nach dem vorstehenden Satz entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige(n) Ermächtigung(en) zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, deren Ausübung die Anrechnung bewirkte(n), von der Hauptversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird bzw. werden, jeweils soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 10 % des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 dieses Absatzes.

- Die eigenen Aktien können gegen Sachleistungen veräußert werden, insbesondere – aber ohne Beschränkung hierauf – zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften. Die eigenen Aktien können insbesondere auch als Gegenleistung dafür veräußert werden, dass der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften zur Vermarktung und Entwicklung von Produkten des CompuGroup-Konzerns gewerbliche Schutzrechte oder Immaterialgüterrechte von Dritten, wie insbesondere Patente oder Marken, übertragen oder Lizenzen an derartigen Rechten erteilt werden.
- Die eigenen Aktien können zur Erfüllung von Verpflichtungen und zur Absicherung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft, insbesondere aus von der Gesellschaft oder von ihr im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) verwendet werden.
- Die eigenen Aktien können zur Erfüllung von Optionsrechten aus der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2024 erteilenden Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an die geschäftsführenden Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie Führungskräfte der Gesellschaft bzw. der mit ihr verbundenen Unternehmen verwendet werden, soweit die Gesellschaft die Aktienoptionen nicht aus genehmigten oder bedingten Kapital bzw. mittels Barausgleich erfüllt. Soweit in diesem Rahmen eigene Aktien geschäftsführenden Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Erfüllung der ausgegebenen Aktienoptionen übertragen werden sollen, gilt die vorstehende Ermächtigung für den Verwaltungsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Bezugsrechtsausschluss

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien der Gesellschaft wird insofern ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen verwendet werden. Darüber hinaus ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, das Bezugsrecht auszuschließen, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft bzw. entsprechender Wandlungs-/Optionspflichten zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach Ausübung dieser Rechte bzw. Erfüllung dieser Pflichten zustünden. Schließlich kann die persönlich haftende Gesellschafterin das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausschließen.

Insgesamt darf die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten Aktien unter Anrechnung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben oder veräußert werden bzw. die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. mit Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden (mit Ausnahme der Ausgabe unter Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge), einen anteiligen Betrag von 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Eine Anrechnung nach dem vorstehenden Satz entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige(n) Ermächtigung(en), deren Ausübung die Anrechnung bewirkte(n), von der Hauptversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird bzw. werden, jeweils soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 10 % des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 dieses Absatzes.

Alle vorstehenden Ermächtigungen zum Erwerb und zur Verwendung von aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien können ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft oder ihre im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Zum Ende des Berichtsjahrs hat die Gesellschaft 2.000.000 eigene Aktien im Bestand.

Ermächtigung zum Einsatz von Derivaten im Rahmen des Erwerbs eigener Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2024 wird die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien auch unter Einsatz von Derivaten zu erwerben und entsprechende Derivatgeschäfte abzuschließen. Die persönlich haftende Gesellschafterin wird daher ermächtigt,

- Optionen abzuschließen, die die Gesellschaft zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft bei Ausübung der Option verpflichten („Put-Optionen“),
- Optionen zu erwerben, die der Gesellschaft das Recht vermitteln, Aktien der Gesellschaft bei Ausübung der Option zu erwerben („Call-Optionen“),
- Terminkaufverträge über Aktien der Gesellschaft abzuschließen, bei denen zwischen dem Abschluss des jeweiligen Kaufvertrages und der Lieferung der erworbenen Aktien mehr als zwei Börsentage liegen („Terminkaufverträge“),
- Aktien der Gesellschaft unter Einsatz einer Kombination von Put-Optionen, Call-Optionen und/oder Terminkaufverträgen zu erwerben.

Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmalig oder in mehreren, auch unterschiedlichen oder in Verbindung mit nicht unter diese Ermächtigung fallenden anderweitig zulässigen Transaktionen durch die Gesellschaft, durch mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen oder durch für Rechnung der Gesellschaft oder ihrer verbundenen Unternehmen handelnde Dritte ausgenutzt werden.

Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Derivaten sind dabei auf Aktien im Umfang von höchstens 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeit der einzelnen Derivate darf jeweils höchstens 18 Monate betragen, muss spätestens am 21. Mai 2026 enden und muss so gewählt werden, dass der Erwerb der Aktien der Gesellschaft in Ausübung oder Erfüllung der Derivate nicht nach dem 21. Mai 2026 erfolgen kann.

Die Derivate dürfen nur mit einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen abgeschlossen werden. Sie sind so auszugestalten, dass sichergestellt ist, dass die Derivate nur mit Aktien beliefert werden, die unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes der Aktionäre erworben wurden. Der von der Gesellschaft für Derivate gezahlte oder vereinnahmte Erwerbs- oder Veräußerungspreis darf nicht wesentlich über bzw. unter dem nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert liegen, bei dessen Ermittlung unter anderem der vereinbarte Ausübungspreis zu berücksichtigen ist.

Der bei Ausübung der Put-Option bzw. bei Fälligkeit des Terminkaufs zu zahlende Kaufpreis je Aktie darf den am Handelstag des Abschlusses des betreffenden Geschäfts durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs für Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- und 20 % unterschreiten, jeweils ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung des Wertes der Option bei Ausübung bzw. Fälligkeit. Eine Ausübung der Call-Option darf nur erfolgen, wenn der zu zahlende Kaufpreis den arithmetischen Mittelwert der Schlussauktionspreise von Aktien gleicher Gattung im Xetra-Handel (oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsentagen vor Erwerb der Aktien um nicht mehr als 10 % über- und 20 % unterschreitet, jeweils ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der Wertes der Option bei Ausübung.

Werden eigene Aktien unter Einsatz von Derivaten unter Beachtung der vorstehenden Regelungen erworben, ist ein etwaiges Recht der Aktionäre, solche Derivate mit der Gesellschaft abzuschließen, sowie ein etwaiges Andienungsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

b) Eigene Anteile

Der Bestand der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA an eigenen Aktien zum 31. Dezember 2025 beträgt 2.000.000 (Vorjahr: 2.000.000) Aktien mit einem Anteil von 3,72 % am Grundkapital. Der auf das Grundkapital entfallende rechnerische Wert beläuft sich auf 2.000.000 EUR (Vorjahr: 2.000.000 EUR). Der Bestand an eigenen Aktien der Gesellschaft resultiert aus den folgenden Erwerben und Veräußerungen:

Geschäftsjahr	Zeitraum des Rückkaufprogramms/ Zeitpunkt des Verkaufs eigener Aktien	Anzahl der rückerworbenen/ verkauften Aktien	Intervall Anschaffungskosten/ Veräußerungspreis in EUR	Durchschnittliche gewichtete Anschaffungskosten/Veräußerungs preis je Aktie in EUR
2021	26. Februar bis 29. April 2021	1.000.000	65,6039 bis 76,1176	71,3530
2021	26. November bis 30. Dezember 2021	403.878	65,7609 bis 71,3793	67,9490
2022	3. Januar bis 10. Januar 2022	96.122	62,7451 bis 71,7694	66,6764
2024	26. März bis 26. April 2024	500.000	27,8074 bis 30,7274	29,2554
Gesamt		2.000.000		

Die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben.

c) Sonstige Rücklagen

Die sonstigen Rücklagen beinhalten neben der Kapitalrücklage, den sonstigen Gewinnrücklagen auch die Neubewertungsrücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste.

Die Entwicklung der sonstigen Rücklagen im Konzerneigenkapital des CGM-Konzerns stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2025	2024
Stand zum 1. Januar	705.539	724.648
Konzernjahresüberschuss	28.244	34.600
Versicherungsmathematisches Ergebnis	2.223	-1.343
Dividendenzahlung	-2.587	-51.735
Aktionsoptionsprogramm	1.344	729
Zukauf weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilen nachdem bereits Mehrheitsbesitz vorlag	0	-1.360
Sonstige Veränderungen	0	0
Stand zum 31. Dezember	734.763	705.539

In die Rücklage eingestellt wurde der Konzernjahresüberschuss (auf die Aktionäre des Mutterunternehmens entfallend) in Höhe von 28.244 TEUR (Vorjahr: 34.600 TEUR).

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 1. August 2025 wurde an die Aktionäre eine Dividende in Höhe von 2.587 TEUR (Vorjahr: 51.735 TEUR) ausgeschüttet, was einer Dividende von 0,05 EUR (Vorjahr: 1,00 EUR) je dividendenberechtigter Aktie entspricht.

Das versicherungsmathematische Ergebnis in Höhe von 2.223 TEUR (Vorjahr: - 1.343 TEUR) erhöhte die Rücklagen (Kapitalrücklage sowie Gewinnrücklagen und Dividenden in Bezug auf Eigenkapitalinstrumente).

Durch den Zukauf weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilen nachdem bereits Mehrheitsbesitz vorlag, verringerten sich die Rücklagen im Vorjahr um - 1.360 TEUR.

Die Aufwendungen für Aktienoptionen der Geschäftsführenden Direktoren sowie des Senior Managements betrugen 1.344 TEUR (Vorjahr: 729 TEUR) und wurden in den Rücklagen erfasst.

Soweit eine Dividende vorgeschlagen wird, ist diese abhängig von der Genehmigung durch die Aktionäre auf der Hauptversammlung in 2026; sie wird deshalb nicht als Verbindlichkeit im Konzernabschluss erfasst. Ertragsteuerliche Auswirkungen auf den Konzern ergeben sich durch eine Dividende nicht. Die Höhe der Dividende richtet sich ausschließlich nach dem Einzelabschluss der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA. Die für das Geschäftsjahr 2025 voraussichtlich vorgeschlagene Dividende soll 0,50 EUR pro bezugsberechtigter Aktie betragen, was einem Gesamtbetrag von 25.867 TEUR entspricht. Die zuvor angegebene Ausschüttungssumme berücksichtigt keine Veränderung der dividendenbezugsberechtigten Aktienanzahl aufgrund weiterer Kapitalmaßnahmen und Aktienrückkäufe.

d) Währungsumrechnung

TEUR	2025	2024
Stand zum 1. Januar	7.641	- 8.246
Veränderungen in nicht realisierten Gewinnen/Verlusten	- 34.808	16.218
Sonstige Veränderungen	0	- 331
Stand zum 31. Dezember	- 27.167	7.641

Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung des Konzerns (EUR) werden im Konzernabschluss direkt im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung kumuliert. Zuvor in der Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung erfasste Umrechnungsdifferenzen (Umrechnung des Nettovermögens ausländischer Geschäftsbetriebe) werden in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt, wenn ein teilweiser oder vollständiger Verkauf des entsprechenden Geschäftsbetriebs erfolgt.

e) Absicherung zukünftiger Zahlungsströme (Cashflow Hedges)

Marktwertänderungen der in Sicherungsbeziehungen designierten Derivate (Cashflow Hedges) haben das Eigenkapital nach Berücksichtigung latenter Steuern in Höhe von 99 TEUR (Vorjahr: 814 TEUR) um insgesamt - 231 TEUR (Vorjahr: - 1.900 TEUR) verändert.

f) Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile nach Gesellschaft

TEUR	Farloyalty S.r.l.		S'moove Software S.r.l.		Gesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Beteiligungsquote	51%	51%	53%	53%	-	-
Stimmrechtsquote	51%	51%	53%	53%	-	-
Eigenkapital, auf die nicht beherrschenden Anteile entfallend	335	230	230	166	565	396
Dividende, die an nicht beherrschende Anteile gezahlt wurde	309	279	0	0	309	279
Vermögenswerte	1.845	1.863	975	732	2.820	2.595
Fremdkapital	1.134	1.372	469	360	1.603	1.732
Jahresergebnis der Gesellschaft	711	506	506	-189	1.217	317

Veränderung der nicht beherrschenden Anteile im Geschäftsjahr 2025

TEUR	2025	2024
Stand zum 1. Januar	396	1.594
Anteil am Jahresergebnis	478	160
Dividendenausschüttung an nicht beherrschende Anteilseigner	- 309	- 279
Erwerb weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilseignern nachdem bereits Mehrheitsbesitz vorlag	0	- 1.079
Stand zum 31. Dezember	565	396

E.16 Altersversorgungspläne und Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und andere langfristige Rückstellungen

a) Leistungsorientierte Pläne

Der CGM-Konzern unterhält leistungsorientierte Pläne in diversen Ländern mit unterschiedlichen Ausprägungen.

Deutschland:

Es bestehen unverfallbare Pensionsverpflichtungen gegenüber aktuellen und ehemaligen Mitarbeitern in Deutschland, welche teilweise durch Rückdeckungsinstrumente abgesichert sind. Die Pensionsverpflichtungen umfassen dabei, je nach individueller Vertragsgestaltung, Alters-, Invalidenrenten sowie Hinterblieben- und Todesfallentschädigungen. Darüber hinaus wurden durch die im Geschäftsjahr 2020 getätigte Akquisition des deutschen Cerner Portfolios Verpflichtungen im Rahmen der so genannten Siemens Altersversorgung (BSAV) sowie durch bereits abgeschlossene Altersteilzeitverträge Verpflichtungen übernommen. Die Mehrheit der übernommenen Mitarbeiter nimmt dabei an den BSAV teil, woraus zukünftige Leistungen überwiegend auf nominellen Beiträgen und deren Investmenterträgen sowie einer garantierten Mindestverzinsung erwachsen. Die BSAV-Pläne sind zum Teil über vertragliche Treuhandstrukturen (CTA) mit Vermögen und Rückdeckungsversicherungen gesichert.

Österreich:

In Österreich besteht für den Großteil der Angestellten eine sogenannte Abfertigungsrückstellung (gem. § 23 Angestelltengesetz und § 2 Arbeiterabfertigungsgesetz), die nach IAS 19 als „post employment benefit“ anzusehen ist. Diese Abfertigungsrückstellungen entsprechen grundsätzlich einer in Abhängigkeit zur Dienstzeit stehenden Abfindung, die leistungsbezugsberechtigte Mitarbeiter bei Ausscheiden oder deren Angehörige bei Tod des Mitarbeiters während des Arbeitsverhältnisses vom Unternehmen ausgezahlt bekommen.

Schweiz:

Die Mitarbeiter des Tochterunternehmens CGM Schweiz AG erhalten eine betriebliche Altersversorgung, die durch eine Pensionskasse aus Firmen- und Mitarbeiterbeiträgen sowie den erzielten Vermögenserträgen finanziert wird. Aufgrund der Einbeziehung der gesetzlich obligatorischen Mindestversorgung gemäß dem schweizerischen Gesetz über die berufliche Vorsorge („BVG“) wird der Pensionsplan als leistungsorientierter Plan bilanziert. Alle Leistungen sind sofort unverfallbar. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist der Arbeitgeber zur Leistung von Firmenbeiträgen verpflichtet, die der Pensionskasse die Gewährung einer Mindestleistungshöhe ermöglichen. Die Verwaltung der Pensionskasse erfolgt über einen paritätisch besetzten Stiftungsrat, der den Leistungsplan und die Vermögensanlage steuert und überwacht.

Italien:

Im Rahmen des gesetzlichen TFR-Fundes (Italian Civil Code Article 2120) bestehen Verpflichtungen in Italien, welche gemäß IAS 19 als „post employment benefit“ zu betrachten sind. Der TFR-Fund entspricht grundsätzlich einer in Abhängigkeit zur Dienstzeit stehenden Abfindung, die bei Ausscheiden des leistungsbezugsberechtigten Mitarbeiters aus dem Unternehmen zur Auszahlung gelangt.

Übrige Länder:

Ebenfalls bestehen Verpflichtungen in weiteren ausländischen Tochterunternehmen auf Basis gesetzlicher Programme in Frankreich, Indien und Polen. Diese sind ähnlich strukturiert wie die Verpflichtungen in Italien oder Österreich und somit gemäß IAS 19 als „post employment benefit“ zu betrachten.

Risiken:

Für die im CGM-Konzern bestehenden leistungsorientierten Pläne bestehen im Allgemeinen folgende versicherungsmathematische Risiken:

- Risiko der Langlebigkeit:

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung für entsprechende leistungsorientierte Pläne wird auf Basis der bestmöglichen Schätzung der Sterbewahrscheinlichkeit der jeweils begünstigten Mitarbeiter sowohl während des Arbeitsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung ermittelt. Eine Erhöhung der Lebenserwartung von begünstigten Mitarbeitern führt zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit.

- Gehaltsrisiko:

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung für entsprechende leistungsorientierte Pläne wird auf Basis der erwarteten zukünftigen Gehälter der begünstigten Mitarbeiter ermittelt. Demzufolge führen Gehaltserhöhungen der begünstigten Arbeitnehmer zu einer Erhöhung der leistungsorientierten Verpflichtung.

- Inflationsrisiko:

Eine Steigerung der langfristigen Inflationsannahme würde sich primär auf den erwarteten Rententrend und die erwartete Steigerung der pensionsfähigen Gehälter auswirken.

Risiken aus der Zahlung von Leistungen an Angehörige (Hinterbliebenenleistungen) der begünstigten Mitarbeiter sind teilweise über eine externe Versicherungsgesellschaft rückversichert.

Bilanzierung und Bewertung

Die Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden anhand aktueller Pensionsgutachten bilanziert, welche alle von externen Dienstleistern (Aktuaren) angefertigt wurden.

Für die Ermittlung der Anwartschaftsbarwerte sowie des zugehörigen Planvermögens wurden folgende versicherungsmathematischen Parameter zugrunde gelegt:

	Abzinsungsfaktor in %		Zukünftige Lohn- und Gehaltserhöhung in %		Zukünftige Rentenerhöhung in %	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Deutschland	4,13%	3,18%	3,00%	3,00%	2,20%	2,20%
Österreich	3,72%	2,64%	3,00%	2,50%	n/a	n/a
Schweiz	1,10%	0,95%	1,50%	2,00%	n/a	n/a
Frankreich	3,95%	2,71%	3,90%	3,41%	n/a	n/a
Indien	7,25%	7,00%	5,00%	5,00%	n/a	n/a
Italien	3,66%	3,43%	3,50%	3,50%	n/a	n/a
Polen	5,00%	5,60%	3,00%	4,00%	n/a	n/a

Inländische Pensionsverpflichtungen werden nach den Sterbetafeln (nach Heubeck-Richttafeln 2018 G) berechnet.

Die leistungsorientierte Verpflichtung entwickelte sich im Geschäftsjahr sowie dem Vorjahr wie folgt:

TEUR	2025			2024		
	Barwert der Verpflichtung	Zeitwert des Planvermögens	Gesamt	Barwert der Verpflichtung	Zeitwert des Planvermögens	Gesamt
Stand am 1. Januar	54.046	- 22.788	31.258	51.997	- 22.338	29.659
Laufender Dienstzeitaufwand	2.703	20	2.723	2.832	19	2.851
Zinsaufwand/Ertrag	1.383	- 414	969	1.445	- 461	984
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand einschließlich Gewinnen und Verlusten aus Plankürzungen	- 531	- 14	- 545	- 124	- 120	- 244
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	3.555	- 408	3.147	4.153	- 562	3.591
Aufwand (+)/Ertrag (-) aus dem Planvermögen (mit Ausnahme der Beiträge, die in den Nettozinsen enthalten sind)	0	-1.406	- 1.406	0	- 1.161	- 1.161
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der demographischen Annahmen	-6	0	- 6	114	0	114
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen	-2.054	0	- 2.054	1.147	0	1.147
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	1.794	0	1.794	1.334	0	1.334
Sonstige Effekte	0	0	0	0	0	0
Im sonstigen Ergebnis erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	- 266	- 1.406	- 1.672	2.595	- 1.161	1.434
Veränderung aus dem Abgang von Tochterunternehmen	0	0	0	0	0	0
Wechselkursdifferenzen aus ausländischen Plänen	- 9	- 148	- 157	- 210	234	24
Gezahlte Leistungen	- 2.394	1.416	- 978	- 3.877	2.018	- 1.859
Beiträge des Arbeitgebers	- 1.274	- 571	- 1.845	- 866	- 666	- 1.532
Beiträge der begünstigten Arbeitnehmer	247	- 271	- 24	254	- 313	- 59
Umgliederung	0	0	0	0	0	0
Sonstige Überleitungspositionen und Zahlungen	- 2.927	426	- 2.501	- 4.699	1.273	- 3.426
Stand am 31. Dezember	54.408	- 24.176	30.232	54.046	- 22.788	31.258

Der laufende Jahresaufwand in Höhe von 3.147 TEUR (Vorjahr: 3.591 TEUR) ist in den Personalkosten des CGM-Konzerns erfasst. Die sich aus der Neubewertung der Nettoschuld leistungsorientierter Pläne ergebenden leistungsorientierten Kosten in Höhe von - 1.672 TEUR (Vorjahr: 1.434 TEUR) wurden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die beizulegenden Zeitwerte des Planvermögens zur Absicherung der Pensionszusagen setzen sich wie folgt zusammen:

		31.12.2025			31.12.2024		
		Marktpreis- notierung auf einem aktiven Markt	Keine Marktpreis- notierung auf einem aktiven Markt	Gesamt	Marktpreis- notierung auf einem aktiven Markt	Keine Marktpreis- notierung auf einem aktiven Markt	Gesamt
TEUR							
Deutschland	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	75	0	75	112	0	112
	Eigenkapitalinstrumente (Aktien)	9.234	0	9.234	7.947	0	7.947
	Schuldinstrumente (Rentenpapiere)	36	0	36	12	0	12
	Rückdeckungsversicherungen	146	267	413	187	727	914
Schweiz	Sonstiges (Pensionskasse)	0	14.418	14.418	0	13.803	13.803
Gesamt		9.491	14.685	24.176	8.258	14.530	22.788

Die durchschnittliche gewichtete Duration der Pensionsverpflichtung beträgt für Indien 26 Jahre, für Polen 19 Jahre, für Frankreich 17 Jahre, für die Schweiz 14 Jahre, für Italien 13 Jahre, für Österreich 9 Jahre und für Deutschland 7 Jahre.

Die Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

TEUR	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	32.298	57.479	49.345	51.997	54.046	54.408
Zeitwert des Planvermögens	- 5.683	- 22.673	- 21.844	- 22.338	- 22.788	- 24.176
Unterdeckung	26.615	34.806	27.501	29.659	31.258	30.232

Für das kommende Geschäftsjahr 2026 werden erwartungsgemäß 3.820 TEUR (Vorjahr: 3.694 TEUR) aufwandswirksam in die leistungsorientierten Pensionspläne dotiert.

Sensitivitätsanalysen

Die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung im CGM-Konzern genutzt werden, sind der Abzinsungssatz, die erwartete Gehaltserhöhung und die Inflationserwartungen. Die nachfolgend dargestellten Sensitivitätsanalysen beruhen auf der bestmöglichen Einschätzung der möglichen Änderungen der jeweiligen Annahmen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025. Bei Veränderung einer der versicherungsmathematischen Annahmen für Zwecke der Sensitivitätsanalyse, sind die sonstigen versicherungsmathematischen Annahmen unverändert geblieben.

	Anstieg		Rückgang	
	in %	TEUR	in %	TEUR
Auswirkung des Abzinsungsfaktors auf die leistungsorientierte Verpflichtung	0,50%	- 2.172	0,50%	2.399
Auswirkung der zukünftigen Lohn- und Gehaltserhöhung auf die leistungsorientierte Verpflichtung	0,50%	680	0,50%	- 627
Auswirkung der zukünftigen Rentenentwicklung auf die leistungsorientierte Verpflichtung	0,50%	970	0,50%	- 177

Für die zuvor aufgeführten Sensitivitätsanalysen wird es als unwahrscheinlich erachtet, dass diese Szenarien in der Realität eintreten werden, da davon auszugehen ist, dass eintretende Veränderungen in einigen Annahmen miteinander korrelieren könnten. Bei der Berechnung der Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtungen wurde dieselbe Methode verwendet, mit der auch die Pensionsrückstellungen in der Bilanz ermittelt wurden.

b) Beitragsorientierte Pläne und staatliche Pläne

Die beitragsorientierten Zusagen (Defined Contribution Plans) werden aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen an staatliche oder private Versorgungsträger gezahlt. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen beliefen sich auf insgesamt 30.721 TEUR im Geschäftsjahr 2025 (Vorjahr: 29.158 TEUR).

Im Jahr 2025 wurden an den deutschen Rentenversicherungsträger Beiträge in Höhe von 21.639 TEUR (Vorjahr: 20.624 TEUR) geleistet.

c) Jubiläumsrückstellungen

Die Jubiläumsrückstellungen für die deutschen Gesellschaften (4.787 TEUR; Vorjahr: 4.992 TEUR) sind mit einem gewichteten Diskontierungszinssatz von 4 % (Vorjahr: 3,1 %) berechnet. Darüber hinaus werden Jubiläumsrückstellungen für die niederländischen Gesellschaften (202 TEUR; Vorjahr: 236 TEUR) mit einem gewichteten Diskontierungszinssatz von 3,6 % (Vorjahr: 3,3 %) ausgewiesen.

Die Zinskomponente wird nach dem gemäß IAS 19 gegebenen Wahlrecht nicht im Zinsergebnis, sondern innerhalb der Funktionskosten ausgewiesen. Für die Berechnung der deutschen Jubiläumsrückstellungen wurden die „Richttafeln 2018 G“ nach Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie die „Prognosetafel AG2024“ für die niederländischen zugrunde gelegt und Sozialabgaben pauschal berücksichtigt.

E.17 Finanzschulden (kurz- und langfristig)

Die Finanzschulden des CGM-Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2025		31.12.2024	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.345	671.737	31.045	794.444
Sonstige Darlehen	50.000	31	38	11
Gesamt	75.345	671.768	31.083	794.455

Im Geschäftsjahr 2025 wurden neue Kredite in Höhe von 70.000 TEUR (Vorjahr: 115.000 TEUR) aufgenommen und in Höhe von 145.000 TEUR (Vorjahr: 1.116 TEUR) getilgt.

a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	Buchwert zum 31.12.2024	Zinssatz zum 31.12.2025 in %	Währung	Fälligkeitsjahr	Buchwert zum 31.12.2025	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2025
Konsortialdarlehen	129.463	4,31 % - 4,36 %	EUR	2030	149.140	149.140
Schuldschein	299.464	3,42 % - 4,96 %	EUR	2026-2030	299.618	293.871
EIB Darlehen	200.000	2,769%	EUR	2028	200.000	200.000
Revolvierende Multiwährung- Kreditfazilität	115.000	3,99 %	EUR	2030	11.560	11.560
Sonstige ungesicherte Bankdarlehen und Verbindlichkeiten aus Zinsen	81.562	4,20 %	EUR	2026-2028	36.764	36.382
Gesamt	825.489		EUR		697.082	690.953

Im Oktober 2023 erfolgte die erfolgreiche Platzierung eines Schuldscheindarlehens mit einem Gesamtvolumen von 300 MEUR. Die Emission gliedert sich in fünf Tranchen mit Laufzeiten von drei, fünf und sieben Jahren. Während die dreijährige Tranche variabel verzinst ist, wurden die übrigen Tranchen sowohl zu festen als auch variablen Konditionen ausgegeben. Der variable Zinssatz orientiert sich am 6-Monats-EURIBOR zuzüglich einer festen Marge.

Die revolvingende Kreditfazilität über 600 MEUR zählt weiterhin zu den zentralen Finanzierungsinstrumenten des Unternehmens. Im zweiten Quartal 2025 wurde diese Fazilität neu verhandelt und die Laufzeit bis Mai 2030 verlängert, um die Finanzierung des weiteren Unternehmenswachstums sicherzustellen. Im Zuge dieser Refinanzierung wurde zudem das Volumen des Konsortialdarlehens auf 150 MEUR erhöht, ebenfalls mit verlängerter Laufzeit bis Mai 2030. Zum Konsortium der kreditgebenden Banken zählen die Commerzbank, SEB, Landesbank Baden-Württemberg, BNP Paribas, Deutsche Bank sowie die DZ Bank.

Die Verzinsung der Konsortialdarlehen ist variabel und orientiert sich am EURIBOR für die gewählte Zinsperiode, zuzüglich einer Marge, die in Abhängigkeit von der Verschuldungsrate in vertraglich festgelegten Stufen angepasst werden kann.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 war das endfällige Konsortialdarlehen von insgesamt 150 MEUR vollumfänglich in Anspruch genommen (Vorjahr: 130 MEUR), bei einem Zinssatz von 4,32 %. Aus der revolvingenden Kreditfazilität von 600 MEUR wurden zum Berichtsstichtag 15 MEUR genutzt (Vorjahr: 115 MEUR).

Im Juli 2022 schloss die CGM eine Kreditfazilität mit der Europäischen Investitionsbank über 200 MEUR und einer Laufzeit von sechs Jahren ab. Ziel dieser Finanzierung ist die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Digitalisierung des Gesundheitssektors.

Im Geschäftsjahr 2025 fielen Transaktionskosten in Höhe von 1.486 TEUR (Vorjahr: 365 TEUR) und Kreditbereitstellungsgebühren in Höhe von 3.548 TEUR (Vorjahr: 2.403 TEUR) an. Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurden ein Zinscap mit einem Nominalvolumen von 400 MEUR und einer Restlaufzeit bis Mai 2031 sowie ein Zinsswap über 200 MEUR mit einer Laufzeit bis Juli 2028 abgeschlossen.

Für die Darlehensvereinbarungen haben verschiedene deutsche Konzernunternehmen gesamtschuldnerische Zahlungsgarantien ausgesprochen (Ausfallhaftung bei Zahlungsver säumnissen der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA).

Die Inanspruchnahme der beiden Konsortialdarlehen, des Darlehens der Europäischen Investitionsbank sowie zweier weiterer Darlehen ist an die Einhaltung vertraglich festgelegter Finanzkennzahlen – insbesondere der Verschuldungsrate – gebunden. Im Hinblick auf die vorgenannten Finanzierungen sind die Darlehensgeber berechtigt, die Kredite mit sofortiger Wirkung fällig zu stellen, sollte der Verschuldungsgrad (definiert als Netto-Finanzschulden im Verhältnis zum bereinigten EBITDA) zu einem Bewertungsstichtag (jeweils zum Quartalsende) den Wert von 4,5 überschreiten.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die CGM sämtliche vereinbarten Financial Covenants vollumfänglich eingehalten.

b) Sonstige Darlehen

Die sonstigen Darlehen zum 31. Dezember 2025 beliefen sich auf 50.031 TEUR (Vorjahr: 49 TEUR). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um ein kurzfristiges Gesellschafterdarlehen, das von der GT1 Vermögensverwaltung GmbH gewährt wurde und Ende Februar 2026 zurückgeführt wird.

c) Erwartete Auszahlungen für Finanzschulden

TEUR	< 1 Jahr	1-5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.603	675.160	701.763
Sonstige Darlehen	50.000	31	50.031
Gesamt	76.603	675.191	751.794

E.18 Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)

Die Leasingverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2025		31.12.2024	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Verbindlichkeiten Grundstücke und Gebäude - IFRS 16	13.640	23.748	13.482	21.852
Verbindlichkeiten Kraftfahrzeuge - IFRS 16	8.973	8.478	8.407	9.410
Verbindlichkeiten Sonstige - IFRS 16	638	533	581	722
Gesamt	23.251	32.759	22.470	31.984

Nähere Ausführungen sind unter Abschnitt D.16 Leasingverhältnisse zu finden. Die Leasingverbindlichkeiten aus im Geschäftsjahr 2025 akquirierten Unternehmen betragen 0 TEUR.

Die Zinsaufwendungen beliefen sich auf 2.705 TEUR (Vorjahr: 2.234 TEUR).

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse beliefen sich auf 26.206 TEUR (Vorjahr: 25.977 TEUR).

E.19 Kaufpreisverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)

TEUR	31.12.2025			31.12.2024		
	kurzfristig	langfristig	Gesamt	kurzfristig	langfristig	Gesamt
GHG Geschäftsbetrieb	0	7.960	7.960	2017	9.318	11.335
INSIGHT Health GmbH	2.500	0	2.500	0	2.500	2.500
Pridok AS	5.081	5.413	10.494	3.358	7.968	11.326
AmbulApps GmbH	0	951	951	0	904	904
EHRMed	935	0	935	0	0	0
Sonstige	636	265	901	979	295	1.274
Gesamt	9.152	14.589	23.741	6.354	20.985	27.339

GHG Geschäftsbetrieb: Im Kaufvertrag wurden variable Kaufpreisbestandteile vereinbart, welche auf Basis von fest definierten Umsatzgrößen der folgenden Jahre kalkuliert werden. Der Wert der Earn-Out-Vereinbarungen beträgt insgesamt 7.960 TEUR und hat noch eine Laufzeit bis 2028.

INSIGHT Health Gruppe: Aus dem Erwerb von 100 % der Anteile an der INSIGHT Health Gruppe in 2022 wird eine kurzfristige Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von 2.500 TEUR bilanziert, die voraussichtlich 2026 zur Auszahlung kommen wird.

Pridok AS: Im Kaufvertrag wurden Kaufpreiseinbehalte und variable Kaufpreisbestandteile vereinbart, welche von den Zielerreichungsgraden verschiedener Meilensteine abhängen. Die Summe aus Kaufpreiseinbehalten und den Werten der Earn-Out-Vereinbarungen beläuft sich auf 10.494 TEUR.

AmbulApps GmbH: Im Kaufvertrag wurden variable Kaufpreisbestandteile vereinbart, welche auf Basis der Kundenentwicklung kalkuliert werden. Die variablen Kaufpreisbestandteile haben einen Wert von 951 TEUR und eine Laufzeit bis 2029.

EHRMed: Im Kaufvertrag wurden ein Kaufpreiseinbehalt vereinbart, dessen Höhe von der Umsatzentwicklung der wichtigsten Kunden abhängt. Dieser Kaufpreis wird voraussichtlich zum Ende des Jahres 2026 fällig.

Die Sensitivitätsanalysen der Kaufpreisverbindlichkeiten ergaben keine wesentlichen Effekte. Bereinigt um Währungskurseffekte und Zahlungen des Geschäftsjahres wurden die Veränderungen erfolgswirksam erfasst.

E.20 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92.904	93.323

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben ausschließlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus akquirierten Unternehmen betragen zum 31. Dezember 2025 316 TEUR.

E.21 Vertragsschulden

Die Vertragsschulden setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025		31.12.2024	
TEUR	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Vertragsschulden	71.333	1.880	58.561	3.353

Die Vertragsschulden stammen ausschließlich aus Verträgen mit Kunden. Die in 2025 erfassten Erlöse, die zu Beginn des Geschäftsjahres im Saldo der Vertragsschulden enthalten waren, belaufen sich auf 58.561 TEUR (Vorjahr: 62.567 TEUR); davon betreffen 8.278 TEUR (Vorjahr: 10.999 TEUR) Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden erfüllt oder teilweise erfüllt worden sind.

Aus dem Erwerb von Tochterunternehmen sind im Geschäftsjahr 2025 Vertragsschulden in Höhe von 183 TEUR (Vorjahr: 2.158 TEUR) zugegangen.

E.22 Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der kurzfristigen Personal- und sonstigen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2025 stellt sich wie folgt dar:

TEUR	Leistungen an Arbeitnehmer	Gewährleistungs- und Produkthaftungs-verpflichtungen	Externe Jahres-abschlusskosten	Prozessrisiken	Übrige	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2025	43.649	2.205	2.570	714	7.114	56.252
Währungsdifferenzen	- 335	7	5	0	13	- 310
Zugang Erstkonsolidierung	44	0	0	0	118	162
Zuführung	44.008	601	1.659	937	1.699	48.904
Inanspruchnahme	- 35.659	- 435	- 1.986	- 122	- 2.048	- 40.250
Auflösung	- 5.853	- 211	- 171	- 88	- 306	- 6.629
Stand zum 31. Dezember 2025	45.854	2.167	2.077	1.441	6.590	58.129

Die Entwicklung der kurzfristigen Personal- und sonstigen Rückstellungen für die Vorjahresvergleichsperiode 2024 stellt sich wie folgt dar:

TEUR	Leistungen an Arbeitnehmer	Gewährleistungs- und Produkthaftungs-verpflichtungen	Externe Jahres-abschlusskosten	Prozessrisiken	Übrige	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2024	63.816	3.161	2.493	4.369	3.537	77.376
Währungsdifferenzen	138	7	-2	0	7	150
Zugang Erstkonsolidierung	59	0	0	0	1.415	1.474
Zuführung	39.224	430	2.046	161	5.003	46.864
Inanspruchnahme	-55.534	-1.264	-1.790	-1.164	-2.430	-62.182
Auflösung	-4.054	-129	-177	-2.652	-418	-7.430
Abgang (IFRS 5)	0	0	0	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2024	43.649	2.205	2.570	714	7.114	56.252

Die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer resultieren in erster Linie aus Rückstellungen für Löhne/Gehälter und Tantiemen/Provisionen (2025: 27.459 TEUR; Vorjahr: 27.074 TEUR). Daneben beinhaltet die Position unter anderem Rückstellungen für Abfindungen/Restrukturierung (2025: 6.211 TEUR; Vorjahr: 5.104 TEUR), Urlaub (2025: 9.823 TEUR; Vorjahr: 9.905 TEUR) und für Überstunden (2025: 2.361 TEUR; Vorjahr: 1.566 TEUR), die auf Basis der zugrunde liegenden Stundensätze und der Sozialabgaben ermittelt werden.

Die Position der Garantien/Gewährleistungen umfasst im Wesentlichen vertraglich festgelegte Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Qualität und Funktionsfähigkeit von Hardwarekomponenten.

Die gebildeten Rückstellungen für Prozesskosten im Geschäftsjahr 2025 betreffen im Wesentlichen Rechtsstreitigkeiten mit ehemaligen Mitarbeitern in Frankreich und Deutschland.

Rückstellungen für Gewährleistungen und Prozesskosten unterliegen naturgemäß höheren Unsicherheiten. Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich ausschließlich um kurzfristige Rückstellungen.

E.23 Sonstige finanzielle und nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

a) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2025		31.12.2024	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Darlehen	50.000	31	38	11
Kreditorische Debitoren	6.595	0	5.946	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.053	0	2.026	0
Gesamt	58.648	31	8.010	11

Bei dem Darlehen von 50 MEUR handelt es sich um ein Darlehen des Gesellschafters GT1 Vermögensverwaltung GmbH.

b) Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2025		31.12.2024	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Umsatzsteuer- und Lohnsteuerverbindlichkeiten	21.620	0	19.534	0
Garantieverbindlichkeiten	0	25	0	25
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungskosten	4.202	0	4.325	0
Verbindlichkeiten aus Löhnen und Gehältern	2.780	0	2.640	0
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	972	0	902	0
Gesamt	29.574	25	27.401	25

E.24 Umsatzerlöse

Die Aufteilung der Umsatzerlöse stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2025	2024
Softwarelizenzen	88.859	77.394
Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse	880.477	853.905
Dienstleistungen	110.050	102.726
Hardware	73.856	63.500
Advertising, eDetailing und Data	47.772	42.876
Sonstige Erlöse	11.995	13.586
Gesamt	1.213.009	1.153.987

Der Konzernumsatz wird im Wesentlichen aus Verträgen mit Kunden im Sinne des IFRS 15 generiert. Die sonstigen Umsätze, die nicht unter die Regularien des IFRS 15 fallen (12.396 TEUR, Vorjahr: 9.755 TEUR), resultieren aus Leasingverträgen mit Kunden.

Für eine detaillierte Verteilung der Umsatzerlöse nach IFRS 15.114 sei auf den Segmentbericht verwiesen.

Es werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2025 gemacht, die gemäß IFRS 15 eine anfänglich erwartete Laufzeit von einem Jahr oder weniger aufweisen.

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises für nicht oder nur teilweise erfüllte Leistungsverpflichtungen beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2025 auf 171.642 TEUR (Vorjahr: 168.207 TEUR). Das Management geht davon aus, dass hierdurch in den kommenden Geschäftsjahren Umsatzerlöse in folgender Höhe erfasst werden:

innerhalb 1 Jahr TEUR	1 - 5 Jahre TEUR
86.094	85.549

E.25 Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen sowie aktivierte Eigenleistungen

a) Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Unter Forschungs- und Entwicklungskosten sind sämtliche Kosten zu verstehen, welche im Rahmen von Software-Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten anfallen. Im Geschäftsjahr 2025 betrugen diese Kosten 274.135 TEUR (Vorjahr: 255.062 TEUR).

b) Aktivierte Eigenleistungen

Bei den aktivierten Eigenleistungen im CGM-Konzern handelt es sich um die Aktivierung der Aufwendungen für selbst erstellte Software, welche die Kriterien des IAS 38 erfüllen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 33.653 TEUR (Vorjahr: 31.724 TEUR) als eigene Entwicklungsleistungen aktiviert, die aus angefallenen Arbeitsstunden von eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie von externen Auftragnehmern abgeleitet und entsprechend mit den ihnen zurechenbaren Kostensätzen bewertet wurden. Die selbst erstellte Software wurde auf Werthaltigkeit überprüft, woraus sich für das Geschäftsjahr 2025 Wertminderungen in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: - 1.868 TEUR) ergaben. Für weitere Erläuterungen zu den Wertminderungen wird auf den Abschnitt E.31 Abschreibungen verwiesen.

E.26 Sonstige Erträge

TEUR	2025	2024
Erträge mit Leistungsbezug	982	1.597
davon Erträge aus Vermietung und Verpachtung	394	393
davon Erträge aus berechneten Leistungen	152	598
davon Investitionszuschüsse	436	606
Übrige sonstige betriebliche Erträge	15.642	27.904
davon Erträge aus Schadensersatzleistungen	670	4.585
davon Erträge aus Abgängen von Geschäftseinheiten und langfristigen Vermögenswerten	427	6.061
davon Erträge aus Wertberichtigungen/Auflösungen	10.205	10.409
davon Sonstiges	4.340	6.849
Gesamt	16.624	29.501

Der Rückgang der Erträge aus Schadensersatzleistungen ist im Wesentlichen auf die Erstattung eines Versicherungsfalls im Vorjahr zurückzuführen. Die hohen Erträge aus Abgängen von Geschäftseinheiten und langfristigen Vermögenswerten im Vorjahr resultierten zum Großteil aus der Veräußerung der CompuGroup Medical Bilgi Sistemleri A.Ş. in der Türkei.

E.27 Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen

TEUR	2025	2024
Softwarelizenzen	20.128	15.678
Bezogene Leistungen für Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse	130.840	124.797
Dienstleistungen	18.187	20.764
Hardware	50.519	45.258
Advertising, eDetailing und Data	10.787	9.051
Sonstige bezogene Waren und Dienstleistungen	3.756	5.020
Gesamt	234.217	220.568

Bei der Position „Bezogene Leistungen für Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse“ handelt es sich insbesondere um Kosten externer Dienstleister für das Betreiben von Hotline-Diensten und Vertriebsleistungen.

E.28 Personalaufwand und Mitarbeiter

a) Personalaufwand

TEUR	2025	2024
Löhne und Gehälter	469.069	453.105
Soziale Abgaben	103.208	95.322
davon Netto-Pensionsaufwendungen – Leistungszusage	3.147	3.591
davon Netto-Pensionsaufwendungen – Beitragszusage	30.721	29.158
Abfindungen, vorzeitiges Ausscheiden u.Ä.	6.703	2.251
Sonstige Personalkosten	11.283	13.037
Gesamt	590.263	563.715

Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung im Inland betrugen im Geschäftsjahr 2025 21.639 TEUR (Vorjahr: 20.624 TEUR).

b) Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der im CGM-Konzern beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt sich für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 wie folgt dar:

	2025	2024
Vollzeitmitarbeiter	7.483	7.506
Auszubildende, Duale Studenten, etc.	165	187
Teilzeitkräfte	1.075	1.080
Gesamt	8.723	8.773

Die durchschnittliche Anzahl der im CGM-Konzern angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in leitender Tätigkeit beträgt 102 (Vorjahr: 105). Die Geschäftsführenden Direktoren sind in dieser Zahl nicht enthalten.

E.29 Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2025	2024
Externe Dienstleister	87.634	81.184
Rechts- und Beratungskosten	42.495	17.536
Werbung/Bewirtung	11.982	9.472
Reisekosten	9.582	9.566
EDV Kosten (Software Wartung etc.)	32.339	31.951
Kfz-Kosten	10.088	9.597
Raumkosten	10.827	12.012
Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	256	212
Telefonkosten	4.408	4.674
Büromaterialien	3.048	3.145
Versicherungen	2.831	3.085
Sonstige	16.814	19.683
Gesamt	232.304	202.117

Der Anstieg der sonstigen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf einmalige Transformationskosten im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen strategischen Partnerschaft zurückzuführen.

Ab dem Zeitpunkt der Umwandlung der CompuGroup Medical SE in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien am 18. Juni 2020 wurden alle bisherigen Vorstände der CGM SE als Geschäftsführende Direktoren der Firma „CompuGroup Medical Management SE“ bestellt. Seither zählen deren Vergütungen nicht mehr zum Personalaufwand, sondern werden als externe Dienstleistung ausgewiesen.

E.30 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2025	2024
Grundstücke und Gebäude	2.800	3.463
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.777	14.713
Gesamt	17.577	18.176

Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2025	2024
Erworbene Softwarerechte	16.523	18.178
Kundenbeziehungen	27.766	27.798
Markenrechte	2.290	2.431
Auftragsbestände	178	535
Selbst erstellte Software	17.973	19.739
Gesamt	64.730	68.681

Davon entfallen 43.663 TEUR auf Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen (Vorjahr: 44.214 TEUR). Von den Abschreibungen auf selbst erstellte Software entfallen 0 TEUR (Vorjahr: - 1.868 TEUR) auf Wertminderungen.

Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2025	2024
Grundstücke und Gebäude - IFRS 16	14.018	14.947
Kraftfahrzeuge - IFRS 16	9.740	9.310
Sonstige - IFRS 16	618	535
Gesamt	24.376	24.792

E.31 Ergebnisse aus Unternehmen „at equity“

Die Ergebnisse der Unternehmen, die für das Geschäftsjahr 2025 nach der „at equity“-Methode bewertet wurden, belaufen sich auf - 1.098 TEUR (Vorjahr: 797 TEUR).

E.32 Finanzerträge und Finanzaufwendungen

a) Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2025	2024
Währungsgewinne	941	17
Zinserträge aus ausgegebenen Darlehen	53	89
Zinserträge aus Bankguthaben	1.547	879
Zinserträge auf Steuern	58	352
Erträge aus der Auflösung von Kaufpreisverbindlichkeiten	6.599	569
Sonstige	51	74
Gesamt	9.249	1.980

Die Erträge aus der Auflösung von Kaufpreisverbindlichkeiten entfallen im Wesentlichen auf variable Kaufpreisbestandteile im Zusammenhang mit der Akquisition des GHG-Geschäftsbetriebs aus dem Jahr 2023 und der Pridok AS aus dem Jahr 2024, bei denen die Voraussetzungen zur Auszahlung nicht erreicht wurden.

Weitere Informationen zu den Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung sind der Anhangangabe G.8 Zinsrisiko zu entnehmen.

b) Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2025	2024
Bankzinsen	29.111	31.795
Wertänderung Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	2.538	5.994
Aktivierte Fremdkapitalkosten auf qualifizierte Vermögenswerte	- 2.797	- 2.604
Transaktionskosten/ Kreditbereitstellungsgebühren	5.034	2.768
Erhöhung/ Veränderung Kaufpreisverbindlichkeiten	4.482	4.094
Zinsen aus Leasingverbindlichkeiten	2.705	2.234
Währungsverluste	349	0
Zinsen auf Steuern	145	1.937
Sonstige	178	160
Gesamt	41.745	46.378

E.33 Ertragsteuern

Die Ertragsteuern setzen sich ihrem Ursprung nach wie folgt zusammen:

TEUR	2025	2024
Laufende Ertragsteuern	29.809	27.889
Deutschland	4.999	4.761
Restliche Länder	24.810	23.128
Latente Steuern	- 917	- 756
Gesamt	28.892	27.133

Der laufende Steueraufwand beinhaltet einen Steueraufwand von 2.620 TEUR für frühere Geschäftsjahre (Vorjahr: 2.682 TEUR). Im latenten Steuerergebnis sind Effekte aus der Nutzung von Verlustvorträgen und damit der Reduzierung der aktiven latenten Steuern von - 6.780 TEUR (Vorjahr: 2.254 TEUR) sowie aus gegenläufigen temporären Effekten aus der Reduzierung von passiven latenten Steuern im Zusammenhang mit der Senkung des Körperschaftsteuersatzes in Deutschland von 5.863 TEUR (Vorjahr: - 1.498 TEUR) enthalten.

Die (latenten) Ertragsteuern, welche direkt im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, stellen sich wie folgt dar:

TEUR	2025	2024
Latente Steuern	- 1.288	- 620
Entstanden in Verbindung mit Aufwendungen und Erträgen, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden:	- 1.288	- 620
Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung	- 551	- 91
Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges)	- 99	- 814
Effekte aus Währungsumrechnung	- 638	285
Summe der im sonstigen Ergebnis erfassten Ertragsteuern	- 1.288	- 620

Die Konzernsteuerquote dient als Messwert für die Konzernsteuerungs- und -gestaltungsplanung. Hierbei wird die Konzernsteuerquote als diejenige Größe verstanden, die Aussagen über die (Ertrag-) Steuerbelastung des Unternehmens enthält. Rechnerisch ergibt sich die Konzernsteuerquote aus der Division der ausgewiesenen Ertragssteuerbelastung durch das Jahresergebnis vor Steuern. Demnach resultiert der Konzernsteueraufwand grundsätzlich aus den tatsächlichen und den latenten Steuern, wobei sich eine effektive Verlustnutzung, die Nutzung anrechenbarer Steuern, eine Inanspruchnahme steuerlicher Subventionen sowie die Werthaltigkeitssicherung aktiver latenter Steuern begünstigend auf die End-Konzernsteuerquote auswirkt.

Der der steuerlichen Überleitungsrechnung zu Grunde gelegt Steuersatz beträgt 30 % (Vorjahr: 30 %) und entspricht dem von der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA in Deutschland zu leistenden Unternehmenssteuersatz auf steuerbare Gewinne. Nach dem deutschen Steuerrecht setzen sich die Ertragsteuern aus Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie dem Solidaritätszuschlag zusammen. Für die inländischen Unternehmen im CGM-Konzern ergibt sich der Unternehmenssteuersatz aus Körperschaftsteuer in Höhe von 15 % (Vorjahr: 15 %) dem Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer (Vorjahr: 5,5 % auf die Körperschaftsteuer) sowie der Gewerbesteuer in Höhe von 14 % (Vorjahr: 14 %). Für die ausländischen Tochtergesellschaften werden die jeweils im Geschäftsjahr national gültigen Steuersätze zugrunde gelegt.

Auswirkungen aus Steuersatzänderungen auf latente Steuern ergeben sich Infolge von geplanten Steuersatzänderungen in Deutschland. Der deutsche Körperschaftsteuersatz von derzeit 15 % wird ab dem Jahr 2028 bis zum Jahr 2032 um jeweils einen Prozentpunkt auf 10 % abgesenkt. Bei der Bewertung der latenten Steuern deutscher Konzerngesellschaften kommen daher entsprechend geringere Steuersätze (zwischen 15 % und 10 %) zur Anwendung. Soweit latente Steuern nicht angesetzt werden, wird aus der Steuersatzänderung kein latenter Steueraufwand oder -ertrag gezeigt.

Die Überleitung vom Gesamtsteuersatz (nominal) zum effektiven Steuersatz stellt sich wie folgt dar:

	2025		2024	
TEUR	in %		in %	
Vorsteuerergebnis	57.614		61.893	
Ertragsteueraufwand bei einem Steuersatz von 30%	17.284	30,00 %	18.568	30,00 %
Auswirkungen aus abweichenden nationalen Steuersätzen	- 1.270	- 2,20 %	1.840	2,97 %
Auswirkungen aus Steuersatzänderungen auf latente Steuern	- 12.513	- 21,72 %	1.952	3,15 %
Auswirkung von ungenutzten und nicht als latente Steueransprüche erfassten steuerlichen Verlusten und Aufrechnungsmöglichkeiten	7.307	12,68 %	8.721	14,09 %
Auswirkung von ursprünglich nicht erfassten und ungenutzten steuerlichen Verlusten und Aufrechnungsmöglichkeiten, die jetzt als latente Steueransprüche bilanziert werden	0	0,00 %	- 5.924	- 9,57 %
Auswirkung der erstmaligen Nutzung steuerlicher Verluste / Zinsvorträge, für die bisher kein latenter Steueranspruch bilanziert wurde	- 2.641	- 4,58 %	0	0,00 %
Auswirkungen steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	13.805	23,96 %	15.727	25,41 %
Erfolgsneutrale Zu- und Abgänge latenter Steuern	0	0,00 %	- 3.282	- 5,30 %
Auswirkungen steuerfreier Erträge	- 811	- 1,41 %	- 8.310	- 13,43 %
Steueraufwand aus Vorjahren (True-Up's)	7.370	12,79 %	- 3.078	- 4,97 %
Auswirkungen aus Aktienoptionsprogrammen	408	0,71 %	218	0,35 %
Sonstige Steuereffekte	- 47	- 0,08 %	701	1,13 %
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	28.892	50,15 %	27.133	43,84 %

Effekte auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen nicht gebildeter latenter Steuern resultieren überwiegend aus der CompuGroup Medical Inc., USA und eMDs Inc., USA sowie der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, m.Doc GmbH, CompuGroup Medical France SAS.

Die Auswirkungen steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen betreffen Hinzurechnungsbeträge für nicht abzugsfähige Zinsen sowie gewerbesteuerliche Hinzurechnungen jeweils in Deutschland.

Die Effekte auf den Steueraufwand aus Vorjahren betreffen neben gezahlten Steuern für Vorjahre, die erstmalige Bildung passiver latenter Steuerpositionen in Schweden sowie den Wegfall von in Vorjahren gebildeten aktiven latenten Steuern in Folge von Umstrukturierungen in Deutschland.

Der Effekt aus der erstmaligen Nutzung steuerlicher Verluste/Zinsvorträgen resultiert aus der Nutzung von Zinsvorträgen in den USA für die bisher keine aktive latente Steuer angesetzt worden ist.

Aufgrund der hohe steuerlichen Hinzurechnungsbeträge, der Sondereffekte aus Vorjahren sowie der hohen nicht nutzbaren Verlustvorträge ergibt sich eine Erhöhung der Steuerquote auf 50,15 %. Die Erhöhung der Steuerquote wird durch gegenläufige Effekte aus der Neubewertung latenter Steuern in Folge der zukünftigen Steuersatzsenkung in Deutschland abgeschwächt.

E.34 Ergebnis je Aktie

	31.12.2025	31.12.2024
Den Aktionären der Muttergesellschaft zuzurechnendes Ergebnis in TEUR	28.243	34.600
Anzahl der Stammaktien	53.734.576	53.734.576
Eigene Anteile	2.000.000	2.000.000
Ausstehende Stammaktien am Stichtag	51.734.576	51.734.576
Ergebnis je Aktie (in EUR)		
– unverwässert	0,55	0,67
– verwässert	0,54	0,66

Das (unverwässerte) Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des Konzernjahresergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien. Die von der Gesellschaft gewährten Aktienoptionen führen zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie.

Die zeitgewichtete Anzahl der am Bilanzstichtag ausgegebenen Aktien belief sich inklusive Aktienoptionen auf 52.125.353 Stück (Vorjahr: 52.784.581 Stück).

F. Segmentberichterstattung

Die Geschäftsführenden Direktoren stützen sich bei der Festlegung der Geschäftssegmente gemäß dem Management Approach auf interne Berichte, die auch dem Aufsichtsrat bei seinen strategischen Entscheidungen zur Verfügung stehen. Da das Gesundheitswesen teilweise regional sehr unterschiedlich organisiert und reguliert ist, umfasst das Berichtswesen neben den produkt- bzw. dienstleistungsbezogenen Finanzdaten auch regionale Informationen. Für Steuerungszwecke sowie Ressourcenallokation maßgebend ist die produkt- bzw. dienstleistungsbezogene Gliederung, aus der insgesamt vier Geschäftssegmente abgeleitet werden.

Die Überwachung der Geschäftstätigkeiten durch das Management Board mittels detaillierter Finanzinformationen erfolgt in sechs operativen Geschäftssegmenten: AIS DACH, AIS North America, AIS Europe, AIS Insight Health, PCS und HIS. Die operativen AIS-Segmente werden für die Konzernberichterstattung im Sinne des IFRS 8 zu einem Berichtssegment zusammengefasst, da sich die Geschäftsaktivitäten strukturell bezüglich der Natur der Geschäftstätigkeit und der finanziellen Auswirkungen (insbesondere der tatsächlichen bzw. erwarteten Profitabilität sowie der Zukunftsaussichten) ähnlich sind und vergleichbare wirtschaftliche Merkmale aufweisen.

Für die Bewertung und Beurteilung der Geschäftssegmente ziehen die Geschäftsführenden Direktoren die Ergebnisgröße „Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)“ und das Cash EBITA heran, welche somit das Segmentergebnis darstellen.

Die unter „Andere Geschäftstätigkeiten (IFRS 8.16)“ enthaltenen Aktivitäten umfassen im Wesentlichen Erträge und Aufwendungen aus dem zentral in Koblenz angesiedelten Softwareentwicklungsbereich sowie zentral vom Standort Koblenz geleitete Konzernfunktionen (z. B. IT, Human Resources und Legal).

In der „Überleitungsrechnung“ sind die Konsolidierungsmaßnahmen zwischen den Segmenten dargestellt.

Den Segmentinformationen liegen dieselben Ausweis- und Bewertungsmethoden wie dem Konzernabschluss zugrunde. Den Geschäftsbeziehungen zwischen den Gesellschaften der Segmente der Gruppe liegen grundsätzlich Preise zugrunde, die auch mit Dritten vereinbart würden.

Zu weiteren detaillierten Informationen zur Segmentberichterstattung verweisen wir auf den zusammengefassten Lagebericht, Kapitel 1.1 „Geschäftsmodell des Konzerns“.

Segmentbericht

	Segment AIS Ambulatory Information Systems		Segment HIS Hospital Information Systems		Segment PCS Pharmacy Information Systems	
	2025	2024*	2025	2024	2025	2024
TEUR	01.01 - 31.12.	01.01. - 31.12	01.01 - 31.12.	01.01. - 31.12	01.01 - 31.12.	01.01. - 31.12
Umsatzerlöse mit Dritten	703.665	693.742	353.343	318.905	155.984	141.316
hiervon Software Lizenzen	44.298	41.102	40.912	31.729	3.650	4.562
hiervon Hardware	30.614	29.326	6.909	7.647	36.333	26.528
hiervon Dienstleistungen	38.450	38.710	57.949	51.588	13.650	12.417
hiervon Software Wartung & Hotline	274.642	278.511	184.747	172.277	49.438	46.525
hiervon Sonstige wiederkehrende Erlöse	256.435	250.601	62.665	55.554	52.550	50.436
hiervon Advertising, eDetailing and Data	47.621	42.587	0	0	151	289
hiervon Sonstige Erlöse	11.605	12.905	161	110	212	559
Zeitpunkt der Umsatzrealisierung						
zu einem bestimmten Zeitpunkt	47.703	49.308	17.532	15.434	37.464	28.179
über einen bestimmten Zeitraum	655.962	644.435	335.812	303.470	118.520	113.138
	703.665	693.743	353.344	318.904	155.984	141.317
hiervon wiederkehrende Erlöse	531.077	529.112	247.412	227.831	101.988	96.961
Umsatzerlöse zwischen Segmenten	17.569	14.777	1.002	5.865	2.193	1.989
Segmentumsätze	721.234	708.519	354.345	324.770	158.177	143.305
Aktivierte Eigenleistung	16.650	11.620	11.561	13.969	5.442	6.135
Sonstige Einkünfte	9.061	18.952	8.332	11.704	5.490	5.790
Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	-150.203	-146.160	-70.444	-68.724	-44.590	-38.119
Personalaufwand	-277.794	-281.421	-198.991	-182.791	-51.104	-44.918
Sonstige Aufwendungen**	-146.105	-132.153	-77.720	-75.039	-23.931	-23.027
EBITDA	172.843	179.357	27.083	23.889	49.484	49.166
in % vom Umsatz	24,6%	25,9%	7,7%	7,5%	31,7%	34,8%
Abschreibung Sachanlagen und Nutzungsrechte						
Abschreibung immaterielle Vermögenswerte						
EBIT						
Ergebnis aus Unternehmen at equity						
Finanzerträge						
Finanzaufwendungen						
EBT						
Ertragsteuern						
Konzernjahresüberschuss						
in % vom Umsatz						

* In 2025 wurden einige Profitcenter aus dem Segment Ambulatory Information Systems (AIS) in das Segment Hospital Information Systems (HIS) sowie in „Andere Geschäftstätigkeiten“ umgegliedert, daher wurden die Vorjahreszahlen auf der Grundlage der aktuellen Struktur aktualisiert.

** Inklusive den Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte

Segmentbericht

	Andere Geschäftstätigkeiten		Überleitungsrechnung		Konzern	
	2025	2024*	2025	2024	2025	2024
	01.01 - 31.12.	01.01. - 31.12	01.01 - 31.12.	01.01. - 31.12	01.01 - 31.12.	01.01. - 31.12
TEUR						
Umsatzerlöse mit Dritten	17	24	0	0	1.213.009	1.153.987
hiervon Software Lizenzen	0	0	0	0	88.860	77.393
hiervon Hardware	0	0	0	0	73.856	63.501
hiervon Dienstleistungen	0	12	0	0	110.049	102.727
hiervon Software Wartung & Hotline	0	0	0	0	508.827	497.313
hiervon Sonstige wiederkehrende Erlöse	0	0	0	0	371.650	356.591
hiervon Advertising, eDetailing and Data	0	0	0	0	47.772	42.876
hiervon Sonstige Erlöse	17	12	0	0	11.995	13.586
Zeitpunkt der Umsatzrealisierung						
zu einem bestimmten Zeitpunkt	17	12	0	0	102.716	92.933
über einen bestimmten Zeitraum	0	12	0	0	1.110.294	1.061.055
	17	24	0	0	1.213.010	1.153.988
hiervon wiederkehrende Erlöse	0	0	0	0	880.477	853.904
Umsatzerlöse zwischen Segmenten	16.247	14.714	-37.011	-37.345	0	0
Segmentumsätze	16.264	14.738	-37.011	-37.345	1.213.009	1.153.987
Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	33.653	31.724
Sonstige Einkünfte	85.700	82.923	-91.959	-89.868	16.624	29.501
Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	-5.845	-4.794	36.865	37.229	-234.217	-220.568
Personalaufwand	-63.171	-55.150	797	565	-590.263	-563.715
Sonstige Aufwendungen**	-86.663	-71.392	91.308	89.419	-243.111	-212.192
EBITDA	-53.715	-33.675	0	0	195.695	218.737
in % vom Umsatz					16,1%	19,0%
Abschreibung Sachanlagen und Nutzungsrechte					-41.953	-42.968
Abschreibung immaterielle Vermögenswerte					-64.730	-68.681
EBIT					89.012	107.088
Ergebnis aus Unternehmen at equity					1.098	-797
Finanzerträge					9.249	1.980
Finanzaufwendungen					-41.745	-46.378
EBT					57.614	61.893
Ertragsteuern					-28.892	-27.133
Konzernjahresüberschuss					28.722	34.760
in % vom Umsatz					2,4%	3,0%

* In 2025 wurden einige Profitcenter aus dem Segment Ambulatory Information Systems (AIS) in das Segment Hospital Information Systems (HIS) sowie in „Andere Geschäftstätigkeiten“ umgegliedert, daher wurden die Vorjahreszahlen auf der Grundlage der aktuellen Struktur aktualisiert.

** Inklusive den Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte

G. Sonstige Erläuterungen

G.1 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung und zu Finanzmittelfonds

Der CGM-Konzern erstellt die Konzernkapitalflussrechnung gemäß International Accounting Standard IAS 7 „Statement of Cash flows“. Dabei legt der CGM-Konzern die Zahlungsströme offen, um Herkunft und Verwendung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente darzustellen. Er unterscheidet dabei zwischen Mittelveränderungen aus der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzmittelfonds enthält Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten und sonstige finanzielle Vermögenswerte mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten und entspricht dem in der Bilanz zum Stichtag ausgewiesenen Bestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Im Finanzmittelfonds werden daher insoweit Wertpapiere ausgewiesen, als diese kurzfristig verfügbar sind und nur einem unwesentlichen Kursänderungsrisiko unterliegen. Darüber hinaus enthält der Finanzmittelfonds Bankguthaben (144 TEUR), welche überwiegend aufgrund von Kapitalausfuhrbeschränkungen als dem Konzern nicht frei zur Verfügung stehende Zahlungsmittel klassifiziert sind (siehe auch Anhangangabe E.13 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente). Effekte aus der Währungsumrechnung des Finanzmittelfonds werden bei der Berechnung bereinigt und in der Kapitalflussrechnung separat ausgewiesen.

Der Kapitalfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit wird ermittelt, indem zunächst der Konzernjahresüberschuss um nicht zahlungswirksame Größen wie die Abschreibungen/ Wertminderungen (Impairment)/ Zuschreibungen zu immateriellen Vermögenswerten und zum Sachanlagevermögen bereinigt wird – ergänzt um die Veränderungen der Rückstellungen sowie die Veränderungen der sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie des Netto-Umlaufvermögens.

Der Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit ergibt sich zum einen aus dem Mittelabfluss für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen, Tochterunternehmen und sonstige Geschäftseinheiten sowie „at equity“ bilanzierte Beteiligungen und gemeinschaftlich geführte Unternehmen. Zum anderen weisen wir hier den Mittelzufluss aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sowie von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten aus.

Die Abflüsse für die Erwerbe von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten betreffen die im Kapitel C.4 b) Unternehmenserwerbe und -veräußerungen dargestellten Unternehmenserwerbe.

Im Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit weisen wir die gezahlten und erhaltenen Dividenden, die Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden, die Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen und sonstige Finanzierungsvorgänge sowie die Auszahlungen für die Tilgung von sonstigen Darlehen aus. Die Veränderung der Finanzschulden war im Berichtsjahr geprägt durch Kredittilgungen.

Die Auszahlungen für Ertragsteuern sind bereits im Konzernjahresüberschuss, welcher den Ausgangspunkt für die Berechnung der operativen Kapitalflüsse darstellt, enthalten. Die tatsächlich gezahlten Ertragsteuern der Berichtsperiode weisen wir nachrichtlich als Zusatzinformation unterhalb der Kapitalflussrechnung aus. Gleiches gilt für den Ausweis der gezahlten und erhaltenen Zinsen.

TEUR	31.12.2024	Zahlungs- wirksam im Cashflow aus Finanzierungs- tätigkeit	Nicht Zahlungswirksam				31.12.2025
			Veränderungen des Konsolidierungs- kreises	Wechselkurs- effekte	sonstige Effekte*	Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	825.489	- 125.000	31	0	- 3.438	0	697.082
Leasingverbindlichkeiten	54.454	- 26.206	0	- 590	28.352	0	56.010
Sonstige Darlehen	49	50.000	0	0	- 18	0	50.031
Gesamte Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten	879.992	- 101.206	31	- 590	24.896	0	803.123

* Enthält u.a. Zugänge von Leasingverträgen, Veränderungen von sonstigen Darlehen, Abgrenzung von Zinsen und Transaktionskosten.

Die Überleitungsrechnung zeigt Änderungen solcher Finanzschulden, deren Einzahlungen und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden.

G.2 Kapitalmanagement

Der CGM-Konzern verfolgt das Ziel, die Eigenkapitalbasis nachhaltig zu sichern und eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital zu erwirtschaften. Das im Konzernabschluss ausgewiesene Eigenkapital dient dabei lediglich als passives Steuerungsinstrument, während die im Kapitel 2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren des Lageberichts dargestellten Kennzahlen als aktive Steuerungsgrößen herangezogen werden.

Die Kapitalstruktur des CGM-Konzerns wird anhand der Nettofinanzverschuldung – definiert als Finanzschulden abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente – im Verhältnis zum Konzerneigenkapital beurteilt. Eine detaillierte Darstellung der Zusammensetzung des Konzerneigenkapitals findet sich in der Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie im Konzernanhang unter E.15 „Eigenkapital“.

Zielsetzung und Strategie des Kapitalmanagements bestehen gleichermaßen darin, die in den Kreditverträgen vereinbarten Finanzkennzahlen einzuhalten bzw. weiter zu verbessern. Dadurch soll eine fortlaufende Finanzierung zu unveränderten oder besseren Konditionen sichergestellt und gleichzeitig eine angemessene Dividende ausgeschüttet werden.

Die Konzerneigenkapitalquote zum 31. Dezember 2025 beträgt 34 % (Vorjahr: 33 %). Die Entwicklung wurde im Wesentlichen beeinflusst durch

- die Zuführung des auf die Aktionäre der CGM entfallenden Konzernperiodenüberschusses (28.244 TEUR; Vorjahr: 34.600 TEUR),
- die Ausschüttung von Dividenden (- 2.587 TEUR; Vorjahr: - 51.735 TEUR),
- die Währungsumrechnungsdifferenzen (- 34.808 TEUR; Vorjahr: 16.218 TEUR)
- das versicherungsmathematische Ergebnis (2.223 TEUR; Vorjahr: - 1.343 TEUR) und
- die Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges) (- 231 TEUR; Vorjahr: - 1.900 TEUR).

Die Kapitalstruktur des CGM-Konzerns zum 31. Dezember 2025 stellt sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Finanzschulden*	747.113	825.538
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	83.203	107.328
Nettoschulden	663.910	718.210
Eigenkapital**	642.664	648.310
Nettoschulden zu Eigenkapital	103%	111%

* Finanzschulden sind definiert als lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (ausgenommen Derivate und Finanzgarantien) und sonstigen Darlehen.

** Das Eigenkapital umfasst das gesamte Kapital und Rücklagen des Konzerns (inkl. Minderheiten).

Der Verschuldungsgrad, gemessen anhand des Leverage, wird im Kapitel 2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren des Lageberichts erläutert.

G.3 Finanzinstrumente

a) Finanzinstrumente nach Klassen und Kategorien

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Finanzinstrumente werden erfasst, wenn CGM Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Die im CGM-Konzern als Finanzinstrumente zu klassifizierenden finanziellen Vermögenswerte setzen sich zusammen aus „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“, und „Sonstige Finanzanlagen“.

Die als Finanzinstrumente zu klassifizierenden finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Kaufpreisverbindlichkeiten“, „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ und „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“.

Der beizulegende Zeitwert ist nicht immer als Marktwert verfügbar, was oftmals eine Ermittlung auf Grundlage verschiedener Bewertungsparameter notwendig macht. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Relevanz dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen, ist der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Zuordnung auf diese Stufen erfolgt unter Berücksichtigung der in Abschnitt B.1 Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses dargelegten Maßgaben.

Für die zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Finanzinstrumente im CGM-Konzern erfolgte die Ermittlung auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen, wobei folgende Methoden und Annahmen zur Anwendung gelangten:

- Bei den Finanzinstrumenten der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVtPL) handelt es sich um finanzielle Vermögenswerte, welche die Kriterien des IFRS 9 an die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)“ nicht erfüllen, oder um Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, für die beim Erstansatz die FVOCI-Option nicht gezogen wurde. Da im CGM-Konzern von dieser FVOCI-Option bisher kein Gebrauch gemacht wurde, werden Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote kleiner als 20 % als „Sonstige Finanzanlagen“ bilanziert. Für die Bilanzierung der sonstigen Finanzanlagen stellen zum Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts dar.
- Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung sind nach der Kategorie „Fair Value through Profit or Loss (FVtPL)“ bewertet.
- Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung sind als Cashflow Hedges klassifiziert und werden am Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

- Bei den finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ handelt es sich um Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, und - zusammen mit Fremdwährungsgewinnen und -verlusten - unter den sonstigen Gewinnen/Verlusten ausgewiesen.

- Unter den finanziellen Vermögenswerten weist der CGM-Konzern die „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ und die „Sonstigen finanziellen Vermögenswerte“ aus. Der Buchwert der als finanzielle Vermögenswerte klassifizierten Finanzinstrumente entspricht dem Anteil der darin enthaltenen kurzfristigen Positionen, infolge der geringen Laufzeit, in etwa dem beizulegenden Zeitwert.
- Finanzielle Verbindlichkeiten im CGM-Konzern werden grundsätzlich mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)“ zugeordnet. Hinsichtlich der als „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ und „Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten“ ausgewiesenen Finanzinstrumente entspricht der Buchwert nahezu dem beizulegenden Zeitwert. Die „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ unter den finanziellen Verbindlichkeiten unterteilt sich in festverzinsliche Verbindlichkeiten und variabel verzinsliche Verbindlichkeiten. Die Schätzungen der beizulegenden Zeitwerte der „Kaufpreisverbindlichkeiten“ beruhen auf den vertraglich festgelegten Einflussfaktoren, die die zukünftigen Zahlungen bedingen sowie der Erwartungshaltung, die der CGM-Konzern gegenüber diesen Werten hat (Level 3). Dabei wird die Wahrscheinlichkeit der Erreichung der festgelegten Zielgrößen und deren Zeitpunkt beurteilt. Die getroffenen Annahmen werden in regelmäßigen Abständen überprüft.
- Für die festverzinslichen Verbindlichkeiten ergibt sich der beizulegende Zeitwert als Barwert der zukünftig erwarteten Zahlungsströme, wobei zur Abzinsung die zum Bilanzstichtag adäquaten Zinssätze (inklusive CGM-spezifischer Marge) verwendet werden. Der beizulegende Zeitwert der variabel verzinslichen Verbindlichkeiten entspricht annähernd dem Buchwert.

Die finanziellen Vermögenswerte und Schulden aus „Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen“, „Derivate klassifiziert als Cashflow Hedges“ und die finanziellen Verbindlichkeiten aus „Leasingverbindlichkeiten“ fallen nicht unter die Bewertungskategorien nach IFRS 9, werden jedoch in der nachfolgenden Tabelle unter den Finanzinstrumenten ausgewiesen. Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte aus „Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen“ und finanziellen Verbindlichkeiten aus „Leasingverbindlichkeiten“ erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten entsprechend den Vorschriften des IFRS 16. Diese werden in die Wertminderung nach erwarteten Kreditverlusten (expected credit losses) einbezogen. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird ein Marktzinssatz unterstellt und die durchschnittliche Laufzeit der Leasingverträge zugrunde gelegt.

Die folgende Tabelle stellt für die im Konzern bestehenden Finanzinstrumente die Buchwerte und Wertansätze nach den Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 zum 31. Dezember 2025 dar:

		Bewertung nach IFRS 9				Bewertung nach IFRS 16	
TEUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert laut Bilanz 31.12.2025	(Fortgeführte) Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert * 31.12.2025
Finanzielle Vermögenswerte							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	83.203	83.203	0	0	0	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	182.000	182.000	0	0	0	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	11.131	11.131	0	0	0	-
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	n/a	23.805	0	0	0	23.805	-
Derivate klassifiziert als Cashflow Hedges	n/a	889	0	0	889	0	889
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	FVtPL	4.448	0	4.448	0	0	4.448
Sonstige Finanzanlagen	FVtPL	605	0	605	0	0	605
Summe finanzielle Vermögenswerte		306.081	276.334	5.053	889	23.805	-
davon erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	FVtPL	5.053	0	5.053	0	0	5.053
davon fortgeführte Anschaffungskosten	AC	276.334	276.334	0	0	0	-
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	697.082	697.082	0	0	0	690.953
Kaufpreisverbindlichkeiten	FVtPL	23.741	0	23.741	0	0	23.741
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	92.904	92.904	0	0	0	-
Leasingverbindlichkeiten	n/a	56.010	0	0	0	56.010	-
Derivate klassifiziert als Cashflow Hedges	n/a	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	58.679	58.679	0	0	0	-
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		928.416	848.665	23.741	0	56.010	-
davon erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	FVtPL	23.741	0	23.741	0	0	23.741
davon fortgeführte Anschaffungskosten	AC	848.665	848.665	0	0	0	-

* Die Tabelle enthält keine Information zum beizulegenden Zeitwert für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen finanziellen Vermögenswerte, Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen, Kaufpreisverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Leasingverbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten. Ihre Buchwerte sind ein angemessener Näherungswert für die beizulegenden Zeitwerte.

Die Finanzinstrumente nach den Bewertungskategorien für die Vorjahresvergleichsperiode zum 31. Dezember 2024 stellen sich wie folgt dar:

TEUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert laut Bilanz 31.12.2024	Bewertung nach IFRS 9			Bewertung nach IFRS 16	
			(Fortgeführte) Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert * 31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	107.328	107.328	0	0	0	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	166.836	166.836	0	0	0	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	6.072	6.072	0	0	0	-
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	n/a	23.091	0	0	0	23.091	-
Derivate klassifiziert als Cashflow Hedges	n/a	1.802	0	0	1.802	0	1.802
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	FVtPL	6.987	0	6.987	0	0	6.987
Sonstige Finanzanlagen	FVtPL	608	0	608	0	0	608
Summe finanzielle Vermögenswerte		312.724	280.236	7.595	1.802	23.091	-
davon erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	FVtPL	7.595	0	7.595	0	0	7.595
davon fortgeführte Anschaffungskosten	AC	280.236	280.236	0	0	0	-
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	825.489	825.489	0	0	0	817.563
Kaufpreisverbindlichkeiten	FVtPL	27.339	0	27.339	0	0	27.339
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	93.323	93.323	0	0	0	-
Leasingverbindlichkeiten	n/a	54.454	0	0	0	54.454	-
Derivate klassifiziert als Cashflow Hedges	n/a	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	8.021	8.021	0	0	0	-
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		1.008.626	926.833	27.339	0	54.454	-
davon erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	FVtPL	27.339	0	27.339	0	0	27.339
davon fortgeführte Anschaffungskosten	AC	926.833	926.833	0	0	0	-

* Die Tabelle enthält keine Information zum beizulegenden Zeitwert für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen finanziellen Vermögenswerte, Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen, Kaufpreisverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Leasingverbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten. Ihre Buchwerte sind ein angemessener Näherungswert für die beizulegenden Zeitwerte.

Aufgrund der positiven Marktwerte aller abgeschlossenen Derivate ergibt sich zum aktuellen Stichtag kein Verrechnungspotenzial für Derivate im Konzern.

b) Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Schulden (nach Bewertungshierarchien)

Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Schulden zum 31. Dezember 2025 stellen sich wie folgt dar:

TEUR	2025	Level 1	Level 2	Level 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Derivate klassifiziert als Cashflow Hedges	889	0	889	0
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	4.448	0	4.448	0
Sonstige Finanzanlagen	605	0	0	605
Gesamt	5.942	0	5.337	605
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	690.953	0	690.953	0
Kaufpreisverbindlichkeiten	23.741	0	0	23.741
Derivate klassifiziert als Cashflow Hedges	0	0	0	0
Gesamt	714.694	0	690.953	23.741

Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Schulden zum 31. Dezember 2024 stellen sich wie folgt dar:

TEUR	2024	Level 1	Level 2	Level 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Derivate klassifiziert als Cashflow Hedges	1.802	0	1.802	0
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	6.987	0	6.987	0
Sonstige Finanzanlagen	608	0	0	608
Gesamt	9.397	0	8.789	608
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	817.563	0	817.563	0
Kaufpreisverbindlichkeiten	27.339	0	0	27.339
Derivate klassifiziert als Cashflow Hedges	0	0	0	0
Gesamt	844.902	0	817.563	27.339

Bei den Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 und 3 verwendet wurden, handelt es sich um abgezinste Zahlungsströme sowie Optionspreismodelle. Sonstige Finanzanlagen werden zu den fortgeführten Anschaffungskosten als beste Schätzung bilanziert.

c) Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsbeziehungen

Die folgende Tabelle stellt die Effekte aus Cashflow-Hedging Beziehungen im Geschäftsjahr 2025 wieder:

				Grundgeschäft		Sicherungsinstrumente	
	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	Nominalwert	Wertänderung zur Berechnung der Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung	Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen	Veränderungen im Wert des Sicherungsinstruments, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden	Erfolgswirksam reklassifizierte Beträge für realisierte Sicherungsgeschäfte*
TEUR							
Währungsrisiken	0	0	0	438	0	- 438	0
Zinsrisiken	889	0	200.000	- 758	880	758	- 649
Summe	889	0	200.000	- 320	880	320	- 649

* Ausweis erfolgt unter den Finanzaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die folgende Tabelle stellt die Effekte aus Cashflow-Hedging Beziehungen im Geschäftsjahr 2024 wieder:

				Grundgeschäft		Sicherungsinstrumente	
	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	Nominalwert	Wertänderung zur Berechnung der Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung	Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen	Veränderungen im Wert des Sicherungsinstruments, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden	Erfolgswirksam reklassifizierte Beträge für realisierte Sicherungsgeschäfte*
TEUR							
Währungsrisiken	482	0	12.680	155	438	- 155	- 374
Zinsrisiken	1.320	0	200.000	- 1.284	771	1.284	- 3.469
Summe	1.802	0	212.680	- 1.129	1.209	1.129	- 3.843

* Ausweis erfolgt unter den Finanzaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die folgende Tabelle stellt die Überleitung der durch Finanzinstrumente bedingten Entwicklung des Eigenkapitals für das aktuelle, sowie das Vorjahr da:

TEUR	2025	2024
Stand zum 1. Januar	1.209	3.923
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert		
Wechselkursrisiko	- 438	- 155
Zinsänderungsrisiko	758	1.284
Beitrag, der in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurde:		
Wechselkursrisiko	0	- 374
Zinsänderungsrisiko	- 649	- 3.469
Stand zum 31. Dezember	880	1.209

Die CGM hielt folgende Finanzinstrumente, um sich gegen Wechselkursänderungen und Zinssatzänderungen abzusichern:

	2025			2024		
	Fälligkeit			Fälligkeit		
	1 - 6 Monate	6 - 12 Monate	größer 1 Jahr	1 - 6 Monate	6 - 12 Monate	größer 1 Jahr
Währungsrisiken						
Nominalwert (in TEUR)	-	-	-	8.329	4.351	-
Durchschnittlicher Terminkurs EUR : CZK	-	-	-	-	25,29	-
Durchschnittlicher Terminkurs EUR : SEK	-	-	-	-	11,49	-
Durchschnittlicher Terminkurs EUR : USD	-	-	-	1,10	-	-
Zinsrisiken						
Nominalwert (in TEUR)	-	-	200.000	-	-	200.000
Durchschnittlicher gesicherter Zinssatz	-	-	2,04%	-	-	2,04%

Der finanzielle Vermögenswert und Verbindlichkeiten aus Währungsrisiken und Zinsrisiken sind in der Bilanzposition „Derivative Finanzinstrumente“ ausgewiesen.

Bei dem in 2022 neu abgeschlossenen Zinsswap wurde aufgrund der zeitlichen Abweichung des Grund- und Sicherungsgeschäfts, die Designierung des Derivats zum zweiten Zinslauf des Grundgeschäfts vorgenommen. Hierdurch wurde ab dem Zeitpunkt der Designierung eine vollständige Effektivität erreicht. Zum Bilanzstichtag, dem 31. Dezember 2025, liegen keine Währungs-Hedging-Beziehungen vor.

G.4 Nettogewinne und -verluste auf finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

TEUR	2025	2024
Nettogewinn/-verlust auf finanzielle Vermögenswerte und -schulden aus fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	-32.894	-33.578
Nettogewinn/-verlust aus den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten und -schulden (FVtPL)	-421	-9.519
Gesamt	-33.315	-43.097

Der Nettogewinn/-verlust aus der Fremdwährungsumrechnung wird je nach Ursprung in den sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen oder in den Finanzerträgen und Finanzaufwendungen erfasst. Der Nettogewinn / -verlust aus Derivaten klassifiziert als Cashflow Hedges wird in Höhe des effektiven Teils im sonstigen Ergebnis erfasst. Sofern ein ineffektiver Teil von Cashflow Hedges erfasst werden sollte, so würde dieser erfolgswirksam in den Finanzerträgen und Finanzaufwendungen zu erfassen sein. Gesamtzinserträge für finanzielle Vermögenswerte beliefen sich auf 1.600 TEUR und die Gesamtzinsaufwendungen auf 34.145 TEUR.

Weiterhin sind in dem Posten Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte Wertberichtigungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte in Höhe von 10.738 TEUR (Vorjahr: 8.899 TEUR) enthalten, die der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) zuzurechnen sind.

G.5 Risiken in Bezug auf Finanzinstrumente

Der CGM-Konzern unterliegt im Hinblick auf Ausfallrisiken, Preisänderungsrisiken sowie Zahlungsstromschwankungsrisiken auf die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen vor allem Liquiditäts- und Ausfallrisiken sowie dem Risiko der Veränderung von Währungskursen und Zinssätzen. Im Rahmen des Risikomanagements werden Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten kontinuierlich überwacht.

Währungs- und Zinsrisiken werden teilweise durch den Einsatz von derivativen Sicherungsinstrumenten minimiert. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist auf die Absicherung durch Micro Hedges für Risiken beschränkt, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit entstehen. Derivative Finanzinstrumente werden dabei ausschließlich zur Absicherung und niemals zu spekulativen Zwecken eingesetzt und nur mit etablierten Finanzinstituten abgeschlossen, deren Risikoprofil solide ist und auf täglicher Basis geprüft wird. Die CGM bestimmt das Bestehen einer wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft auf der Grundlage von Währung, Betrag und Zeitpunkt ihrer jeweiligen Zahlungsströme. Die CGM beurteilt mithilfe der hypothetischen Derivatemethode, ob das in jeder Sicherungsbeziehung

designierte Derivat in Bezug auf Aufrechnungen von Änderungen der Zahlungsströme des abgesicherten Grundgeschäfts voraussichtlich effektiv sein wird und effektiv war. Aufgrund der Unwesentlichkeit verzichtet die CGM darauf, diese separat zu erfassen.

Währungsrisiken resultieren aus Investitionen, Finanzierungsmaßnahmen und operativen Tätigkeiten. CGM sichert derzeit ausschließlich konzerninterne finanzielle Ausleihungen durch derivative Finanzinstrumente ab, um konzerninterne Währungsrisiken zu minimieren. Die von der CGM eingesetzten Sicherungsbeziehungen werden im Konzernabschluss als bilanzielle Sicherungsbeziehungen abgebildet.

Zinsrisiken resultieren im Wesentlichen aus der Konzernfinanzierung. CGM sichert derzeit mit derivativen Finanzinstrumente endfällige langfristige Darlehen gegen mögliche negative Zinsentwicklungen ab. Diese Zinsderivate sind teilweise als Cashflow Hedges designiert und werden abgeschlossen, um Zinszahlungen für variabel verzinsten Verbindlichkeiten zu fixieren oder in der Höhe zu deckeln.

Ziel der CGM ist die Minimierung aller Ausfallrisiken. Dazu hat der Konzern unter anderem ein Mahnwesen eingerichtet. Ferner werden Ausfallrisiken dadurch vermieden, indem bei einem signifikanten Anteil der Verträge bezüglich der wiederkehrenden Umsätze Vorauszahlungen vereinbart sind. Das maximale aus den Finanzinstrumenten resultierende (Ergebnis-) Risiko entspricht grundsätzlich dem Buchwert des jeweils bilanzierten Finanzinstruments.

Weitere detaillierte Information zu Marktrisiken, Ausfallrisiken und Liquiditätsrisiken finden sich unter G.6 Kreditrisiko, G.7 Währungsrisiko, G.8 Zinsrisiko und G.9 Liquiditätsrisiko des Konzernanhangs.

G.6 Kreditrisiko

Die in IFRS 9 enthaltenen Regelungen zur Erfassung von Wertminderungen stellen auf künftig erwartete Ausfälle ab (expected loss model). Für die Ermittlung des Umfangs der Risikovorsorge ist ein Drei-Stufen-Modell vorgesehen. Eine bilanzielle Vorsorge für erwartete Kreditverluste wird für zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte erfasst. Für „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Vertragsvermögenswerte“ und „Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen“ wird im Rahmen der vereinfachten Vorgehensweise auf die über die Laufzeiten erwarteten Kreditverluste abgestellt. Für die Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Forderungen aus Finanzierungsleasing“ sowie „Vertragsvermögenswerte“ auf Basis gemeinsamer Risikomerkmale unter Einbeziehung entsprechender Branchen- und Länderrisiken ermittelt. Für die Berechnung der erwarteten Kreditverluste werden historische Verlustraten ermittelt, welche anhand zukünftiger makroökonomischer Daten angepasst werden. Wertminderungen für die der Allgemeine Ansatz darüber hinaus anzuwenden ist, sind von untergeordneter Bedeutung.

Das Ausfallrisiko des Konzerns resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus Verträgen mit Kunden. Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertminderungen auf künftig erwartete Ausfälle (expected loss model). Bei den Vertragsvermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht abgerechnete unfertige Leistungen, welche die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aufgrund derselben Vertragsarten, aufweisen.

Der CGM-Konzern wendet die folgende Vorgehensweise zur Ermittlung von Wertberichtigungen auf Forderungen an:

Für nicht fällige Forderungen und solche, die zwischen 0-12 Monate überfällig sind, wird eine Abwertung in Höhe von 0,8 Prozentpunkten als Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste vorgenommen. Für alle Forderungen, die zwischen 13 und 24 Monaten überfällig sind, erfolgt eine Berichtigung auf Basis der individuellen Bonität (Management Judgement). Alle über 24 Monate fälligen Forderungen werden zu 100 % wertberichtigt. Für Forderungen, die nicht innerhalb des vereinbarten Zahlungsziels beglichen werden, wird der unternehmensinterne Mahnprozess angestoßen. Von einer Ausfallgefährdung gehen wir insbesondere dann aus, wenn der Schuldner/Vertragspartner insolvent ist oder unsere Forderung eine Überfälligkeit von mehr als 12 Monate aufweist. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Forderung als uneinbringlich gilt. Sollten Wiedereinziehungen nach Abschreibung einer Forderung erfolgen, werden diese in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Ausfallquote wird unter Berücksichtigung der Branchen- und Länderrisiken zu jedem Stichtag neu beurteilt.

Auf dieser Grundlage wurde die Wertberichtigung für „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Vertragsvermögenswerte“ und „Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen“ ermittelt. Der CGM-Konzern bildet somit ab dem ersten Tag eine Wertminderung als Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste auf alle finanziellen Vermögenswerte von 0,8 Prozentpunkten.

Die Tabelle zeigt die Bruttobuchwerte zum 31. Dezember 2025, um somit das maximale Kreditrisiko darzustellen:

TEUR	0-12 Monate überfällig (0,8 %)	13-24 Monate überfällig (individuell)	mehr als 24 Monate überfällig (100 %)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	174.136	15.016	18.936
Vertragsvermögenswerte	26.685	0	0
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	23.996	0	0
Gesamt	224.817	15.016	18.936
Bonitäts beeinträchtigte Vermögenswerte (individuell bewertet)	- 2.046	- 3.738	- 18.936
Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste	- 1.799	0	0
Gesamt	- 3.845	- 3.738	- 18.936

Die Tabelle zeigt die Bruttobuchwerte zum 31. Dezember 2024:

TEUR	0-12 Monate überfällig (0.8 %)	13-24 Monate überfällig (individuell)	mehr als 24 Monate überfällig (100 %)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	159.142	15.626	14.747
Vertragsvermögenswerte	31.577	0	0
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	23.276	0	0
Gesamt	213.995	15.626	14.747
Bonitäts beeinträchtigte Vermögenswerte (individuell bewertet)	- 1.025	- 5.642	- 14.747
Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste	- 1.712	0	0
Gesamt	- 2.737	- 5.642	- 14.747

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertberichtigung für „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Vertragsvermögenswerte“ und „Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen“ vom 31. Dezember 2024 bis zum 31. Dezember 2025.

TEUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Vertragsvermögens- werte	Forderungen aus Finanzierungs- leasingverträgen
Eröffnungswert Wertberichtigung zum 1. Januar 2025	- 22.678	- 262	- 185
Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste	- 104	22	- 5
Zuführung	- 24.721	0	0
Inanspruchnahme	3.264	0	0
Auflösung	18.150	0	0
Wertberichtigung zum 31. Dezember 2025	- 26.089	- 240	- 190

TEUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Vertragsvermögens- werte	Forderungen aus Finanzierungs- leasingverträgen
Eröffnungswert Wertberichtigung zum 1. Januar 2024	- 22.864	- 229	- 184
Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste	77	- 33	- 1
Zuführung	- 21.413	0	0
Inanspruchnahme	3.409	0	0
Auflösung	18.113	0	0
Wertberichtigung zum 31. Dezember 2024	- 22.678	- 262	- 185

Im CGM-Konzern liegt keine signifikante Konzentration von Ausfallrisiken vor, da diese über eine große Zahl von Vertragsparteien und Kunden verteilt sind.

Wertminderungsaufwendungen auf „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ und „Vertragsvermögenswerte“ werden im Betriebsergebnis als Wertminderungsaufwendungen dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

Der Verlust von Großkunden im Bereich Kliniken, Labor und Pharma kann sich nachteilig auf die Liquiditätssituation des Konzerns auswirken. Bei Großkunden und im Projektgeschäft erfolgt ein Monitoring der Tender- und Ausschreibungsverfahren, um Marktveränderungen erkennen und adressieren zu können.

Das maximale Kreditrisiko der Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente am Bilanzstichtag entspricht dem Buchwert aller Beteiligungen unter 20 %, die entsprechend klassifiziert worden sind.

Das Ausfallrisiko ist bei liquiden Mitteln beschränkt, da diese kurzfristig fällig sind sowie bei Banken gehalten werden, denen internationale Ratingagenturen eine hohe Bonität bescheinigt haben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufstellung über die liquiden Mittel nach Einstufung anhand der größten internationalen Ratingagenturen zum Stichtag:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
AA+	4.905	6.731
AA	19.650	929
AA-	1.689	35.163
A+	14.482	32.315
A	162	281
A-	5.887	9.073
BBB+	24.291	9.741
BBB	3.451	5.160
BBB-	2.452	2.462
BB-	6.234	4.753
Nicht geratet	0	720
Gesamt	83.203	107.328

G.7 Währungsrisiko

Schwankende Währungskorrelationen haben Einfluss auf Markterfolge und Bruttoerträge exportierender Unternehmen. In 2025 wurden ca. 79 % des Umsatzes in Euro (Vorjahr: 79 %) und ca. 21 % des Umsatzes in Fremdwährung (Vorjahr: 21 %) erzielt.

Der Buchwert der auf Fremdwährung lautenden monetären Vermögenswerte und Schulden des Konzerns lautet wie folgt:

TEUR	Vermögenswerte		Schulden	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
US Dollar	46.274	54.355	16.875	21.523
Polnische Zloty	13.486	9.683	3.768	2.881
Schwedische Kronen	3.229	7.421	4.665	2.596
Schweizer Franken	935	6.056	2.490	2.402
Südafrikanischer Rand	6.872	5.375	452	564
Dänische Kronen	1.329	5.102	1.890	2.158
Tschechische Kronen	4.936	4.971	2.067	1.895
Indische Rupie	2.508	2.530	1.148	2.506
Norwegische Kronen	2.723	2.145	1.251	929
Britischer Pfund	194	205	10	20
Rumänischer Leu	103	106	1.684	1.981

a) Auswirkungen aus der Sensitivitätsanalyse auf den Jahresüberschuss bei einem 10-prozentigen Anstieg oder Fall des Euros gegenüber der jeweiligen Fremdwährung:

Die folgende Tabelle zeigt aus Konzernsicht die Sensitivität eines 10-prozentigen Anstiegs oder Falls des Euros gegenüber der jeweiligen Fremdwährung auf. Die Annahme der 10-prozentigen Veränderung repräsentiert die bestmögliche Einschätzung des Managements hinsichtlich einer unter rationalen Gesichtspunkten möglichen Wechselkursänderung. Die Sensitivitätsanalyse inkludiert lediglich ausstehende, auf fremde Währung lautende monetäre Positionen und passt deren Umrechnung gemäß einer 10-prozentigen Änderung der Wechselkurse an.

Wechselkurseffekt auf den Jahresüberschuss

TEUR	2025			2024		
	+/- 0 Prozent	+10 Prozent	-10 Prozent	+/- 0 Prozent	+10 Prozent	-10 Prozent
Schwedische Kronen	-6.127	-6.739	-5.514	-8.935	-9.829	-8.042
Schweizer Franken	6.478	7.126	5.830	6.009	6.610	5.408
Dänische Kronen	-4.306	-4.737	-3.875	-5.491	-6.040	-4.942
Tschechische Kronen	-3.454	-3.799	-3.109	-2.917	-3.209	-2.626
Polnische Zloty	-4.456	-4.902	-4.011	-2.871	-3.158	-2.584
US Dollar	-10.574	-11.632	-9.517	-2.388	-2.627	-2.150
Südafrikanischer Rand	-14	-16	-13	-1.009	-1.110	-908
Indische Rupie	-746	-820	-671	-912	-1.004	-821
Rumänischer Leu	-2.702	-2.972	-2.432	-672	-739	-605
Norwegische Kronen	-735	-808	-661	-231	-254	-208
Türkische Lira	0	0	0	-20	-22	-18
Britische Pfund	-10	-11	-9	-13	-14	-12

b) Auswirkungen aus der Sensitivitätsanalyse auf das Eigenkapital bei einem 10-prozentigen Anstieg oder Fall des Euros gegenüber der jeweiligen Fremdwährung:

Wechselkurseffekte auf das Eigenkapital

TEUR	2025			2024		
	+/- 0 Prozent	+10 Prozent	-10 Prozent	+/- 0 Prozent	+10 Prozent	-10 Prozent
US Dollar	-286.279	-314.907	-257.651	-312.282	-343.510	-281.054
Schwedische Kronen	-59.050	-64.955	-53.145	-56.812	-62.494	-51.131
Norwegische Kronen	-34.411	-37.852	-30.970	-21.866	-24.052	-19.679
Dänische Kronen	-13.894	-15.284	-12.505	-14.422	-15.864	-12.980
Schweizer Franken	385	424	347	12.050	13.255	10.845
Indische Rupie	-7.867	-8.654	-7.080	-8.714	-9.585	-7.842
Polnische Zloty	-10.146	-11.161	-9.132	-8.018	-8.820	-7.216
Südafrikanischer Rand	4.906	5.397	4.416	4.908	5.399	4.417
Tschechische Kronen	-4.780	-5.258	-4.302	-4.379	-4.817	-3.941
Rumänischer Leu	-5.715	-6.286	-5.143	-3.116	-3.428	-2.805
Britische Pfund	120	132	108	137	151	123

G.8 Zinsrisiko

Das Zinsrisiko des CGM-Konzerns entsteht aus langfristigen Fremdkapitalaufnahmen mit variabler Verzinsung. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen per 31. Dezember 2025 insgesamt 697 MEUR. Zur Absicherung von Zinsrisiken wurde im Jahre 2021 ein Zinscap mit einem Nominalvolumen in Höhe von 400 MEUR und einer Restlaufzeit bis Mai 2031 abgeschlossen. Zusätzlich dazu wurde im Oktober 2022 ein Zinsswap mit einer Restlaufzeit bis Juli 2028 und einem Nominalvolumen von 200 MEUR abgeschlossen.

Der CGM-Konzern setzt grundsätzlich situationsabhängig geeignete Finanzinstrumente zur Absicherung gegen potenzielle Zinssteigerungen ein, um das Zinsrisiko aktiv zu steuern. Nachfolgend werden die Auswirkungen von Zinsschwankungen detailliert erläutert. Fremdkapitalaufnahmen mit festgeschriebenen Zinssätzen sind in dieser Analyse nicht berücksichtigt

Nachfolgend werden die erwarteten zukünftigen Zinszahlungen aufgezeigt, welche der CGM-Konzern zu leisten hat:

TEUR	2025			2024		
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.967	60.047	0	30.494	80.543	2.919
Leasingverbindlichkeiten	2.284	3.058	339	1.813	2.063	363
Sonstige Darlehen	264	0	0	0	0	0
Kaufpreisverbindlichkeiten	53	106	0	28	170	0

Bei der Zinssensitivitätsanalyse, bei der der variable Zins (hier 3-Monats-EURIBOR und 6-Monats-EURIBOR) um + 100 Basispunkte / - 100 Basispunkte verändert wird, ergeben sich für Auswirkungen auf die effektiv zu leistenden Zinszahlungen von 15.198 TEUR / - 21.601 TEUR, bezogen auf einen Zeitraum von 5 Jahren.

G.9 Liquiditätsrisiko

Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Erfüllung finanzieller Verpflichtungen hat der CGM-Konzern diverse Finanzierungsinstrumente im Einsatz. Zum 31. Dezember 2025 standen dem Konzern nicht in Anspruch genommene kurzfristige Kreditlinien in Höhe von 56 MEUR sowie eine ungenutzte revolvingende Kreditfazilität von 585 MEUR zur Verfügung.

Das Liquiditätsrisiko variiert je nach Land, in dem der CGM-Konzern tätig ist. In den deutschen Gesellschaften erfolgt die Liquiditätszufuhr überwiegend über Bankeinzugsverfahren, wodurch das Liquiditätsrisiko signifikant minimiert wird. Gleiches gilt für Einheiten in Ländern, in denen Bankeinzug das bevorzugte Zahlungsverfahren darstellt.

Für große Teile des Konzerns bestehen Cash-Pooling-Vereinbarungen, die eine bedarfsgerechte Liquiditätsdisposition sicherstellen. Die Steuerung dieser Cash-Pools erfolgt zentral über die Konzernzentrale in Koblenz, wobei das automatisierte Zero-Balancing Cash-Pooling von den Banken gesteuert wird. In Bereichen des Konzerns ohne Cash-Pooling-Vereinbarung wird die Liquidität durch eine mittelfristige Bedarfsplanung gesteuert. Überschüssige Barmittel dieser Gesellschaften werden in der Regel monatlich an das konzernweite Cash-Management abgeführt.

Der überwiegende Teil der Fremdfinanzierung wird durch das Konsortialdarlehen, die Schuldscheindarlehen und das Darlehen der EIB sichergestellt. Durch eine kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung werden Risikokonzentrationen in der Refinanzierung zeitnah erkannt.

Weitere Erläuterungen sind im Lagebericht unter 2.3.2.3 Kapitalstruktur, 2.3.2.5 Liquidität und im Konzernanhang E. 17 a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zu finden.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten des CGM-Konzerns dar. Grundlage bildet der Ansatz undiskontierter Zahlungsströme, die sowohl Zins- als auch Tilgungszahlungen umfassen. Für Verbindlichkeiten mit variabler Verzinsung wurden die Zahlungsströme auf Basis der zum Bilanzstichtag geltenden Zinsstrukturkurven berechnet. Die angegebenen vertraglichen Fälligkeiten entsprechen dem frühestmöglichen Zeitpunkt, zu dem der Konzern zu Zahlungen verpflichtet werden kann

TEUR	2025			2024		
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	51.972	735.207	0	61.539	809.592	67.904
Leasingverbindlichkeiten	25.535	30.534	5.622	22.470	27.325	4.659
Sonstige Darlehen	50.264	31	0	38	11	0
Sonstige finanzielle Schulden	8.648	0	0	7.972	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	92.904	0	0	93.323	0	0
Kaufpreisverbindlichkeiten	9.205	14.695	0	6.022	27.057	0

G.10 Eventualverbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die bestehenden Eventualverbindlichkeiten des CGM-Konzerns:

TEUR	Maximales Haftungsvolumen		dafür gebildete Rückstellung in Bilanz	
	2025	2024	2025	2024
Gewährleistungs- und Vertragserfüllungsgarantien	11.979	11.986	0	0
Bürgschaften	938	817	0	0
Sonstige	196	2.773	0	0
Gesamt	13.113	15.576	0	0

Größere Bestellobligos aus der operativen Geschäftstätigkeit liegen nicht vor. Die Gewährleistungs- und Vertragserfüllungsgarantien bestehen hauptsächlich aus Gewährleistungen für Bankbürgschaften, welche im Wesentlichen Vertragserfüllungen und Mietkautionen betreffen, der CGM SE & Co KGaA in Höhe von 11.415 TEUR. Auf die Angaben nach IAS 37.86 wird aus Gründen der Praktikabilität verzichtet.

G.11 Angaben zu nahestehenden Personen

Im Laufe des Geschäftsjahres führten Konzerngesellschaften die nachfolgenden Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen durch, die nicht dem Konzernkreis angehören.

Diese wurden unter Konditionen durchgeführt, wie sie unter fremden Dritten gewählt werden würden, um den Fremdvergleichsgrundsatz zu wahren.

Im Übrigen waren folgende Beträge am Ende der Berichtsperiode ausstehend:

TEUR	Erbrachte Lieferungen und Leistungen und sonstige Erträge		Empfangene Lieferungen und Leistungen und sonstige Aufwendungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2025	2024	2025	2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Frank Gotthardt	0	0	0	0	0	0	0	0
Dr. Brigitte Gotthardt	0	0	0	0	0	0	0	0
Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt	0	0	0	0	0	0	0	0
CompuGroup Medical Management SE	30	16	5.021	9.475	14	0	13	232
weiterer Verwaltungsrat	2	0	2	3	0	0	0	0
weitere nahestehende Unternehmen	263	2.479	2.654	3.530	139	86	7.966	11.408
Assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen	5.582	6.631	722	801	165	456	159	1

An die persönlich haftende CompuGroup Medical Management SE, welche von Frank Gotthardt über die GT 1 Vermögensverwaltung GmbH kontrolliert wird, wurden im Berichtsjahr Zahlungen in Höhe von 5.021 TEUR (Vorjahr: 9.475 TEUR) für Vergütungen der Geschäftsführenden Direktoren, des Verwaltungsrats und weitere Aufwandsentschädigungen geleistet.

Darüber hinaus ist Frank Gotthardt zum Stichtag 31. Dezember 2025 an der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA unmittelbar und mittelbar über die GT 1 Vermögensverwaltung GmbH wesentlich beteiligt und gilt als beherrschende Partei.

Weitere nahestehende Personen:

Die gezahlten Vergütungen gegenüber aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrats und Aufsichtsrats sind dem Konzernanhang G.17 Vergütung des Aufsichtsrats und des Verwaltungsrats zu entnehmen und hier nicht erneut aufgeführt.

Verwaltungsrat

Geschäftsbeziehungen mit Frank Gotthardt und Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt sind in der vorstehenden Tabelle aufgeführt.

Aufsichtsrat und Senior Management

Darüber hinaus gab es im Berichtsjahr keine wesentlichen direkten Geschäftsbeziehungen mit Mandatsträgern des Aufsichtsrats und Senior Managements.

Weitere nahestehende Unternehmen:

Folgende Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen sind besonders hervorzuheben:

Gotthardt Healthgroup AG

In 2023 wurde gegenüber der Gotthardt Healthgroup AG der Kauf der GHG-Gruppe getätigt. Der Sockelbetrag der Zahlung belief sich auf 22.000 TEUR. Im aktuellen Jahr belaufen sich die Geschäftsbeziehungen lediglich auf 24 TEUR für erworbene Leistungen, sowie 41 TEUR für erbrachte Leistungen. Im Kaufvertrag wurden variable Kaufpreisbestandteile vereinbart, welche auf Basis von fest definierten Umsatzgrößen der folgenden Jahre kalkuliert werden. Der Wert der Earn-Out-Vereinbarungen beträgt insgesamt 7.960 TEUR (Vorjahr: 11.335 TEUR) und hat noch eine Laufzeit bis 2028. Diese Werte sind in den Verbindlichkeiten enthalten.

Gotthardt Bürotechnik GmbH

Seitens der Gotthardt Bürotechnik GmbH bezog die CompuGroup Dienstleistungen in Form von Leasing der Kopiergeräte in Höhe von 106 TEUR (Vorjahr: 116 TEUR).

INFOSOFT Informations- und Dokumentationssysteme GmbH

Die empfangenen Lieferungen und Leistungen gegenüber der INFOSOFT Informations- und Dokumentationssysteme GmbH beinhalten sowohl den Erwerb von Lizenzen als auch Dienstleistungen in Form von Softwarepflege von insgesamt 204 TEUR (Vorjahr: 233 TEUR).

KEC Vertriebs GmbH & Co. KG

Die empfangenen Leistungen gegenüber der KEC Vertriebs GmbH & Co. KG bestanden im Wesentlichen aus Werbe- und Sponsoringleistungen in einer Gesamthöhe von 528 TEUR (Vorjahr: 317 TEUR).

Fährhaus Koblenz GmbH & Co. KG

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Beanspruchung des Fährhauses für Meetings, Tagungen und Konferenzen für insgesamt 268 TEUR (Vorjahr: 55 TEUR).

Gotthardt Healthgroup RO

Von der Gotthardt Healthgroup RO wurden Softwareentwicklungsleistungen durch die CGM Deutschland AG in Höhe von 424 TEUR (Vorjahr: 534 TEUR) in Anspruch genommen.

Darüber hinaus hat die CGM Software RO SRL mit Wirkung zum 1. September 2025 in Form eines Asset Deals den Geschäftsbetrieb der Gotthardt Health Group RO erworben. Der Kaufpreis betrug 126 TEUR.

Gotthardt Grundstücksgesellschaft GbR

Die Zahlungen, die vor allem den Mitarbeiterparkplätzen zuzurechnen sind, belaufen sich auf 54 TEUR (Vorjahr: 54 TEUR).

GT Transportation Service GmbH

Die Zahlungen belaufen sich auf 200 TEUR im Geschäftsjahr, hauptsächlich für Weiterberechnungen von Reisekosten (Vorjahr: 292 TEUR).

KSM KoWaDi Security Management GmbH

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Beanspruchung von Sicherheitsdienstleistungen in Höhe von insgesamt 262 TEUR (Vorjahr: 274 TEUR).

VIUS SE & Co. KGaA

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Untermietverträge in Höhe von insgesamt 410 TEUR (Vorjahr: 397 TEUR) .

medocs GmbH

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Zahlungen für Softwareentwicklung in Höhe von insgesamt 204 TEUR (Vorjahr: 354 TEUR).

Assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen:

Geschäftsbeziehungen mit assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen entfallen überwiegend auf erbrachte Lieferungen und Leistungen mit der MGS Meine Gesundheit Services GmbH für Softwareentwicklungen in Höhe von 3.736 TEUR (Vorjahr: 5.080 TEUR), der Medecon Telemedizin GmbH in Höhe von 1.156 TEUR (Vorjahr: 1.089 TEUR), sowie der New Line Ricerche di Mercato Società Benefit S.p.A. in Höhe von 611 TEUR.

G.12 Honorare des Abschlussprüfers gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Die nachfolgende Darstellung berücksichtigt das für das Geschäftsjahr 2025 angefallene Gesamthonorar einschließlich Auslagen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin. In der Position „Abschlussprüfungsleistungen“ sind die Honorare für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses inklusive des Abhängigkeitsberichts enthalten. Ferner umfassen diese die Honorare für die Prüfung der Jahresabschlüsse von sieben Tochterunternehmen. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des gesonderten zusammengefassten nicht-finanziellen Konzernberichts 2024.

TEUR	2025	2024
Abschlussprüfungsleistungen	1.006	1.202
Andere Bestätigungsleistungen	60	98
Gesamt	1.066	1.300

G.13 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die CompuGroup Medical Italia Holding S.r.l., eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, hat am 2. März 2026 im Rahmen der Ausübung einer Call-Option die ausstehenden 60 % der Anteile an der New Line Ricerche di Mercato Società Benefit S.p.A (nachfolgend New Line genannt) mit Sitz in Mailand, Italien, erworben. Damit ist die New Line nun eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Italia Holding S.r.l.

New Line ist ein führendes Unternehmen im Bereich Marktforschung für die Pharmaindustrie und entwickelt maßgeschneiderte Lösungen und Dienstleistungen für die Akteure im Pharmasektor. Durch die Akquisition der Gesellschaft wird die Rentabilität sowie Wachstumsperspektive des Datengeschäfts von CGM in Europa verbessert und das Synergiepotenzial ausgeschöpft.

New Line wird erstmalig zum 1. März 2026 vollkonsolidiert. Der Kaufpreis für 60 % der Anteile betrug 23,6 MEUR und wird in voller Höhe zur Auszahlung kommen.

Die Kaufpreisallokation gemäß den Anforderungen von IFRS 3 ist zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Konzernabschlusses noch nicht erfolgt. Die Angaben nach IFRS 3 B64 e) und IFRS 3 B64 g) – q) konnten somit nicht gemacht werden. Die im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses zu erfassende Vermögenswerte und Schulden werden innerhalb des zulässigen Bewertungszeitraums prospektiv berücksichtigt.

G.14 Geschäftsführende Direktoren, Aufsichtsrat und Verwaltungsrat

Geschäftsführende Direktoren:

Nachname	Vorname	Ausgeübter Beruf
Gotthardt	Daniel, Prof. (apl.) Dr. med.	Geschäftsführender Direktor, Chief Executive Officer (CEO)
Hommel	Daniela	Geschäftsführende Direktorin und Chief Financial Office (CFO)
Mugnani	Emanuele	Geschäftsführender Direktor Ambulatory Information Systems Europe & Pharmacy Information Systems
Reichl	Hannes	Geschäftsführender Direktor Inpatient and Social Care
Schroeder	Guido, Dr.	Geschäftsführender Direktor Product & Technology

Mitglieder Aufsichtsrat:

Mitglieder des Aufsichtsrats CompuGroup Medical SE & Co. KGaA zum Bilanzstichtag:

Nachname	Vorname	Ausgeübter Beruf
von Ilberg	Philipp (Vorsitzender)	Rechtsanwalt
Weinmann	Stefan (stellvertretender Vorsitzender)	Sales Professional bei der CGM Clinical Deutschland GmbH
Handel	Ulrike, Dr.	Aufsichtsrätin und Senior Advisor
Köhrmann	Martin, Prof. Dr.	Stellvertretender Direktor der Klinik für Neurologie am Universitätsklinikum Essen
Lyhs	Reinhard	Freiberuflicher Unternehmensberater
Störmer	Matthias	Freiberuflicher Unternehmensberater
Volkens	Bettina, Dr.	Aufsichtsrätin/Start-Up-Gründerin und selbständige Beraterin
Basal	Ayfer (Arbeitnehmervertreterin)	Quality Assurance Professional bei der Lauer-Fischer GmbH
Betz	Frank (Arbeitnehmervertreter)	Marketing Professional bei der CGM Clinical Europe GmbH
Hegemann	Adelheid (Arbeitnehmervertreterin)	Senior Service Manager bei der CGM Clinical Deutschland GmbH
Mole	Julia (Gewerkschaftsvertreterin)	Gewerkschaftssekretärin bei der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Rheinland-Pfalz/Saarland
Yener	Ali (Gewerkschaftsvertreter)	Erster Bevollmächtigter und Geschäftsführer IG Metall Koblenz

Mitglieder Verwaltungsrat:

Mitglieder des Verwaltungsrats CompuGroup Medical SE & Co. KGaA zum Bilanzstichtag:

Nachname	Vorname	Ausgeübter Beruf
Gotthardt	Frank (Vorsitzender)	Vorsitzender Verwaltungsrat, Investor
Esser	Klaus, Dr. (stellvertretender Vorsitzender)	stellvertretender Vorsitzender Verwaltungsrat, Investor
Gotthardt	Daniel, Prof. (apl.) Dr. med.	Geschäftsführender Direktor und Chief Executive Officer (CEO) der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA
Pindur	Daniel, Dr.	Managing Partner und Co-Head für die DACH-Region und Israel bei CVC
Toygar	Can	Partner bei CVC und Mitglied des deutschen Teams in Frankfurt
Röttele	Christoph	Berater, Investor und Aufsichtsratsmitglied

G.15 Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführenden Direktoren stellen sich wie folgt dar:

Bezüge der Geschäftsführenden Direktoren 2025 nach IAS 24.17

in TEUR	Kurzfristig fällige Leistungen *	Andere langfristig fällige Leistungen	Vergütung
Gotthardt, Daniel, Prof. (apl.) Dr. med. (CEO)	1.519	0	1.519
Hommel, Daniela (CFO)	953	0	953
Mugnani, Emanuele	757	0	757
Reichl, Hannes	1.064	313	1.377
Schroeder, Guido, Dr. (seit 01.10.2025)	422	0	422
Thomé, Ulrich, Dr. (bis 31.07.2025)	1.609**	0	1.609
Summe	6.324	313	6.637

*Die Rückstellung für variable Tantiemen wurde auf Basis der vorläufigen Zahlen ermittelt; die abschließende Berechnung erfolgt nach Feststellung des Konzernabschlusses.

** davon Abfindungen 1.090 TEUR.

Bezüge der Geschäftsführenden Direktoren 2024 nach IAS 24.17

in TEUR	Kurzfristig fällige Leistungen	Andere langfristig fällige Leistungen	Vergütung
Gotthardt, Daniel, Prof. (apl.) Dr. med. (CEO seit 01.09.2024)	500	3.221	3.721
Hommel, Daniela (CFO seit 01.02.2024)	600	1.941	2.541
Mugnani, Emanuele	560	0	560
Reichl, Hannes	520	365	885
Thomé, Dr. Ulrich	568	0	568
Rauch, Michael (CEO bis 31.08.2024)	1.739	1.250	2.989
Pech, Eckart, Dr. (bis 15.03.2024)	0	0	0
Mazza Teufer, Angela (bis 31.05.2023)	0	0	0
Summe	4.487	6.777	11.264

Vergütungsangabe der Geschäftsführenden Direktoren 2025 nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB

in TEUR	Fixgehalt (erfolgsunabhängig)	variable Tantieme (erfolgsbezogen) *	Einmalzahlungen (erfolgsunabhängig)	Aktienoptionen (zum Marktwert)	Nebenleistungen	Gesamtvergütung
Gotthardt, Daniel, Prof. (apl.) Dr. med. (CEO)	700	870	0	0	16	1.586
Hommel, Daniela (CFO)	500	405	0	0	8	913
Mugnani, Emanuele	500	291	0	0	0	791
Reichl, Hannes	550	810	0	0	9	1.369
Schroeder, Guido, Dr. (seit 01.10.2025)	106	56	250	0	10	422
Thomé, Ulrich, Dr. (bis 31.07.2025)	500	-11	1.090	0	19	1.598
Summe	2.856	2.421	1.340	0	62	6.679

*Die Rückstellung für variable Tantiemen wurde auf Basis der vorläufigen Zahlen ermittelt; die abschließende Berechnung erfolgt nach Feststellung des Konzernabschlusses.

Vergütungsangabe der Geschäftsführenden Direktoren 2024 nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB

in TEUR	Fixgehalt (erfolgsunabhängig)	variable Tantieme (erfolgsbezogen)	Einmalzahlungen (erfolgsunabhängig)	Aktienoptionen (zum Marktwert)	Nebenleistungen	Gesamtvergütung
Gotthardt, Daniel, Prof. (apl.) Dr. med. (CEO seit 01.09.2024)	233	267	0	3.221	0	3.721
Hommel, Daniela (CFO seit 01.02.2024)	458	136	0	1.941	6	2.541
Mugnani, Emanuele	500	102	0	0	0	602
Reichl, Hannes	481	391	0	0	9	881
Thomé, Dr. Ulrich	500	48	0	0	20	568
Rauch, Michael (CEO bis 31.08.2024)	533	337	2.200	0	6	3.076
Pech, Eckart, Dr. (bis 15.03.2024)	0	-4	0	0	0	-4
Mazza Teufer, Angela (bis 31.05.2023)	0	-33	0	0	0	-33
Summe	2.705	1.244	2.200	5.162	41	11.352

Vergütungen an ehemalige Geschäftsführende Direktoren / Vorstandsmitglieder der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

Neben den oben aufgeführten, wurden im Jahr 2025 keine weiteren Bezüge an ehemalige Geschäftsführende Direktoren / Vorstandsmitglieder der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA gewährt.

G.16 Aktienoptionsprogramme

Die Geschäftsführenden Direktoren erhalten als langfristig variable Vergütung Optionsrechte gemäß den Bedingungen der von der Hauptversammlung vom 15. Mai 2019 unter Tagesordnungspunkt 6 beschlossenen Ermächtigung zur Ausgabe von Optionsrechten der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA. Zur Unterlegung der Aktienoptionen hat die Hauptversammlung vom 15. Mai 2019 unter Tagesordnungspunkt 8 ein bedingtes Kapital beschlossen, welches - ebenso wie das Aktienoptionsprogramm - durch Beschluss der Hauptversammlung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA vom 19. Mai 2021 angepasst wurde („Bedingtes Kapital 2019“) und bis zum 14. Mai 2024 gültig war.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2024 wurde das Grundkapital um bis zu 2.686.728,00 EUR bedingt erhöht durch die Ausgabe von bis zu 2.686.728 auf den Namen lautende Stückaktien (Bedingtes Kapital 2024-II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an Geschäftsführende Direktoren der CompuGroup Medical Management SE und bezugsberechtigte Mitarbeiter der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführungen ihrer nachgeordneten verbundenen Unternehmen und deren bezugsberechtigte Mitarbeiter bis zum 21. Mai 2029 nach näherer Maßgabe der Bestimmungen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 22. Mai 2024, zu deren Ausgabe die persönlich haftende Gesellschafterin bzw. der Verwaltungsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin des vorgenannten Ermächtigungsbeschlusses ermächtigt wurde.

Für die Ausgabe und Erfüllung der Aktienoptionen gelten die Vorgaben gemäß den Beschlüssen der Hauptversammlungen vom 15. Mai 2019, vom 13. Mai 2020 und vom 19. Mai 2021. Die von der Hauptversammlung verabschiedeten Optionsbedingungen in der Fassung vom 2. August 2021 gelten für alle Geschäftsführenden Direktoren gleichermaßen. Etwaig abweichende Bedingungen sind nachfolgend beschrieben.

Jede Aktienoption berechtigt ihren Inhaber, eine auf den Namen lautende Stückaktie der CompuGroup Medical mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR gegen Zahlung des Ausübungspreises während der Laufzeit innerhalb der Ausübungszeiträume zu erwerben, wenn alle Ausübbarkeitsvoraussetzungen erfüllt sind.

Eine Aktienoption kann nur ausgeübt werden, wenn

- (i) die Wartezeit abgelaufen ist,
- (ii) das Erfolgsziel erreicht wurde und
- (iii) die Aktienoption nicht nach Maßgabe der Optionsbedingungen oder des Dienstvertrages verfallen ist.

Die CompuGroup Medical kann ausgeübte Aktienoptionen nach ihrer Wahl bedienen durch (i) Ausgabe einer entsprechenden Anzahl von Aktien aus dem Bedingten Kapital 2019 oder aus einem sonst zu diesem Zweck beschlossenen bedingten Kapital („Bezugsaktien“) oder (ii) die Ausgabe eigener Aktien, auch in Kombination, oder (iii) Zahlung eines entsprechenden Geldbetrages, jeweils abzüglich der gesetzlichen Steuern und sonstiger Abgaben.

Wartezeit

Die Wartezeit für die Ausübung von Aktienoptionen beginnt jeweils mit dem Ausgabetag und endet mit dem Ablauf des vierten Jahrestages nach dem Ausgabetag. Als Ausgabetag einer Aktienoption gilt der Tag, an dem die vom Verwaltungsrat der CompuGroup Medical Management SE beschlossene Ausgabe einer Aktienoption dem Bezugsberechtigten mitgeteilt wird („Ausgabetag“).

Nach Ablauf der Wartezeit und bei Vorliegen aller weiteren Ausübbarkeitsvoraussetzungen können die Aktienoptionen vom Bezugsberechtigten innerhalb von sechs Jahren („Laufzeit“) ganz oder teilweise in Tranchen ausgeübt werden, wobei für den Bezugsberechtigten eine Tranche jeweils mindestens 10.000 Aktienoptionen umfassen muss.

Erfolgsziel

Voraussetzung für die Ausübbarkeit von Aktienoptionen ist, dass das Erfolgsziel für die jeweiligen Aktienoptionen erreicht ist. Das Erfolgsziel ist erreicht, wenn der Kurs der Aktien der Gesellschaft im Vergleich zum Ausübungspreis in einem Zeitraum von drei Jahren entweder (i) ab dem Ausgabetag der jeweiligen Aktienoptionen oder (ii) im Zeitraum von drei Jahren vor dem Tag, an dem die jeweiligen Aktienoptionen erstmalig ausgeübt werden können, um mindestens 20 % gestiegen ist („Erfolgsziel“). Maßgeblicher Referenzkurs für die Bemessung der Mindestkurssteigerung ist der volumengewichtete Durchschnittskurs der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während eines Zeitraums von drei Monaten vor dem Tag, an dem Optionsrechte erstmalig ausgeübt werden können.

Wenn die Mindestkurssteigerung innerhalb der beiden möglichen Performance-Perioden nicht erfüllt ist, verfallen die entsprechenden Aktienoptionen ersatzlos; eine Nachholung der Erfolgszielerreichung in späteren Zeiträumen ist nicht möglich.

Zusätzlich und damit abweichend von Ziffer 4 der Allgemeinen Optionsbedingungen in der Fassung vom 2. August 2021 wurden in den individuellen Dienstverträgen der Geschäftsführenden Direktoren als weiteres Erfolgsziel vereinbart, dass die für ein jeweiliges Geschäftsjahr gewährten und diesem zugerechneten Aktienoptionen ersatzlos verfallen, wenn die für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr gewährte kurzfristige variable Vergütung nicht mindestens 70 % des Zielbetrags betragen hat.

Sofern für die kurzfristige variable Vergütung des jeweiligen Geschäftsführenden Direktors einzelne Erfolgsziele maßgeblich sind, auf deren Zielerreichung der Geschäftsführende Direktor keinen oder nur einen sehr geringen Einfluss hat, kann der Verwaltungsrat bei Festlegung bzw. Vereinbarung der entsprechenden Erfolgsziele für Zwecke der Ermittlung der 70 %-Schwelle gemäß dem vorstehenden Satz diese Erfolgsziele unberücksichtigt lassen. Das heißt, die Höhe der kurzfristigen variablen Vergütung wird für diese Zwecke dann so ermittelt, als ob das unberücksichtigte Erfolgsziel nicht festgelegt bzw. vereinbart worden wäre.

Ausübungspreis

Der bei der Ausübung einer Aktienoption zu entrichtende Preis je Aktie (Ausübungspreis) entspricht gemäß den allgemeinen Optionsbedingungen dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) für einen Zeitraum beginnend 45 Kalendertage vor und endend 45 Kalendertage nach dem jeweiligen Ausgabebetrag, mindestens jedoch dem auf die Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals der Gesellschaft (§ 9 Abs. 1 AktG).

Die Optionsrechte können nur ausgeübt werden, wenn der Anstellungsvertrag der jeweiligen Geschäftsführenden Direktoren über die bestehende Befristung ihres jeweils ersten Anstellungsvertrages hinaus verlängert wird und wenn der Anstellungsvertrag zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausübbarkeit der Optionsrechte noch wirksam besteht.

Für alle ab 2022 neu vergebenen Aktienoptionen gilt als Erfolgsziel zur Ausübung der Optionen, dass der Kurs der Aktie der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA entweder (i) im Zeitraum von drei Jahren ab dem Ausgabetag der jeweiligen Aktienoptionen oder (ii) im Zeitraum von drei Jahren vor dem Tag, an dem die jeweiligen Aktienoptionen erstmalig ausgeübt werden können, um insgesamt mindestens 20 % gestiegen ist. Alle zum 31. Dezember 2025 ausstehenden Aktienoptionen unterliegen damit diesem Erfolgsziel.

Im September 2024 wurden **Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt** (Chief Executive Officer) 1.000.000 Aktienoptionen zugesprochen. Die Wartefrist endet entsprechend den Allgemeinen Optionsbedingungen mit dem Ablauf des vierten Jahrestages nach dem Ausgabetag. Diese Anzahl gilt sowohl für die komplette Laufzeit des Anstellungsvertrags (drei Jahre). Für die Zwecke der Zuordnung zur Vergütung für ein bestimmtes Geschäftsjahr (insbesondere für Zwecke der Ermittlung der Maximalvergütung, für die Beurteilung des Verfalls, die Berechnung der Wartefrist oder für die Berechnung der Anzahl der Aktienoptionen, die im Change-of-Control-Kündigungsfall unverfallbar werden) werden Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt jeweils 250.000 Aktienoptionen über die Geschäftsjahre 2024 bis 2027 zugerechnet.

Abweichend zu den Allgemeinen Optionsbedingungen gilt das Erfolgsziel als Voraussetzung zur Ausübung der Optionen als dann erreicht, wenn der Kurs der Aktie im Zeitraum von drei Jahren ab dem Ausgabetag der jeweiligen Aktienoptionen oder im Zeitraum von drei Jahren von dem Tag, an dem die jeweiligen Aktienoptionen erstmalig ausgeübt werden können, d.h. vor dem ersten Tag nach Ablauf der Wartefrist („Performance-Periode“) um insgesamt mindestens 15 % gestiegen ist („Mindestkurssteigerung“).

Zusätzlich zu den oben aufgeführten allgemeinen Bedingungen des Aktienoptionsprogramms verfallen bei Nichtverlängerung die 500.000 Aktienoptionen der Zurechnungstranchen für die Geschäftsjahre 2026 und 2027. Weiterhin wird zusätzlich zu den Optionsbedingungen vereinbart, dass die für ein jeweiliges Geschäftsjahr gewährten Aktienoptionen ersatzlos verfallen, wenn die für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr gewährte kurzfristige variable Vergütung nicht mindestens 70 % des Zielbetrags betragen hat. Dies gilt nicht für die Zurechnungstranchen der Geschäftsjahre 2024 und 2025.

Im Juli 2024 wurden **Daniela Hommel** (Chief Financial Officer) 250.000 Aktienoptionen zugesprochen. Die Wartefrist endet entsprechend den Allgemeinen Optionsbedingungen mit dem Ablauf des vierten Jahrestages nach dem Ausgabetag. Die Anzahl gilt sowohl für die komplette Laufzeit des Anstellungsvertrags (drei Jahre) als auch für eine etwaige Verlängerung (weitere zwei Jahre). Für die Zwecke der Zuordnung zur Vergütung für ein bestimmtes Geschäftsjahr (insbesondere für Zwecke der Ermittlung der Maximalvergütung, für die Beurteilung des Verfalls, die Berechnung der Wartefrist oder für die Berechnung der Anzahl der Aktienoptionen, die im Change-of-Control-Kündigungsfall unverfallbar werden) werden Daniela Hommel jeweils 50.000 Aktienoptionen über fünf Jahre zugerechnet.

Im Zuge seiner Ernennung zum Sprecher der Geschäftsführenden Direktoren neben seiner Funktion als Chief Financial Officer am 1. Juli 2022 wurden **Michael Rauch** 400.000 Aktienoptionen zugesprochen. Davon verfielen 300.000 Optionen mit der Beendigung seines Anstellungsverhältnisses am 31. August 2024. Somit verbleiben insgesamt 100.000 Aktienoptionen, von denen 45.000 am 1. Juli 2022 und 55.000 am 1. Juli 2023 zugeteilt wurden.

Im Februar 2022 wurden **Emanuele Mugnani** (Geschäftsführender Direktor Ambulatory Information Systems Europe und Pharmacy Information Systems) 250.000 Aktienoptionen zugesprochen. Die Wartefrist endet entsprechend den allgemeinen Optionsbedingungen mit dem Ablauf des vierten Jahrestages nach dem Ausgabetag. Die Anzahl gilt sowohl für die komplette Laufzeit des Anstellungsvertrags (drei Jahre), als auch für eine etwaige Verlängerung (weitere zwei Jahre). Für die Zwecke der Zuordnung zur Vergütung für ein bestimmtes Geschäftsjahr (insbesondere für Zwecke der Ermittlung der Maximalvergütung, für die Beurteilung des Verfalls, die Berechnung der Wartefrist oder für die Berechnung der Anzahl der Aktienoptionen, die im Change of Control Kündigungsfall unverfallbar werden) werden Emanuele Mugnani jeweils 50.000 Aktienoptionen über fünf Jahre zugerechnet. Zusätzlich zu den oben aufgeführten allgemeinen Bedingungen des Aktienoptionsprogramms verfallen die Aktienoptionen ersatzlos, wenn die ab dem Jahr 2023 bis zum Ende der Bestellung ermittelte kurzfristige variable Vergütung nicht mindestens 70 % des Zielbetrags betragen hat. Dies gilt nicht für die anteilig für das Geschäftsjahr 2022 gewährten Aktienoptionen.

Hannes Reichl (Geschäftsführender Direktor Inpatient and Social Care) wurden mit seinem neuen Anstellungsvertrag, abgeschlossen in 2022, jährlich für jedes Geschäftsjahr, höchstens jedoch für bis zu vier Jahre, jeweils zum 1. Juli des betreffenden Jahres oder zwei Wochen nach der ordentlichen Hauptversammlung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, wenn diese nicht vor dem 1. Juli des jeweiligen Jahres stattgefunden hat, 20.000 Aktienoptionen zugeteilt. Die erstmalige Zuteilung erfolgte zum 1. Juli 2023. Die Ausgabe der jeweils 20.000 Aktienoptionen erfolgt für das jeweilige Geschäftsjahr nur, wenn die ermittelte kurzfristige variable Vergütung für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr mindestens 70 % des Zielbetrags betragen hat. Sofern für die kurzfristige variable Vergütung ab dem Jahr 2022 einzelne Erfolgsziele maßgeblich sind, auf deren Zielerreichung der Geschäftsführende Direktor keinen oder nur sehr geringen Einfluss hat, kann der Verwaltungsrat bei Festlegung bzw. Vereinbarung der entsprechenden Erfolgsziele für Zwecke der Ermittlung der 70 %-Schwelle gemäß dem vorstehenden Satz diese Erfolgsziele unberücksichtigt lassen.

Im Zuge seiner Ernennung zum Geschäftsführenden Direktor Ambulatory Information Systems DACH im November 2023 wurden **Dr. Ulrich Thomé** 250.000 Aktienoptionen zugesprochen. Davon verfielen 200.000 Optionen mit der Beendigung seines Anstellungsverhältnisses in 2025. Somit verbleiben 50.000 Aktienoptionen, die am 1. Juli 2023 zugeteilt wurden.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die aufwandswirksame Erfassung der anteilsbasierten („equity settled“) Aktienoptionsprogramme der jeweiligen Geschäftsführenden Direktoren bis zum fixierten beizulegenden Zeitwert erfolgt linear über die Wartefrist durch Verrechnung mit der Kapitalrücklage. Die der Kalkulation zugrunde gelegte Volatilität berechnet sich dabei rückwirkend über die vergangenen 7 Jahre ab dem Ausgabetag.

a) Geschäftsführende Direktoren

Aktienoptionsprogramm Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt	31.12.2025	31.12.2024
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	1.000.000	1.000.000
davon unverfallbar	0	0
davon ausübbar	0	0
Ausübungspreis (EUR)	14,71	14,71
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	2,67	3,67
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	3,22	3,22
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	35,47%	35,47%
Risikofreier Zinssatz (in %)	3,66%	3,66%

Aktionsoptionsprogramm Daniela Hommel	31.12.2025	31.12.2024
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	200.000	250.000
davon unverfallbar	0	0
davon ausübbar	0	0
Ausübungspreis (EUR)	18,05	18,05
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	2,5	3,5
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	7,77	7,77
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	33,85%	33,85%
Risikofreier Zinssatz (in %)	3,67%	3,67%

Aktionsoptionsprogramm Hannes Reichl	31.12.2025	31.12.2024
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	40.000	80.000
davon unverfallbar	0	0
davon ausübbar	0	0
Ausübungspreis (EUR)	46,18	46,18
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	1,5	2,5
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	11,89	11,89
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	31,87%	31,87%
Risikofreier Zinssatz (in %)	3,40%	3,40%

Aktionsoptionsprogramm Emanuele Mugnani	31.12.2025	31.12.2024
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	150.000	250.000
davon unverfallbar	0	0
davon ausübbar	0	0
Ausübungspreis (EUR)	42,77	42,77
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	0,5	1,5
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	8,36	8,36
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	31,21%	31,21%
Risikofreier Zinssatz (in %)	-0,58%	-0,58%

b) Ehemalige Geschäftsführende Direktoren

Aktionsoptionsprogramm Michael Rauch	31.12.2025	31.12.2024
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	100.000	100.000
davon unverfallbar	0	0
davon ausübbar	0	0
Ausübungspreis (EUR)	42,77	42,77
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	0,5	1,5
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	8,24	8,24
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	31,21%	31,21%
Risikofreier Zinssatz (in %)	-0,58%	-0,58%

Aktionsoptionsprogramm Dr. Ulrich Thomé	31.12.2025	31.12.2024
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	50.000	250.000
davon unverfallbar	0	0
davon ausübbar	0	0
Ausübungspreis (EUR)	35,77	35,77
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	1,86	2,86
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	8,99	8,99
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	32,02%	32,02%
Risikofreier Zinssatz (in %)	3,90%	3,90%

c) Senior Management (Gruppe 2)

Übersicht Aktienoptionsprogramm zum 31. Dezember 2025:

Zuteilungsdatum	01.07.2024	01.07.2023	01.07.2021
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	40.000	50.000	39.375
davon unverfallbar	0	0	0
davon ausübbar	0	0	0
Ausübungspreis (EUR)	18,05	46,18	69,0
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	2,5	1,5	0
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	7,66	11,97	13,43
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	33,85 %	31,87 %	30,69 %
Risikofreier Zinssatz	3,67 %	3,40 %	- 0,57 %

Übersicht Aktienoptionsprogramm zum 31. Dezember 2024:

Zuteilungsdatum	01.07.2024	01.07.2023	01.07.2021
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	60.000	55.000	87.500
davon unverfallbar	0	0	0
davon ausübbar	0	0	0
Ausübungspreis (EUR)	18,05	46,18	69,0
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	3,5	2,5	0,5
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	7,66	11,97	13,43
Angewandte Aktienkursvolatilität	33,85 %	31,87 %	30,69 %
Risikofreier Zinssatz	3,67 %	3,40 %	- 0,57 %

G.17 Vergütung des Aufsichtsrats und des Verwaltungsrats

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA werden in § 15 der Satzung der Gesellschaft geregelt und gem. § 26 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft von der Hauptversammlung mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin beschlossen. Gemäß dem Beschluss der ordentlichen (virtuellen) Hauptversammlung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA vom 13. Mai 2020 beziehen die Mitglieder des Aufsichtsrats mit Eintragung der Umwandlung in eine SE & Co. KGaA seither eine feste Vergütung von 40 TEUR sowie Auslagenerstattung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält mit 80 TEUR das 2-fache der festen Vergütung, der stellvertretende Vorsitzende mit 60 TEUR das 1,5-fache der festen Vergütung. Für die Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats erhält ein Mitglied eine zusätzliche feste Vergütung von 10 TEUR, der Vorsitzende eines Ausschusses mit 20 TEUR das 2-fache.

Die Bezüge der Mitglieder des Verwaltungsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin, der CompuGroup Medical Management SE, werden in § 13 der Satzung geregelt und gem. § 21 Abs. 3 der Satzung von der Hauptversammlung der CompuGroup Medical Management SE beschlossen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin erhalten eine jährliche erfolgsunabhängige feste Vergütung in Höhe von 60 TEUR sowie Auslagenerstattungen. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats erhält mit 120 TEUR das 2-fache der festen Vergütung. Eine Weiterbelastung gem. § 8 Abs. 3 der Satzung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA über die Vergütung des Verwaltungsrats der CompuGroup Medical Management SE ist an die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA erfolgt.

Aufsichtsratsvergütung

TEUR	2025	2024
von Ilberg, Philipp, Vorsitzender	100	100
Weinmann, Stefan, stellv. Vorsitzender, Arbeitnehmervertreter	70	65
Handel, Ulrike, Dr.	50	50
Köhrmann, Martin, Prof. Dr.	40	40
Lyhs, Reinhard	40	40
Störmer, Matthias	60	60
Volkens, Bettina, Dr.	40	40
Basal, Ayfer, Arbeitnehmervertreterin	50	50
Betz, Frank, Arbeitnehmervertreter	50	50
Hegemann, Adelheid, Arbeitnehmervertreterin	40	40
Mole, Julia, ver.di	40	40
Yener, Ali, IG Metall (ab 01.06.2024)	40	23
Gesamt	620	598

Aufsichtsratsvergütung für ehemalige Mitglieder

TEUR	2025	2024
Johnke, Lars, IG Metall (bis 31.05.2024)	0	21
Gesamt	0	21

Die vorstehenden Übersichten enthalten die gesammelten Vergütungen aller Aufsichtsratsmitglieder der vergangenen zwei Jahre. Zusätzlich sind auch etwaige Vergütungen für die Mitgliedschaft im Gemeinsamen Ausschuss sowie Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats enthalten.

Die zusätzlichen Vergütungen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat außerhalb ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit sind marktüblich. Auf eine individualisierte Angabe wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Verwaltungsratsvergütung

TEUR	2025	2024
Gotthardt, Frank	120	120
Esser, Klaus, Dr.	80	80
Gotthardt, Daniel, Prof. (apl.) Dr. med.	0	40
Pindur, Daniel, Dr. (ab 01.07.2025)	0	0
Toygar, Can (ab 01.07.2025)	0	0
Röttele, Christoph (ab 01.07.2025)	0	0
Gesamt	200	240

Verwaltungsratsvergütung ehemalige Mitglieder

TEUR	2025	2024
Rauch, Michael (bis 31.08.2024)	0	0
Peters, Stefanie (bis 30.06.2025)	30	60
Weiß, Karl Heinz , Prof. (apl.) Dr. med. (ab 01.11.2024 bis 30.06.2025)	30	10
Gesamt	60	70

G.18 Risikomanagementsystem

Zu den Ausführungen zu den Grundsätzen des Risikomanagementsystems verweisen wir auf die Erläuterungen im Lagebericht.

G.19 Befreiung von der Offenlegungspflicht

Sämtliche deutsche Kapitalgesellschaften mit Ergebnisabführungsverträgen oder mit einer freiwilligen Verpflichtung zur Verlustübernahme durch die Muttergesellschaft nehmen die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB bezüglich der Aufstellung eines Lageberichts und der Nichtveröffentlichung ihres Jahresabschlusses in Anspruch. Es handelt sich um nachfolgende Gesellschaften:

- Aescudata SE & Co. KG, Hamburg
- CompuGroup Medical Deutschland AG, Koblenz
- CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH, Koblenz
- docmetric GmbH, Koblenz
- ifap Service-Institut für Ärzte und Apotheker GmbH, Martinsried
- Intermedix Deutschland GmbH, Koblenz
- IS Informatik Systeme Gesellschaft für Informationstechnik mbH, Koblenz
- Lauer-Fischer GmbH, Fürth
- CGM IT Solutions und Services GmbH, Koblenz
- CGM Clinical Deutschland GmbH, Koblenz
- CGM Systemhaus GmbH, Koblenz
- CGM Mobile Software GmbH, Koblenz
- KoCo Connector GmbH, Berlin
- CompuGroup Medical Mobile GmbH, Koblenz
- CGM LAB International GmbH, Koblenz
- CGM LAB Deutschland GmbH, Koblenz
- CGM Mobile Services GmbH, Koblenz
- Lauer-Fischer ApothekenService SE & Co. KG, Koblenz
- CompuGroup Medical Software GmbH, Koblenz
- factis GmbH, Freiburg im Breisgau

- CGM Clinical Europe GmbH, Koblenz
- KMS Vertrieb und Services GmbH, Martinsried
- VISUS Health IT GmbH, Bochum
- INSIGHT Health GmbH , Waldems-Esch
- m.Doc GmbH, Köln
- CGM Development HUB GmbH, Berlin
- CG Software 2 GmbH, Koblenz
- Aescudata Trust GmbH, Koblenz
- LFAS Trust GmbH, Koblenz
- Perimed Fachbuch Verlag Dr. med. Straube GmbH, Fürth

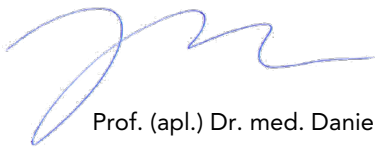
G.20 Angaben nach Regionen

TEUR	Umsatzerlöse mit Dritten		Langfristige Vermögenswerte ohne latente Steuer	
	2025	2024	2025	2024
Deutschland	684.510	637.563	842.798	840.636
Westeuropa	356.073	342.727	404.669	409.823
Osteuropa	33.533	29.775	7.139	7.892
Nordamerika	133.387	137.357	253.406	298.768
Rest der Welt	5.506	6.565	5.470	6.365
Ausland	528.499	516.424	670.684	722.848
CGM-Konzern	1.213.009	1.153.987	1.513.482	1.563.484

Koblenz, 4. März 2026

CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

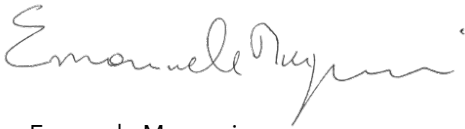
**Vertreten durch die Geschäftsführenden Direktoren
der CompuGroup Medical Management SE**



Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt



Daniela Hommel



Emanuele Mugnani



Hannes Reichl



Dr. Guido Schröder

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, Koblenz

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, Koblenz, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt 6 des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 4. März 2026

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Bock

Wirtschaftsprüfer

gez. Jennes

Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Herausgeber:

CompuGroup Medical SE & Co. KGaA
Maria Trost 21
56070 Koblenz
Telefon +49 261 8000-0
www.cgm.com

Geschäftsführende Direktoren:

Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt, Daniela Hommel, Emanuele Mugnani, Hannes Reichl, Dr. Guido Schröder

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Philipp von Ilberg

Sitz der Gesellschaft:

Koblenz, Handelsregisternummer HRB 27430

Umsatzsteueridentifikationsnummer:

DE 114 134699

Kontakt Investor Relations:

E-Mail: investor@cgm.com



CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

Maria Trost 21
56070 Koblenz
Germany

www.cgm.com